



Impressum:

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Kämmereiamt
Kurfürsten-Anlage 38 - 40
69115 Heidelberg

Telefon 06221 522 1235
Telefax 06221 522 9 1235

Post@rhein-neckar-kreis.de
www.rhein-neckar-kreis.de

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>ab Seite</u>
1. Feststellungsbeschluss	5
2. Gesamtergebnisrechnung	9
3. Gesamtfinanzzrechnung	11
4. Bilanz	13
5. Rechtsgrundlagen	14
6. Rechenschaftsbericht gem. § 54 GemHVO	16
6.1 Die Entwicklung des Jahres 2022	16
6.2 Wirtschaftliche Lage	28
6.3 Die Entwicklung der Personalaufwendungen	33
6.4 Ausblick gem. § 54 Abs. 2 GemHVO	34
7. Die Teilhaushalte und ihre Budgets	41
TH 0 - Steuerung und Wirtschaftsförderung	41
TH 1 - Bildung	58
TH 2 - Soziales und Jugend	65
TH 3 - Sicherheit und Ordnung	89
TH 4 - Umwelt und Technik	109
TH 5 - Kommunalaufsicht und Ländlicher Raum	164
TH 7 - Allgemeine Finanzwirtschaft	176
8. Erläuterungen zur Bilanz	187
8.1 Aktivseite	187
1 Vermögen ¹	188
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	188
1.2 Sachvermögen	188
1.3 Finanzvermögen	190
2 Abgrenzungsposten	197
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	197
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	197

¹ Nummerierung entsprechend der Posten in der Bilanz

	<u>ab Seite</u>
8.2 Passivseite	199
1 Eigenkapital	200
1.1 Basiskapital	200
1.2 Rücklagen	200
2 Sonderposten	201
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	201
2.3 Sonderposten für Sonstiges	202
3 Rückstellungen	202
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	202
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	203
3.7 Sonstige Rückstellungen	203
4 Verbindlichkeiten	203
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	203
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	203
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	204
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	204
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	204
9. Anhang gem. § 53 GemHVO	205
9.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	205
9.2 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	206
9.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	206
9.4 Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen	206
9.5 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr	207
9.6 Nachweis Mündelvermögen	209
9.7 Haushaltsermächtigungen sowie nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	209
9.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	213
9.9 Organe des Kreises	215
10. Anlagen gem. § 55 GemHVO	216
10.1 Vermögensübersicht	216
10.2 Schuldenübersicht	217
11. Sonstige Anlagen	218
11.1 Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen	218
11.2 Auflösung von Zuweisungen	218
12. Strategische Ziele – Jahresbericht 2022	1 - 48

	<h2>Feststellungsbeschluss</h2>
---	---------------------------------

Auf Grund von § 95b Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg stellt der Kreistag am 18.07.2023 den Jahresabschluss des Rhein-Neckar-Kreises für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	685.877.924,88
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	673.654.726,36
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	12.223.198,52
1.4	Außerordentliche Erträge	114.539,64
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	108.334,27
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	6.205,37
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	12.229.403,89
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	706.006.629,58
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	651.506.861,12
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	54.499.768,46
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.177.675,15
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.580.324,93
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-24.402.649,78
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	30.097.118,68
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	423.358,95
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-423.358,95
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	29.673.759,73
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-17.300.423,20

2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	33.932.161,44
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	12.373.336,53
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	46.305.497,97
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	138.453,31
3.2	Sachvermögen	133.847.444,64
3.3	Finanzvermögen	274.983.698,72
3.4	Abgrenzungsposten	206.032.610,14
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	615.002.206,81
3.7	Basiskapital	382.327.844,14
3.8	Rücklagen	90.951.132,67
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	90.249.520,03
3.11	Rückstellungen	2.748.646,57
3.12	Verbindlichkeiten	37.135.976,26
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	11.589.087,14
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	615.002.206,81

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklage aus Überschüssen des		Basiskapital EUR
		Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenen Jahr	drittvorangegangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	6.205,37	12.223.198,52	0,00	0,00	0,00	103.547.737,51	0,00	357.501.835,41
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		12.223.198,52				12.223.198,52		
4	Verrechnung eines Fehlbetraganteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	6.205,37						6.205,37	
8	Ausgleich eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren ins Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrages mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						115.770.936,03	6.205,37	357.501.835,41
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						-24.826.008,73	0,00	24.826.008,73
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals aufgrund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								0,00
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags						90.944.927,30	6.205,37	382.327.844,14

Heidelberg, den 18.07.2023



Stefah Dallinger, Landrat

Der Kreistag wird über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 in seiner Sitzung am 18.07.2023 beschließen.

3. Gesamtfinanzzrechnung

Gesamtfinanzzrechnung		Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertrag. aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertrag. nach 2023
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2021	2022	2022					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	6.808.940	5.200.000	5.508.878	308.878	0	0	308.878-	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	541.197.802	545.967.450	566.070.849	20.103.399	679.968	0	19.423.431-	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	15.754.988	16.224.000	17.288.437	1.064.437	0	0	1.064.437-	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.319.857	2.521.400	2.571.065	49.665	0	0	49.665-	0
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.187.658	1.468.400	1.712.204	243.804	0	0	243.804-	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.643.526	48.259.737	108.681.325	60.421.588	0	0	60.421.588-	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	6.595-	349.600	3.203.674	2.854.074	0	0	2.854.074-	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.096.506	459.300	970.198	510.898	0	0	510.898-	0
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	621.002.683	620.449.887	706.006.630	85.556.742	679.968	0	84.876.774-	0
10	- Personalauszahlungen	130.658.294-	112.583.542-	118.911.731-	6.328.189-	0	0	6.328.189	486.000-
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	48.578.636-	45.050.400-	49.680.307-	4.629.907-	0	1.775.000-	2.854.907	2.276.000-
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	348.990-	248.600-	157.908-	90.692	0	0	90.692-	0
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	336.182.162-	347.556.100-	362.114.386-	14.558.286-	29.068-	663.600-	13.865.619	58.400-
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	114.755.705-	118.616.910-	120.642.528-	2.025.618-	372.100	2.823.000-	425.282-	2.158.200-
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	630.523.788-	624.055.552-	651.506.861-	27.451.309-	343.032	5.261.600-	22.532.741	4.978.600-
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	9.521.105-	3.605.665-	54.499.768	58.105.433	1.023.000	5.261.600-	62.344.033-	4.978.600-
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.372.187	3.688.800	1.192.111	2.496.689-	0	1.032.400	3.529.089	1.487.500
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	42.366	10.000	101.242	91.242	0	0	91.242-	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	859.943	862.300	862.323	23	0	0	23-	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	860	0	22.000	22.000	22.000	0	0	0
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.275.356	4.561.100	2.177.675	2.383.425-	22.000	1.032.400	3.437.825	1.487.500
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	355.103-	340.000-	85.355-	254.645	0	375.200-	629.845-	113.100-
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.001.077-	4.240.000-	2.777.137-	1.462.863	72.000-	4.276.500-	5.811.363-	4.134.000-
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.973.944-	5.012.600-	3.356.684-	1.655.916	219.400-	2.984.200-	4.859.516-	4.488.700-
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	1.000.000-	500-	600-	100-	0	0	100	0
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	11.075.265-	42.114.100-	20.320.554-	21.793.546	753.600-	7.375.200-	29.922.346-	20.752.500-
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	51.518-	275.000-	39.995-	235.005	0	0	235.005-	275.000-
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.456.907-	51.982.200-	26.580.325-	25.401.875	1.045.000-	15.011.100-	41.457.975-	29.763.300-

Gesamtfinanzrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	15.181.551-	47.421.100-	24.402.650-	23.018.450	1.023.000-	13.978.700-	38.020.150-	28.275.800-
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	24.702.656-	51.026.765-	30.097.119	81.123.884	0	19.240.300-	100.364.184-	33.254.400-
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	2.514.040	0	0	0	0	0	0	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.937.373-	423.400-	423.359-	41	0	0	41-	0
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	423.333-	423.400-	423.359-	41	0	0	41-	0
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	25.125.989-	51.450.165-	29.673.760	81.123.925	0	19.240.300-	100.364.225-	33.254.400-
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung v. angelegten Kassenmitteln, Aufn. v. Kassenkred)	449.541.832		513.325.176					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	470.521.351-		530.625.600-					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	20.979.518-		17.300.423-					
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	80.037.669		33.932.161					
41	+/- Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	46.105.507-		12.373.337					
42	= Endbestand Zahlungsmittel	33.932.161		46.305.498					
43	nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende			0					

Erläuterungen zu Zeilen 30 bis 32 und 36:

HHE nach 2022 ohne aktivierte Eigenleistungen (125.000 €)

4. Bilanz
**Bilanz des Rhein-Neckar-Kreises
zum 31.12.2022**

Aktiva		31.12.2022	31.12.2021	Passiva	
1. Vermögen		138.453,31	142.452,64	1. Eigenkapital	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				Basiskapital	357.501.835,41
1.2 Sachvermögen		0,00	0,00	Rücklagen	103.547.737,51
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	90.944.927,30
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	6.205,37
1.2.3 Infrastrukturvermögen		116.230.476,46	119.212.355,74	Zweckgebundene Rücklagen	0,00
1.2.4 Bauen auf fremden Grundstücken		118.624,73	150.071,45	Summe Rücklagen	90.951.132,67
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		845.244,96	828.085,73	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		7.888.014,47	7.950.668,79	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.064.565,53	3.045.953,81	Jahresheftbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00
1.2.8 Vorräte		394.344,10	414.622,94	Summe Fehlbeträge	0,00
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		5.306.172,39	1.987.603,00	Summe Eigenkapital	473.276.976,81
Summe Sachvermögen		133.847.444,64	133.589.361,46	Sonderposten	
1.3 Finanzvermögen		40.614.919,23	40.614.919,23	für Investitionszuweisungen	89.229.145,64
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		1.210.220,80	1.209.620,90	für Investitionsbeiträge	0,00
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen		40.506.450,26	40.506.450,26	für Sonstiges	1.020.374,39
1.3.3 Sondervermögen		9.393.917,75	10.296.240,28	Summe Sonderposten	90.249.520,03
1.3.4 Ausleihungen		15.096.399,00	96.399,00	Rückstellungen	
1.3.5 Wertpapiere		78.317.214,08	96.501.943,19	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	918.391,66
1.3.6 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		43.534.068,44	43.093.023,15	Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.830.254,91
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen		46.310.509,16	33.939.911,44	Sillegungs- und Nachsorge Rückstellungen für Abteildeponien	0,00
1.3.8 Liquide Mittel		274.963.698,72	266.218.507,35	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00
Summe Finanzvermögen		274.963.698,72	266.218.507,35	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00
2. Abgrenzungsposten		14.270.915,63	11.888.157,94	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften u. Gewährleistungen	0,00
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		191.761.694,51	181.317.287,49	Sonstige Rückstellungen	0,00
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse		206.032.610,14	193.205.445,43	Summe Rückstellungen	2.748.646,57
Summe Abgrenzungsposten		206.032.610,14	193.205.445,43	Verbindlichkeiten	
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)		0,00	0,00	Anleihen	0,00
				Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.816.262,17
				Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.236.394,37
				Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	66.609,77
				Sonstige Verbindlichkeiten	13.016.709,95
				Summe Verbindlichkeiten	37.135.976,26
Summe Aktiva		615.002.206,81	593.155.766,88	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	
				Summe Passiva	615.002.206,81

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Bürgschaften	135.548.154,58
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
Gewährträgerschulden	7,00
Haushaltsermächtigungen 2022 (Aufwendungen, Auszahlungen)	34.866.900,00



Stefan Dallinger, Landrat

5. Rechtsgrundlagen

Nach den Vorschriften des Gemeindefirtschaftsrechts, die nach § 48 Landkreisordnung (LKrO) auf die Wirtschaftsführung des Kreises sinngemäß anzuwenden sind, hat der Landkreis zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen (§ 95 GemO).

Seit dem Abschluss 2014 ist der Rhein-Neckar-Kreis auf eine schnelle und zeitnahe Erstellung des Jahresabschlusses ausgerichtet, den sog. Fast Close. Die Jahresabschlussarbeiten wurden deutlich vorgezogen. Buchungsschluss ist der 31. Januar eines Jahres. Die zahlenmäßige Aufbereitung des Jahresabschlusses war am 06.04.2023 abgeschlossen und der Jahresabschluss 2022 wurde mit diesem Datum aufgestellt.

Er besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus den drei Komponenten

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Bilanz**

Die Ergebnisrechnung beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. In der Ergebnisrechnung wird das Jahresergebnis ermittelt. Hier werden alle Aufwendungen und Erträge des laufenden Betriebs, also z. B. auch Abschreibungen, gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung weist das tatsächliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch nach.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen früherer Jahre gegenüberzustellen. Der Saldo der Ergebnisrechnung (Überschuss oder Fehlbetrag) stellt die in der Rechnungsperiode erwirtschaftete Veränderung des Reinvermögens dar. Im Jahresabschluss ist ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss des Sonderergebnisses der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.

Die Teilergebnisrechnungen enthalten neben den anteiligen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen der ausgewählten Produktbereiche bzw. Produktgruppen auch kalkulatorische Positionen (interne Leistungsverrechnungen, kalkulatorische Zinsen).

Die Finanzrechnung enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen einer Rechnungsperiode. Neben den zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen für den laufenden Betrieb werden auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge wie durchlaufende Gelder, Geldanlagen und die Aufnahme bzw. Tilgung von Kassenkrediten erfasst.

Die Finanzrechnung stellt gegenüber dem Handelsrecht eine zusätzliche Komponente dar. Gemäß § 50 GemHVO ist sie ganzjährig mit originärer Datenermittlung zu führen und nach der direkten Methode darzustellen. Die Finanzrechnung wird automatisiert aus der Ergebnis- und Investitionsrechnung abgeleitet. Die Finanzrechnung gibt unterjährig und beim Jahresabschluss Auskunft über die Liquiditätslage. Der Endbestand an Zahlungsmitteln wird in den Posten „Liquide Mittel“ in die Schlussbilanz des Haushaltsjahres übernommen.

Die Teilfinanzrechnungen sind entsprechend der Finanzrechnung zu gliedern. Sie enthalten zwingend die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit des jeweiligen Budgets.

Die Bilanz nach § 95 Abs. 2 Nr. 3 GemO ist wie im kaufmännischen Rechnungswesen eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Finanzierungsmittel. Sie entspricht der handelsrechtlichen Bilanz nach § 266 HGB, berücksichtigt jedoch kommunalspezifische Vermögens- und Schuldenpositionen.

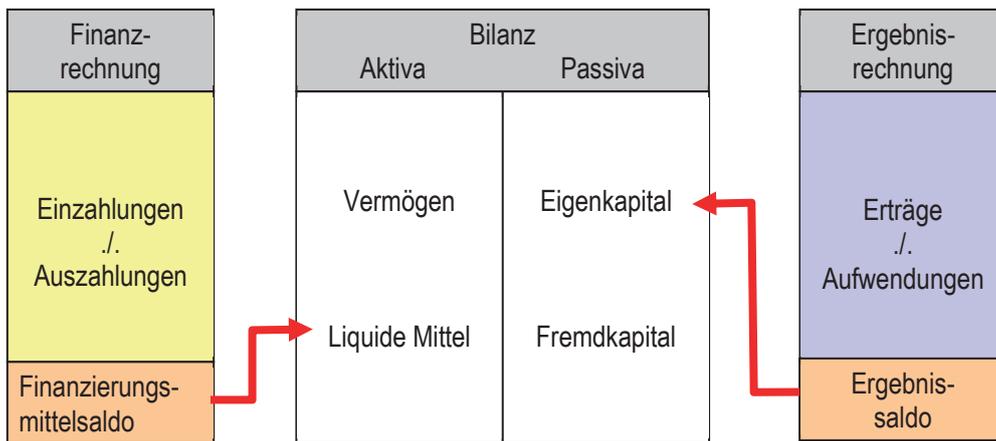
Nach § 52 Abs. 1 GemHVO ist die Bilanz in Kontenform aufzustellen. Bei der Gliederung der Bilanz sind die Vorgaben des Kontenrahmens Baden-Württemberg und die verbindlich vorgegebenen Muster nach § 145 GemO zu beachten.

Die Gliederung der Bilanz ist an den kommunalen Besonderheiten ausgerichtet. Auf der Aktivseite wird nicht zwischen Anlage- und Umlaufvermögen unterschieden. Auszuweisen sind das immaterielle Vermögen, das Sachvermögen und das Finanzvermögen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten und die Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag).

Auch die Passivseite wurde an die kommunalen Besonderheiten angepasst. Die Bilanzposition Eigenkapital wird in Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses untergliedert. Des Weiteren sind die Sonderposten (für Investitionszuweisungen, -beiträge und Sonstiges), Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten aufzunehmen.

Die folgende Abbildung verdeutlicht das Zusammenspiel der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz:

Drei Komponenten Modell



Der Jahresabschluss ist um einen **Anhang** zu erweitern. Dem Anhang sind nach § 95 Abs. 3 GemO folgende Anlagen als Pflichtbestandteile beizufügen:

- die Vermögensübersicht
- die Schuldenübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die **Anlagen** enthalten notwendige zusätzliche Informationen zur Bilanz. Die Übersichten über das Vermögen, die Schulden und die übertragenen Haushaltsermächtigungen sollen den Informationsgehalt der entsprechenden Bilanzpositionen erhöhen.

In den Anhang sind nach § 53 GemHVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

Im Anhang sind ferner anzugeben:

Die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einschließlich Begründung, Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten, der auf den Landkreis entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen, die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr, die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen, die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und die Organe des Kreises.

Im Anhang ist über alle Sachverhalte zu berichten, zu denen Angaben gesetzlich vorgeschrieben sind. Dies gilt allerdings nur für wesentliche Sachverhalte. Der Anhang soll einem sachverständigen Dritten ermöglichen, die Bewertung des Vermögens und der Schulden nachzuvollziehen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einzuschätzen.

6. Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Kreises unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen werden erläutert. Eine Bewertung der Abschlussrechnungen ist vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch die Ziele und Strategien, Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung, Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung, die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge sowie die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen darstellen (§ 54 Abs. 2 GemHVO). Diesbezüglich wird auf Ziffer 6.4 verwiesen.

6.1 Die Entwicklung des Jahres 2022

6.1.1 Allgemeine Angaben zum Rechnungsjahr 2022

Statistische Angaben	Rechnungsjahr	Rechnungsjahr	Veränderung
	2022	2021	
1. Zahl der kreisangehörigen Gemeinden	54	54	
- davon Große Kreisstädte	6	6	
2. Fläche des Kreises			
- gerundet in qkm	1.062	1.062	
3. Wohnbevölkerung zum 30.06. (Zensus 2011)	554.352	548.533	5.819
	- € -	- € -	- € -
4. Steuerkraftmesszahl Kreis *)	360.169.583	344.100.233	16.069.350
5. Bedarfsmesszahl Kreis *)	447.909.330	420.475.365	27.433.965
6. Schlüsselzahl Kreis *)	87.739.747	76.375.132	11.364.615
7. Steuerkraftsumme Kreis *)	1.204.335.419	1.130.310.651	74.024.768
8. Steuerkraftsumme kreisangeh. Gemeinden*)	1.107.588.154	1.039.556.772	68.031.382

*) Hinweis zu Ziff. 4 - 8 :

- Quelle für das Rechnungsjahr 2022: Bescheid des Statistischen Landesamts BW (4. Teilzahlung)

- Quelle für das Rechnungsjahr 2021: Bescheid des Statistischen Landesamts BW (2. Abschlusszahlung)

6.1.2 Verlauf der Haushaltswirtschaft 2022

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan verabschiedet. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan mit Erlass vom 01.02.2022 bestätigt. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte auf der Internetseite des Rhein-Neckar-Kreises am 14.02.2022. Auf die öffentliche Auslegung des Haushaltsplans wurde hingewiesen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan bilden die Grundlage der Haushaltswirtschaft des Jahres 2022. Im Vergleich zur Haushaltsplanung hat sich das Rechnungsergebnis wie folgt entwickelt:

Ergebnishaushalt/-rechnung:	Plan 2022	Ergebnis 2022	Differenz
	- € -	- € -	- €-
Summe ordentliche Erträge	624.216.687,22	685.877.924,88	61.661.237,66
Summe ordentliche Aufwendungen	640.390.313,28	673.654.726,36	33.264.413,08
ordentliches Ergebnis	-16.173.626,06	12.223.198,52	28.396.824,58
Summe außerordentliche Erträge	0,00	114.539,64	114.539,64
Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00	108.334,27	108.334,27
außerordentliches Ergebnis	0,00	6.205,37	6.205,37
Gesamtergebnis	-16.173.626,06	12.229.403,89	28.403.029,95
nachrichtlich:			
Haushaltsermächtigungen nach 2023	0,00	4.978.600,00	-4.978.600,00
bereinigtes Ergebnis	-16.173.626,06	7.250.803,89	23.424.429,95
Finanzhaushalt/-rechnung:	Plan 2022	Ergebnis 2022	Differenz
	- € -	- € -	- €-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	620.449.887,22	706.006.629,58	85.556.742,36
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	624.055.552,14	651.506.861,12	27.451.308,98
Zahlungsmittelbedarf/-überschuss der Ergebnisrechnung	-3.605.664,92	54.499.768,46	58.105.433,38
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.561.100,00	2.177.675,15	-2.383.424,85
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	51.982.200,00	26.580.324,93	-25.401.875,07
Saldo aus Investitionstätigkeit	-47.421.100,00	-24.402.649,78	23.018.450,22
nachrichtlich:			
Haushaltsermächtigungen nach 2023			
Einzahlungen	0,00	1.487.500,00	1.487.500,00
Auszahlungen (ohne aktivierte Eigenleistungen)	0,00	29.763.300,00	-29.763.300,00
bereinigter Saldo aus Investitionstätigkeit	-47.421.100,00	-52.678.449,78	-5.257.349,78
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten u.a.	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten u.a.	423.400,00	423.358,95	-41,05
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-423.400,00	-423.358,95	41,05
Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes	-51.450.164,92	29.673.759,73	81.123.924,65

Daraus ergeben sich folgende **Eckdaten des Jahresabschlusses 2022** im Überblick:

Eckdaten des Jahresabschlusses	Plan - T€ -	Ergebnis - T€ -	Differenz - T€ -
Ergebnis der Ergebnisrechnung			
- Ordentliches Ergebnis	-16.173,6	12.223,2	28.396,8
- Sonderergebnis	0,0	6,2	6,2
Gesamtergebnis (ohne neue Haushaltsermächtigungen)	-16.173,6	12.229,4	28.403,0
Ergebnis der Finanzrechnung			
- Saldo der Ergebnisrechnung	-3.605,7	54.499,8	58.105,5
- Saldo Investitionstätigkeit (ohne neue Haushaltsermächtigungen)	-47.421,1	-24.402,6	23.018,5
- Saldo Finanzierungstätigkeit	-423,4	-423,4	0,0
Haushaltsermächtigungen			
- Ergebnishaushalt	0,0	4.978,6	4.978,6
- Finanzhaushalt Einzahlungen	0,0	1.487,5	1.487,5
- Finanzhaushalt Auszahlungen (ohne aktivierte Eigenleistungen)	0,0	29.763,3	29.763,3
Rücklagen	31.12.2021	31.12.2022	
Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	119.152,6	115.770,9	-3.381,7
Stand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,0	6,2	6,2
Stand Ergebnismrücklage vor Umbuchung Basiskapital	119.152,6	115.777,1	-3.375,5
Umbuchung Basiskapital	15.604,9	24.826,0	9.221,1
Stand Ergebnismrücklage	103.547,7	90.951,1	-12.596,6
Stand der zweckgebundenen Rücklage	0,0	0,0	0,0
Liquide Mittel	31.12.2021	31.12.2022	
	- Mio € -	- Mio € -	- Mio € -
Sichteinlagen, Banken, Barmittel	33,9	46,3	12,4
Geldanlagen	0,1	15,1	15,0
Summe	34,0	61,4	27,4
Schuldenstand	31.12.2021	31.12.2022	
	- Mio € -	- Mio € -	- Mio € -
Schuldenstand Kernhaushalt	3,2	2,8	-0,4
Schuldenstand EBVIT	59,1	73,8	14,7
Gesamtschuldenstand	62,3	76,6	14,3
Rückstellungen	31.12.2021	31.12.2022	
	- Mio € -	- Mio € -	- Mio € -
Stand der Rückstellungen	2,5	2,7	0,2

6.1.3 Zusammenfassung des Jahres 2022

Vorbemerkung:

Die Geschäftsstelle Klimaschutz wurde ab dem Haushaltsjahr 2022 organisatorisch als Referat dem Büro des Landrats zugeordnet. Sie war bis dahin beim Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik als Stabsstelle geführt worden. Die Klimaschutz-Mittel sind deshalb im Budget 0.2 verausgabt.

Für die Durchführung des Zensus 2022 war beim Landkreis bis zu Beginn des Jahres 2023 eine örtliche Erhebungsstelle eingerichtet. Sie unterstand gemäß dem Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes (AGZensG) unmittelbar dem Landrat. Die finanziellen Mittel für den Zensus 2022 werden im Budget 0.6 bei der Stabsstelle Wirtschaftsförderung abgebildet.

Die bisherige Stabsstelle Mobilität und Luftreinhaltung (Budget 4.6) trägt seit dem 01.01.2022 die Bezeichnung Stabsstelle nachhaltige Mobilität.

6.1.3.1 Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt/-rechnung:	Plan 2022	Ergebnis 2022	Differenz
	- € -	- € -	- €-
Summe ordentliche Erträge	624.216.687,22	685.877.924,88	61.661.237,66
Summe ordentliche Aufwendungen	640.390.313,28	673.654.726,36	33.264.413,08
ordentliches Ergebnis	-16.173.626,06	12.223.198,52	28.396.824,58
Summe außerordentliche Erträge	0,00	114.539,64	114.539,64
Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00	108.334,27	108.334,27
außerordentliches Ergebnis	0,00	6.205,37	6.205,37
Gesamtergebnis	-16.173.626,06	12.229.403,89	28.403.029,95

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 12,2 Mio. € ab (Haushaltsplanung -16,2 Mio. €). Hauptursächlich für die Verbesserung waren Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen (+9,3 Mio. €) aufgrund einer Erhöhung des Kopfbetrages gegenüber der Planung (+22 €). Darüber hinaus hat sich das Land an den rechtskreiswechselbedingten Mehrbelastungen der Kommunen für Ukraine-Geflüchtete beteiligt. Diese Beteiligung war bei der Planung noch nicht bekannt und führte deshalb zu Mehrerträgen von 14,1 Mio. €. Gegenüber den Planwerten hat sich in der Ergebnisrechnung eine Verbesserung von 28,4 Mio. € ergeben (Mehrerträge von 61,7 Mio. € und Mehraufwendungen von 33,3 Mio. €). Neue Haushaltsermächtigungen wurden in Höhe von 5,0 Mio. € gebildet.

Der Haushaltsausgleich gemäß §§ 80 Abs. 2 GemO, 24 GemHVO ist gewährleistet.

Das Sonderergebnis 2022 beläuft sich auf 6 T€. Das positive Sonderergebnis resultiert im Wesentlichen aus dem außerordentlichen Verkauf von ehemaligen Grundstücken der Tierkörperverwertungsanlage durch den Landkreis Bergstraße. Da sich der Rhein-Neckar-Kreis als Mitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in der Vergangenheit an den Grundstückskäufen beteiligt hatte, erhielt er nun anteilig aus dem Verkaufserlös Erträge in Höhe von rd. 27 T€. Die weiteren außerordentlichen Erträge resultieren aus Veräußerungen von beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens, denen außerordentliche Abschreibungen gegenüberstehen.

Das Gesamtergebnis von 12,2 Mio. € hat sich gegenüber der Planung aufgrund der positiven Entwicklung beim ordentlichen Ergebnis um 28,4 Mio. € verbessert. Unter Berücksichtigung der gebildeten Haushaltsermächtigungen von 5,0 Mio. € ergibt sich eine Verbesserung von 23,4 Mio. €.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wies zum 31.12.2021 einen Stand von 103,5 Mio. € aus. Der beim ordentlichen Ergebnis erwirtschaftete Überschuss 2022 in Höhe von 12,2 € wurde dieser Rücklage zugeführt, sodass sie einen Stand von 115,8 Mio. € hatte. Gemäß § 23 S. 4 GemHVO ist es im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses möglich, Beträge aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital umzubuchen und dieses somit zu erhöhen, wenn die Mittel bereits zur Finanzierung von Investitionen verbraucht oder gebunden waren und nicht mehr für einen Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses zur Verfügung stehen. Im Jahr 2022 betrug die verwendete Liquidität insgesamt 24,8 Mio. €; dieser Betrag wurde von der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in das Basiskapital umgebucht. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist nach dieser Umbuchung zum 31.12.2022 einen Stand von 90,9 Mio. € aus.

Der Stand der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum 31.12.2021 betrug 0 €. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 6 T€ wurde dieser Rücklage zugeführt, sodass sie zum 31.12.2022 einen Stand von 6 T€ ausweist.

Im Folgenden sind die wesentlichen Veränderungen des ordentlichen Ergebnisses bei den betroffenen Budgets dargestellt.

Ergebnisrechnung (ordentl. Ergebnis)	Veränderungen saldiert in Mio. €	
Budgets*		
0.3 Haupt- und Personalamt		-1,5
2.1 Sozialamt		7,1
2.2 Jugendamt		-4,6
3.2 Ordnungsamt		-3,5
3.3 Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz		1,4
3.4 Gesundheitsamt		-1,1
7.1 Allgemeine Finanzwirtschaft		21,7
übrige Budgets		3,9
Saldo Ergebnishaushalt Verbesserung insg.		23,4
Ordentliches Ergebnis Plan / Ergebnis (in Mio. €):	-16,2	→ 12,2
* Haushaltsermächtigungen 22/23 von -5,0 Mio. € wurden berücksichtigt		

Unter Berücksichtigung der gebildeten Haushaltsermächtigungen von rund 0,6 Mio. € hat sich das Budget des **Haupt- und Personalamtes** um rund 1,5 Mio. € verschlechtert. Dies ist hauptsächlich in der jährlichen pauschalen Kürzung der Personalaufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. € begründet. Die Kürzung erfolgt zentral im Budget des Haupt- und Personalamtes, die unterjährigen Einsparungen werden jedoch im Gesamthaushalt bzw. in den jeweiligen Budgets erzielt.

Das Budget des **Sozialamtes** hat sich unter Berücksichtigung der gebildeten Haushaltsermächtigungen von 357 T€ um 7,1 Mio. € verbessert. Die Verbesserung resultiert aus höheren ordentlichen Erträgen von rund 9,6 Mio. €, denen allerdings auch Mehraufwendungen von rund 2,2 Mio. € gegenüberstehen. Im Wesentlichen ist die positive Entwicklung auf die Verbesserungen bei den Schlüsselpositionen Hilfe zur Pflege (6,3 Mio. €), Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (0,5 Mio. €) sowie Leistungen nach Teil II SGB IX – Eingliederungshilferecht (0,5 Mio. €), der finanziell bedeutendsten Hilfeart des Sozialamtes, zurückzuführen. Die Minderaufwendungen bei der Schlüsselposition Hilfe zur Pflege ergeben sich durch das zum 01.01.2022 in Kraft getretene Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung. Die Mehrerträge bei der Schlüsselposition Leistungen nach Teil II SGB IX – Eingliederungshilferecht sind durch höhere Transfererträge, höhere Abschlagszahlungen des Landes für die BTHG-bedingten Mehraufwendungen sowie Erstattungen des Landes für die Landeshilfe „Corona-bedingter Mehraufwand“ und den Umstellungsaufwand BTHG begründet.

Unter Berücksichtigung der gebildeten Haushaltsermächtigungen in Höhe von 357 T€ hat sich das Budget des **Jugendamtes** um 4,6 Mio. € verschlechtert. Mehrerträge von rund 3,8 Mio. € sowie Mehraufwendungen von rund 8,1 Mio. € führen saldiert zu dem Ergebnis. Höhere Transferaufwendungen bei der Schlüsselposition Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (5,8 Mio. €) ergeben sich insbesondere bei den Hilfen nach § 35a SGB VIII, Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA) und den Hilfen für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine. Darüber hinaus sind höhere Transferaufwendungen bei den Schlüsselpositionen Förderung der Erziehung in der Familie (0,8 Mio. €), Förderung / Vermittlung von Kindern in Tagespflege (0,8 Mio. €) und dem Produkt Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (0,7 Mio. €) zu verzeichnen.

Die Budgetverschlechterung von 3,5 Mio. € beim **Ordnungsamt** resultiert fast ausschließlich aus dem Bereich Unterbringung von Flüchtlingen / Hilfe für Flüchtlinge. Nach der zwischenzeitlichen Entspannung im Flüchtlingswesen sind die Zugangszahlen im Rhein-Neckar-Kreis im Haushaltsjahr 2022 wieder deutlich angestiegen. Neben der zunehmenden Anzahl von Flüchtlingen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak sind es vor allem die ukrainischen Flüchtlinge, die mit Beginn des russischen Angriffskriegs in den Rhein-Neckar-Kreis geflüchtet sind. Bund, Länder und Kommunen wurden im Hinblick auf die angemessene Unterbringung und Versorgung dieser Menschen vor enorme Herausforderungen gestellt. Mit dieser erneuten Flüchtlingswelle haben sich die Aufwendungen in der vorläufigen Unterbringung stark erhöht. Der Rhein-Neckar-Kreis geht dabei davon aus, dass das Land, entsprechend seiner Zusage, die im Zusammenhang mit der vorläufigen Unterbringung der Flüchtlinge entstandenen Kosten erstattet. Daneben haben sich allerdings auch die Transferaufwendungen für die Leistungsempfänger in der kommunalen Anschlussunterbringung sehr stark erhöht. Da diese Transfermehraufwendungen nur teilweise vom Land erstattet werden, hat sich das Budget des Ordnungsamts im Haushaltsjahr 2022 entsprechend verschlechtert.

Um 1,4 Mio. € hat sich unter Berücksichtigung der gebildeten Haushaltsermächtigungen das ordentliche Ergebnis des **Amtes für Feuerwehr und Katastrophenschutz** gegenüber dem Planansatz verbessert. Dies resultiert insbesondere aus einer Rückzahlung der Integrierten Leitstelle Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis gGmbH für das Geschäftsjahr 2021. Da die von den Gesellschaftern für den Betrieb 2021 zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel nicht in voller Höhe benötigt wurden, erfolgte gemäß dem Gesellschaftervertrag eine Rückzahlung.

Beim **Gesundheitsamt** hat sich das ordentliche Ergebnis um rd. 1,1 Mio. € verschlechtert, was im Wesentlichen auf die coronabedingten Aufwendungen im personenbezogenen Infektionsschutz (Betrieb der verschiedenen Testcenter, Flächentestungen usw.) zurückzuführen ist. Für das Haushaltsjahr 2022 liegt ein ungedeckter Bedarf in Höhe von 2,7 Mio. € vor. Dieser wird zum Teil durch die Verbesserung des Ergebnisses in den übrigen Bereichen (z. B. Überwachung Trinkwasser / Badewasser, kommunale Gesundheitskonferenz, Gesundheitsschutz allgemein, personenbezogener Infektionsschutz ohne Pandemie usw.) kompensiert.

Im **Budget Allgemeine Finanzwirtschaft** ist eine Verbesserung von 21,7 Mio. € gegenüber der Planung festzustellen. Hauptsächlich hierfür sind Mehrerträge aus den Schlüsselzuweisungen von 9,3 Mio. €, insbesondere aufgrund einer Anhebung des Kopfbetrages zur Ermittlung der Bedarfsmesszahl um 22 € und außerplanmäßigen Landeszuweisungen zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen für die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine von 14,1 Mio. €. Außerdem reduzieren sich die Zuschüsse an die Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim gGmbH für den Verlustausgleich 2021 aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft um 0,2 Mio. €. Demgegenüber stehen höhere Nettoaufwendungen von 1,4 Mio. € aus den Wertberichtigungen auf Forderungen und zusätzliche Aufwendungen von 0,5 Mio. € für den Verlustausgleich 2021 der GRN Klinik Eberbach.

Neben den dargestellten Veränderungen ergab sich bei den übrigen Budgets saldiert eine weitere Verbesserung gegenüber der Planung von insgesamt 3,9 Mio. €. Die im Einzelnen geringfügigen Abweichungen werden in den jeweiligen Budgets unter Ziffer 7 näher erläutert.

6.1.3.2 Finanzrechnung

Zur Finanzierung der Investitionen stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögen) und der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung sowie ggf. Einzahlungen aus der Kreditaufnahme abzüglich Kredittilgungen zur Verfügung.

In der Finanzrechnung werden neben den zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen für den laufenden Betrieb auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge gegenübergestellt. Damit wird die Änderung des Bestands an Zahlungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an liquiden Mitteln (ohne Handvorschüsse) festgestellt und in die Bilanz übergeleitet.

Finanzhaushalt/-rechnung:	Plan 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Differenz - € -
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	620.449.887,22	706.006.629,58	85.556.742,36
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	624.055.552,14	651.506.861,12	27.451.308,98
Zahlungsmittelbedarf/-überschuss der Ergebnisrechnung	-3.605.664,92	54.499.768,46	58.105.433,38
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.561.100,00	2.177.675,15	-2.383.424,85
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	51.982.200,00	26.580.324,93	-25.401.875,07
Saldo aus Investitionstätigkeit	-47.421.100,00	-24.402.649,78	23.018.450,22
nachrichtlich:			
Haushaltsermächtigungen nach 2023			
Einzahlungen	0,00	1.487.500,00	1.487.500,00
Auszahlungen (ohne aktivierte Eigenleistungen)	0,00	29.763.300,00	-29.763.300,00
bereinigter Saldo aus Investitionstätigkeit	-47.421.100,00	-52.678.449,78	-5.257.349,78
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten u.a.	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten u.a.	423.400,00	423.358,95	-41,05
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-423.400,00	-423.358,95	41,05
Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes	-51.450.164,92	29.673.759,73	81.123.924,65
haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	513.325.176,43	513.325.176,43
haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	530.625.599,63	-530.625.599,63
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	-17.300.423,20	-17.300.423,20

Der Zahlungsmittelüberschuss in der Ergebnisrechnung beträgt im Jahr 2022 rd. 54,5 Mio. €. Diese Mittel wurden im Ergebnishaushalt erwirtschaftet und stehen im Finanzhaushalt für die Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie den Schuldendienst zur Verfügung. Hier spiegeln sich die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen und damit die Zahlungsströme aus laufender Verwaltungstätigkeit des Jahres 2022 wider, während beim ordentlichen Ergebnis die Sollstellungen der Erträge und Aufwendungen 2022 abgebildet werden. Trotz einer Verbesserung beim ordentlichen Ergebnis von lediglich rd. 28,4 Mio. € ist beim Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung ein Plus gegenüber der Planung von 58,1 Mio. € zu verzeichnen. Die sich hieraus ergebende Differenz von +29,7 Mio. € ist zum einen auf die Nachzahlung der Kosten für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen für Vorjahre durch das Land zurückzuführen (23,2 Mio. €). So werden im Rahmen des Jahresabschlusses Kostenerstattungen durch das Land in Höhe der nicht durch Pauschalen abgedeckten Aufwendungen in die Ergebnisrechnung eingebucht, während die Zahlungseingänge erst in den Folgejahren realisiert werden können. Zum anderen kamen Forderungen des Jahres 2021 gegenüber dem Land für die Impfzentren in Höhe von 19,8 Mio. € erst 2022 zur Auszahlung.

In der Rechnungsperiode 2022 konnten die Auszahlungen für Investitionen und die Tilgung von Krediten (insgesamt 27,0 Mio. €) durch den Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung und die Investitionseinzahlungen (insgesamt 56,7 Mio. €) vollständig finanziert werden. Es ergibt sich deshalb eine positive Veränderung des Finanzierungsmittelbestands von 29,7 Mio. €.

In der Finanzrechnung 2022 sind Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen in Höhe von 1,5 Mio. € und Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 29,8 Mio. € (ohne aktivierte Eigenleistungen) nach 2023 übertragen worden. Hinsichtlich der einzelnen Maßnahmen, für die Übertragungen vorgenommen wurden, wird auf Kapitel 9.7 Haushaltsermächtigungen im Anhang verwiesen.

Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit verbessert sich um 23,0 Mio. € und beträgt insgesamt -24,4 Mio. € (ohne die Berücksichtigung der neuen Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1,5 Mio. € für Einzahlungen und 29,8 Mio. € für Auszahlungen).

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen insgesamt 2,2 Mio. € (Ansatz 4,6 Mio. €). Sie setzen sich zusammen aus Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von 1,2 Mio. € (Ansatz 3,7 Mio. €), Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen von 101 T€ (Ansatz 10 T€), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen von 0,9 Mio. € (Ansatz 0,9 Mio. €) sowie Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten in Höhe von 22 T€ (kein Ansatz vorhanden).

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit haben sich im Wesentlichen gegenüber der Planung wie folgt entwickelt (in T€):

	Ergebnis	Veränderung
• Investitionszuw. vom Bund (für Straßenmeistereien)	153	-52
• Investitionszuw. vom Land (u.a. Straßenbaumaßnahmen, DigitalPakt Schulen)	715	-57
• Investitionszuw. von Kommunen (u.a. ÖPNV-Maßnahmen)	319	-2.393
• Investitionszuw. von verb. Unternehmen	5	+5
• Veräußerung Sachvermögen	101	+91
• Rückflüsse Gesellschafterdarlehen (AVR-Gruppe, GRN gGmbH, PZN)	862	0
• <u>Sonstige Investitionstätigkeit</u>	<u>22</u>	<u>+22</u>
Summe*	2.178	-2.383

*Rundungsdifferenz

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit haben sich gegenüber der Planung um 25,4 Mio. € auf 26,6 Mio. € vermindert und entfielen auf folgende Maßnahmen:

	Ergebnis	Veränderung
• Investitionsförderungsmaßnahmen EBVIT ²	11,6 Mio. €	-18,1 Mio. €
• Investitionsförderungsmaßnahmen IT Strategie Schulen	0,2 Mio. €	+0,2 Mio. €
• Investitionsförderungsmaßnahmen GRN gGmbH	6,5 Mio. €	0,0 Mio. €
• Investitionsförderungsmaßnahmen ÖPNV	1,0 Mio. €	-3,8 Mio. €
• Klimaschutzmaßnahmen	1,0 Mio. €	0,0 Mio. €
• Baumaßnahmen Straßen einschl. Grunderwerb	2,9 Mio. €	-1,7 Mio. €
• <u>Erwerb von beweglichem Vermögen und immateriellem Vermögen</u>	<u>3,4 Mio. €</u>	<u>-1,9 Mio. €</u>
Summe*	26,6 Mio. €	-25,4 Mio. €

*Rundungsdifferenz

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden unter Berücksichtigung der Übertragungen aus dem Vorjahr (15,0 Mio. €) und der Umschichtungen aus der Ergebnisrechnung (1,0 Mio. €) neue Haushaltsermächtigungen von 29,8 Mio. € gebildet (ohne aktivierte Eigenleistungen).

² Die Zuweisungen an den EBVIT in Höhe von 11,6 Mio. € stellen lediglich einen Beitrag des Kernhaushaltes zur Deckung der Investitionsmaßnahmen dar. Die einzelnen Maßnahmen und deren Finanzierung werden im Wirtschaftsplan des EBVIT abgewickelt.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Investitionstätigkeit in einzelnen Budgets dargestellt:³

Beim **Budget Amt für Schulen, Kultur und Sport** ist mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit von -1,3 Mio. € eine Verschlechterung in Höhe von 0,2 Mio. € festzustellen. Der höhere Finanzierungsmittelbedarf basiert im Wesentlichen auf der Anschaffung einer CNC-Holzbearbeitungsmaschine bei der Friedrich-Hecker-Schule Sinsheim von rd. 0,2 Mio. €. Die Mittel zur Deckung des ausgewiesenen Finanzierungsmittelbedarfs sind über Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2021 gedeckt. Unter Berücksichtigung der Haushaltsermächtigungen des Vorjahres (0,6 Mio. €) und den Umschichtungen wurden beim Jahresabschluss 2022 über die noch verfügbaren investiven Mittel neue Haushaltsermächtigungen in Höhe von rd. 0,9 Mio. € (u.a. 0,8 Mio. € DigitalPakt Land) gebildet.

Das **Amt für Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz** schließt in 2022 mit einem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von -1,3 Mio. € ab, was einer Verbesserung von 1,8 Mio. € entspricht. Unter Berücksichtigung von 1,7 Mio. € Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden für 2023 neue Haushaltsermächtigungen von 3,4 Mio. € gebildet. So hat sich auf Grund der immer noch andauernden Lieferengpässe durch die Corona-Pandemie sowie der Rohstoffknappheit infolge des Krieges in der Ukraine die Umsetzung diverser Maßnahmen - vor allem für die Neuorganisation der Integrierten Leitstelle Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis gGmbH - erneut verzögert.

Beim **Amt für Straßen- und Radwegebau** verbessert sich der Saldo aus Investitionstätigkeit um 1,9 Mio. € gegenüber dem Planansatz (ohne aktivierte Eigenleistungen). Ursächlich hierfür sind sowohl geringere Einzahlungen als auch Auszahlungen. Die Mindereinzahlungen von 0,5 Mio. € beruhen vor allem auf den in 2022 eingeplanten Zuschüssen aus dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) für diverse Baumaßnahmen wie z.B. den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen. Diese Zuschüsse wurden vom Land noch nicht ausbezahlt bzw. konnten noch nicht beantragt werden, da mit dem Bau der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Entsprechende Haushaltsermächtigungen wurden gebildet (0,8 Mio. €). Die Minderauszahlungen von 2,3 Mio. € ergaben sich u.a. auf Grund von Lieferengpässen oder verzögertem Baubeginn diverser Maßnahmen. Für die Finanzierung nicht abgeschlossener investiver Maßnahmen wurden Ermächtigungen bei den Auszahlungen in das Jahr 2023 von 5,0 Mio. € übertragen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beim **ÖPNV** verbessert sich um rd. 1,5 Mio. € auf -0,7 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen für ÖPNV-Maßnahmen aus 2021 sind - überwiegend bedingt durch verzögerte Planungs- und Abrechnungsarbeiten - Haushaltsermächtigungen bei den Einzahlungen von rd. 0,7 Mio. € sowie bei den Auszahlungen von rd. 2,1 Mio. € gebildet worden. Ergänzende Ausführungen zu den einzelnen ÖPNV-Maßnahmen sind im Budget 4.6 dargestellt.

Im Budget **Allgemeine Finanzwirtschaft** ist ein Saldo aus Investitionstätigkeit von -17,3 Mio. € zu verzeichnen. Die Verbesserungen gegenüber der Planung von 18,1 Mio. € resultieren insbesondere aus geringeren Investitionszuweisungen an den EBVIT zur Finanzierung baulicher Maßnahmen an den kreiseigenen Liegenschaften in Höhe von 16,8 Mio. €. Zum einen konnten Baumaßnahmen zum Teil günstiger abgerechnet werden als veranschlagt, zum anderen konnten einzelne Maßnahmen aufgrund zeitlicher Verzögerungen, z.B. durch Lieferengpässe oder fehlendes Personal im Bausektor, nicht wie geplant umgesetzt werden. Teilweise erfolgten Neuveranschlagungen im Haushalt 2023, teilweise wurden beim Jahresabschluss Haushaltsermächtigungen von 14,4 Mio. € gebildet. Außerdem reduzieren sich im Geschäftsbereich IT die Investitionszuweisungen für die IT des Kreises um 1,3 Mio. €. Aufgrund der gestörten Lieferketten und Materialknappheit im IT-Bereich konnten Geräte nicht beschafft bzw. die geplanten Projekte nur zum Teil durchgeführt werden. Zur Finanzierung der Investition in die IT des Kreises werden Mittel von 2,3 Mio. € ins Folgejahr übertragen.

³ unter Berücksichtigung von Kassenresten

Um den Zusammenhang zwischen Planansatz, Haushaltsermächtigungen aus 2021 und neuen Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2023 zu veranschaulichen, werden in der folgenden Tabelle die wesentlichen Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten sämtlicher Budgets (saldiert, ohne aktivierte Eigenleistungen) nochmals zusammengefasst dargestellt.

Saldo aus Investitionstätigkeiten	Ansatz 2022	Ergebnis*	Differenz	HHE VJ	apl./üpl. Auszl.	Deckungsfähigkeit	HH-Ermächtigt. 2023 **
	(in Mio. €)	(in Mio. €)	(in Mio. €)	(in Mio. €)	(in Mio. €)	(in Mio. €)	(in Mio. €)
Erwerb bewegl. und immat. Vermögen (budgetübergreifend)	-0,2	-0,3	0,1	0,6	0,0	0,0	0,5
Amt für Schulen, Kultur und Sport	-1,1	-1,3	0,2	0,6	0,0	0,9	0,9
Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz	-3,1	-1,3	1,8	1,7	0,2	0,0	3,4
Amt für Straßen- und Radwegebau	-4,6	-2,7	1,9	4,9	0,0	0,0	4,2
Mobilitätsmanagement und Nahverkehr -ÖPNV-	-2,2	-0,7	1,5	1,3	0,0	0,0	1,4
Investitionszuweisungen Klimaschutz	-1,0	-1,0	0,0	1,2	0,0	0,0	1,1
Investitionszuweisungen EBVIT - IT	-2,2	-0,9	1,3	1,0	0,0	-0,1	2,3
Investitionszuweisungen EBVIT - bauliche Maßnahmen	-27,5	-10,7	16,8	2,8	0,0	0,0	14,4
Investitionszuweisungen GRN gGmbH	-6,5	-6,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausleihungen	0,9	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe***	-47,5	-24,5	23,6	14,1	0,2	0,8	28,1

* mit Berücksichtigung von Kassenresten

** Saldo aus HHE für Einzahlungen und Auszahlungen

*** Rundungsdifferenzen

Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen) beträgt -0,4 Mio. € und weicht somit nicht von der Planung ab.

Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge

Die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlage von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten) beeinflussen die Höhe des Zahlungsmittelbestands und fließen daher in die Finanzrechnung ein. Durch den gesonderten Ausweis werden sie von den haushaltswirksamen Zahlungsvorgängen getrennt. Die Einzahlungen und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen stellen sich 2022 wie folgt dar:

	2021	2022	Differenz
	- Mio. € -	- Mio. € -	- Mio. € -
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	449,5	513,3	63,8
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	470,5	530,6	60,1
Saldo	-21,0	-17,3	3,7

Liquidität

Zu den liquiden Mitteln zählen gemäß den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen die tatsächlich vorhandenen Sichteinlagen der Girokonten und der Barkasse sowie bestehende Handkassenvorschüsse. Die Handkassenvorschüsse werden jedoch nicht im Kassenbestand geführt. Der Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2022 beträgt 46.310.509,16 € (inklusive Handkassenvorschüsse in Höhe von 5.011,19 €) und wurde in die Bilanzposition „Liquide Mittel“ übergeleitet.

Die Liquidität des Kreises (Bankkonten und Barmittel), bereinigt um die Schwebeposten, stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021 - Mio. € -	31.12.2022 - Mio. € -	Differenz - Mio. € -
Liquide Mittel (Sichteinlagen Banken, Barmittel)	33,9	46,3	12,4
Kurzfristige Geldanlagen	0,1	15,1	15,0
Summe	34,0	61,4	27,4

Nachrichtlich:

erwartete Veränderungen künftiger Jahre (bereits gebundene Mittel)

- zzgl. gewährte Kassenkredite an Dritte	36,1	Mio. €
- abzgl. Haushaltsermächtigungen 2022 (saldiert)	-33,3	Mio. €
- abzgl. zweckgebundene Erträge	-1,7	Mio. €
- abzgl. gebundene Mittel aus Kassenkrediten an Dritte	-10,0	Mio. €
- zzgl. in 2022 nicht realisierte Erträge Flüchtlinge	21,4	Mio. €
- zzgl. offene Forderungen Impfzentren	1,1	Mio. €
freie liquide Mittel	75,0	Mio. €

6.1.3.3 Bilanz

Schlussbilanz 2022

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2022 in Aktiva und Passiva 615,0 Mio. € und hat sich gegenüber dem Stand zum 31.12.2021 um rd. 21,8 Mio. € erhöht.

Auf der Aktivseite ergaben sich im Wesentlichen folgende Veränderungen:

Das Sachvermögen hat gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. € zugenommen, da die Summe der neu aktivierten Anlagen des Jahres 2022 höher war als die Abschreibungen.

Das Finanzvermögen hat um rd. 8,8 Mio. € auf 275,0 Mio. € zugenommen. Die größten Veränderungen sind bei den Wertpapieren (+15,0 Mio. €, vgl. Erläuterungen Ziffer 8 Aktivseite der Bilanz 1.3.5), den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (-18,2 Mio. €, vgl. Erläuterungen Ziffer 8 Aktivseite der Bilanz 1.3.6) und den liquiden Mitteln (+12,4 Mio. €, vgl. Erläuterungen Ziffer 8 Aktivseite der Bilanz 1.3.8) festzustellen.

Periodengerecht abzugrenzen waren als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 14,3 Mio. € (2021: 11,9 Mio. €).

Die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse haben sich saldiert um 10,4 Mio. € auf 191,8 Mio. € erhöht. Hierbei ergab sich die wesentlichste Veränderung bei den geleisteten Investitionszuschüssen an die GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH (+4,1 Mio. €).

Die Passivseite weist im Wesentlichen folgende Veränderungen aus:

Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde der erwirtschaftete Überschuss der Ergebnisrechnung 2022 in Höhe von 12.223.198,52 € zugeführt. Nach Umbuchung des nicht liquiditätshinterlegten Anteils der Ergebnisrücklage in Höhe von 24.826.008,73 € in das Basiskapital weist die Rücklage zum 31.12.2022 einen Bestand von 90.944.927,30 € aus.

Das positive Ergebnis von 6.205,37 € beim Sonderergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Sie weist zum 31.12.2022 somit einen Bestand von 6.205,37 € aus, da sie zuvor einen Stand von 0,00 € hatte.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen belaufen sich im Jahr 2022 auf 89,2 Mio. € (-2,8 Mio. €).

Die Rückstellungen erhöhen sich im Vergleich zur Schlussbilanz 2021 um 0,3 Mio. € auf 2,7 Mio. €. Bei den Lohn- und Gehaltsrückstellungen war eine Erhöhung von rd. 0,1 Mio. € und bei den Unterhaltsvorschussrückstellungen von rd. 0,2 Mio. € zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 7,4 Mio. € auf 37,1 Mio. € erhöht. Dies resultiert aus einer Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+4,3 Mio. €) und der Sonstigen Verbindlichkeiten (+3,5 Mio. €), während die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen um 0,4 Mio. € abgenommen haben.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum 31.12.2022 rd. 11,6 Mio. € (+4,8 Mio. €) und resultieren überwiegend aus dem Ordnungsbereich. Aufgrund der periodengerechten Abgrenzung der Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen für pauschale Zuweisungen für die Aufnahme der dem Rhein-Neckar-Kreis zugewiesenen Flüchtlinge waren zum 31.12.2022 Einnahmen i.H. von rd. 9,8 Mio. € als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Über die passive Rechnungsabgrenzung werden auch die nicht verbrauchten Spenden, Projektmittel und zweckgebundene Erträge in das folgende Jahr übertragen. Insgesamt wurden hierfür Mittel von rd. 1,8 Mio. € übertragen.

Unter Ziffer 8 dieses Berichts werden die einzelnen Bilanzpositionen näher erläutert.

6.2 Wirtschaftliche Lage

6.2.1 Verschuldung

Die folgenden Übersichten zeigen die Entwicklung des Schuldenstands des Kernhaushalts und des Eigenbetriebs Bau, Vermögen und Informationstechnik (ohne Kassenkredite) im Vergleich zur Haushaltsplanung (Abb. a. und b.) und gegenüber dem Vorjahr (Abb. c):

a. Kernhaushalt

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Differenz
	- Mio. € -	- Mio. € -	- Mio. € -
Stand 01.01.2022	3,24	3,24	0,00
Kreditaufnahmen 2022	0,00	0,00	0,00
Tilgung 2022	-0,42	-0,42	0,00
Stand 31.12.2022	2,82	2,82	0,00

b. Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik

	Plan 2022	Ergebnis 2022	Differenz
	- Mio. € -	- Mio. € -	- Mio. € -
Stand 01.01.2022	59,06	59,06	0,00
Kreditermächtigung VJ/	19,93	19,93	0,00
Kreditaufnahmen 2022			
Tilgung 2022	-5,79	-5,23	0,56
Stand 31.12.2022	73,20	73,76	0,56

c. Gesamtverschuldung

Planvergleich	Plan 2022	Ergebnis 2022	Differenz
	- Mio. € -	- Mio. € -	- Mio. € -
Kernhaushalt	2,82	2,82	0,00
EBVT	73,20	73,76	0,56
Stand 31.12.2022 (gesamt)	76,02	76,58	0,56

Vergleich gegenüber Vorjahr	31.12.2021	31.12.2022	Differenz
	- Mio. € -	- Mio. € -	- Mio. € -
Kernhaushalt	3,24	2,82	-0,42
EBVT	59,06	73,76	14,70
insgesamt (ggü. Vorjahr)	62,30	76,58	14,28

Zum 31.12.2022 lag die Verschuldung bei insgesamt 76,6 Mio. €. Davon entfielen 2,8 Mio. € auf den Kernhaushalt und 73,8 Mio. € auf den Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik. Der Endbestand mit 76,6 Mio. € zum 31.12.2022 liegt um 0,6 Mio. € über dem bei der Haushaltsplanung 2022 prognostizierten Schuldenstand von 76,0 Mio. €.

Im Kernhaushalt ist eine plangemäÙe Entwicklung zu verzeichnen.

Im Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Bau, Vermögen und Informationstechnik waren Kreditaufnahmen von 14,2 Mio. € veranschlagt. Außerdem standen noch Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2021 in Höhe von 5,7 Mio. € zur Verfügung. Diese Beträge wurden mit Darlehensaufnahmen von insgesamt 19,9 Mio. € vollständig ausgeschöpft. Von den aufgenommenen Krediten entfallen 17,9 Mio. € auf die Finanzierung von investiven Baumaßnahmen und 2,0 Mio. € auf Investitionen in die IT des Konzerns Rhein-Neckar-Kreis. Die Tilgungen belaufen sich auf 5,2 Mio. € und liegen um 0,6 Mio. € unter dem Haushaltsansatz. Ursächlich hierfür ist, dass für die Neuaufnahmen 2022 Tilgungen von 0,6 Mio. € veranschlagt wurden, die abgeschlossenen Neuverträge im ersten Jahr jedoch tilgungsfrei sind.

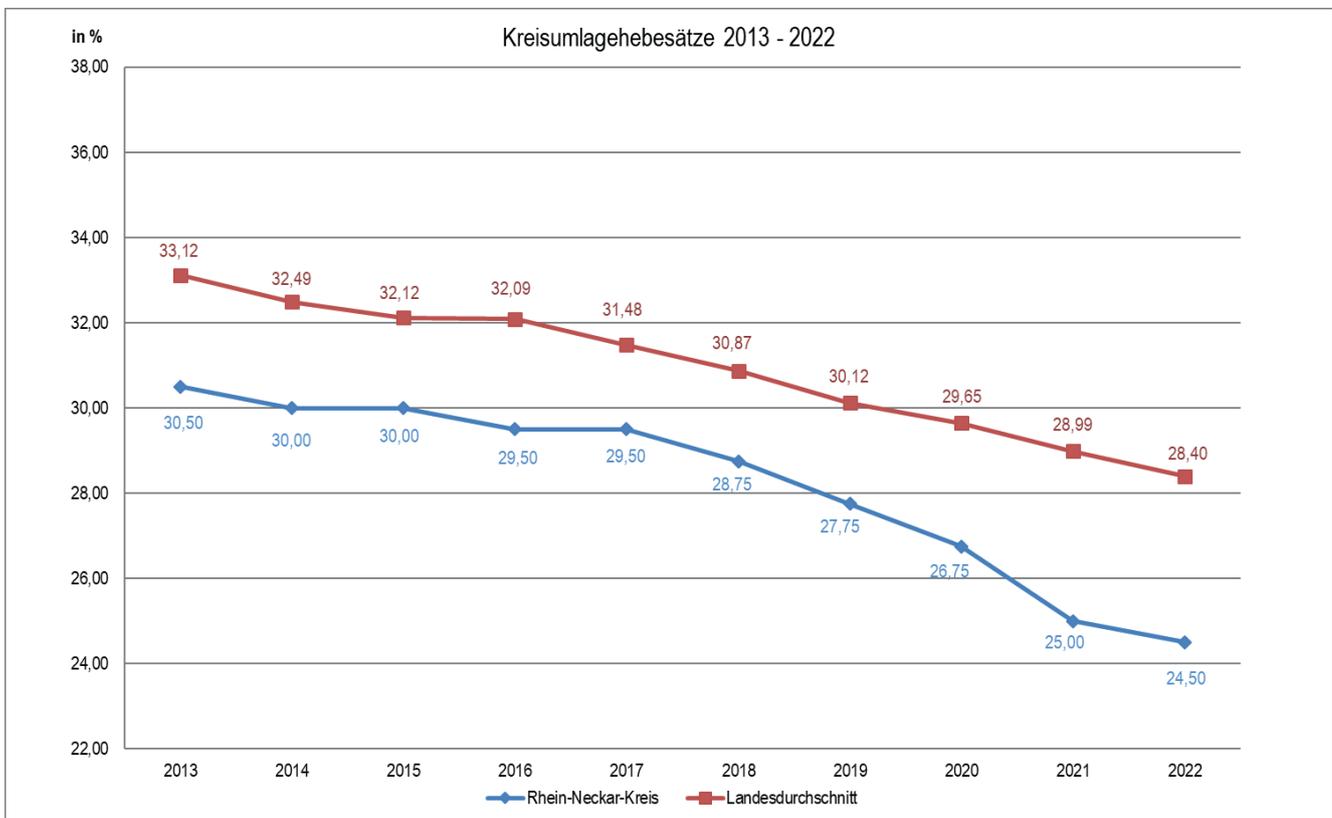
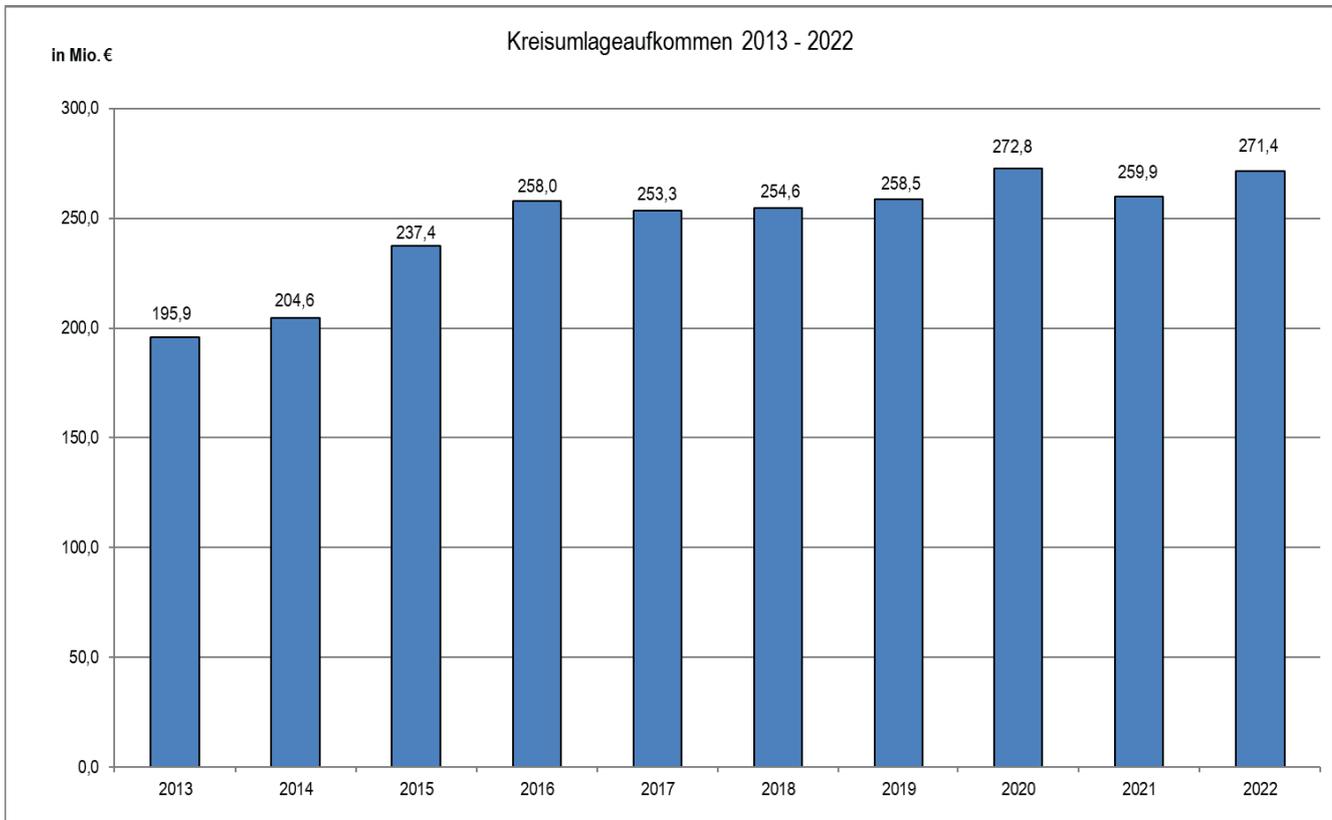
Unter den für den Kernhaushalt abgeschlossenen Kreditverträgen sind keine Derivate, während in den Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs Bau, Vermögen und Informationstechnik gegenüber Kreditinstituten ein Festzinszahler-Swap (Derivat) mit einer Laufzeit von 02.01.2013 – 30.06.2043 enthalten ist. Das Derivat weist zum 31.12.2022 einen Stand von 6.398.500 € aus.

In der folgenden Darstellung ist die Entwicklung der Gesamtverschuldung seit 2013 (in Mio. €) abgebildet:



6.2.2 Entwicklung der Kreisumlage

Das Aufkommen aus der Kreisumlage entwickelte sich in den Jahren 2013 bis 2022 wie folgt:

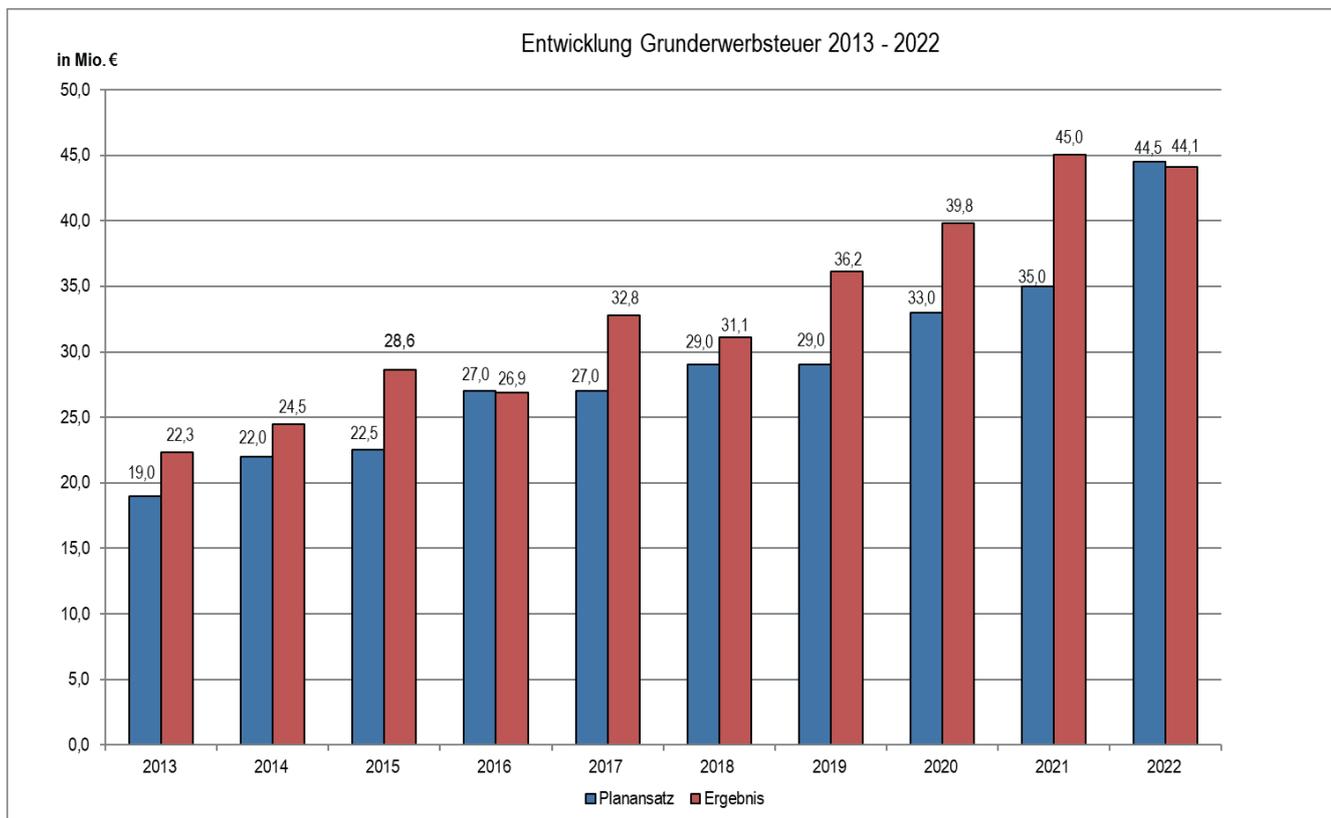


Der Rhein-Neckar-Kreis liegt mit einem Hebesatz von 24,5 % im Jahr 2022 nach den Erhebungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 28,4 %. Von 35 Landkreisen in Baden-Württemberg hat lediglich ein Landkreis einen geringeren Hebesatz festgesetzt.

Die Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden sind gegenüber dem Vorjahr um 69,1 Mio. € angestiegen. Außerdem wurde der Kreisumlagehebesatz um 0,5 Prozentpunkte gesenkt. Diese Veränderungen führen zu einem um 11,5 Mio. € höheren Kreisumlageaufkommen.

6.2.3 Grunderwerbsteuer

Beim Rhein-Neckar-Kreis sind seit dem Jahr 2013 nachfolgende Erträge aus der Grunderwerbsteuer zu verzeichnen:



Bei der Grunderwerbsteuer handelt es sich um eine Verkehrssteuer, die fällig wird, wenn die rechtliche oder wirtschaftliche Verfügungsmacht an einem Grundstück erworben wird. Die Steuer beträgt 5 % des Kaufpreises.

Das Grunderwerbsteueraufkommen 2022 ist gegenüber dem Vorjahr landesweit um insgesamt 9,1 Prozent zurückgegangen.

Im Rhein-Neckar-Kreis wurde der Planansatz bei den Erträgen aus der Grunderwerbsteuer (44,5 Mio. €) knapp unterschritten. Die Erträge belaufen sich im Jahr 2022 auf rd. 44,1 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr (45,0 Mio. €) bedeutet dies einen leichten Rückgang um 0,9 Mio. € bzw. 2 %.

6.2.4 Rücklagen und Rückstellungen

Die einzelnen Rücklagen und die gebildeten Rückstellungen werden unter Ziffer 8 in diesem Bericht, Ausführungen zur Bilanz näher erläutert.

Zu den Rücklagen wird auch auf die Ausführungen unter Ziffer 6.1.3.1 zur Ergebnisrechnung verwiesen.

6.3 Entwicklung der Personalaufwendungen 2022

Personalaufwand einschließlich der Rückerstattungen (§ 39 FAG)	
Haushaltsansatz 2022 ⁴	112,8 Mio. €
Rechnungsergebnis 2022	118,1 Mio. €
abzgl. Personalaufwand Impfkampagne	- 3,7 Mio. €
Verschlechterung (brutto)	- 1,6 Mio. €
Sonstige Personalkostenerstattungen (Erträge)	1,7 Mio. €
Ergebnis (netto)	0,1 Mio. €

Beim Gesamtpersonalaufwand ist eine Verschlechterung des Ergebnisses in Höhe von brutto 1,6 Mio. € (- 1,43 %) zu verzeichnen⁵. Unter Berücksichtigung der Mehrerträge bei den Personalkostenerstattungen von 1,7 Mio. € ergibt sich ein positives Ergebnis von netto 0,1 Mio. €.

Die Haushaltsplanung 2022 enthält auf Grundlage der Erfahrungen der vorangegangenen Jahre eine pauschale Kürzung des Gesamtpersonalaufwands um 1,0 Mio. €. Dieser reduzierte Haushaltsansatz konnte in den meisten Budgets eingehalten werden.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie musste das Gesundheitsamt in seiner Zuständigkeit für den Rhein-Neckar-Kreis und den Stadtkreis Heidelberg personell verstärkt werden. Für eigenes wie auch externes Personal sind Aufwendungen von ca. 8,5 Mio. € angefallen. Davon entfallen rd. 4,8 Mio. € unmittelbar auf die Pandemiebewältigung wie etwa im Zusammenhang mit der Kontaktpersonennachverfolgung, Rückrufhotline oder DEMIS-Falleingabe sowie rd. 3,7 Mio. € auf die Impfkampagne des Landes Baden-Württemberg und den damit einhergehenden Betrieb der Impfzentren und der Mobilien Impfteams. Die Impfkampagne und der damit einhergehende Betrieb der Impfstützpunkte und der Impfeinheiten wurde zum 31.12.2022 vom Land Baden-Württemberg eingestellt.

In Folge der völkerrechtswidrigen Invasion Russlands, die am 24.02.2022 begann, wurde die Verwaltung durch den Kreistagsbeschluss vom 12.04.2022 bevollmächtigt, die für die Bewältigung der Flüchtlingssituation zusätzlich erforderlichen Personalkapazitäten und Sachmittel bedarfsorientiert und ohne weitere Haushaltsbeschlüsse der Kreisgremien aufzubauen bzw. zu beschaffen. Für zusätzliches eigenes Personal sind rd. 1,6 Mio. € angefallen. Neben dem Ordnungsamt sind davon das Gesundheitsamt für die Inaugenscheinnahme sowie das Sozial- und Jugendamt bzw. das Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis tangiert, insbesondere aufgrund des Rechtskreiswechsels, wonach ab dem 01.06.2022 alle Flüchtlinge aus der Ukraine von Beginn an Anspruch nach SGB II / XII haben. Der Leistungsanspruch nach AsylbLG bleibt solange fortbestehen, bis die Hilfeempfänger eine Aufenthaltserlaubnis (bzw. Fiktionsbescheinigung) haben und erkennungsdienstlich behandelt sind (Registrierung).

Neben unkalkulierbaren Entwicklungen im Haushaltsvollzug, beispielsweise längere Erkrankungen oder anderweitige vorübergehende Vakanzten, kam es u.a. mit der Corona-Pandemie zu nicht vorhersehbaren Verzögerungen bei der Besetzung der vakanten sowie der für 2022 neu genehmigten Stellen. Damit einhergehend entstanden außergewöhnlich hohe Einsparungen (rd. 4,2 Mio. €), im Wesentlichen in den Budgets Sozialamt, Jugendamt und Amt für Straßen- und Radwegebau.

Hinzu kommen gegenüber dem Planvergleich Einsparungen bei den Versorgungsempfängern und Minderaufwendungen wegen Gutschriften aus der Versorgungslastenteilung von insgesamt rd. 0,3 Mio. €, einhergehend mit reduzierten Umlagezahlungen an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW).

Die oben beschriebenen Minderaufwendungen (Einsparungen) sind teilweise ergebnisneutral, da aufgrund von Spitzabrechnungen die entsprechenden Erträge entfallen sind (-0,5 Mio. €). Die Personalaufwendungen im Zuge der Impfkampagne werden vollständig durch das Land erstattet und für die Personalaufwendungen in Zusammenhang mit der Pandemiebewältigung wurden für das Haushaltsjahr 2022 rd. 1,8 Mio. € durch das Land erstattet.

Mit den weiteren, überplanmäßigen Mehrerträgen, insbesondere durch die Erstattungen der Krankenkassen im Rahmen des Ausgleichsverfahrens, die der Rhein-Neckar-Kreis für die an Beschäftigte nach dem Mutterschutzgesetz zu zahlenden Zuschüsse erhält (0,4 Mio. €), ergibt sich bei den Personalkostenerstattungen insgesamt betrachtet (ohne die Erstattungen für die Impfkampagne) eine Verbesserung von rund 1,7 Mio. €.

⁴ Einschl. Konzeption Covid-19 vom 22.07.20 (für den pandemiebedingten Personalbedarf wurden im Haushalt 2022 0,5 Mio. € veranschlagt).

⁵ Bereinigt um die Personalaufwendungen für die Impfkampagne in Höhe von 3,7 Mio. €, welche vollständig durch das Land erstattet werden.

6.4 Ausblick (§ 54 Abs. 2 GemHVO)

Der Rechenschaftsbericht soll auch die Ziele und Strategien, Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung, Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung sowie die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge darstellen.

6.4.1 Ziele und Strategien des Rhein-Neckar-Kreises

Der Rhein-Neckar-Kreis versteht sich als moderner, effizienter Dienstleister mit dem Ziel, sich in der Metropolregion Rhein-Neckar als attraktiver, sozialer, weltoffener und zukunftsfähiger Lebens- und Wirtschaftsraum aufzustellen.

Rhein-Neckar-Kreis – Mit Verantwortung in die Zukunft

Die Leitsätze des Rhein-Neckar-Kreises im Jahr 2022:

- Durch eine effiziente und nachhaltige Haushaltswirtschaft des Rhein-Neckar-Kreises wird die finanzielle Handlungsfähigkeit des Kreises, seiner Gesellschaften und der kreisangehörigen Gemeinden erhalten und damit die Grundlage für die Umsetzung der gesteckten Ziele geschaffen.
- Der Rhein-Neckar-Kreis ist sich seiner sozialen Verantwortung bewusst. Es werden strukturelle Bedingungen geschaffen, welche die Entwicklung und die Lebensbedingungen in allen Lebenslagen bestmöglich unterstützen.
- Die weitere Stärkung unserer attraktiven und bedarfsgerechten Bildungslandschaft ist eine der Grundlagen für die Zukunftsfähigkeit des Kreises.
- Die Gesundheit der Bevölkerung ist ein hohes Gut, das durch Präventionsmaßnahmen und eine hochwertige medizinische Versorgung erhalten werden soll.
- Durch aktiven Klimaschutz und ökologische Maßnahmen sorgt der Rhein-Neckar-Kreis dafür, unsere Lebensgrundlagen auch für künftige Generationen zu erhalten und zu verbessern.
- Der Mobilitätswandel wird aktiv begleitet und gestaltet. Insbesondere wirkt der Rhein-Neckar-Kreis darauf hin, dass wichtige Verkehrsinfrastruktur erhalten wird, Mobilitätsangebote verbessert und neue zukunftsfähige Mobilitätsangebote geschaffen werden.
- Der Rhein-Neckar-Kreis ist ein attraktiver und intelligent vernetzter Wirtschaftsstandort in Europa, der sich auf Basis seiner Stärkefelder nachhaltig weiterentwickelt.
- Die Digitalisierung wird als Chance erkannt, um Mehrwerte für den Kreis und seine Einwohnerinnen und Einwohner nutzbringend und verantwortungsvoll zu generieren.

Der ausführliche Jahresbericht „Strategische Ziele 2022“ ist unter Ziffer 12 beigefügt.

6.4.2 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Allgemeine Entwicklungen

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2022 trotz Ukraine-Krieg, Inflation und weiter anhaltender Lieferprobleme gewachsen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg laut Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,9 Prozent an.⁶ Die Bundesregierung hatte in ihrer Herbstprognose noch mit einem Wachstum von 1,4 Prozent gerechnet. Obwohl die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland unter dem Einfluss der Folgen des Kriegs in der Ukraine und der damit verbundenen starken Energiepreiserhöhungen stand, hat sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 gut behauptet. Auch verschärfte Material- und Lieferengpässe, massiv steigende Preise bei den Lebensmitteln, Fachkräftemangel und die immer noch andauernde Corona-Pandemie konnten hieran nichts ändern, wie die Präsidentin des Statistischen Bundesamtes in einer Pressekonferenz bekannt gab.

Die Entwicklung ist in den einzelnen Wirtschaftsbereichen sehr unterschiedlich verlaufen. Die privaten Konsumausgaben nahmen durch Nachholeffekte nach dem Wegfall der meisten Corona-Schutzmaßnahmen im Frühjahr 2022 stark zu. Hiervon konnten einige Dienstleistungsbereiche wie z. B. das Gastgewerbe, der Tourismus und die Kultur profitieren. Die Kaufkraftverluste und Kostensteigerungen durch hohe Energiepreise und Inflationsraten führten dann jedoch besonders im 4. Quartal 2022 zu Rückgängen der privaten Konsumausgaben (-1,0 Prozent gegenüber dem Vorquartal). Über das ganze Jahr gesehen sind die privaten Konsumausgaben preisbereinigt im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 Prozent gestiegen. Im Baugewerbe hingegen war aufgrund des Material- und Fachkräftemangels und der ansteigenden Baukosten ein Rückgang zu verzeichnen. Sowohl bei gewerblichen als auch bei privaten Bauvorhaben waren aufgrund der hohen Baupreise und steigender Bauzinsen vermehrt Auftragsstornierungen zu verzeichnen. Auch beim verarbeitenden Gewerbe wurde besonders in der ersten Jahreshälfte 2022 aufgrund der Materialknappheit und gestörter Lieferketten sowie steigender Energiekosten die Wirtschaftsleistung abgebremst.

Die Frühjahrs-Konjunkturprognose 2023 des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW)⁷ geht davon aus, dass ein namhafter Aufschwung der deutschen Wirtschaft im Jahr 2023 nicht stattfinden wird. Es wird von einer insgesamt verhaltenen Dynamik ausgegangen mit einer Steigerung der Wirtschaftsleistung gegenüber dem Vorjahr um nur gut 0,25 Prozent. Es wird prognostiziert, dass der wirtschaftliche Rahmen von den geopolitischen Unwägbarkeiten und ihren ökonomischen Folgen geprägt bleibt. Die Materialengpässe werden bestehen bleiben und die Energiepreise werden sich auf einem Kostenniveau einpendeln, das um ein Mehrfaches über den durchschnittlichen Preisen vor der Energiekrise liegt. Der private Konsum wird durch die weiterhin hohe Inflation belastet werden, auch wenn mit einem Rückgang der Inflation auf 6,0 Prozent gerechnet wird.

Der Bundeswirtschaftsminister geht für 2023 in seiner aktuellen Konjunkturprognose vom 26.04.2023 von einem Wachstum der deutschen Wirtschaft von 0,4 Prozent aus.⁸ Im Oktober 2022 hatte er noch mit einem Rückgang um 0,4 Prozent gerechnet. Für das Jahr 2024 rechnet die Bundesregierung sogar mit einem Wachstum des BIP von 1,6 Prozent. Ob die Prognose in diesem Umfang allerdings eintreffen wird, wird nicht zuletzt auch von der weiteren globalen Entwicklung abhängen. Das Handelsblatt „Research Institute“ prognostiziert beispielsweise für die deutsche Wirtschaft 2023 - trotz der verbesserten Lage - einen Rückgang um 0,2 Prozent.

Durch verschiedene Maßnahmen der Bundesregierung wie die Dezember-Soforthilfe des Bundes im Bereich Energiekosten und die Gas- und Strompreiskontrollen wird versucht, die Bürger zu entlasten und die Inflationsrate zu senken. Nach auslaufenden Corona-Maßnahmen werden die staatlichen Haushalte durch die Energiekrise infolge des Ukraine-Krieges erneut vor Belastungen gestellt. Laut Bundesministerium der Finanzen (BMF) machen sich die Maßnahmen und steuerlichen Entlastungen spürbar im Steueraufkommen bemerkbar.⁹ So lagen die Steuereinnahmen im Februar 2023 insgesamt (ohne Gemeindesteuern) 4,1 Prozent unterhalb des Ergebnisses vom Februar 2022.

⁶ Pressemitteilung 2023/01 des Statistischen Bundesamtes (Destatis)

⁷ IW-Report 19/2023

⁸ Handelsblatt vom 27.04.2023

⁹ Monatsbericht Bundesministerium der Finanzen, März 2023

Vom 09. bis 11.02.2023 fand die 164. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ statt. Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2023 bis 2027 geschätzt. Nach der Steuerschätzung liegen die Steuereinnahmen von 2023 bis einschließlich 2027 im Vergleich zu den Annahmen der Steuerschätzung vom Herbst 2022 in Summe um 148,7 Mrd. Euro niedriger (Kommunen: -13,6 Mrd. Euro). Im Jahr 2023 werden die Steuereinnahmen vor allem aufgrund der beschlossenen Steuerrechtsänderungen insgesamt -verglichen mit der letzten Steuerschätzung- um 16,8 Mrd. Euro niedriger ausfallen.

Für Baden-Württemberg gehen die Experten davon aus, dass die Steuereinnahmen 2023 um 345 Mio. Euro niedriger ausfallen als noch im Herbst prognostiziert.¹⁰ In absoluten Zahlen sinken sie demnach von 36,8 auf 36,5 Mio. Euro. Für das Jahr 2024 werden 69 Mio. Euro weniger erwartet und für 2025 sind Mindereinnahmen von 31 Mio. Euro vorhergesagt.

Bei den Kommunen rechnet die Steuerschätzung hingegen im Jahr 2023 mit Mehreinnahmen von 220 Mio. Euro und mit 42 Mio. Euro im Jahr 2024, da sich hier die Steuerausfälle durch die beschlossenen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen nicht so stark auswirken. Die Landkreise müssen gegenüber den Prognosen im Herbst 2022 mit einem Rückgang der Schlüsselzuweisungen um 7 Mio. Euro und einer Verminderung des Kopfbetrages auf 805 Euro je Einwohner (-2 Euro) rechnen.

Rhein-Neckar-Kreis

Auch im Jahr 2022 hatte sich der Rhein-Neckar-Kreis die Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Kreises, seiner Gesellschaften und der kreisangehörigen Gemeinden zum Ziel gesetzt (s. Ziffer 6.4.1). Durch eine effiziente und nachhaltige Hauswirtschaft soll die Grundlage für die Umsetzung der gesteckten Ziele geschaffen werden.

Die liquiden Mittel des Landkreises beliefen sich zum 01.01.2021 noch auf 80,0 Mio. €. Nachdem der Landkreis besonders im Jahr 2021 für die Einrichtung und den Betrieb der Impfzentren mit insgesamt rd. 22,2 Mio. € in Vorleistung treten musste und aus der Spitzabrechnung für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen noch rd. 18,1 Mio. € vom Land zu erstatten waren, nahmen die liquiden Mittel zum 31.12.2021 auf 33,9 Mio. € ab. Aufgrund des im Jahr 2022 erzielten Zahlungsmittelüberschusses der Ergebnisrechnung von 54,5 Mio. € und einem gegenüber der Planung geringeren Finanzierungsmittelbedarf für Investitionen, erhöhten sich die liquiden Mittel zum Jahresende 2022 wieder auf 46,3 Mio. €.

Wie sich jedoch die Liquidität und die finanziellen Rahmenbedingungen für den Kreis weiter entwickeln werden, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage nicht abschätzen. Die Corona-Krise, der Ukraine-Krieg und die Folgekosten hieraus haben die staatlichen Haushalte sehr stark belastet und werden sie auch in Zukunft noch weiter belasten.

6.4.3 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Auch im Jahr 2022 konnte der Rhein-Neckar-Kreis seine Aufgaben sowohl im kommunalen als auch im staatlichen Bereich (untere Verwaltungsbehörde) ordnungsgemäß erfüllen. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von 12,2 Mio. € ab. Dieser Betrag konnte zum 31.12.2022 der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden (Planung -16,2 Mio. €).

Allerdings sagt dieses Ergebnis nichts darüber aus, wie viele liquide Mittel dem Kreis tatsächlich zur Finanzierung seiner Aufgaben zur Verfügung stehen. Hierüber gibt die Finanzrechnung Auskunft, denn dort zeigt der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung an, in welcher Höhe durch die laufende Verwaltungstätigkeit finanzielle Mittel erwirtschaftet wurden. Diese stehen zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.

Im abgeschlossenen Haushaltsjahr hat der Saldo aus der Ergebnisrechnung einen Zahlungsmittelüberschuss von 54,5 Mio. € ergeben, der neben den Investitionseinzahlungen von 2,2 Mio. € zur Finanzierung der Investitionen und zur Tilgung von Verbindlichkeiten (insgesamt 27,0 Mio. €) zur Verfügung steht. Es ergibt sich somit eine positive Veränderung des Finanzierungsmittelbestands von 29,7 Mio. €. Da darüber hinaus der Saldo aus den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen einen Bedarf von 17,3 Mio. € ausweist, ergibt sich insgesamt eine Zunahme des Bestandes an Zahlungsmitteln um 12,4 Mio. € auf 46,3 Mio. €.

¹⁰ Mannheimer Morgen vom 16.02.2023

Der Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik hat die geplanten Kredite und die Kreditermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von insgesamt 19,9 Mio. € vollständig in Anspruch genommen, während im Kernhaushalt - wie geplant - keine Kreditaufnahmen notwendig waren. Die Gesamtverschuldung (Kernhaushalt und Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik) beläuft sich zum 31.12.2022 auf 76,6 Mio. € (Plan: 76,0 Mio. €).

Nach dem Verlauf der Haushaltswirtschaft konnte daher dem strategischen Ziel des Rhein-Neckar-Kreises, durch eine effiziente und nachhaltige Haushaltswirtschaft die finanzielle Handlungsfähigkeit des Kreises, seiner Gesellschaften und der kreisangehörigen Gemeinden zu erhalten und die Schulden zu begrenzen, Rechnung getragen werden. Die vorhandene Liquidität in Höhe von 46,3 Mio. € übersteigt die mit der Evaluierung eingeführte Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO von 12,3 Mio. € (s. Erläuterungen bei 9.5).

Wie bereits ausgeführt ist eine Abschätzung der weiteren finanziellen Auswirkungen des Ukraine-Krieges und seiner finanziellen Folgen auf den Kreishaushalt zum jetzigen Zeitpunkt mit großen Unsicherheiten behaftet. Deshalb kann nicht verlässlich prognostiziert werden, wie sich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage in diesem und den kommenden Jahren entwickeln wird und ob durch die wirtschaftlichen Folgen der Ereignisse das Ziel der stetigen Aufgabenerfüllung in Gefahr ist. Die Kommunen stehen vor einer großen finanziellen Herausforderung.

6.4.4 Kennzahlen

Zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Kreises i. S. v. § 77 Abs. 1 GemO ist nach § 6 Ziffer 2 GemHVO im Vorbericht des Jahresabschlusses durch Kennzahlen die finanzielle Entwicklung in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren und im Haushaltsjahr darzustellen. Die VwV Produkt- und Kontenrahmen enthält hierzu in Anlage 29 ein verbindliches Muster mit den erforderlichen Kennzahlen.

Kennzahl ¹⁾	Einheit	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Planung	Planung	Planung
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	39.966.514	16.892.720	12.223.199	-11.651.124	-5.290.401	3.093.086
Betrag je Einwohner	€/EW	73	31	22	-21	-10	6
Aufwandsdeckungsgrad	%	106,50%	102,61%	101,81%	98,21%	99,20%	100,46%
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	122.347.400	127.074.386	133.953.311	119.819.100	123.989.800	129.597.500
Betrag je Einwohner	€/EW	223	232	244	216	224	234
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	19,90%	19,60%	19,88%	18,40%	18,67%	19,12%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	82.380.886	110.181.666	121.730.113	131.470.224	129.280.201	126.504.414
Betrag je Einwohner	€/EW	150	201	222	237	233	228
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	13,40%	17,00%	18,07%	20,19%	19,47%	18,67%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	-1.258.545	-87.932	6.205	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	38.707.969	16.804.788	12.229.404	-11.651.124	-5.290.401	3.093.086
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ²⁾							
absoluter Betrag	€	34.403.982	-9.521.105	54.499.768	954.384	7.509.488	16.209.419
Betrag je Einwohner	€/EW	63	-17	99	2	14	29
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	423.307	423.333	423.359	423.400	423.400	423.400
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	33.980.675	-9.944.438	54.076.410	530.984	7.086.088	15.786.019
Betrag je Einwohner	€/EW	62	-18	99	1	13	28
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	11.947.203	12.019.239	12.341.503	12.546.469	12.778.882	12.892.145
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende ³⁾							
absoluter Betrag	€	80.037.669	34.028.560	61.401.897	43.342.281	41.534.769	49.670.188
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	444.244.785	461.049.573	473.278.977			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	341.984.884	357.501.835	382.327.844			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	77,14%	77,73%	76,96%			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	22,86%	22,27%	23,04%			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	239,74%	246,30%	250,92%			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	3.662.954	3.239.621	2.816.262			
Betrag je Einwohner	€/EW	7	6	5			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-423.307	-2.937.373	-423.359	2.077.000	6.077.000	9.576.000

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 22

I. Kennzahlen zur Ertragslage

1. Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis liefert das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Es spiegelt wider, ob der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet wurde. Zur Bewertung des ordentlichen Ergebnisses werden drei Kennzahlen ermittelt. Die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Aufwandsdeckungsgrad, der zeigt, zu welchem Prozentsatz die ordentlichen Aufwendungen gedeckt werden. Zur genaueren Untersuchung des ordentlichen Ergebnisses werden weitere Bedarfskennzahlen ausgewertet.

zusätzliche Bedarfskennzahlen:

1.1 Steuerkraft - netto -

Die Steuerkraft - netto - zeigt, in welcher Höhe steuerkraftabhängige, bereinigte Erträge zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen. Die steuerkraftabhängigen Erträge werden um den Betrag der steuerkraftabhängigen Umlagen bereinigt. Für die Berechnung stehen drei Kennzahlen zur Verfügung. Neben der absoluten Zahl und der absoluten Zahl je Einwohner wird noch der Finanzierungsanteil an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

1.2 Betriebsergebnis - netto -

Das Betriebsergebnis - netto - zeigt an, welcher Teil der Aufwendungen für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus betrieblichen Erträgen gedeckt werden kann und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren ist. Es werden die absolute Zahl, die absolute Zahl je Einwohner und der Anteil des Betriebsergebnisses an den ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

2. Sonderergebnis

Im Sonderergebnis werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Ein positives Sonderergebnis steht zur Deckung von Fehlbeiträgen zur Verfügung.

3. Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Addition des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses.

II. Kennzahlen zur Finanzlage

4. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese Mittel stehen der Kommune zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung. Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung wird als absolute Zahl und als absolute Zahl je Einwohner dargestellt.

5. Mindestzahlungsmittelüberschuss

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss ergibt sich aus der Summe der Tilgungsleistungen (Anleihen, Investitionskredite, Wertpapiersschulden) ohne Umschuldungen und Sondertilgungen. Wird der Mindestzahlungsmittelüberschuss erreicht, gelingt es der Kommune, ihren jährlichen Schuldendienst zu leisten.

6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel

Die Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel sind die Mittel, die vom Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts/der Ergebnisrechnung nach Abzug des Mindestzahlungsmittelüberschusses zur Finanzierung von Investitionen verbleiben.

7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)

Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit einer Kommune sollen zwei vom Hundert der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von der Kommune als Liquiditätsreserve vorgehalten werden.

8. Liquide Eigenmittel zum Jahresende

Zur Vermeidung von Kassenkrediten und zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit einer Kommune werden die liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres oder des Planungsjahres ermittelt. Es kann transparent gemacht werden, ob für folgende Jahre noch ein Liquiditätspolster vorhanden ist.

III. Kennzahlen zur Kapitallage

9. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus dem Basiskapital, der zweckgebundenen Rücklage, den Ergebnisrücklagen und Fehlbeiträgen des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre zusammen. Es spiegelt wider, welche Beträge des Vermögens auf der Aktivseite mit eigenen Mitteln finanziert wurden. Die Bewertung des Eigenkapitals erfolgt über weitere Bedarfskennzahlen.

zusätzliche Bedarfskennzahlen:

9.1 Basiskapital

Das Basiskapital ist eine rechnerische Größe. Es stellt die Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite der Bilanz dar. Fehlbeiträge sind, wenn sie nicht gedeckt werden können, mit dem Basiskapital zu verrechnen. Das Basiskapital darf nicht negativ werden (§ 25 Abs. 3 S. 2 GemHVO).

9.2 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.

9.3 Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und somit auch am Gesamtvermögen an.

10. Anlagendeckung

Gemäß der sog. "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100% oder mehr betragen.

11. Verschuldung

Die Verschuldung ist die Summe der Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten (§ 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3 GemHVO) gemäß § 61 Nr. 38 GemHVO. Sie wird als absolute Zahl sowie als absolute Zahl je Einwohner (Pro-Kopf-Verschuldung) dargestellt. Für die Verschuldung wird zusätzlich eine Bedarfskennzahl ausgewertet.

zusätzliche Bedarfskennzahlen:

11.1 Nettoneuverschuldung

Die Nettoneuverschuldung stellt den Saldo aus Kreditaufnahmen und Kredittilgungen eines laufenden Jahres dar. Aus ihr wird ersichtlich, ob sich die Verschuldung in einem Jahr erhöht oder verringert hat.

7. Die Teilhaushalte und ihre Budgets
THH0 Steuerung und Wirtschaftsförderung

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	85.233	1.414.000	1.504.925	90.925	0	90.925-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	2.774	2.500	3.624	1.124	0	1.124-	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	176	0	59	59	0	59-	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	57.332	70.200	60.505	9.695-	0	9.695	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.473.544	1.591.310	1.769.272	177.962	0	177.962-	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	63	0	130	130	0	130-	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	345.841	281.600	308.715	27.115	0	27.115-	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.964.963	3.359.610	3.647.230	287.620	0	287.620-	0
12	-	Personalaufwendungen	14.234.177-	16.051.078-	16.351.951-	300.873-	0	300.873	486.000-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.135.438-	7.372.400-	7.075.766-	296.634	0	5.000-	301.634-
15	-	Abschreibungen	927.870-	939.900-	958.524-	18.624-	0	0	18.624
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.365-	0	1.639-	1.639-	0	0	1.639
17	-	Transferaufwendungen	1.298.149-	1.322.700-	1.298.390-	24.310	0	0	24.310-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.092.503-	19.476.520-	18.721.508-	755.012	420.400-	1.158.400-	2.333.812-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	36.689.501-	45.162.598-	44.407.778-	754.820	420.400-	1.163.400-	2.338.620-
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	34.724.538-	41.802.988-	40.760.549-	1.042.439	420.400-	1.163.400-	2.626.239-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	42.802.051	48.650.775	47.134.145	1.516.629-	0	1.516.629	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	9.718.028-	11.156.885-	10.786.542-	370.343	0	370.343-	0
27	-	kalkulatorische Kosten	523.311-	430.800-	439.275-	8.476-	0	0	8.476
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	32.560.712	37.063.090	35.908.328	1.154.762-	0	1.154.762	0
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.163.826-	4.739.898-	4.852.221-	112.323-	420.400-	1.163.400-	1.604.400-

THH0 Steuerung und Wirtschaftsförderung

		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
			Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
			2021	2022	2022	€	€	€	€	€
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.804.138	3.357.110	3.696.473	339.363	0	0	339.363-	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.978.423-	44.244.037-	41.122.337-	3.121.699	420.400-	1.163.400-	4.705.499-	1.604.400-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.174.285-	40.886.927-	37.425.864-	3.461.062	420.400-	1.163.400-	5.044.862-	1.604.400-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.926	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	17	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.944	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	64.332-	147.000-	96.154-	50.846	19.400-	134.000-	204.246-	186.400-
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	1.000.000-	987.655-	12.345	1.089.700-	0	1.102.045-	1.102.000-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	64.332-	1.147.000-	1.083.810-	63.191	1.109.100-	134.000-	1.306.291-	1.288.400-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	56.388-	1.147.000-	1.083.810-	63.191	1.109.100-	134.000-	1.306.291-	1.288.400-
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	34.230.673-	42.033.927-	38.509.674-	3.524.253	1.529.500-	1.297.400-	6.351.153-	2.892.800-

THH0 Steuerung und Wirtschaftsförderung
0_1 Rechnungsprüfungsamt

Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Festleg- ungen im HH-Vollzug	Ermäch- tigungs- übertrag. aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	113.443	150.000	112.396	37.604-	0	0	37.604	0
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9 +	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	113.443	150.000	112.396	37.604-	0	0	37.604	0
12 -	Personalaufwendungen	736.215-	795.848-	767.252-	28.596	0	0	28.596-	0
13 -	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	696-	10.000-	2.198-	7.802	0	0	7.802-	0
15 -	Abschreibungen	2.448-	3.800-	3.782-	18	0	0	18-	0
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17 -	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.882-	9.545-	10.659-	1.114-	0	0	1.114	0
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	749.241-	819.193-	783.892-	35.301	0	0	35.301-	0
20 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	635.798-	669.193-	671.496-	2.303-	0	0	2.303	0
21 +	Erträge aus internen Leistungen	631.501	734.667	692.675	41.991-	0	0	41.991	0
24 -	Aufwendungen für interne Leistungen	180.527-	197.535-	191.397-	6.138	0	0	6.138-	0
27 -	kalkulatorische Kosten	162-	200-	163-	37	0	0	37-	0
28 =	Kalkulatorisches Ergebnis	450.813	536.932	501.115	35.817-	0	0	35.817	0
29 =	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	184.986-	132.262-	170.381-	38.119-	0	0	38.119	0

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Kosten (abzgl. ordentliche Erträge) der Rechnungsprüfung je EW aus der Produktgruppe 11.13	1,54 €	1,52 €

Erläuterungen

Das im Jahr 2022 veranschlagte ordentliche Ergebnis von rd. -669 T€ verschlechtert sich geringfügig um 2 T€ auf -671 T€ und schließt somit weitestgehend plangemäß ab.

Geringere Kostenerstattungen (rd. -38 T€) sind überwiegend auf Verschiebungen der Prüfungsleistungen sowie dem fehlenden Abruf von Prüfungsleistungen durch die Eigengesellschaften zurückzuführen.

Bei den ordentlichen Aufwendungen vermindern sich hauptsächlich die Personalaufwendungen um rd. 29 T€. Daneben konnten bei den Fortbildungsaufwendungen Einsparungen von rd. 9 T€ erzielt werden.

THH0 Steuerung und Wirtschaftsförderung
0_2 Büro des Landrats

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	78.000	110.650	32.650	0	0	32.650-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	68	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	22.438	13.000	8.010	4.990-	0	0	4.990	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	138.533	164.217	172.752	8.535	0	0	8.535-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	39.103	1.100	8.125	7.025	0	0	7.025-	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	200.144	256.317	299.537	43.220	0	0	43.220-	0
12	- Personalaufwendungen	1.525.880-	1.835.382-	1.790.358-	45.025	0	0	45.025-	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.144-	51.500-	49.938-	1.562	0	0	1.562-	0
15	- Abschreibungen	44.230-	36.900-	55.186-	18.286-	0	0	18.286	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	640.584-	2.128.010-	1.946.977-	181.033	423.600-	50.000-	654.633-	527.600-
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.257.837-	4.051.792-	3.842.459-	209.334	423.600-	50.000-	682.934-	527.600-
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	2.057.694-	3.795.476-	3.542.922-	252.554	423.600-	50.000-	726.154-	527.600-
21	+ Erträge aus internen Leistungen	2.715.929	2.876.446	2.901.763	25.316	0	0	25.316-	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	626.703-	705.808-	699.663-	6.146	0	0	6.146-	0
27	- kalkulatorische Kosten	2.458-	1.800-	2.237-	437-	0	0	437	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	2.086.768	2.168.838	2.199.863	31.025	0	0	31.025-	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	29.074	1.626.637-	1.343.059-	283.578	423.600-	50.000-	757.178-	527.600-

THH0 Steuerung und Wirtschaftsförderung
0_2 Büro des Landrats

		Teilfinanzrechnung	Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
			2021	2022	2022					
			€	€	€	€	€	€	€	€
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	171.544	256.317	308.613	52.297	0	0	52.297-	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.181.367-	4.014.892-	3.804.647-	210.245	423.600-	50.000-	683.845-	527.600-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.009.823-	3.758.576-	3.496.034-	262.542	423.600-	50.000-	736.142-	527.600-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.885-	2.000-	0	2.000	0	0	2.000-	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	1.000.000-	987.655-	12.345	1.089.700-	0	1.102.045-	1.102.000-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.885-	1.002.000-	987.655-	14.345	1.089.700-	0	1.104.045-	1.102.000-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	5.885-	1.002.000-	987.655-	14.345	1.089.700-	0	1.104.045-	1.102.000-
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	2.015.708-	4.760.576-	4.483.689-	276.887	1.513.300-	50.000-	1.840.187-	1.629.600-

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Anzahl der Besuche auf der Homepage des Rhein-Neckar-Kreises	2.000.000	1.576.783
Seiten-Umfang-Angebot im Internet „www.rhein-neckar-kreis.de“	1.200	1.200
Von Interessierten aufgerufene Seiten der Homepage des Rhein-Neckar-Kreises ¹¹	6.000.000	5.736.395
Anzahl der schriftlichen Pressemitteilungen	442	508
Kosten (abzgl. ordentliche Erträge) je Einwohner im Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“	1,88 €	1,74

Erläuterungen

Das ordentliche Ergebnis des Büros des Landrats hat sich gegenüber dem Haushaltsplan um rund 253 T€ verbessert (ohne Berücksichtigung der neuen Haushaltsermächtigungen von 528 T€).

Dieses Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus geringeren ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund 209 T€.

Insbesondere bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rund 181 T€. Es handelt sich hierbei überwiegend um Minderaufwendungen bei den Geschäftsaufwendungen in Höhe von rund 205 T€, da aufgrund der Corona-Pandemie weniger Sitzungen durchgeführt wurden als angenommen. Darüber hinaus ist die Anzahl von Veranstaltungen und Werbemaßnahmen unter dem Planansatz geblieben. Daneben liegen die öffentlichen Bekanntmachungen um rund 17 T€ und die Erstattungen an den EBVIT für EDV-Verfahren um rund 20 T€ über dem Planansatz.

Die Schlüsselposition Klimaschutz schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von rd. -1,3 Mio. € ab (Plan -1,5 Mio. €). Bei den Kostenerstattungen vom Land ergaben sich Mehrerträge von rd. 33 T€, da mehr Fördermittel ausbezahlt wurden als angenommen. Minderaufwendungen sind insbesondere bei den Personalaufwendungen aufgrund nicht besetzter Stellen in Höhe von rd. 63 T€ sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 120 T€ festzustellen. Aufgrund bereits eingegangener vertraglicher Verpflichtungen, die im Jahr 2022 nicht abgerechnet werden konnten, wurden für die Geschäftsaufwendungen Haushaltsermächtigungen von 528 T€ in das Folgejahr übertragen.

Die **wesentlichen** Klimaschutzmaßnahmen stellen sich wie folgt dar:

Maßnahme	HE Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Differenz	HE Folgejahr
Energie- und Sanierungsmaßnahmen Gebäude		500.000 €	163.415 €	-336.585 €	
Kommunikations- und Informationsmaßnahmen		200.000 €	216.256 €	16.256 €	
Übergreifende Maßnahmen		450.000 €	590.591 €	140.591 €	
Summe	423.600 €	1.150.000 €	970.261 €	-179.739 €	527.600 €

Hieraus ergeben sich folgende Beispiele:

- Förderung von Fernwärme aus Biomasse für die GRN in Sinsheim (149.466,56 €)
- Projektbegleitung Energiesparen an Schulen im RNK (115.000,00 €)
- Beratungsleistungen und Jahresbeitrag an KLiBA gGmbH (508.750,00 €)
- Neugestaltung Muthstr. 4 in Sinsheim (34.896,11)
- Aufwertung Grünfläche Verwaltungsgebäude in Wiesloch (6.129,68 €)

¹¹ Steigerung der Besuche bzw. Seitenzugriffe auf der Webseite des Kreises bedingt durch die Bekanntgabe von Informationen rund um Corona.

Die neuen Haushaltsermächtigungen von 528 T€ setzen sich wie folgt zusammen:

Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der Straßenbahnlinie Eppelheim/Schwetzingen (Amt 45)	80.000 €
<p>Die ursprünglich von der RNV GmbH für 2020 vorgesehenen Projekte haben sich bedingt durch Corona verzögert, sodass eine Übertragung der Mittel ins Jahr 2022 erfolgte. Im Rahmen einer Machbarkeitsuntersuchung sollen verschiedene Streckenführungen hinsichtlich ihrer technischen Machbarkeit untersucht werden. Zudem soll eine erste Abschätzung der Wirtschaftlichkeit der Netzerweiterung vorgenommen werden. Die Ausschreibung der Gutachterleistung ist im November 2022 erfolgt. Das genaue Ausschreibungsergebnis liegt noch nicht vor. Nach einer Kostenschätzung der RNV GmbH ist im maximalen Fall von einer Kostenbeteiligung für den Rhein-Neckar-Kreis in Höhe von 175.000 € auszugehen. Nach Angaben der RNV GmbH steht für 2023 nun eine Beauftragung der Gutachterleistung an. Im Falle einer finanziellen Beteiligung der Stadt Heidelberg würde sich der Kostenanteil für den Rhein-Neckar-Kreis zwar reduzieren, zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist aber davon auszugehen, dass die 80.000 € vollständig benötigt werden.</p>	
Einsatz von Bussen mit alternativen/klimafreundlichen Antriebsformen (Amt 45)	20.000 €
<p>Die Prüfung des Einsatzes von E-Bussen z.B. im Linienbündel Sinsheim Süd konnte im Jahr 2022 noch nicht vorgenommen werden, da zunächst noch geprüft werden muss, ob am Standort des Betriebshofes der SWEG (derzeitiger Leistungserbringer) die notwendige Ladeinfrastruktur eingerichtet werden kann. Aktuell wird hier von Seiten des Netzbetreibers (Netz BW) ein entsprechendes Gutachten erstellt. Sobald das Gutachten vorliegt, können weitere Schritte zum möglichen Einsatz der E-Busse im Linienbündel Süd vorgenommen werden. Die Mittel werden daher nach wie vor benötigt.</p>	
Erstellung notwendiger gutachterlicher Untersuchungen im ÖPNV-Bereich (Amt 45)	30.000 €
<p>Ziel ist es, losgelöst von konkreten Projekten u.a. in frühen Phasen des Haushaltsjahres zusätzliche ÖPNV-bezogene Gutachten bzw. Untersuchungen im Mobilitätsbereich in Auftrag geben zu können. Mit Blick auf diese Zielsetzung werden die Mittel im konsumtiven Bereich benötigt.</p>	
Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlagen an versch. Gebäuden (EBVIT)	27.700 €
<p>Im Jahr 2020 hat der EBVIT beim Verwaltungsgebäude Kurfürsten-Anlage 38-40 in Heidelberg zwei Aufträge zur Erstellung des hydraulischen Abgleichs erteilt. Der hydraulische Ausgleich sorgt für eine gleichmäßige Wärmeverteilung in allen Etagen eines Gebäudes. Aufgrund von Corona konnten die Aufträge damals nicht durchgeführt werden. Im Dezember 2022 wurde die Leistung nun nochmals in Auftrag gegeben. Die Ausführung soll bis März 2023 erfolgen.</p>	
Gutschrift CO2-Bilanzen an Kommunen (KLiBA)	22.000 €
<p>Aufgrund einer verspäteten Datenlieferung durch das Land Baden-Württemberg konnten die Bilanzen erst Ende 2022 fertig gestellt werden. Deshalb konnte noch keine finale Abrechnung erfolgen.</p>	
Ausgleich Mehrkosten Fernwärme für 2022	100.000 €
<p>Der Übertrag ergibt sich daraus, dass die entsprechenden Zählerstände und damit der ermittelte Verbrauch erst zu Beginn des Jahres 2023 erfasst und zur Abrechnung kommen können.</p>	
Klimaschutz-Offensive	95.000 €
<p>Der Auftrag an die Agentur für die Umsetzung der Klimaschutz-Offensive wurde im 4. Quartal 2022 vergeben. Die Abrechnung erfolgt erst nach dem Kampagnenstart, welcher für Juli 2023 geplant ist.</p>	

Biodiversität (EBVIT)
152.900 €

Der Restbetrag (Überschuss zum Jahreswechsel 2022/2023) ist entstanden, da Projekte in 2022 beauftragt, jedoch erst in 2023 umgesetzt und abgerechnet werden können. Da die Stabsstelle erst 2021 ihre Tätigkeit aufnahm, ist bisher ein vollständiger Verbrauch des Budgets nicht möglich gewesen, so dass eine Mittelübertragung notwendig wurde.

In der Finanzrechnung kamen im Bereich Klimaschutz bei den Investitionszuweisungen rd. 12 T€ weniger Ausgaben zur Auszahlung (Plan 1,0 Mio. €). Aufgrund bereits eingegangener vertraglicher Verpflichtungen, die im Jahr 2022 nicht abgerechnet werden konnten, wurden Haushaltsermächtigungen von 1,1 Mio. € in das Folgejahr übertragen.

Die **wesentlichen** Klimaschutzmaßnahmen stellen sich wie folgt dar:

Maßnahme	HE Vorjahr	Plan 2022	Ergebnis 2022	Differenz	HE Folgejahr
Energie- und Sanierungsmaßnahmen Gebäude		720.000 €	821.301 €	101.301 €	
Klimafreundliche Mobilität¹²		180.000 €	0 €	-180.000 €	
Biodiversitätsmaßnahmen		100.000 €	166.354 €	66.354 €	
Summe	1.089.700 €	1.000.000 €	987.655 €	-12.345 €	1.102.000 €

Hieraus ergeben sich folgende Beispiele:

- Neubau Steinsbergschule (400.000,00 €)
- Umbau Werkstatt BZ Weinheim (100.000,00 €)
- Umgestaltungsmaßnahmen BZ Sinsheim (166.354,16 €)

Die neuen Haushaltsermächtigungen von 1,1 Mio. € setzen sich wie folgt zusammen:

Photovoltaikanlagen (EBVIT)
755.400 €
Martinsschule (PV-Anlage)

Nachdem in der ersten Ausschreibung kein Angebot einging, wurde im November 2022 ein zweites Mal ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgte am 20.01.2023 (Zuschlags- und Bindefrist).

Straßenmeisterei Eberbach (PV-Anlage)

Die PV-Anlage der Straßenmeisterei wurde im Zeitraum Mai 2021 bis März 2022 3-mal ausgeschrieben. In allen 3 Fällen gingen keine Angebote ein. Im Rahmen einer Angebotsbeziehung im Sommer 2022 konnte ein Angebot beigezogen und am 31.08.2022 beauftragt werden. Die Fertigstellung der Anlage ist bis zum 30.04.2023 vorgesehen.

Kreissporthalle Schwetzingen (PV-Anlage)

Die auf der Sporthalle am ZBS Schwetzingen vorgesehene PV-Anlage ist geplant und könnte ausgeschrieben werden. Aufgrund technischer Problemen der Mittelspannungsschaltanlage verschiebt sich die bereits geplante PV-Anlage ins Jahr 2024.

Biodiversität (EBVIT)
253.600 €

Der Restbetrag (Überschuss zum Jahreswechsel 2022/2023) ist entstanden, da Projekte in 2022 beauftragt, jedoch erst in 2023 umgesetzt und abgerechnet werden können.

¹² Umschichtung in Höhe von 69,4 T€ in die Budgets 0.3 und 4.5, um damit die Anschaffung von Pedelecs und Maßnahmen des Radwegeprogramms zu fördern.

Fahrradabstellanlagen (EBVIT)**80.000 €**

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative wurde 2022 ein Förderantrag gestellt. Die Bearbeitung des Förderantrags nimmt laut Fördermittelgeber mehr Zeit als üblich in Anspruch. Grund dafür ist das sehr hohe Aufkommen eingereicher Förderanträge. Demnach wird eine Förderentscheidung erst im Laufe des 1. und 2. Quartals 2023 erwartet. Erst dann kann eine Beauftragung seitens des EBVIT erfolgen (vorzeitiger Beginn wäre förderschädlich).

Mehrkosten Postfahrzeug (Amt 10)**13.000 €**

Der E-Bus wurde beauftragt. Nach aktuellem Stand beträgt die Lieferzeit für den E-Bus ca. 1 Jahr und soll im HH-Jahr 2023 erfolgen.

THH0 Steuerung und Wirtschaftsförderung
0_3 Haupt- und Personalamt

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Anschr.	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.564	39.600	32.920	6.680-	0	0	6.680	0
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	2.774	2.500	3.624	1.124	0	0	1.124-	0
4 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	14.183	5.000	11.042	6.042	0	0	6.042-	0
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	778.180	753.285	863.150	109.866	0	0	109.866-	0
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9 +	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	5.507	2.000	39.636	37.636	0	0	37.636-	0
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	807.208	802.385	950.372	147.987	0	0	147.987-	0
12 -	Personalaufwendungen	8.071.241-	8.868.366-	9.507.179-	638.813-	0	0	638.813	486.000-
13 -	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.005.667-	7.207.600-	6.931.274-	276.326	0	5.000-	281.326-	75.000-
15 -	Abschreibungen	728.620-	717.000-	749.296-	32.296-	0	0	32.296	0
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17 -	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.279.567-	3.317.450-	3.980.858-	663.408-	0	308.500-	354.908	0
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	19.085.095-	20.110.416-	21.168.606-	1.058.190-	0	313.500-	744.690	561.000-
20 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	18.277.887-	19.308.032-	20.218.235-	910.203-	0	313.500-	596.703	561.000-
21 +	Erträge aus internen Leistungen	20.297.937	21.151.244	21.183.179	31.935	0	0	31.935-	0
24 -	Aufwendungen für interne Leistungen	1.542.886-	1.884.986-	1.787.831-	97.155	0	0	97.155-	0
27 -	kalkulatorische Kosten	515.877-	426.900-	433.995-	7.095-	0	0	7.095	0
28 =	Kalkulatorisches Ergebnis	18.239.174	18.839.358	18.961.353	121.995	0	0	121.995-	0
29 =	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	38.713-	468.674-	1.256.881-	788.208-	0	313.500-	474.708	561.000-

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Anzahl der 115 Anrufe	45.000	50.444
Anzahl der betreuten Mitarbeitenden	2.253	2.445
Anzahl der abgerechneten Personen	2.302	2.460
Anzahl der Auszubildenden	82	100
Anzahl der Jobtickets	344	335
Kosten (abzgl. ordentliche Erträge) je betreutem Mitarbeitenden im Bereich „Personalverwaltung“ (Personalbetreuung, -bedarfsdeckung, EDV im Personalwesen, Fortbildung, Personalentwicklung, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Organisationsberatung)	1.401,74 €	1.403,99 €
Kosten (abzgl. ordentl. Erträge) je abgerechnetem Mitarbeitenden im Bereich „Bezügeabrechnung“	185,85 €	184,33 €

Erläuterungen

Gegenüber der Haushaltsplanung liegt das ordentliche Ergebnis um rund 910 T€ über dem Planansatz. Dies resultiert im Wesentlichen aus folgenden Veränderungen:

Bei den ordentlichen Erträgen werden Mehrerträge in Höhe von insgesamt 148 T€ erzielt. Hiervon werden rund 110 T€ Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen generiert. Dies beruht im Wesentlichen auf höheren Erstattungen des Eigenbetriebs Bau, Vermögen und Informationstechnik. Daneben liegen die sonstigen ordentlichen Erträge 38 T€ über dem Planansatz, unter anderem wegen der Verbuchung von Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen wegen Altersteilzeit.

Bei den ordentlichen Aufwendungen steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen um insgesamt rund 639 T€ an. Dies ist hauptsächlich in der jährlichen pauschalen Kürzung der Personalaufwendungen in Höhe von 1 Mio. € begründet. Die Kürzung erfolgt zentral im Budget des Haupt- und Personalamtes, die unterjährigen Einsparungen werden jedoch im Gesamthaushalt bzw. in den jeweiligen Budgets erzielt. Darüber hinaus erhöht sich die Zuführung zu den Personalarückstellungen um 141 T€. Demgegenüber reduzieren sich die Versorgungsaufwendungen um rund 432 T€ wegen Minderaufwendungen beim Versorgungslastenausgleich und bei der Umlagezahlung an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg. Weitere Personalminderaufwendungen sind insbesondere im organisatorischen Wechsel des Datenschutzes vom Kernhaushalt zum EBVIT begründet. Entgegen der Planung bei den Personalaufwendungen werden diese Aufwendungen nun bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen als Erstattungen an den EBVIT verbucht.

Die Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen von rund 276 T€ sind überwiegend coronabedingt verursacht. Hierzu zählen insbesondere zeitliche Verzögerungen bei den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (136 T€), bei Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements und der Gleichstellung (40 T€) sowie bei der Beschaffung von geringwertigem Vermögen (41 T€). Im Übrigen liegen vor allem die Aufwendungen für das Jobticket unter dem Planansatz.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich um 663 T€. Aufgrund des Fachkräftemangels und der damit erforderlichen erhöhten Anzahl an Stellenausschreibungen liegen die Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen rund 247 T€ über dem Planansatz. Coronabedingte Mehraufwendungen sind für die Beschaffung von Schnelltest und Masken in Höhe von rund 153 T€ entstanden. Des Weiteren sind Mehraufwendungen beim Porto von rund 148 T€ zu verzeichnen. Diese sind ebenfalls überwiegend coronabedingt verursacht z.B. wegen der Versendung von Absonderungsbescheiden. Aufgrund gestiegener Preise sind Mehraufwendungen für die Beschaffung von Bürobedarf und Papier in Höhe 33 T€ zu verzeichnen. Die restlichen Mehraufwendungen sind größtenteils im Wechsel des Datenschutzes vom Kernhaushalt zum EBVIT begründet (s.o.).

In der Ergebnisrechnung werden Ermächtigungsübertragungen nach 2023 in Höhe von 561 T€ gebildet. Es handelt sich dabei um die teilweise noch nicht ausbezahlte Leistungszulage 2022 sowie um Mittel für die Beschaffung von geringwertigem Vermögen und für Fahrzeugunterweisungen der Mitarbeitenden.

THH0 Steuerung und Wirtschaftsförderung
0_5 Kämmereiamt

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	298	300	59-	359-	0	0	359	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	107	0	59	59	0	0	59-	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	238	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	397.325	491.009	511.374	20.365	0	0	20.365-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	63	0	130	130	0	0	130-	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	299.133	278.500	260.954	17.546-	0	0	17.546	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	697.165	769.809	772.458	2.649	0	0	2.649-	0
12	- Personalaufwendungen	3.141.012-	3.328.066-	3.188.594-	139.472	0	0	139.472-	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.107-	36.000-	41.434-	5.434-	0	0	5.434	0
15	- Abschreibungen	142.894-	168.600-	138.149-	30.451	0	0	30.451-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.365-	0	1.639-	1.639-	0	0	1.639	0
17	- Transferaufwendungen	161.620-	172.700-	161.575-	11.125	0	0	11.125-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.882.091-	12.875.055-	11.840.372-	1.034.683	3.200	757.900-	1.789.383-	400.000-
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	12.375.089-	16.580.421-	15.371.762-	1.208.659	3.200	757.900-	1.963.359-	400.000-
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	11.677.924-	15.810.612-	14.599.304-	1.211.308	3.200	757.900-	1.966.008-	400.000-
21	+ Erträge aus internen Leistungen	19.061.766	23.798.273	22.298.304	1.499.969-	0	0	1.499.969	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	7.090.788-	7.986.843-	7.732.179-	254.664	0	0	254.664-	0
27	- kalkulatorische Kosten	4.128-	1.200-	2.459-	1.259-	0	0	1.259	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	11.966.849	15.810.231	14.563.666	1.246.565-	0	0	1.246.565	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	288.925	381-	35.638-	35.257-	3.200	757.900-	719.443-	400.000-

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Bestand Bürgschaften		
- Anzahl:	80	71
- Volumen in T€:	145.129	135.549
Bestand Kredite Kernhaushalt (voraussichtlicher Stand zum 31.12.)		
- Anzahl:	5	5
- Volumen in T€:	2.816	2.816
- Zinsen je T€ Kreditvolumen:	0,89	0,87
Bestand Kredite Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik (Verwaltung durch das Kammereiamt über die Darlehensverwaltung)		
- Anzahl:	34	34
- Volumen in T€:	73.202	73.757
- Zinsen je T€ Kreditvolumen:	19,49	19,04
Anzahl der Beteiligungen		
- unmittelbare Beteiligungen ab 50%:	4	4
- unmittelbare Beteiligungen unter 50%:	8	8
- mittelbare Beteiligungen ab 50%:	10	10

Erläuterungen

Das ordentliche Ergebnis hat sich um rund 1,2 Mio. € gegenüber dem Haushaltsplan verbessert (ohne Berücksichtigung neu gebildeter Haushaltsermächtigungen in Höhe von 0,4 Mio. €).

Die ordentlichen Erträge entwickeln sich insgesamt plangemäß. Mehraufwendungen bei den Kostenerstattungen und -umlagen insbesondere aufgrund von nicht geplanten Erstattungen von Arbeitgeberaufwendungen wegen Mutterschutz kompensieren die Mindererträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen. Hier liegen hauptsächlich die Säumniszuschläge und Mahngebühren unter dem Planansatz.

Bei den ordentlichen Aufwendungen verringern sich die planmäßigen Abschreibungen um rund 30 T€. Hierbei handelt es sich vorwiegend um geringere Abschreibungen auf Forderungen wegen Niederschlagung und Erlass bei dem Produkt Zwangsweise Einziehung (Sonstiges). Diese sind nur sehr schwer planbar, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht abzusehen ist, welche Forderungen tatsächlich niedergeschlagen werden.

Bei den Transferaufwendungen wird die Zahlung der Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt veranschlagt, welche rd. 11 T€ unter dem Planansatz liegt.

Die Hauptursache für die Verbesserung in diesem Budget liegt in der Entwicklung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen, die um rd. 1,0 Mio. € unter dem Planansatz liegen.

Für die IT-Nutzung des Rhein-Neckar-Kreises wurden vom Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik Rhein-Neckar-Kreis (EBVIT) im Haushaltsjahr 2022 folgende pauschalen Erstattungen (u. a. für PC, Telefonie und mobile Endgeräte) angefordert:

Erstattungen der Verwaltung: rd. 8,3 Mio. € (Minderaufwand gegenüber dem Planansatz rd. 1,1 Mio. €)

Erstattungen der Schulen: rd. 0,9 Mio. € (Minderaufwand gegenüber dem Planansatz rd. 0,3 Mio. €).

Für konsumtive Zuweisungen an den EBVIT - Bereich IT wurden Mittel in Höhe von 0,3 Mio. € für ausstehende Rechnungen von Komm.One nach 2023 übertragen sowie eine weitere Haushaltsermächtigung von 0,1 Mio. € für die Umstellung der Leitungen von Telekom auf den Zweckverband High-Speed Netz Rhein-Neckar gebildet.

Des Weiteren belaufen sich die pauschalen Erstattungen des Rhein-Neckar-Kreises an den EBVIT für die Konzern-IT im Jahr 2022 auf rd. 1,4 Mio. € und entsprechen somit nahezu dem Planansatz. Einzelne Kostenerstattungen an den EBVIT, die nicht über die Pauschalen im Budget des Kämmereiamtes, z. B. für EDV-Verfahren abgerechnet werden, wurden verursachungsgerecht in den ordentlichen Aufwendungen der einzelnen Budgets verbucht. Im Kämmereiamt selbst belaufen sich die Aufwendungen für die EDV-Verfahren auf rd. 1,0 Mio. € und liegen damit um rd. 0,3 Mio. € über dem Planansatz. Für ausstehende Rechnungen von Komm.ONE wurde hierfür im Jahr 2021 eine Haushaltsermächtigung in Höhe von rd. 0,6 Mio. € gebildet.

THH0 Steuerung und Wirtschaftsförderung
0_6 Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	78.371	1.296.100	1.361.414	65.314	0	0	65.314-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	20.472	52.200	41.453	10.747-	0	0	10.747	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.063	32.800	109.600	76.800	0	0	76.800-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.098	0	0	0	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	147.004	1.381.100	1.512.467	131.367	0	0	131.367-	0
12	- Personalaufwendungen	759.829-	1.223.415-	1.098.567-	124.848	0	0	124.848-	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.823-	67.300-	50.922-	16.378	0	0	16.378-	0
15	- Abschreibungen	9.678-	13.600-	12.112-	1.488	0	0	1.488-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	1.136.529-	1.150.000-	1.136.816-	13.184	0	0	13.184-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	280.379-	1.146.460-	942.642-	203.818	0	42.000-	245.818-	115.800-
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.222.238-	3.600.775-	3.241.059-	359.716	0	42.000-	401.716-	115.800-
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	2.075.235-	2.219.675-	1.728.592-	491.083	0	42.000-	533.083-	115.800-
21	+ Erträge aus internen Leistungen	94.918	90.144	58.224	31.920-	0	0	31.920	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	277.124-	381.713-	375.472-	6.241	0	0	6.241-	0
27	- kalkulatorische Kosten	686-	700-	422-	278	0	0	278-	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	182.892-	292.269-	317.670-	25.400-	0	0	25.400	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.258.126-	2.511.944-	2.046.262-	465.683	0	42.000-	507.683-	115.800-

Erläuterungen

Das Budget der Stabsstelle Wirtschaftsförderung schließt mit einer Verbesserung von rd. 491 T€ ab (ohne Berücksichtigung neu gebildeter Haushaltsermächtigungen i. H. v. 115,8 T€). Dabei stehen Mehrerträge von rd. 131 T€ Minderaufwendungen von rd. 360 T€ gegenüber.

Die höheren Erträge sind überwiegend auf Fördermittel aus dem Projekt „Smart Region“ des Bundes von insgesamt 146 T€ für die Produkte Wirtschaftsförderung und Tourismus zurückzuführen, die im Haushalt 2022 nicht eingeplant waren und die entsprechend höheren Aufwendungen hierfür ausgleichen. Dagegen konnten Erträge vom Land für das Projekt „Innovationspartnerschaften“ aufgrund zeitlicher Verschiebungen nicht wie geplant verbucht werden.

Die Minderaufwendungen im Budget 0.6 resultieren überwiegend aus geringeren Personal- und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Beim Produkt Zensus 2022 ist die Verbesserung gegenüber der Planung neben geringeren Personalaufwendungen (- rd. 100 T€) auf Minderaufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten um rd. 133 T€ zurückzuführen. Die über die gesamte Laufzeit des Projektes Zensus entstehenden Aufwendungen des Rhein-Neckar-Kreises wurden im Jahr 2022 mit einer vom Land gewährten pauschalen Finanzaufweisung in Form einer Abschlagszahlung in Höhe von rd. 1,2 Mio. € gedeckt. Diese dient zum Ausgleich der mit der Aufgabenübertragung verbundenen wesentlichen Mehrbelastungen. Der zweite Teilbetrag der Landeszuweisung für den Zensus 2022 wird noch erwartet. Somit ist derzeit von einer kompletten Deckung aller Aufwendungen für dieses Produkt durch die Landeszuweisungen auszugehen. Das Produkt Zensus stellt sich im Jahr 2022 wie folgt dar:

	Plan 2022	Ergebnis 2022
<u>Erträge:</u>		
Zuweisung vom Land, Kostenerstattungen und -umlagen	1.158.500,00 €	1.179.955,35 €
<u>Aufwendungen:</u>		
Personal-, Sachaufwendungen, Interne Leistungsverrechnungen	<u>1.279.587,33 €</u>	<u>1.033.072,18 €</u>
Saldo	-121.087,33 €	146.883,17 €

Wie bereits bei den ordentlichen Erträgen dargestellt, führt die verspätete Umsetzung beim Projekt „Innovationspartnerschaften“ zu Minderaufwendungen beim Produkt Wirtschaftsförderung und zur Bildung einer Haushaltsermächtigung in Höhe von 50,9 T€.

Geringere ordentliche Aufwendungen beim Produkt Tourismus sind aufgrund Verzögerungen bei den Abrechnungen von Vorhaben, die gemeinsam mit Kommunen umgesetzt wurden, zu verzeichnen. Für das Projekt „Weitersehen“ wurde eine Haushaltsermächtigung in Höhe von 64,9 T€ gebildet.

THH1
Bildung

		Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz.		Ansatz/	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
		2021	2022	2022		Ergebnis	Ergebnis	ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
		€	€	€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	nach
		1	2	3	4	5	6	7	8	€	2023
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	18.292.324	18.183.200	17.683.442	499.758-	0	499.758-	0	0	499.758	0
3	+	210.024	155.000	318.478	163.478	0	163.478	0	0	163.478-	0
4	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	66.287	66.700	72.388	5.688	0	5.688	0	0	5.688-	0
6	+	205.293	238.200	537.052	298.852	0	298.852	0	0	298.852-	0
7	+	2.740.199	2.939.720	3.013.977	74.257	0	74.257	0	0	74.257-	0
8	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+	107.822	66.400	118.690	52.290	0	52.290	0	0	52.290-	0
11	=	21.621.949	21.649.220	21.744.027	94.807	0	94.807	0	0	94.807-	0
12	-	7.491.853-	8.043.329-	7.815.514-	227.815	0	227.815	0	0	227.815-	0
13	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	-	18.989.783-	19.683.400-	20.144.629-	461.229-	0	461.229-	0	27.500-	433.729	58.400-
15	-	2.533.065-	2.380.700-	2.737.415-	356.715-	0	356.715-	0	0	356.715	0
16	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	-	951.891-	1.136.200-	1.015.855-	120.345	27.300	120.345	27.300	0	93.045-	28.400-
18	-	4.482.887-	5.078.760-	3.574.831-	1.503.929	795.700	1.503.929	795.700	55.800-	764.029-	8.900-
19	=	34.449.478-	36.322.389-	35.288.243-	1.034.146	823.000	1.034.146	823.000	83.300-	294.446-	95.700-
20	=	12.827.529-	14.673.169-	13.544.217-	1.128.952	823.000	1.128.952	823.000	83.300-	389.252-	95.700-
21	+	781.528	1.048.078	824.382	223.696-	0	223.696-	0	0	223.696	0
24	-	4.080.862-	4.766.175-	4.328.024-	438.151	0	438.151	0	0	438.151-	0
27	-	771.228-	631.000-	647.791-	16.791-	0	16.791-	0	0	16.791	0
28	=	4.070.563-	4.349.097-	4.151.432-	197.664	0	197.664	0	0	197.664-	0
29	=	16.898.092-	19.022.266-	17.695.649-	1.326.617	823.000	1.326.617	823.000	83.300-	586.917-	95.700-

THH1
Bildung

		Teilfinanzrechnung	Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
			2021	2022	2022					
			€	€	€	€	€	€	€	€
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.068.844	21.478.320	20.524.391	953.929-	0	0	953.929	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.550.892-	33.941.689-	32.721.074-	1.220.615	823.000	83.300-	480.915-	95.700-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.482.048-	12.463.369-	12.196.683-	266.685	823.000	83.300-	473.015	95.700-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	80.020	24.000	684.142	660.142	0	0	660.142-	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	15.408	15.408	0	0	15.408-	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	842	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	80.862	24.000	699.550	675.550	0	0	675.550-	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.124.407-	1.082.500-	1.255.384-	172.884-	0	571.000-	398.116-	140.900-
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	736.887-	0	156.096-	156.096-	918.000-	0	761.904-	795.700-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.712-	0	39.995-	39.995-	0	0	39.995	0
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.867.006-	1.082.500-	1.451.474-	368.974-	918.000-	571.000-	1.120.026-	936.600-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.786.144-	1.058.500-	751.924-	306.576	918.000-	571.000-	1.795.576-	936.600-
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	11.268.192-	13.521.869-	12.948.608-	573.261	95.000-	654.300-	1.322.561-	1.032.300-

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Anzahl Schülerinnen und Schüler		
- im körperbehinderten Bereich	249	262
- im geistig behinderten Bereich	291	302
- im gewerblichen Bereich	3.917	3.890
- im kaufmännischen Bereich	3.776	3.739
- im hauswirtschaftlich-sozialpädagogischen Bereich	2.586	2.487
Kostenaufwand je Schülerin bzw. Schüler		
- im körperbehinderten Bereich	5.542,74 €	*5.145,59 €
- im geistig behinderten Bereich	4.871,96 €	*4.158,96 €
- im gewerblichen Bereich	1.565,13 €	1.406,63 €
- im kaufmännischen Bereich	750,00 €	660,21 €
- im hauswirtschaftlich-sozialpädagogischen Bereich	1.364,96 €	1.115,04 €
Anzahl der Entleihungen Bereich Medien	1.000	**684
Anzahl der Entleihungen Bereich Geräte	3.000	**1.450
Anzahl der Online-Distributions über Server SESAM – Anzahl Streams	30.000	35.681
Anzahl der Online-Distributions über Server Edupool – Anzahl Streams	30.000	28.738

*Kostenreduzierungen aufgrund der höheren Schülerzahlen ggü. der Haushaltsplanung und den damit verbundenen höheren Sachkostenbeiträgen

**analog 2021 pandemiebedingte Verschiebungen zu Online-Verleihvorgängen

Erläuterungen

Das geplante ordentliche Ergebnis in Höhe von -14,6 Mio. € hat sich gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 1,1 Mio. € auf insgesamt -13,5 Mio. € verbessert (ohne Berücksichtigung der neuen Haushaltsermächtigungen von 0,1 Mio. €).

Die wesentlichen Veränderungen bei den Erträgen basieren auf folgenden Gründen:

Die Erträge aus **Zuweisungen und Zuwendungen** reduzieren sich um 0,5 Mio. € von geplanten 18,2 Mio. € auf insgesamt 17,7 Mio. €. Hauptverantwortlich hierfür sind geringere haushaltsneutrale Erträge im Rahmen der IT-Strategie und der Umsetzung des DigitalPakts Erträge von 0,8 Mio. € (sh. Erläuterungen sonstige ordentliche Aufwendungen). Insgesamt wurden hier im Jahr 2022 0,7 Mio. € mit dem Land abgerechnet. Bei den Sachkostenbeiträgen vom Land hingegen, sind mit 16,2 Mio. € geringfügige Mehrerträge in Höhe von 0,1 Mio. € zu verzeichnen. Die Verbesserung bei den Sachkostenbeiträgen basiert hauptsächlich auf höheren Schülerzahlen gegenüber der Haushaltsplanung bei den geistig behinderten sowie körperbehinderten Schülern (vgl. nachfolgende Tabelle). Des Weiteren sind bei den Erstattungen vom Land für die Durchführung des Projektes „Erasmus“ an der Johann-Philipp-Reis-Schule in Weinheim Mehrerträge in Höhe von 0,2 Mio. € festzustellen, denen ebenfalls Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Für das Projekt „Erasmus“ waren im Haushalt 2022 keine Planansätze vorgesehen.

Bei den Sachkostenbeiträgen ergibt sich auf der Grundlage der 4. Teilzahlung FAG 2022 nachfolgendes Bild (in Klammern Planzahlen):

Ergebnis 2022			
Schülersachkostenbeiträge	Schüler-	Sachkosten-	Sachkostenbeitrag
Schülertyp	zahl	beitrag pro	insgesamt/EUR
		Schüler/EUR	
Gruppe I: Berufsschüler, Berufsfachschüler in Teilzeitunterricht	3.529 (3.485)	662,00	2.336.198
Gruppe II: Berufsschüler, Berufsfachschüler und Schüler an beruflichen Gym- nasien in Vollzeitunterricht	6.073 (6.162)	1.652,00	10.032.596
Gruppe III: Geistig behinderte Schüler	298 (285)	6.867,00	2.046.366
Gruppe IV: Sprachbehinderte Schüler	4 (6)	2.539,00	10.156
Gruppe V: Körperbehinderte Schüler	262 (249)	6.680,00	1.750.160
Summe	10.166	gerundet	16.175.500
		Haushaltsplan 2022	16.122.300
		Steigerung um	53.200

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten werden Mehrerträge in Höhe von 0,3 Mio. € verzeichnet. Hier ergeben sich zusätzliche Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge in den Kreissporthallen der Zentren beruflicher Schulen.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind Mehrerträge in Höhe von 0,1 Mio. € festzustellen. Hier kam es aufgrund der endgültigen Abrechnung des Jahres 2021 zu höheren Leistungen der kommunalen Partner bei der Betriebskostenabrechnung der Martinsschule Ladenburg von rd. 0,1 Mio. €.

Die Steigerung (+52 T€) der sonstigen ordentlichen Erträge basiert insbesondere auf Erstattungen von Lohnersatzleistungen (35 T€) vom Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg im Rahmen der Förderung schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben.

Die wesentlichen Veränderungen bei den Aufwendungen sind:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich gegenüber der Planung um 0,4 Mio. € auf insgesamt 20,1 Mio. € (Planung 19,7 Mio. €). Hauptverantwortlich hierfür ist zum einen die endgültige Abrechnung der Betriebskosten 2021 für die Martinsschule durch den EBVIT in Höhe von rd. 0,3 Mio. € sowie zum anderen die höheren Aufwendungen für EDV-Kosten IT-Schulen an den EBVIT von insgesamt 0,3 Mio. € (+0,2 Mio. €).

Weitere negative Veränderungen bei den ordentlichen Aufwendungen sind bei den Abschreibungen zu konstatieren. Gegenüber der Planung sind hier Mehraufwendungen in Höhe von 357 T€ festzustellen. Im Wesentlichen verantwortlich hierfür sind diverse Anlagezugänge, die bei der Planung 2022 nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Außerdem war zum Zeitpunkt der Planung die Höhe der Zuschüsse an den EBVIT noch nicht bekannt. In der Anlagebuchhaltung mussten hierfür entsprechende Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse gebildet werden, wodurch höhere Abschreibungen bei sämtlichen Schulen entstanden sind.

Die Transferaufwendungen im Bereich Bildung setzen sich im Haushaltsjahr 2022 wie folgt zusammen:

Budget	Produkt	Transferaufwendungen Kultur und Sport	Sachkonto	Plan 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Differenz - € -
1.1	2810010112	Kulturbüro Metropolregion	43180000	6.000,00	6.000,00	0
	2810010112	Kunst- und Kulturpflege	43182600	500,00	500,00	0
	2620040112	Kunst- und Kulturpflege	43182600	125.200,00	124.000,00	-1.200,00
	2620040112	Förd. von Jugendmusikschulen	43182601	260.000,00	256.325,00	-3.675,00
		Förd. Junge Philharmonie RN	43182602	14.600,00	13.346,95	-1.253,05
		Förd. Jazz-Big-Band RN	43182603	7.600,00	7.328,72	-271,28
		Nachwuchsfördermaßnahmen	43182604	10.000,00	0,00	-10.000,00
	4210010112	Sportförderung – lauf. Zwecke	43184200	182.000,00	156.542,66	-25.457,34
		Sportförderung – Bauunterhaltung	43184201	50.000,00	54.840,00	+4.840,00
		Sportförderung – nebenberufliche Übungsleiter	43184202	260.000,00	224.852,25	-35.147,75
Summe		Transferaufwendungen Kultur und Sport		915.900,00	843.735,58	-72.164,42
Budget	Produkt	Sonstige Transferaufwendungen	Sachkonto	Plan 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Differenz - € -
1.1	Div. Schulen	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	43120000	13.000,00	13.000,00	0,00
	Div. Schulen	Zuschüsse an übrige Bereiche	43180000	4.500,00	0,00	-4.500,00
	2150010112	Zuschüsse an übrige Bereiche	43180000	2.000,00	3.187,47	+1.187,47
	2150010212	Jugendverkehrsschulen	43180000	13.000,00	0,00	-13.000,00
	3620020112	Jugendberufshelfer	43180000	152.800,00	129.169,29	-23.630,71
	2150030112	Zuschuss Graf-von-Galen-Schule	43180000	20.000,00	20.000,00	0,00
	3620020112	Jugendsozialarbeit an Berufsschulen	43310000	15.000,00	6.762,64	-8.237,36
Summe		Sonstige Transferaufwendungen		220.300,00	172.119,40	-48.180,60
Summe		Transferaufwendungen insgesamt		1.136.200,00	1.015.854,98	-120.345,02

Auf Basis neuer Berechnungsmodelle sind bei der Musikförderung geringere Transferaufwendungen in Höhe von ca. 5 T€ zu verzeichnen.

Im Bereich der Sportförderung standen im Jahr 2022 neben den Bauunterhaltungsmaßnahmen auch Investitionsmaßnahmen an, die vom Rhein-Neckar-Kreis bezuschusst wurden. Da diese Zuwendungen über die Finanzrechnung ausbezahlt werden müssen, wurde der benötigte Betrag in Höhe von 27 T€ im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets entsprechend umgeschichtet (vgl. Tabelle Fördermaßnahmen Finanzrechnung).

Für Fördermaßnahmen im Rahmen der Jugendverkehrsschulen waren im Rechnungsjahr 2022 insgesamt 13 T€ vorgesehen. Aufgrund des notwendigen verkehrssicherheitstechnischen Ausbaus mehrerer Fahrzeuge wurden die Aufwendungen über das Fuhrparkmanagement abgewickelt und im Budget 0.3 ausgewiesen.

Im Bereich Jugendberufshelfer sind geringere Aufwendungen in Höhe von 24 T€ festzustellen. Der Rhein-Neckar-Kreis fördert zusammen mit der Stadt Weinheim die Regionale Jugendagentur Badische Bergstraße e.V. Die geringeren Aufwendungen resultieren hauptsächlich daraus, dass die Stadt Weinheim die Schlussabrechnung 2022 im Rahmen der Landesförderung erst im Jahr 2023 endabrechnen und beim Rhein-Neckar-Kreis geltend machen kann.

Der Minderaufwand bei der Jugendsozialarbeit (-8 T€) basiert auf den nochmals geringeren Aktivitäten 2022 durch die Pandemie.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen reduzieren sich im Haushaltsjahr 2022 um 1,5 Mio. € auf insgesamt 3,6 Mio. €. Ursächlich hierfür sind gegenüber dem Ansatz von 2,0 Mio. € geringere Aufwendungen im Rahmen der IT-Strategie DigitalPakt/Kreis von 1,2 Mio. € (s.u.). Für noch ausstehende investive Rechnungen im Rahmen der IT-Strategie aus dem Jahr 2022 wurden 0,8 Mio. € in die Finanzrechnung umgeschichtet. Da diese Mittel erst im Jahr 2023 ausgezahlt werden, wurden Haushaltsermächtigungen in gleicher Höhe gebildet.

Für die Umsetzung des strategischen Ziels IT-Strategie an den kreiseigenen Schulen (4,0 Mio. €) und des Digitalpakts des Landes Baden-Württemberg zur Förderung der Schulen in der Trägerschaft des Kreises (4,7 Mio. € inkl. zusätzliche Mittel sh. Schreiben vom Ministerium v. 01.03.23) sind für die Jahre 2020 - 2024 insgesamt 8,7 Mio. € vorgesehen. Im Rahmen des Digitalpakts kann der Rhein-Neckar-Kreis für das Vorantreiben der Digitalisierung an den Schulen Zuschüsse in Höhe von maximal 4,7 Mio. € in den Haushaltsjahren 2021 – 2024 erhalten. Grundvoraussetzung hierfür ist, dass ein Eigenanteil von mindestens 20 % der förderfähigen Kosten vom Kreis selbst zu erbringen ist (siehe Kreistagsvorlage 181/2019 vom 26.11.2019). Dieser Eigenanteil der förderfähigen Aufwendungen wird in den jeweiligen Haushaltsjahren eingeplant (siehe Übersicht). Für das Jahr 2022 waren für die IT-Strategie außerdem kreiseigene Mittel in Höhe von 0,5 Mio. € eingeplant.

Im Ergebnis ist für das Jahr 2022 folgendes festzustellen:

Insgesamt wurden im Rahmen der IT-Strategie und der Umsetzung des Digitalpakts Erträge von 0,66 Mio. € vereinnahmt. Die Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt 1,6 Mio. € (incl. 0,8 Mio. € investiv). In der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 ist geregelt, dass Förderanträge bereits für förderfähige Maßnahmen, die ab dem 17.05.2019 begonnen haben, gestellt werden können. Der Rhein-Neckar-Kreis hat im Jahr 2022 ergebnisneutrale Erträge und Einzahlungen für förderfähige Endgeräte von insgesamt 0,66 Mio. € beantragt, für die ein Ansatz im Ergebnishaushalt in Höhe von 1,5 Mio. € vorgesehen war. Demgegenüber stehen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in gleicher Höhe von 0,66 Mio. €. Von den veranschlagten IT-Strategiemitteln des Kreises (0,5 Mio. €) wurden im Rechnungsjahr mit rd. 0,9 Mio. € (0,1 Mio. € konsumtiv, 0,8 Mio. € investiv) insgesamt 0,4 Mio. € mehr in Anspruch genommen. Zum 31.12.2022 stehen noch Mittel vom Kreis von insgesamt 1,6 Mio. € zur Verfügung (zzgl. DigitalPakt Land 0,5 Mio. €).

Übersicht über die Entwicklung des IT-Strategiekonzepts und der Digitalisierung im Schulbereich:

Erträge und Einzahlungen:

Jahr	Plan - € -	Ergebnis - € -	verfügbare Fördermittel - € -
2020	0,00	1.569.926,72	1.569.926,72
2021	1.500.000,00	1.923.774,81	423.774,81
2022	1.500.000,00	657.169,03	-842.830,97
2023	1.572.100,00	0,00	-1.572.100,00
2024	121.400,00	0,00	-121.400,00
Summe	4.693.500,00	4.150.870,56	-542.629,44*

*insgesamt noch zu erwartende Fördermittel Land rd. 0,5 Mio. €

Aufwendungen und Auszahlungen:

Jahr	Plan - € -	Ergebnis - € -	verfügbare Restmittel - € -
2020	1.800.000,00	2.577.525,26*	-777.525,26
2021	2.200.000,00	2.350.190,24*	-150.190,24
2022	2.000.000,00	1.596.596,19*	403.403,81
2023	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00
2024	693.500,00	0,00	693.500,00
Summe	8.693.500,00	6.524.311,69	2.169.188,31

2020: *1,0 Mio. € IT-Strategie Kreis, 1,6 Mio. € DigitalPakt Land

2021: *0,4 Mio. € IT-Strategie Kreis, 1,9 Mio. € DigitalPakt Land (davon 1,3 Mio. € konsumtiv; 0,6 Mio. € investiv)

2022: *0,9 Mio. € IT-Strategie Kreis, 0,7 Mio. € DigitalPakt Land (davon 0,8 Mio. € konsumtiv; 0,8 Mio. € investiv)

Fördermaßnahmen in der Finanzrechnung:

Budget	Investitions- auftrag	Fördermaßnahmen	Sachkonto	Plan 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Differenz - € -
1.1	I120070002	Sportstättenzuschuss	78180000	0,00	27.255,00	+27.255,00
Summe				0,00	27.255,00	+27.255,00

Die Zuschüsse für den Sportstättenbau belaufen sich insgesamt auf 27 T€. Im Haushaltsplan 2022 war in der Finanzrechnung kein Ansatz vorhanden. Die benötigten Mittel sind durch Einsparungen bei den Fördermaßnahmen für den Bereich Sport in der Ergebnisrechnung gedeckt und wurden entsprechend umgeschichtet.

THH2 Soziales und Jugend

		Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz.		Ansatz/	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
		2021	2022	2022			Ergebnis	ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
		€	€	€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	nach
		1	2	3	4	5	6	7	8		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	6.808.940	5.200.000	5.508.878	308.878	0	0	308.878-	0	
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	92.506.686	87.550.000	94.508.483	6.958.483	0	0	6.958.483-	0	
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	+	Sonstige Transfererträge	17.659.947	15.915.000	17.977.969	2.062.969	0	0	2.062.969-	0	
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.924.183	2.103.000	2.158.914	55.914	0	0	55.914-	0	
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.001	0	90	90	0	0	90-	0	
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.615.310	18.885.500	23.116.946	4.231.446	0	0	4.231.446-	0	
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	57	57	0	0	57-	0	
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.670	3.500	12.000	8.500	0	0	8.500-	0	
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	142.525.735	129.657.000	143.283.337	13.626.337	0	0	13.626.337-	0	
12	-	Personalaufwendungen	37.396.327-	41.239.199-	38.459.070-	2.780.129	0	0	2.780.129-	0	
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	255.573-	385.100-	279.716-	105.384	0	0	105.384-	0	
15	-	Abschreibungen	918.199-	1.037.900-	1.104.714-	66.814-	0	0	66.814	0	
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	-	Transferaufwendungen	271.783.720-	279.104.800-	287.202.387-	8.097.587-	0	0	8.097.587	0	
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.895.740-	75.149.665-	79.411.488-	4.261.823-	0	350.400-	3.911.423	733.300-	
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	385.249.558-	396.916.664-	406.457.375-	9.540.711-	0	350.400-	9.190.311	733.300-	
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	242.723.823-	267.259.664-	263.174.038-	4.085.626	0	350.400-	4.436.026-	733.300-	
21	+	Erträge aus internen Leistungen	61.734	56.354	16.650	39.704-	0	0	39.704	0	
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	12.728.008-	14.327.517-	13.971.440-	356.077	0	0	356.077-	0	
27	-	kalkulatorische Kosten	18.475-	14.400-	12.833-	1.567	0	0	1.567-	0	
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	12.684.748-	14.285.563-	13.967.623-	317.940	0	0	317.940-	0	
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	255.408.571-	281.545.227-	277.141.661-	4.403.565	0	350.400-	4.753.965-	733.300-	

THH2 Soziales und Jugend

		Teilfinanzrechnung	Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorjahr	Anschr.	2022	Ansatz/	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
			2021	2022	2022	Ergebnis	ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
			€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	nach
			1	2	3	4	5	2021	7	2023
			€	€	€	€	€	€	€	€
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	139.583.588	129.657.000	140.794.587	11.137.587	0	0	11.137.587-	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	384.487.037-	395.878.764-	403.164.250-	7.285.486-	0	350.400-	6.935.086	733.300-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	244.903.450-	266.221.764-	262.369.663-	3.852.101	0	350.400-	4.202.501-	733.300-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	1.190-	1.190-	0	0	1.190	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.190-	1.190-	0	0	1.190	0
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	1.190-	1.190-	0	0	1.190	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	244.903.450-	266.221.764-	262.370.853-	3.850.911	0	350.400-	4.201.311-	733.300-

THH2 Soziales und Jugend
2_1 Sozialamt

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	6.808.940	5.200.000	5.508.878	308.878	0	0	308.878-	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	81.442.892	77.115.000	83.685.828	6.570.828	0	0	6.570.828-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	8.353.875	7.285.000	9.535.739	2.250.739	0	0	2.250.739-	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	5.828	0	6.645	6.645	0	0	6.645-	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.545	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.667.415	9.602.700	10.092.080	489.380	0	0	489.380-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	57	57	0	0	57-	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.415	2.500	3.054	554	0	0	554-	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	106.284.910	99.205.200	108.832.280	9.627.080	0	0	9.627.080-	0
12	- Personalaufwendungen	17.324.039-	19.455.690-	17.447.205-	2.008.485	0	0	2.008.485-	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	163.185-	232.500-	138.924-	93.576	0	0	93.576-	0
15	- Abschreibungen	123.375-	226.400-	231.772-	5.372-	0	0	5.372	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	174.612.790-	179.145.000-	180.246.577-	1.101.577-	0	0	1.101.577	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.500.843-	68.030.085-	71.177.799-	3.147.714-	0	208.600-	2.939.114	357.000-
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	259.724.232-	267.089.675-	269.242.278-	2.152.603-	0	208.600-	1.944.003	357.000-
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	153.439.322-	167.884.475-	160.409.997-	7.474.478	0	208.600-	7.683.078-	357.000-
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	5.060.817-	6.038.484-	5.843.573-	194.911	0	0	194.911-	0
27	- kalkulatorische Kosten	1.830-	1.100-	1.725-	625-	0	0	625	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	5.062.647-	6.039.584-	5.845.299-	194.286	0	0	194.286-	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	158.501.970-	173.924.059-	166.255.296-	7.668.763	0	208.600-	7.877.363-	357.000-

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Anzahl der laufenden Fälle der Hilfen zur Pflege	1.315	1.317
davon:		
- ambulante Hilfefälle	87	96
- stationäre Hilfefälle	1.228	1.221
Anzahl der Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht	4.805	4.817
davon:		
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	1.104	1.072
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung	981	1.010
- Leistungen zur Sozialen Teilhabe	2.720	2.735
Anzahl der laufenden Fälle der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb und innerhalb von Einrichtungen – davon laufende Fälle:	5.111	*5.498
- der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	274	436
- der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außer- und innerhalb von Einrichtungen – davon laufende Fälle:	4.837	5.062
- der Grundsicherung bei Erwerbsminderung	2.445	2.339
- 65 Jahre und älter	2.392	2.723
Anzahl der Außenstellen	4	4

* davon 479 Geflüchtete aus der Ukraine

Erläuterungen

Vorbemerkung: Durch den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge zum 01.06.2022 entstanden im Budget 2.1 höhere Aufwendungen, denen Zuweisungen des Landes gegenüberstehen – THH 7.

Das Budget des Sozialamts schließt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -160,4 Mio. € ab. Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergibt sich eine Verbesserung von rd. 7,4 Mio. € (ohne Berücksichtigung der neuen Haushaltsermächtigung von rd. 0,4 Mio. €). Dies entspricht einer Abweichung von rd. 4,5%. Die summarische Gesamtschau zeigt, dass insbesondere höhere ordentliche Erträge zum Rechnungsergebnis führen. Auf der Ertragsseite ergibt sich gegenüber dem Planansatz ein Plus von rd. 9,6 Mio. €. Bei Betrachtung des Aufwands zeigt sich eine Planüberschreitung von rd. 2,2 Mio. €.

Die höheren Erträge im Budget 2.1 resultieren aus folgenden Entwicklungen:

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben ist die Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II-Empfänger (sog. Wohngeldnettoentlastung) auszuweisen. Gegenüber der Planung ergaben sich bei der Schlüsselposition Leistungen für Unterkunft und Heizung Mehrerträge von rd. 0,3 Mio. €.

Die Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen verbessern sich um rd. 6,6 Mio. €. Mehrerträge sind bei der Erstattung des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (+ 3,6 Mio. €) sowie bei der Bundesbeteiligung an der Grundsicherung für Arbeitssuchende bei den Kosten für Unterkunft und Heizung SGB II (+ 3,0 Mio. €) – bei gleichzeitigen Mehraufwendungen – zu verzeichnen.

Die sonstigen Transfererträge liegen rd. 2,3 Mio. € über dem Planansatz. Diese sind in der Hauptsache durch höhere Erträge bei den Schlüsselpositionen Eingliederungsrecht SGB IX (+ 1,3 Mio. €), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (+ 0,3 Mio. €), Kosten der Unterkunft und Heizung (+ 0,1 Mio. €), Hilfe zur Pflege (+ 0,2 Mio. €) und dem Produkt Eingliederungshilfe SGB XII (+0,5 Mio. €) begründet. Beim Produkt Hilfe zum Lebensunterhalt (- 0,1 Mio. €) ergaben sich Mindererträge.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen mit rd. 0,5 Mio. € über dem geplanten Haushaltsansatz. Dies ist insbesondere auf Mehrerträge bei den Kostenerstattungen von KVJS, Gemeinden und Gemeindeverbänden und den Erstattungen von Arbeitgeber-Aufwendungen (Mutterschutz) zurückzuführen.

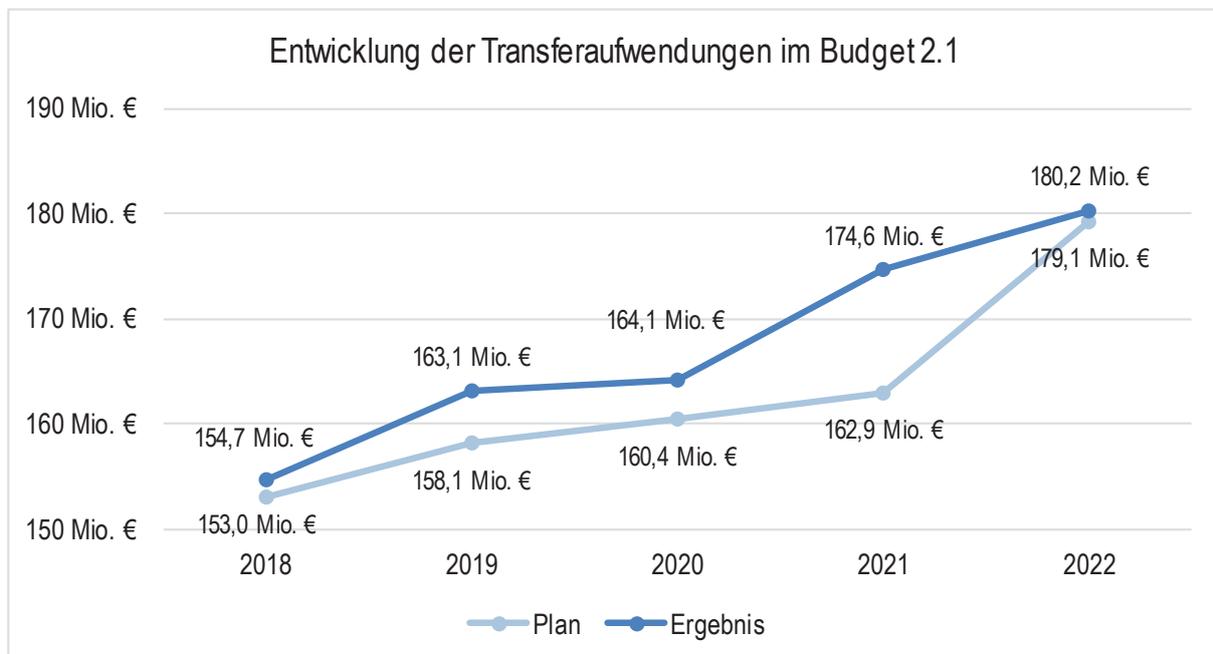
Die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Die Transferaufwendungen schließen bei einem Ergebnis von 180,2 Mio. € mit einer Ergebnisverschlechterung von rd. 1,1 Mio. € ab. Ursächlich hierfür waren Mehraufwendungen beim Eingliederungshilferecht SGB IX (+ 2,6 Mio. €), Hilfe zum Lebensunterhalt (+ 0,6 Mio.€), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (+ 3,4 Mio.€), Eingliederungshilfe SGB XII (+ 0,1 Mio. €), Bildung und Teilhabe nach § 6 BKGG (+ 0,2 Mio.€), Hilfen zur Gesundheit (+ 0,2 Mio. €) und Minderaufwendungen bei den Produkten Hilfe zur Pflege (- 5,8 Mio. €), Hilfe für blinde Menschen (- 0,1 Mio. €) und Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (- 0,1 Mio.€).

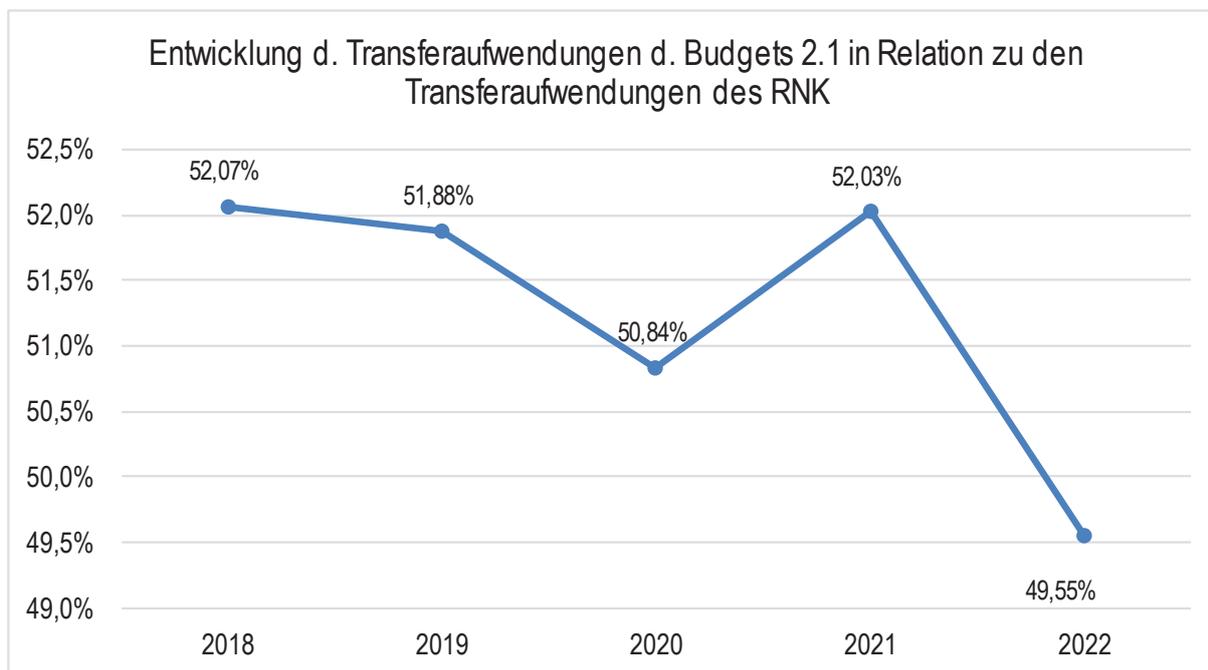
Die Verschlechterung gegenüber dem Planansatz bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen um rd. 3,1 Mio. € ergibt sich hauptsächlich durch höhere Aufwendungen bei der Schlüsselposition Kosten der Unterkunft und Heizung (+3,5 Mio. €) und dem Produkt Kommunale Eingliederungsleistungen – Psychosoziale Betreuung nach § 16a SGB II – Frauenhaus (+0,2 Mio. €). Minderaufwendungen sind im Wesentlichen bei den Gebühren und Entgelten für einen Scandienstleister im Rahmen der Einführung von enaio (-0,4 Mio. €) entstanden. Die veranschlagten Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr 2022 nicht in Anspruch genommen und werden mittels Haushaltsermächtigung ins Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Die Personalaufwendungen reduzieren sich im Vergleich zum Planansatz um 2,0 Mio. €. Diese Entwicklung ist auf Vakanzen zurückzuführen. Insbesondere bei den Schlüsselpositionen Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (rd. 0,9 Mio. €) und Eingliederungshilfe nach SGB IX (rd. 0,7 Mio. €) ergeben sich große Abweichungen gegenüber dem Planansatz.

Die Transferaufwendungen im Budget des Sozialamtes (einschließlich Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II) stellen sowohl innerhalb des Budgets als auch für den Gesamthaushalt des Rhein-Neckar-Kreises eine wesentliche Stellgröße dar, was durch die Betrachtung der Entwicklung über die vergangenen fünf Jahre und anhand der folgenden Darstellung deutlich wird:



In Relation zu den Transferaufwendungen des Rhein-Neckar-Kreises ergibt sich bei der Betrachtung der Transferaufwendungen des Sozialamtes über den Zeitraum der vergangenen fünf Jahre folgendes Bild:



Die Transferaufwendungen des Sozialamtes sind zwar im Vergleich zum Vorjahr angestiegen, jedoch reduziert sich der prozentuale Anteil der Transferaufwendungen des Sozialamtes in Relation zu den gesamten Transferaufwendungen des Rhein-Neckar-Kreises.

Im Folgenden werden die Transferaufwendungen des Budgets 2.1 einer vertiefenden Betrachtung unterzogen.

1. Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

1.1. Das Rechnungsergebnis (Netto-Transferaufwendungen) der Schlüsselposition Hilfe zur Pflege hat sich gegenüber der Planung um rd. 6.020 T€ verbessert.

311001 Hilfe zur Pflege	Plan 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Differenz - € -
Sonstige Transfererträge	1.000.000	1.239.330	239.330
Transferaufwendungen	24.900.000	19.121.962	-5.778.038
Ordentliches Ergebnis	-23.900.000	-17.882.632	6.017.368

Die Transfererträge schließen mit einer Verbesserung in Höhe von rd. 240T€ ab.

Die Transferaufwendungen fallen um rd. 5.780 T€ geringer aus als geplant. Die geringeren Aufwendungen sind auf das zum 01.01.2022 in Kraft getretene Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung zurückzuführen. Demnach erhalten Leistungsempfänger je nach Dauer des Aufenthaltes in einem Pflegeheim bis zu 70% des Eigenanteils an den Pflegekosten von der Pflegekasse erstattet.

1.2. Bei der bis 2019 gültigen Schlüsselposition Eingliederungshilfe für behinderte Menschen SGB XII hat sich das Ergebnis um rd. 300 T€ verbessert.

311002 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Plan 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Differenz - € -
Sonstige Transfererträge	0	445.229	445.229
Transferaufwendungen	0	140.337	140.337
Ordentliches Ergebnis	0	304.892	304.892

Die Aufwendungen und Erträge betreffen die Restabwicklung der Leistungsfälle bis 31.12.2019. Hierfür wurden keine Haushaltsansätze eingeplant.

1.3. Die Schlüsselposition Eingliederungshilferecht SGB IX schließt mit einer Ergebnisverschlechterung in Höhe von rd. 380 T€ ab.

321000 Eingliederungshilferecht SGB IX	Plan 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Differenz - € -
Sonstige Transfererträge*	7.608.500	9.842.300	2.233.800
Transferaufwendungen	106.000.000	108.614.251	2.614.251
Ordentliches Ergebnis	-98.391.500	-98.771.951	-380.451

*incl. Erstattung des Landes für schulische Inklusion und für Corona-bedingte Mehraufwendungen sowie Abschlagszahlung des Landes für die BTHG-bedingten Mehraufwendungen

Die sonstigen Transfererträge schließen mit einer Ergebnisverbesserung von rd. 2,2 Mio. € ab. Ursächlich hierfür waren unter anderem höhere Transfererträge von rd. 1,3 Mio. € und höhere Abschlagszahlungen des Landes für die BTHG-bedingten Mehraufwendungen (160 T€). Der Landeshilfe für Corona-bedingte Mehraufwendungen in der Eingliederungshilfe (rd. 540 T€) und den Abschlagszahlungen des Landes für den Umstellungsaufwand BTHG (rd. 300 T€) stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

Mehraufwendungen sind aufgrund steigender Fallzahlen und Entgeltssätze zu verzeichnen. Kostensteigerungen gegenüber dem Vorjahr sind u.a. bei den integrativen Leistungen in Kindergärten, den Schulbegleitungen, den inklusiven Leistungen in Schulen und den Fahrtkosten WfbM entstanden. Ferner beinhalten die Transferaufwendungen die bereits bei den Erträgen genannte Weiterleitung der Landeshilfen von insgesamt rd. 840 T€.

1.4. Die Schlüsselposition Hilfe zum Lebensunterhalt schließt mit einer Ergebnisverschlechterung in Höhe von rd. 650 T€ ab.

311005 Hilfe zum Lebensunterhalt	Plan 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Differenz - € -
Sonstige Transfererträge*	580.000	494.797	-85.203
Transferaufwendungen	3.420.000	3.988.608	568.608
Ordentliches Ergebnis	-2.840.000	-3.493.811	-653.811

*incl. Bundeserstattung Barbetrag

Die Erträge fallen gegenüber der Planung um rd. 90 T€ geringer aus.

Die Mehraufwendungen sind durch den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge zum 01.06.2022 (Fallzahlsteigerung) und den Sonderzahlungen (Einmal- und Sofortzuschlag) begründet. Den fluchtbedingten Mehraufwendungen stehen Zuweisungen des Landes gegenüber – THH 7.

1.5. Das Rechnungsergebnis (Netto-Transferaufwendungen) für die Schlüsselposition Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung hat sich gegenüber der Planung um rd. 20 T€ verbessert.

311008 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Plan 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Differenz - € -
Sonstige Transfererträge*	37.500.000	40.889.678	3.399.678
Transferaufwendungen	37.500.000	40.883.495	3.383.495
Ordentliches Ergebnis	0	16.183	16.183

*incl. Ausgleichsleistungen des Bundes

Der Bund erstattet seit dem Jahr 2014 die gesamten Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Das höhere Rechnungsergebnis bei den Transfererträgen/-aufwendungen ergibt sich aus den Sonderzahlungen (Einmal-/Sofortzuschlag) und dem Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge.

1.6. Weitere Produkte

Das Produkt Hilfen zur Gesundheit schließt mit einer Ergebnisverschlechterung von rd. 170 T€ ab.

311003 Hilfen zur Gesundheit	Plan 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Differenz - € -
Sonstige Transfererträge	5.000	2.610	-2.390
Transferaufwendungen	2.175.000	2.345.831	170.831
Ordentliches Ergebnis	-2.170.000	-2.343.222	-173.222

Durch den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge und der damit verbundenen Gewährung von Hilfe zur Gesundheit nach § 264 SGB V entstanden Mehraufwendungen von rd. 170 T€. Den fluchtbedingten Mehraufwendungen stehen Zuweisungen des Landes gegenüber – THH 7.

311004 Hilfen für blinde Menschen	Plan 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Differenz - € -
Sonstige Transfererträge	20.000	17.772	-2.228
Transferaufwendungen	2.000.000	1.924.819	-75.181
Ordentliches Ergebnis	-1.980.000	-1.907.047	72.953

Bei den Hilfen für blinde Menschen haben die Leistungsberechtigten aufgrund der demografischen Entwicklung vermehrt einen Anspruch auf Pflegeleistungen. Leistungen der gesetzlichen und privaten Pflegeversicherungen werden als Einkommen auf die Hilfe angerechnet und mindern den Hilfeaufwand. Das ordentliche Ergebnis vermindert sich gegenüber dem Planansatz um rd. 70 T€.

311006 Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	Plan 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Differenz - € -
Sonstige Transfererträge	0	110	110
Transferaufwendungen	270.000	240.696	-29.304
Ordentliches Ergebnis	-270.000	-240.586	29.414

Das Produkt Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten schließt mit einer Ergebnisverbesserung von rd. 60 T€ ab.

311007 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	Plan 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Differenz - € -
Sonstige Transfererträge	20.000	9.353	-10.647
Transferaufwendungen	1.500.000	1.428.357	-71.643
Ordentliches Ergebnis	-1.480.000	-1.419.003	60.997

2. Produktgruppe 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Erträge und Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Da die Sozialleistungen nicht direkt vom kommunalen Träger, sondern über das Jobcenter an die Leistungsempfänger ausgezahlt werden, sind diese nicht unter den Transferaufwendungen auszuweisen, sondern stellen als aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung sonstige ordentliche Aufwendungen dar.

Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)			
	Ansatz	Ergebnis	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	5.200.000,00 €	5.508.877,89 €	308.877,89 €
- Weitergabe Wohngeldnettoentlastung	5.200.000,00 €	5.508.877,89 €	308.877,89 €
Zuweisungen, Zuwend., Umlagen	40.195.332,76 €	43.141.685,88 €	2.946.353,12 €
- Bußgelder	-	5,39 €	5,39 €
- Soziallastenausgleich § 21 FAG	-	402,19 €	402,19 €
- Leist.beteiligung des Bundes f. d. Umsetz. Grunds. f. Arbeitssuchende	40.195.000,00 €	43.141.278,30 €	2.946.278,30 €
Sonstige Transfererträge	500.000,00 €	604.949,01 €	104.949,01 €
- Ersatz v. sozialen Leist. außerhalb von Einrichtungen	-	12.592,31 €	12.592,31 €
- Rückzahlung gewährter Hilfen (in Einrichtungen)	500.000,00 €	592.356,70 €	92.356,70 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	- €	21,96 €	21,96 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	- €	- €	- €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.839.000,00 €	4.630.768,90 €	- 208.231,10 €
- Erstattungen vom Land	-	35,08 €	35,08 €
- Erstattung von AG-Aufw. Mutterschutz	-	23.290,21 €	23.290,21 €
- Erstattungen von übrigen Bereichen	4.839.000,00 €	4.607.443,61 €	- 231.556,39 €
Zinsen und ähnliche Erträge	- €	0,82 €	0,82 €
Sonstige ordentliche Erträge	36,00 €	48,94 €	12,94 €
Summe ordentliche Erträge	50.734.368,76 €	53.886.353,40 €	3.151.984,64 €
Personalaufwendungen	- 5.645.622,46 €	- 4.762.762,48 €	882.859,98 €
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	- 1.986,32 €	- 1.131,02 €	855,30 €
Planmäßige Abschreibungen	- 65.433,20 €	- 52.053,54 €	13.379,66 €
Transferaufwendungen	- 576.000,00 €	- 576.000,00 €	- €
- Fördermaßn. Verbände der Wohlfahrtspflege	-	576.000,00 €	-
- Soziale Leist. an. natürl. Personen außerh. Einrichtungen *	-	-	-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 66.982.419,64 €	- 70.562.155,77 €	- 3.579.736,13 €
- Erstattungen an den Bund (KFA)	-	4.230.946,32 €	61.488,68 €
- Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	-	65.737.203,32 €	- 3.462.203,32 €
Summe ordentliche Aufwendungen	- 73.271.461,62 €	- 75.954.102,81 €	- 2.682.641,19 €
Ordentliches Ergebnis	- 22.537.092,86 €	- 22.067.749,41 €	469.343,45 €

* Kommunale Eingliederungsleistungen nach SGB II, z. B. Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung u.a.

Insgesamt ergibt sich eine Verbesserung beim ordentlichen Ergebnis von rd. 470 T€. Wie aus der oberen Übersicht ersichtlich ist, haben Mehraufwendungen (2,7 Mio. €) bei gleichzeitigen Mehrerträgen (3,2 Mio. €) zu dieser Entwicklung beigetragen (siehe nachfolgende Beschreibungen zu den einzelnen Produkten dieser Produktgruppe).

2.1. Die Schlüsselposition Leistungen für Unterkunft und Heizung verschlechtert sich bei den Transferleistungen um rd. 170 T€.

312001 Leistungen für Unterkunft und Heizung	Plan 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Differenz - € -
Sonstige Transfererträge*	45.895.000	49.253.201	3.358.201
Transferaufwendungen**	58.975.000	62.499.307	3.524.307
Ordentliches Ergebnis	-13.080.000	-13.246.105	-166.105

*incl. Weitergabe Wohngeldnettoentlastung und Leistungsbeteiligung des Bundes

**Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Mehrerträge ergeben sich bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung aus einer höheren Wohngeldnettoentlastung des Landes von rd. 0,3 Mio.€ und höheren Transfererträgen von rd. 0,1 Mio. €.

Der Bund entlastet die Kommunen aufgrund des am 03.06.2020 beschlossenen Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets bei den Leistungen der Unterkunft und Heizung (Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder). Gegenüber dem Haushaltsansatz sind Mehrerträge von rd. 2,9 Mio. € (bei gleichzeitig höheren Aufwendungen) zu verzeichnen.

Die Aufwendungen bei den Kosten der Unterkunft und Heizung fallen gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 3,5 Mio. € höher aus als geplant. Im Vergleich zum Januar 2022 war am Jahresende infolge des Rechtskreiswechsels der ukrainischen Flüchtlinge zum 01.06.2022 eine Steigerung von 940 Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen (insgesamt 12.234 Bedarfsgemeinschaften). Den fluchtbedingten Mehraufwendungen stehen Zuweisungen des Landes gegenüber – THH 7.

Gemäß dem Rundschreiben des Landkreistages Nr. 328/2012 v. 27.03.2012 und den Stellungnahmen der Gemeindeprüfungsanstalt werden Forderungen des Jobcenters zu Gunsten des kommunalen Trägers nicht als originäre Forderungen des Kreises dargestellt. Sie sind somit nicht im Kernhaushalt zu veranschlagen und zu verbuchen. Die Höhe der Forderungen betragen zum Stand 31.12.2022 rd. 7,4 Mio. € (inkl. Unterhaltsforderungen). Dies bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr (nachrichtlich 5,9 Mio. €) von rd. 1,5 Mio. €.

2.2. Weitere Produkte

312002 Kommunale Eingliederungsleistungen (SGB II)	Plan 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Differenz - € -
Sonstige Transfererträge	0	0	0
Transferaufwendungen*	400.000	579.350	179.350
Ordentliches Ergebnis	-400.000	-579.350	-179.350

*incl. Sonstige ordentliche Aufwendungen („psychosoziale Betreuung nach § 16a SGB II – Frauenhaus“)

Kostenerstattungen nach § 36a SGB II für die psychosoziale Betreuung in Frauenhäusern, die Aufwendungen für die Belegung einer Schutzwohnung im Rhein-Neckar-Kreis und die Abschlagszahlung für die Rückübertagung an den Jobcenter RNK führen zu Mehraufwendungen von rd. 180 T€.

312003 Einmalige Leistungen (SGB II)	Plan 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Differenz - € -
Sonstige Transfererträge	0	1.302	1.302
Transferaufwendungen*	800.000	825.113	25.113
Ordentliches Ergebnis	-800.000	-823.811	-23.811

*Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Eine gegenüber der Planung höhere Inanspruchnahme der einmaligen Leistungen (flüchtlingsbedingter Anstieg der Bedarfsgemeinschaften) führt zu einer Ergebnisverschlechterung von rd. 20 T€.

312006 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	Plan 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Differenz - € -
Sonstige Transfererträge	0	602	602
Transferaufwendungen*	2.500.000	2.412.784	-87.216
Ordentliches Ergebnis	-2.500.000	-2.412.182	87.818

*Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Eine geringere Inanspruchnahme infolge des flüchtlingsbedingten Anstiegs der Bedarfsgemeinschaftszahlen verbessert das Rechnungsergebnis im Vergleich zum Planansatz um rd. 90 T€.

315001 Fürsorgeleistungen nach dem BVG und sozialem Entschädigungsrecht	Plan 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Differenz - € -
Sonstige Transfererträge*	700.000	678.118	-21.882
Transferaufwendungen	800.000	762.468	-37.532
Ordentliches Ergebnis	-100.000	-84.350	15.650

*incl. Erstattung von Bund und Land

Im Produkt 315001 werden u.a. die Leistungen der Kriegsopferversorgung und des Opferentschädigungsgesetzes abgebildet. Der Bund trägt mindestens 80 % der Netto-Aufwendungen.

3. Produktgruppe 31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 Bundeskindergeldgesetz (BKGG) und Wohngeldgesetz (WoGG)

319001 Leistungen für Bildung und Teilhabe § 6 BKGG	Plan 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Differenz - € -
Sonstige Transfererträge	0	4.611	4.611
Transferaufwendungen*	130.000	328.077	198.077
Ordentliches Ergebnis	-130.000	-323.466	-193.466

*Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

319002 Leistungen für Bildung und Teilhabe WoGG	Plan 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Differenz - € -
Sonstige Transfererträge	0	4.796	4.796
Transferaufwendungen*	450.000	497.676	17.676
Ordentliches Ergebnis	-450.000	-462.880	-12.880

*Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

Eine insgesamt höhere Inanspruchnahme verschlechtert das Rechnungsergebnis im Vergleich zum Planansatz bei der Produktgruppe 3190 um rd. 200 T€..

4. Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets

Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabetpakets	Ertrag 2022 - € -	Aufwand 2022 - € -	Nettoaufwand - € -
Bildung und Teilhabe SGB II (Produkt 312006)	602	2.412.784	-2.412.182
Bildung und Teilhabe Kindergeldzuschlag (Produkt 319001)	4.611	328.077	-323.466
Bildung und Teilhabe Wohngeldempfänger (Produkt 319002)	4.796	467.676	-462.880
(Netto-)Transferaufwendungen	10.009	3.208.537	-3.198.528

Die (Netto-)Transferaufwendungen für Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (ohne SGB XII) betragen rd. 3,2 Mio. €. Erträge aus der Bundesbeteiligung stehen den Aufwendungen gegenüber und sind bei der Schlüsselposition Leistungen für Unterkunft und Heizung ausgewiesen.

THH2 Soziales und Jugend
2_2 Jugendamt

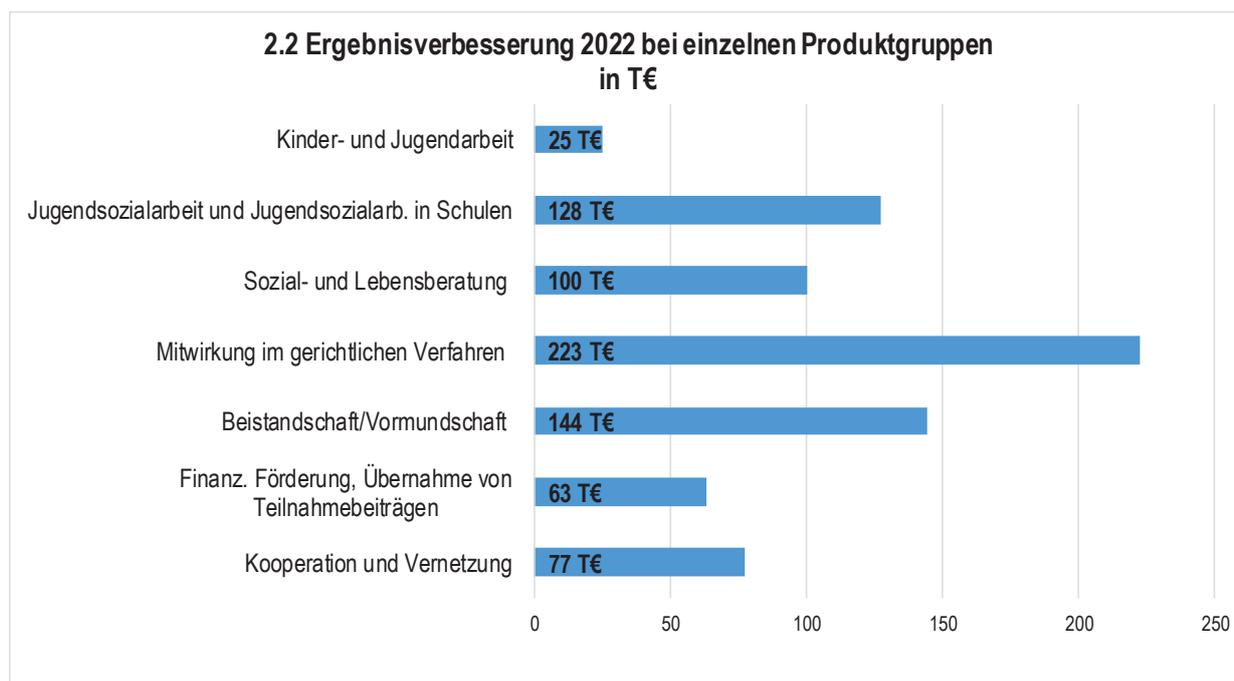
Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	10.941.346	10.347.000	10.563.526	216.526	0	0	216.526-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	9.299.817	8.630.000	8.442.230	187.770-	0	0	187.770	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.918.355	2.103.000	2.152.269	49.269	0	0	49.269-	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.456	0	90	90	0	0	90-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.679.354	8.792.800	12.558.683	3.765.883	0	0	3.765.883-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	682	0	5.930	5.930	0	0	5.930-	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	35.842.010	29.872.800	33.722.728	3.849.928	0	0	3.849.928-	0
12	- Personalaufwendungen	16.166.034-	17.588.711-	16.861.156-	727.556	0	0	727.556-	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	79.407-	133.100-	121.350-	11.750	0	0	11.750-	0
15	- Abschreibungen	764.050-	781.200-	843.660-	62.460-	0	0	62.460	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	92.137.815-	93.534.000-	101.079.239-	7.545.239-	0	0	7.545.239	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.658.513-	6.148.300-	7.394.467-	1.246.167-	0	122.500-	1.123.667	357.000-
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	115.805.819-	118.185.311-	126.299.872-	8.114.561-	0	122.500-	7.992.061	357.000-
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	79.963.810-	88.312.511-	92.577.144-	4.264.632-	0	122.500-	4.142.132	357.000-
21	+ Erträge aus internen Leistungen	54.314	54.000	0	54.000-	0	0	54.000	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	5.674.747-	6.115.543-	5.991.364-	124.180	0	0	124.180-	0
27	- kalkulatorische Kosten	8.354-	6.500-	4.485-	2.015	0	0	2.015-	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	5.628.787-	6.068.043-	5.995.848-	72.195	0	0	72.195-	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	85.592.597-	94.380.554-	98.572.992-	4.192.438-	0	122.500-	4.069.938	357.000-

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Anteil der unter 21-jährigen Einwohner des Rhein-Neckar-Kreises, die individuelle Jugendhilfen erhalten	2,78%	2,98%
Anzahl der unter 21-jährigen Einwohner des Rhein-Neckar-Kreises, die individuelle Jugendhilfen erhalten	3.031	3.248
- davon Anzahl der unter 21-Jährigen, die Hilfen nach § 35 a SGB VIII erhalten	839	1.008
- davon Anzahl der unter 21-Jährigen, die in stationären Maßnahmen untergebracht sind	373	438
Anzahl der laufenden Fälle, die Unterhaltsvorschussleistungen erhalten	3.250	3.258
Anzahl der Beistandschaften	1.320	1.376
Laufende Fälle der Jugendhilfe im Strafverfahren	1.280	1.190
Anzahl der Fälle von Ehe- und Lebensberatung durch den allgemeinen sozialen Dienst	1.480	1.580
Anzahl der familiengerichtlichen Verfahren - allgemeiner sozialer Dienst	850	980
Anzahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA)	30	142

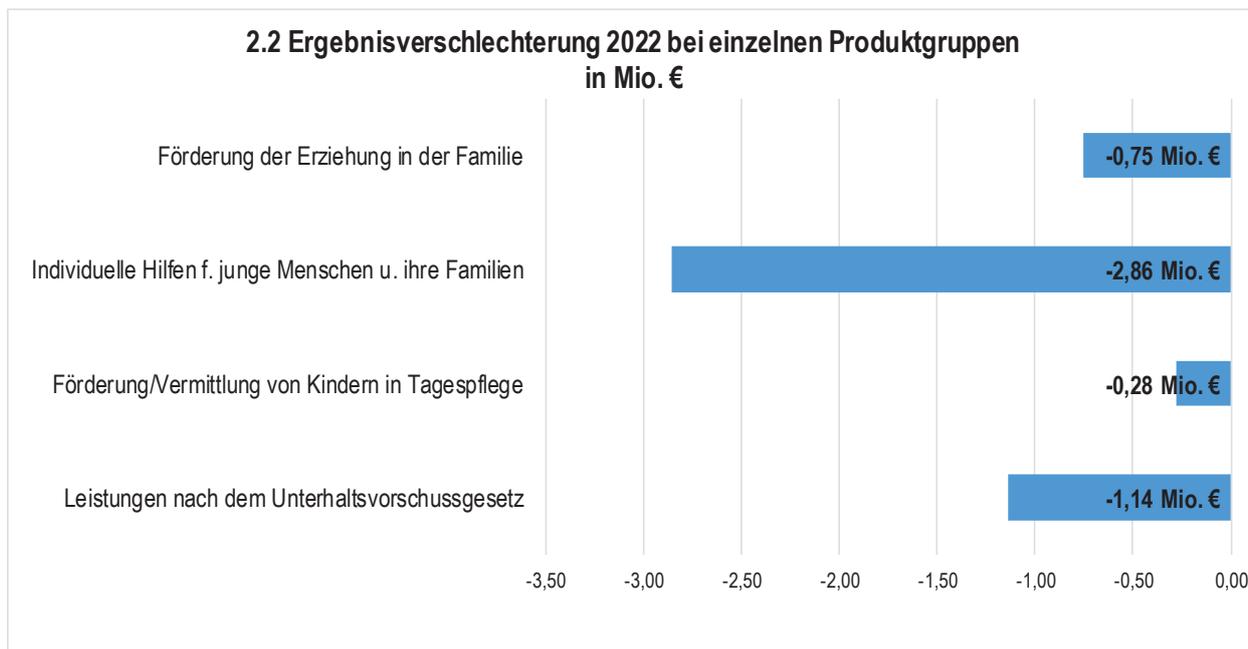
Erläuterungen

Das Budget des Jugendamtes schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von rd. -92,6 Mio. € ab. Im Vergleich zum Planansatz von rd. -88,3 Mio.€ ergibt sich eine Verschlechterung von rd. 4,3 Mio. € (ohne Berücksichtigung der neuen Haushaltsermächtigung von rd. 0,4 Mio. €). Auf der Ertragsseite ergibt sich gegenüber dem Haushaltsansatz ein Plus von rd. 3,8 Mio. €. Bei Betrachtung des Aufwands zeigt sich eine Planüberschreitung von rd. 8,1 Mio. €.

Die Ergebnisverbesserung der einzelnen Schlüsselpositionen bzw. Produktgruppen wird anhand der folgenden Darstellung deutlich:



Die Ergebnisverschlechterungen des anteiligen ordentlichen Ergebnisses ergaben sich dagegen jeweils bei den nachfolgend dargestellten Schlüsselpositionen / Produktgruppen:



Die Entwicklung auf der Ertragsseite, die das ordentliche Ergebnis entsprechend positiv beeinflusst haben, werden im weiteren Verlauf erörtert.

Bei den Zuweisungen und Zuwendungen ergibt sich ein Plus von insgesamt rd. 0,2 Mio. €. Dies ist insbesondere auf Mehrerträge bei den Schlüsselpositionen Förderung/Vermittlung von Kindern in Tagespflege (+ 161 T€) und Individuelle Hilfe für junge Menschen und ihren Familien (+ 58 T€) zurückzuführen.

Eine Verschlechterung von rd. 0,2 Mio. € ergibt sich bei den sonstigen Transfererträgen. Hierfür sind insbesondere Mindererträge bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bei übergeleiteten Unterhaltsansprüchen (-0,4 Mio. €) verantwortlich. Im Gegenzug hierzu sind bei den Individuellen Hilfen für junge Menschen und ihren Familien (+150 T€) und bei der Finanziellen Förderung, Übernahme v. Teilnahmebeiträgen (+50 T€) Mehrerträge zu verbuchen.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten verbessern sich geringfügig gegenüber dem Planansatz (+ 50 T€) und schließen somit nahezu planmäßig ab. Die Verbesserung ergibt sich aus den Entgelten der Eltern für Kinder in Kindertagesstätten.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergibt sich ein Plus von rd. 3,8 Mio. €. Begründet ist dies insbesondere durch Mehrerträge bei der Schlüsselposition Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien von rd. 3,3 Mio. €, wovon rd. 1,2 Mio. € im Zusammenhang mit der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) stehen. Darüber hinaus ergeben sich höhere Erträge bei der Förderung/Vermittlung von Kindern in Tagespflege (+ 0,2 Mio. €) und bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (+ 0,1 Mio. €).

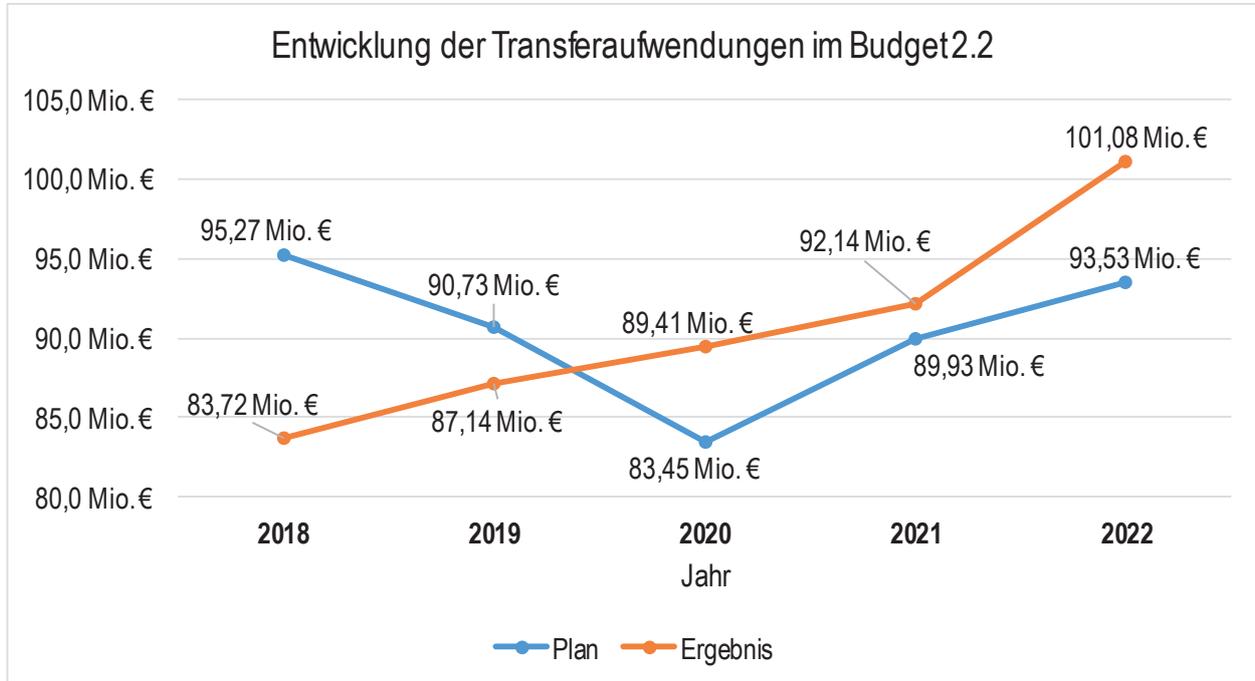
Die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen im Budget des Jugendamtes stellt sich wie folgt dar:

Die Personalaufwendungen unterschreiten den Planansatz um 0,7 Mio. € aufgrund von Stellenvakanzen.

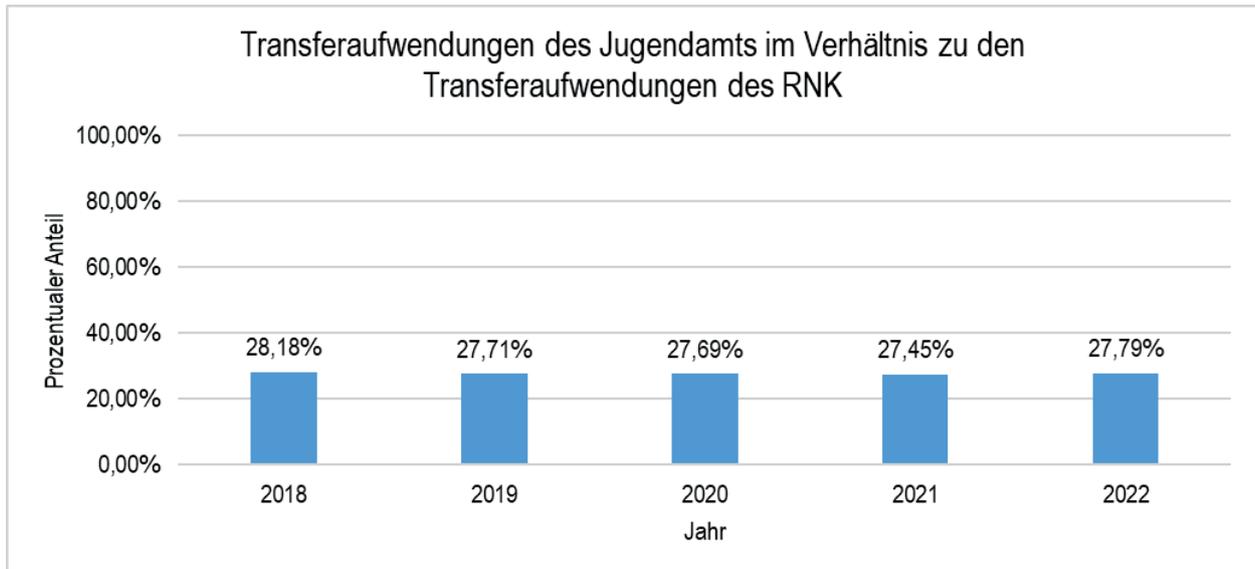
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verbessern sich geringfügig um rd. 10 T€ und schließen somit nahezu planmäßig ab. Die Abweichung vom Planansatz ist insbesondere auf die nicht in Anspruch genommenen Mittel für Aus- und Fortbildungen zurückzuführen.

Die planmäßigen Abschreibungen schließen ebenfalls nahezu planmäßig ab, verzeichnen jedoch geringfügige Mehraufwendungen von rd. 60 T€.

Im Jahr 2022 liegen die Transferaufwendungen des Jugendamtes bei einem Ergebnis von rd. 101,1 Mio. € und verschlechtern sich somit gegenüber dem Haushaltsansatz um rd. 7,5 Mio. €. Die Transferaufwendungen im Budget des Jugendamtes stellen sowohl innerhalb des Budgets als auch für den Gesamthaushalt des Rhein-Neckar-Kreises eine wesentliche Stellgröße dar, was durch Betrachtung der Entwicklung der vergangenen fünf Jahre und anhand der folgenden Darstellung deutlich wird:



In Relation zu den gesamten Transferaufwendungen des Rhein-Neckar-Kreises ergibt sich bei Betrachtung der Transferaufwendungen des Jugendamtes über den Zeitraum der vergangenen fünf Jahre folgendes Bild:



Obwohl die Transferaufwendungen des Jugendamtes im Vergleich zum Vorjahr um rd. 9 Mio. € angestiegen sind, ändert sich der prozentuale Anteil in Relation zu den gesamten Transferaufwendungen des Rhein-Neckar-Kreises nur marginal.

Die wesentliche Entwicklung der Transferaufwendungen im Jahr 2022 der jeweiligen Produkte / -gruppen im Budget 2.2 im Überblick:

Transferaufwendungen im Budget des Jugendamtes

Produkt/ -gruppe	Produktbezeichnung	Plan 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Differenz - € -
362002	Jugendsozialarbeit	267.800 €	281.019 €	13.219 €
363002	Förderung der Erziehung in der Familie	2.600.000 €	3.418.486 €	818.486 €
363003	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	68.984.000 €	74.826.053 €	5.842.053 €
365002	Förderung / Vermittlung von Kindern in Tagespflege	7.400.000 €	7.476.771 €	76.771 €
365003	Finanzielle Förderung / Übernahme von Teilnahmebeiträgen	4.615.000 €	4.707.234 €	92.234 €
368001	Kooperation und Vernetzung	250.000 €	301.042 €	51.042 €
369001	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	9.500.000 €	10.166.047 €	666.047 €

Die Mehraufwendungen bei der Schlüsselposition Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien von rd. 5,8 Mio. € ist im Wesentlichen auf steigende Fallzahlen bei den Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII, bei der Unterbringung der UMA und bei den Hilfen für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine zurückzuführen. Darüber hinaus ergeben sich Mehraufwendungen von rd. 3,2 Mio. € bei der Förderung / Vermittlung von Kindern in Tagespflege. Ebenso sind höhere Aufwendungen von rd. 0,8 Mio. € bei der Förderung der Erziehung in der Familie aufgrund seit Jahren kontinuierlich steigender Fallzahlen und kostenintensiver Hilfen für die gemeinsame Unterbringung von Mutter / Vater und Kind nach § 19 SGB VIII zu verzeichnen. Bei dem Produkt Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurde der Planansatz um rd. 0,7 Mio. € überschritten. Diese Entwicklung ist insbesondere auf ansteigende Fallzahlen bei der Unterhaltsvorschusskasse, Unterhaltsvorschusszahlungen an ukrainische Flüchtlingskinder und auf die übergeleiteten Unterhaltsansprüche gem. § 7 UVG zurückzuführen. Des Weiteren sind Mehraufwendungen von rd. 0,1 Mio. € bei der Produktgruppe Finanzielle Förderung und Übernahme von Teilnahmebeiträgen aufgrund der Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien aus der Ukraine entstanden. Bei der Jugendsozialarbeit und bei der Kooperation und Vernetzung ergaben sich insgesamt höhere Aufwendungen von 0,1 Mio. €.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Mehraufwendungen von rd. 1,2 Mio. € entstanden. Begründet ist diese Überschreitung im Wesentlichen durch höhere Erstattungen an Gemeinden (+ 0,7 Mio. €) und höhere Erstattungen an übrige Bereiche (+ 0,6 Mio. €). Die nicht in Anspruch genommenen Mittel von rd. 0,4 Mio. € für Gebühren und Entgelte – enaio werden mittels Haushaltsermächtigung ins Haushaltsjahr 2023 übertragen.

THH2 Soziales und Jugend
2_3 Versorgungsamt

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	268.541	305.000	353.751	48.751	0	0	48.751-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.573	1.000	1.258	258	0	0	258-	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	270.114	306.000	355.009	49.009	0	0	49.009-	0
12	- Personalaufwendungen	2.982.330-	3.283.332-	3.234.908-	48.424	0	0	48.424-	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.284-	9.500-	8.778-	722	0	0	722-	0
15	- Abschreibungen	7.809-	5.000-	5.469-	469-	0	0	469	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	710.144-	826.920-	725.356-	101.564	0	19.300-	120.864-	19.300-
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.705.568-	4.124.752-	3.974.510-	150.241	0	19.300-	169.541-	19.300-
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	3.435.454-	3.818.752-	3.619.502-	199.250	0	19.300-	218.550-	19.300-
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	1.770.181-	1.928.526-	1.898.114-	30.412	0	0	30.412-	0
27	- kalkulatorische Kosten	294-	300-	244-	56	0	0	56-	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.770.475-	1.928.826-	1.898.358-	30.468	0	0	30.468-	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	5.205.929-	5.747.578-	5.517.860-	229.718	0	19.300-	249.018-	19.300-

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Anzahl der Verfahren Schwerbehindertenrecht (Erst- und Neufeststellung)	27.000	25.989
Anzahl der Anträge Nebengesetze Sonstiges Soziales Entschädigungsrecht davon im Zuständigkeitsbereich:	320	446
- des Rhein-Neckar-Kreises	200	268
- des Landkreises Schwäbisch Hall	60	41
- des Main-Tauber-Kreises	30	34
- des Neckar-Odenwald-Kreises	30	36
- des Ostalbkreises	-	67

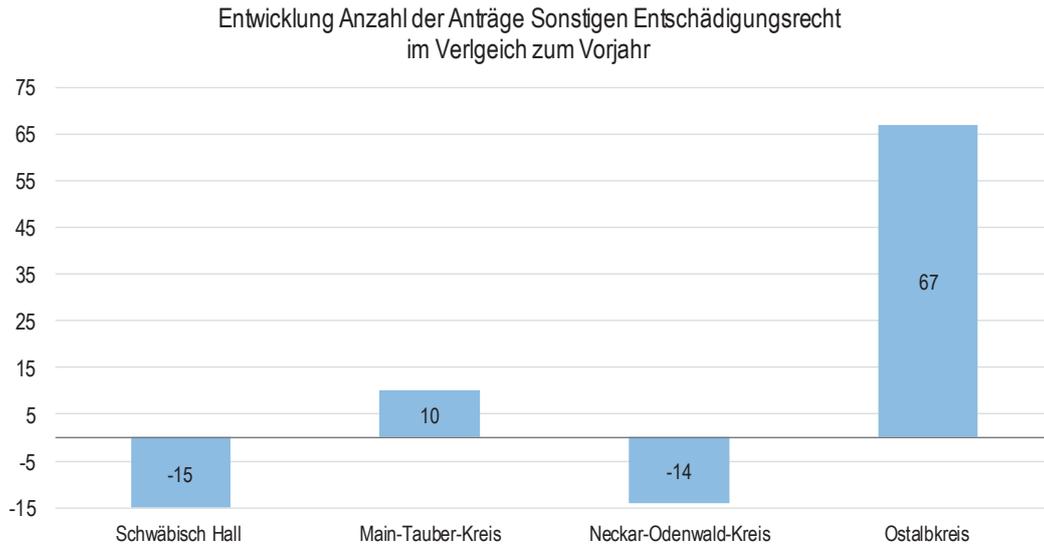
Erläuterungen

Das Budget des Versorgungsamtes schließt in 2022 mit einem ordentlichen Ergebnis von rd. -3,6 Mio. € ab und somit mit einer Verbesserung von rd. 199 T€. Auf der Ertragsseite ergibt sich gegenüber dem Planansatz ein Plus von rd. 49 T€. Bei den ordentlichen Aufwendungen wurden Minderaufwendungen von rd. 150 T€ erzielt.

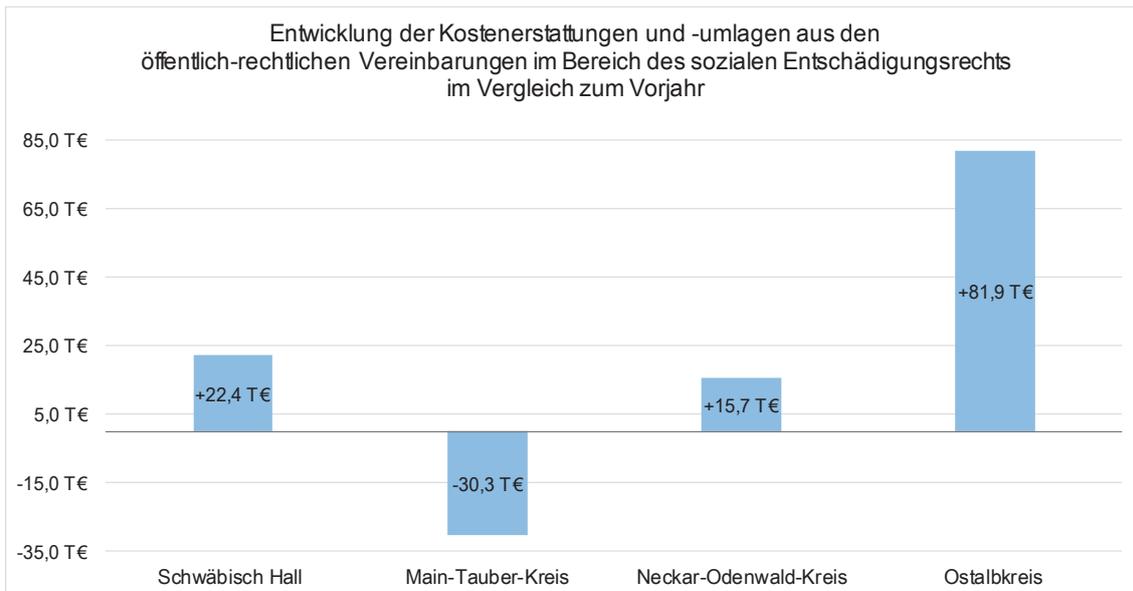
Ertragsseitig führen Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von rd. 49 T€ zu diesem Ergebnis. Die höheren Erträge ergeben sich insbesondere im Bereich des sozialen Entschädigungsrechts aus der im Vorfeld nicht prognostizierbaren Entwicklung der Antragszahlen. Die Erhöhung der Antragszahlen begründet sich sowohl in der neuen Kooperation mit dem Ostalbkreis zum 01.03.2022 als auch in der Zunahme der Anträge nach dem Infektionsschutzgesetz aufgrund von Schädigungsfolgen der Corona-Schutzimpfungen.

Der Rhein-Neckar-Kreis hat mit den Landkreisen Schwäbisch Hall, Main-Tauber-Kreis, Neckar-Odenwald-Kreis und Ostalbkreis öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur Errichtung und Betreuung einer gemeinsamen Dienststelle „Versorgungsamt“ beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis abgeschlossen. Die gemeinsame Dienststelle nimmt die Aufgaben nach dem Sozialen Entschädigungsrecht wahr und bearbeitet die damit verbundenen laufenden Versorgungs- und Antragsfälle der Berechtigten für beide Vertragsparteien. Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis stellt das für die sachgerechte Erledigung der Aufgaben notwendige Personal zur Verfügung und sorgt für die nötige Sachausstattung. Im Gegenzug erstatten die Kooperationslandkreise die ihnen jeweils anteilig zuzurechnenden personellen und sächlichen Aufwendungen für die erbrachten Leistungen.

Die Entwicklung der Antragszahlen im Sonstigen Entschädigungsrecht – im Vergleich zum Jahr 2021 - wird durch die folgende Darstellung deutlich:



Die monetäre Entwicklung, die aus den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen resultiert, lässt sich – im Vergleich zum Jahr 2021 – wie folgt darstellen:



Die Trendentwicklung der Antragszahlen spiegelt nicht die monetäre Entwicklung der Kostenerstattungen aus den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen wider. Dies begründet sich darin, dass die Abrechnung mit den Kooperationslandkreisen nicht zum Jahresende, sondern zum 01.07. stattfindet. Insoweit ist kein direkter Zusammenhang aus der Entwicklung der Antragszahlen und der monetären Entwicklung herzustellen.

Auf der Aufwandsseite führen insbesondere Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen (rd. 48 T€) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 102 T€) zu dem Ergebnis. Letzteres ergibt sich unter anderem aus einer verminderten Gutachtenvergabe sowie aufgrund geringerer Rechts- und Beratungskosten.

THH2
Soziales und Jugend
2_4
Amt f.Sozialplan.Vertragswes.u.Förderung

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	122.447	88.000	259.129	171.129	0	0	171.129-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	6.255	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	185.000	112.432	72.568-	0	0	72.568	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	1.758	1.758	0	0	1.758-	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	128.702	273.000	373.320	100.320	0	0	100.320-	0
12	- Personalaufwendungen	923.924-	911.466-	915.801-	4.335-	0	0	4.335	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.696-	10.000-	10.663-	663-	0	0	663	0
15	- Abschreibungen	22.964-	25.300-	23.814-	1.486	0	0	1.486-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	5.033.115-	6.425.800-	5.876.571-	549.229	0	0	549.229-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.239-	144.360-	113.866-	30.494	0	0	30.494-	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	6.013.938-	7.516.926-	6.940.715-	576.211	0	0	576.211-	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	5.885.236-	7.243.926-	6.567.395-	676.531	0	0	676.531-	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	7.421	2.354	16.650	14.296	0	0	14.296-	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	222.263-	244.963-	238.388-	6.575	0	0	6.575-	0
27	- kalkulatorische Kosten	7.996-	6.500-	6.379-	121	0	0	121-	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	222.839-	249.109-	228.118-	20.992	0	0	20.992-	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	6.108.075-	7.493.035-	6.795.513-	697.522	0	0	697.522-	0

Erläuterungen

Das Budget 2.4 des im Jahr 2021 neu gebildeten Amtes für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung schließt im Haushaltsjahr 2022 mit einem ordentlichen Ergebnis von -6,6 Mio. € und somit mit einer Verbesserung von rd. 677 T€ ab. Zu der positiven Entwicklung haben Mehrerträge von rd. 100 T€ sowie Minderaufwendungen von rd. 577 T€ beigetragen.

Ertragsseitig verbessert sich das Budget im Vergleich zum Planansatz um rd. 100 T€. Die positive Entwicklung ist insbesondere auf Mehrerträge bei den Zuweisungen und Zuwendungen zurückzuführen. Bei der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ wurden höhere Zuweisungen von rd. 153 T€ aufgrund von Mehraufwendungen in diesem Bereich gewährt (s. unten).

Auf der Aufwandsseite ist eine Unterschreitung des Planansatzes um rd. 577 T€ festzustellen, die im Wesentlichen auf Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen zurückzuführen ist (- 549 T€). Dort werden verschiedene Förderleistungen des sozialen Bereiches und der Jugendhilfe geplant und bewirtschaftet.

Die einzelnen Förderungen des Amtes für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung im Überblick:

Förderbereich (Produktnummer)	Plan 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Differenz - € -
Förderung der ambulanten Hilfen (31100123)	84.000 €	65.105 €	-18.895 €
Förderung der Wohnungslosenhilfe (31100723)	204.000 €	201.690 €	-2.310 €
Förderung von Eingliederungsleistungen (31200223)	576.000 €	576.000 €	0 €
Förderung der freien Wohlfahrtspflege (31600123)	855.600 €	816.435 €	-39.165 €
Förderung der Betreuungsvereine (31700123)	60.000 €	60.130 €	130 €
Förderung der ambulanten Dienste (32100023)	132.000 €	132.000 €	0 €
Förderung der Kinder- und Jugenderholung (36200123)	70.000 €	201.354 €	131.354 €
hiervon: Einzelmaßnahmen der Kinder- und Jugenderholung		48.039 €	-21.961 €
hiervon: Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche"		153.315 €	153.315 €
Förderung der Schulsozialarbeit (36200223)	1.600.000 €	1.164.153 €	-435.847 €
Förderung von Angeboten und Projekten der Jugendhilfe (36300623)	2.539.200 €	2.512.029 €	-27.171 €
Förderung der Kindertagespflege (36500223)	305.000 €	147.675 €	-157.325 €
Summe	6.425.800 €	5.876.571 €	549.229 €

Wesentliche Abweichungen ergeben sich in folgenden Förderbereichen:

Bei den ambulanten Hilfen haben nicht alle Anbieter im Bereich der Unterstützungsangebote im Alltag einen Antrag auf Förderleistung gestellt, sodass sich Minderaufwendungen von rd. 19 T€ ergeben. Die Anbieter werden im Folgejahr nochmals intensiv über das Antragsverfahren und die Fördermöglichkeiten informiert, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

In der Gesamtschau ergeben sich bei der Förderung der Kinder- und Jugendberufshilfe Mehraufwendungen von rd. 131 T€. Die Einzelmaßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe konnten im Jahr 2022 nicht im geplanten Umfang stattfinden, weshalb hier Minderaufwendungen von rd. 22 T€ entstanden sind. Im Jahr 2023 wird der Kreisjugendring die Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe intensiv bewerben. Den Minderaufwendungen stehen höhere Förderungen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ gem. dem Förderaufruf des Landesjugendamtes des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg von rd. 153 T€ gegenüber.

Die Minderaufwendungen bei der Förderung der Schulsozialarbeit von rd. 436 T€ resultieren aus einer Umstellung der Abrechnungszeiträume bzw. der Auszahlungsraten.

Bei der Förderung der Kindertagespflege ergeben sich Minderaufwendungen von rd. 157 T€, da die Qualifizierungskurse für Tagespflegepersonen nicht im geplanten Umfang stattfinden konnten. Für das Jahr 2023 ist eine verbindliche Durchführung der Qualifizierungskurse mit den Trägern vereinbart worden.

THH3 Sicherheit und Ordnung

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz.	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022	€	€	€	€	€
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	15.961.650	12.239.850	13.103.466	863.616	0	0	863.616-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	34.769	34.000	33.791	209-	0	0	209	0
4	+ Sonstige Transfererträge	427.132	309.000	1.481.348	1.172.348	0	0	1.172.348-	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	350.284	350.100	357.159	7.059	0	0	7.059-	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	421.338	714.800	328.740	386.060-	0	0	386.060	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.474.139	15.939.107	34.694.921	18.755.814	0	0	18.755.814-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	426.270	13.700	295.684	281.984	0	0	281.984-	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	67.095.581	29.600.557	50.295.110	20.694.553	0	0	20.694.553-	0
12	- Personalaufwendungen	45.696.562-	17.639.509-	27.050.257-	9.410.747-	0	0	9.410.747	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.646.755-	9.867.600-	15.395.372-	5.527.772-	0	10.000-	5.517.772	0
15	- Abschreibungen	622.137-	917.700-	719.390-	198.310	0	0	198.310-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	17.472.548-	19.094.400-	27.195.603-	8.101.203-	0	0	8.101.203	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.005.227-	5.306.465-	6.378.370-	1.071.905-	0	90.500-	981.405	50.000-
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	86.443.227-	52.825.674-	76.738.991-	23.913.317-	0	100.500-	23.812.717	50.000-
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	19.347.646-	23.225.117-	26.443.881-	3.218.764-	0	100.500-	3.118.264	50.000-
21	+ Erträge aus internen Leistungen	1.686.259	1.777.893	1.765.509	12.384-	0	0	12.384	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	7.817.102-	8.884.408-	8.632.282-	252.125	0	0	252.125-	0
27	- kalkulatorische Kosten	113.183-	130.000-	89.606-	40.394	0	0	40.394-	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	6.244.026-	7.236.515-	6.956.379-	280.135	0	0	280.135-	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	25.591.673-	30.461.632-	33.400.260-	2.938.628-	0	100.500-	2.838.128	50.000-

THH3 Sicherheit und Ordnung

		Teilfinanzrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
		2021	2022	2021	2022	2022	€	€	€	€	€
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8		
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.238.627	29.566.557	75.527.789	45.961.232	0	0	45.961.232-	0	
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.849.672-	51.907.974-	76.791.401-	24.883.426-	0	100.500-	24.782.926	50.000-	
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.611.045-	22.341.417-	1.263.612-	21.077.806	0	100.500-	21.178.306-	50.000-	
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	890	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	394	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.284	0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	248.198-	2.748.100-	1.383.272-	1.364.828	200.000-	1.649.200-	3.214.028-	3.126.100-	
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	77.792-	70.000-	0	70.000	0	50.000-	120.000-	0	
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	45.806-	275.000-	0	275.000	0	0	275.000-	275.000-	
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	371.796-	3.093.100-	1.383.272-	1.709.828	200.000-	1.699.200-	3.609.028-	3.401.100-	
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	370.512-	3.093.100-	1.383.272-	1.709.828	200.000-	1.699.200-	3.609.028-	3.401.100-	
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	53.981.557-	25.434.517-	2.646.883-	22.787.634	200.000-	1.799.700-	24.787.334-	3.451.100-	

THH3 Sicherheit und Ordnung
3_1 Rechtsamt

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.089.234	1.085.150	969.879	115.271-	0	0	115.271	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.800	2.693	2.693	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.092.033	1.087.843	972.571	115.271-	0	0	115.271	0
12	- Personalaufwendungen	1.137.205-	1.220.145-	1.135.813-	84.333	0	0	84.333-	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.257-	9.000-	8.226-	774	0	0	774-	0
15	- Abschreibungen	374-	900-	374-	526	0	0	526-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.294-	80.700-	69.294-	11.406	0	0	11.406-	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.189.130-	1.310.745-	1.213.706-	97.039	0	0	97.039-	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	97.097-	222.903-	241.135-	18.232-	0	0	18.232	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	1.661.909	1.746.293	1.744.666	1.627-	0	0	1.627	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	749.200-	785.646-	768.135-	17.512	0	0	17.512-	0
27	- kalkulatorische Kosten	30-	0	16-	16-	0	0	16	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	912.679	960.647	976.515	15.868	0	0	15.868-	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	815.582	737.744	735.380	2.364-	0	0	2.364	0

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Anzahl der Neufälle in den Bereichen Allgemeine Rechtsberatung, rechtliche Gestaltung und außergerichtliche Vertretung in Rechtssachen	500	548
Anzahl der Neufälle im Bereich gerichtliche Vertretung in Rechtssachen	140	110
Anzahl der neu eingegangenen Sonderordnungswidrigkeiten	3.000	2.741
Anzahl der neu eingegangenen Verkehrsordnungswidrigkeiten	97.000	83.349
Quote der gewonnenen Verfahren an den gerichtsanhängigen Verfahren	68 %	69 %
Quote der verlorenen Verfahren an den gerichtsanhängigen Verfahren	15 %	17 %
Quote der sonstigen Verfahren an den gerichtsanhängigen Verfahren	18 %	14 %
Kosten je Bußgeldfall	13,57 €	23,02 €

Erläuterungen

Im Budget 3.1 Rechtsamt verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis geringfügig von insgesamt -223 T€ um 18 T€ auf -241 T€.

Hierbei ergeben sich Mindererträge in Höhe von 115 T€, die hauptsächlich aus Mindererträgen bei den Sonderordnungswidrigkeiten resultieren. Hier sind die Fallzahlen im Jahr 2022 im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringer. Das ist damit zu begründen, dass im Bereich Sonderordnungswidrigkeiten in den Jahren 2020 und 2021 eine Vielzahl von Verstößen gegen die Corona-Verordnung zu bearbeiten waren. Im Jahr 2022 sind diese Fälle erheblich zurückgegangen, da die gesetzliche Grundlage zur Ahndung der Verstöße teilweise weggefallen ist. Die Fälle haben sich insgesamt um 1.375 Anzeigen reduziert.

Bei den Verkehrsordnungswidrigkeiten (externe Fälle, Anzeigen durch die Polizei und andere Straßenverkehrsbehörden) hingegen ist ein leichtes Plus an Erträgen zu konstatieren. Dies ist sowohl auf die höheren Fallzahlen als auch auf die Erhöhung der Bußgelder bei bestimmten Verkehrsverstößen durch die im November 2021 in Kraft getretene Novelle der Straßenverkehrsordnung zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr sind insgesamt 1.644 Fälle mehr festzustellen. Die Fallzahlen im internen Bereich (Geschwindigkeitsmessungen, die durch die Straßenverkehrsbehörde durchgeführt werden) verzeichnen einen deutlichen Rückgang gegenüber 2021. Dieser beruht darauf, dass das Straßenverkehrsamt weniger Messungen als im Vorjahr vorgenommen hat. Darüber hinaus hat sich eine präventive Wirkung durch Geschwindigkeitsmessungen an einzelnen Messstellen gezeigt.

Außerdem ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 97 T€. Zum einen verringern sich aufgrund diverser Stellenvakanzen die Personalaufwendungen um 84 T€ sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um ca. 11 T€. Diese resultieren im Wesentlichen aus nicht angefallenen Rechts- und Beratungskosten (16 T€).

THH3 Sicherheit und Ordnung
3_2 Ordnungsamt

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	13.777.184	9.835.400	10.978.557	1.143.157	0	0	1.143.157-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	427.132	309.000	1.481.348	1.172.348	0	0	1.172.348-	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	14	100	28	72-	0	0	72	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	233.387	156.800	140.419	16.381-	0	0	16.381	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.776.702	15.403.568	23.722.536	8.318.969	0	0	8.318.969-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	324.163	13.300	295.629	282.329	0	0	282.329-	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	28.538.582	25.718.168	36.618.518	10.900.350	0	0	10.900.350-	0
12	- Personalaufwendungen	8.364.426-	8.931.939-	10.307.876-	1.375.937-	0	0	1.375.937	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.865.146-	9.197.600-	14.930.463-	5.732.863-	0	0	5.732.863	0
15	- Abschreibungen	343.638-	314.000-	314.377-	377-	0	0	377	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	15.742.603-	17.273.000-	25.377.664-	8.104.664-	0	0	8.104.664	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.627.626-	1.987.565-	1.157.379-	830.186	0	90.500-	920.686-	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	36.943.438-	37.704.104-	52.087.758-	14.383.654-	0	90.500-	14.293.154	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	8.404.856-	11.985.936-	15.469.241-	3.483.304-	0	90.500-	3.392.804	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	1.601	1.900	1.244	656-	0	0	656	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	3.351.611-	3.425.243-	3.302.949-	122.294	0	0	122.294-	0
27	- kalkulatorische Kosten	85.144-	65.700-	67.198-	1.498-	0	0	1.498	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	3.435.153-	3.489.043-	3.368.902-	120.141	0	0	120.141-	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	11.840.010-	15.474.979-	18.838.143-	3.363.164-	0	90.500-	3.272.664	0

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Beanstandungsquote bei den Waffenaufbewahrungskontrollen	5%	0,98 %
Anzahl der jährlich durchgeführten Waffenaufbewahrungskontrollen	450	306
Anzahl der Waffenbesitzer im Rhein-Neckar- Kreis (Stand 30.06.)	4.100	4.027
Anzahl der in Privatbesitz befindlichen Waffen im Rhein-Neckar-Kreis (Stand 30.06.)	27.500	28.395
Anzahl der erteilten Gaststättenerlaubnisse im Rhein-Neckar-Kreis	70	75
Anzahl der jahresdurchschnittlich in Gemeinschaftsunterkünften des Rhein-Neckar-Kreises vorläufig untergebrachten Flüchtlinge	500	1.345
Betreuungsschlüssel (Verhältnis Anzahl der Sozialarbeiter/Flüchtlinge)	1:63	1:107
Aufwendungen für Transferleistungen pro Flüchtling und Jahr	6.300 €	6.699 €
Anzahl der Gewerbeuntersagungen pro Jahr im Rhein-Neckar-Kreis	25	22
Anzahl der Einbürgerungen pro Jahr im Rhein-Neckar-Kreis	900	1.275
Zahl der am 30.06. eines Jahres registrierten ausländischen Mitbürger/ -innen insgesamt	40.500	44.064
Gesamtkosten je überwachungspflichtigem Heim	5.000 €	5.513,41 €

Erläuterungen

Das Budget des Ordnungsamtes ist - wie bereits in den letzten Jahren - maßgeblich von den Entwicklungen im Asylbereich geprägt. Nach den sehr stark gestiegenen Zugangszahlen der Jahre 2015 und 2016 zeichnete sich in den vergangenen Jahren eine deutliche Entspannung ab. Im Jahr 2021 sind die Zugangszahlen im Rhein-Neckar-Kreis im Vergleich zur Planung erstmals wieder angestiegen (zunehmende Anzahl an Flüchtlingen v.a. aus Syrien und Afghanistan sowie dem Irak). Hinzu kommen im Haushaltsjahr 2022 die zahlreichen Flüchtlinge, die mit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine in den Rhein-Neckar-Kreis geflüchtet sind. Bund, Länder und Kommunen wurden und werden weiterhin im Hinblick auf die angemessene Unterbringung, Versorgung und Integration dieser Menschen vor enorme Herausforderungen gestellt.

Die vorläufige Unterbringung der Flüchtlinge wird in die Bereiche Verwaltung, Betrieb und Betreuung GUK (Gemeinschaftsunterkunft) untergliedert, während die Kranken- und Leistungsaufwendungen für die Flüchtlinge in die Transferaufwendungen im Produkt Hilfe für Flüchtlinge fließen.

Jahresabschluss 2022			
Unterbringung Flüchtlinge/Spätaussiedler/-innen			
	Plan 2022	Ergebnis 2022	Differenz
	- € -	- € -	- € -
Zuweisungen, Zuwend., Umlagen	8.917.615,00	9.529.222,92	611.607,92
- Wohnheimgebühren u. Gebühren § 11 Abs. 3 FAG	327.000,00	938.603,55	611.603,55
- Zuweis. lfd. Zwecke Land	8.580.000,00	8.580.000,00	0,00
- Bußgelder	10.615,00	10.619,37	4,37
- Soziallastenausgleich	0,00	0,00	0,00
Sonstige Transfererträge	309.000,00	1.481.348,13	1.172.348,13
- Ersatz v. sozialen Leist. außerhalb von Einrichtungen	250.000,00	1.057.999,55	807.999,55
- Leistungen v. Sozialleistungsträgern (außerhalb von Einrichtungen)	30.000,00	88.340,72	58.340,72
- Ersatz v. sozialen Leist. innerhalb von Einrichtungen	19.000,00	333.468,86	314.468,86
- Leistungen v. Sozialleistungsträgern (innerhalb von Einrichtungen)	10.000,00	1.539,00	-8.461,00
Öffentlich-rechtliche Entgelte	42,36	0,00	-42,36
privatrechtliche Leistungsentgelte	156.800,00	140.418,98	-16.381,02
Kostenerstattungen und Kostenumlagen u.a.	15.192.567,61	23.660.206,93	8.467.639,32
- Erstattungen vom Land	14.092.567,61	23.659.034,32	9.566.466,71
- Erstattungen vom Land Objektblöse	1.100.000,00	0,00	-1.100.000,00
- Erstattungen Land COVID19	0,00	862,13	862,13
- Erstattung von AG-Aufw. Mutterschutz	0,00	310,48	310,48
Sonstige ordentliche Erträge	10.842,36	288.705,19	277.862,83
Summe ordentliche Erträge	24.586.867,33	35.099.902,15	10.513.034,82
Personalaufwendungen	4.000.624,81	5.127.547,64	1.126.922,83
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen davon u.a.	9.154.953,84	14.904.809,90	5.749.856,06
- Erwerb geringw. Vm < 1T€	35.797,24	1.250.811,21	1.215.013,97
- Sonstige Bewirtschaftung Grundst. (u.a Sicherheitsdienste), Mieten	8.052.700,00	13.161.182,02	5.108.482,02
Planmäßige Abschreibungen	269.089,12	290.542,07	21.452,95
Transferaufwendungen davon u.a.	16.850.000,00	24.972.978,53	8.122.978,53
- Soziale Leist. an. natürl. Personen außerh. Einrichtungen	13.530.000,00	18.361.837,39	4.831.837,39
- Soziale Leist. an. natürl. Personen in Einrichtungen	3.320.000,00	6.611.141,14	3.291.141,14
Sonstige ordentliche Aufwendungen davon u.a.	1.133.324,28	640.608,71	-492.715,57
Summe ordentliche Aufwendungen	31.407.992,05	45.936.486,85	14.528.494,80
Ordentliches Ergebnis	-6.821.124,72	-10.836.584,70	-4.015.459,98

Die Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen erhöhen sich gegenüber dem Planansatz um ca. 0,6 Mio. €. Ursächlich dafür sind Mehrerträge bei den Wohnheimgebühren. Nach dem Rechtskreiswechsel ab dem 01.06.2022 wurden die Wohnheimgebühren für die ukrainischen Flüchtlinge vom Jobcenter übernommen. Weiterhin beteiligt sich das Land seit dem Jahr 2017 an den Aufwendungen, die den Stadt- und Landkreisen für AsylbLG-Leistungen an im Rechtssinne nicht mehr vorläufig untergebrachten Flüchtlingen (insbesondere Geduldeten) erwachsen. Die Verteilung im Bereich der Landkreise erfolgte in Korrelation zu den durchschnittlichen Zuweisungszahlen für die vergangenen Jahre. Für das Jahr 2022 entfielen auf den Rhein-Neckar-Kreis ca. 8,6 Mio. €.

Darüber hinaus liegen Mehrerträge bei den sonstigen Transfererträgen (1,2 Mio. €) aufgrund deutlich höherer Erstattungen des Jobcenters aus der mit dem Rechtskreiswechsel Ukraine verbundenen Übergangsphase vor.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen für pauschale Zuweisungen für die Aufnahme der dem Rhein-Neckar-Kreis zugewiesenen Flüchtlinge liegen mit rd. 8,5 Mio. € erheblich über dem Ansatz. Dies resultiert aus den erneut steigenden Zugangszahlen bei den Flüchtlingen v.a. aus Syrien und Afghanistan sowie dem Irak. Hinzu kommen die zahlreichen Flüchtlinge, die mit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine in den Rhein-Neckar-Kreis geflüchtet sind. Der überwiegende Teil der ukrainischen Flüchtlinge wurde auf privater Basis untergebracht, aber auch in den vorläufigen Unterkünften des Rhein-Neckar-Kreises sind die Flüchtlingszahlen angestiegen. Für die Aufnahme in der vorläufigen Unterbringung aufgrund der humanitären Notlage erhält der Rhein-Neckar-Kreis vom Land eine pauschale Kostenerstattung (sog. Kleine Pauschale); das Land Baden-Württemberg übernimmt aber auch die Kosten für verschiedene Sozialleistungen bei privat untergebrachten Flüchtlingen. Dabei ist zu beachten, dass die vom Land pro Flüchtling gezahlten Pauschalen einmalig sind und damit alle künftig entstehenden Kosten abgegolten sind. Somit bringen hohe Flüchtlingszahlen sehr zeitnah hohe Erträge mit sich, während sich der Aufwand auf die Folgejahre verteilt.

Als Ergebnis des zwischen den Kommunalen Landesverbänden und der Landesregierung ausgehandelten Kompromisses zur Ausgabenerstattung im Asylbereich hat das Land zugesagt, den Stadt- und Landkreisen neben den pauschalen Kostenerstattungen in den Produktbereichen Verwaltung, Betrieb und Betreuung GUK den verbleibenden Zuschussbedarf auch für das Haushaltsjahr 2022 als nachlaufende Spitzabrechnung zu erstatten. Insofern stellen die pauschalen Kostenerstattungen lediglich Abschlagszahlungen dar. Berücksichtigt ist hierbei bereits die seit dem Haushaltsjahr 2013 jährlich vorgenommene Rechnungsabgrenzung. Durch die Rechnungsabgrenzung werden die Erträge aus der pauschalen Kostenerstattung (für 18 Monate im Voraus) auf den Zeitraum verteilt, in dem die entsprechenden Aufwendungen entstehen. Dies führt zu einer höheren Transparenz und ermöglicht eine qualitativ bessere Aussage zur Kostendeckung durch die Pauschale. Der Differenzbetrag für die zugesagte nachträgliche Erstattung durch das Land (tatsächliche Aufwendungen abzüglich pauschale Zuweisungen incl. bereits vom Land Baden-Württemberg erstatteter Vorgriffsleistungen in Höhe von ca. 5 Mio. €) wurde für das Jahr 2022 mit ca. 359 T€ berechnet und bereits als Forderung eingebucht.

Die Steigerung (278 T€) der sonstigen ordentlichen Erträge basiert unter anderem auf einer Rückzahlung aus der Auflösung von Zuweisungen des Eigenbetriebs Bau, Vermögen und Informationstechnik an den Kernhaushalt des Rhein-Neckar-Kreises in Höhe von ca. 195 T€ und aus Erstattungen von Versicherungen und Prozesskosten (ca. 80 T€).

Die Aufwendungen der unteren Verwaltungsbehörde für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen (Betrieb, Betreuung und Verwaltung der Gemeinschaftsunterkünfte) sind im Haushaltsjahr 2022 im Vergleich zum Planansatz um ca. 14,5 Mio. € gestiegen. Mit Beginn des Ukrainekriegs durch die Invasion der russischen Truppen im Februar 2022 hat der Rhein-Neckar-Kreis viele Flüchtlinge in seine vorläufige Unterbringung aufgenommen. Dementsprechend sind die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 gestiegen. Zum einen liegen Personalmehraufwendungen in Höhe von 1,1 Mio. € vor. Zum anderen sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5,8 Mio. € und die Transferaufwendungen um 8,1 Mio. € gestiegen. Dagegen haben sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 0,5 Mio. € verringert.

Hauptursächlich für die Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist die erneute Anmietung neuer Unterkünfte für die dem Rhein-Neckar-Kreis zugewiesenen Flüchtlinge (aus Syrien, Afghanistan und der Ukraine) und die Beschaffung der notwendigen Erstausrüstung (z.B. Matratzen, Betten, Tische, Stühle usw.). Um die Sicherheit in den neu angemieteten Gemeinschaftsunterkünften zu gewährleisten, aber auch im Interesse der Standortgemeinden und der Anwohner nahe den Unterkünften, ist die Einrichtung einer personell gut ausgestatteten Security rund um die Uhr notwendig. Für die benötigten Sicherheitsdienste fallen hohe Aufwendungen an, weshalb der für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagte Planansatz insgesamt um ca. 5,1 Mio. € überschritten wurde.

Besonders bemerkbar macht sich die Ukraine-Krise bei den Transferleistungen. Ursächlich für die Erhöhung der Transferaufwendungen in der vorläufigen Unterbringung um 3,3 Mio. € sind die gegenüber der Planung wesentlich höheren Belegungszahlen. Mit dem starken Anstieg der Flüchtlingszahlen hat sich im Rhein-Neckar-Kreis die Anzahl der vorläufig in Einrichtungen des Kreises untergebrachten Personen von Anfang 2022 bis zum Ende des Jahres exorbitant erhöht. Im Haushaltsjahr 2022 wurden dem Rhein-Neckar-Kreis 3.259 Personen zur vorläufigen Unterbringung zugewiesen und damit mehr als fünfmal so viele wie im Jahr 2021. Davon kamen 2.377 Personen als Flüchtlinge vor dem Krieg in der Ukraine. Diese Entwicklung war nicht vorherzusehen.

Auch der Anstieg der Aufwendungen für die Leistungsempfänger in der kommunalen Anschlussunterbringung (Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen) um 4,8 Mio. € steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ukraine-Krise. Da die ukrainischen Flüchtlinge zu einem erheblichen Teil in privaten Unterkünften untergekommen sind, sind die Transferaufwendungen im Bereich der kommunalen Anschlussunterbringung vor dem zum 01.06.2022 in Kraft getretenen Rechtskreiswechsel nahezu explodiert.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verringern sich um ca. 0,5 Mio. €. Hauptsächlich hierfür ist, dass im Haushaltsjahr 2022 keine der geplanten Ablösungen von Mietverträgen realisiert werden konnte (-0,5 Mio. €). Aufgrund der ab Februar wieder ansteigenden Anzahl an Flüchtlingen mussten zur Ablösung vorgesehene Objekte reaktiviert und neu belegt werden.

Die Produkte außerhalb der Flüchtlingsunterbringung haben sich weitestgehend planmäßig entwickelt. Lediglich die Gebührenerträge der Unteren Verwaltungsbehörden liegen mit 1,3 Mio. € um knapp 0,3 Mio. € über dem Planansatz. Die Mehrerträge bei den Gebühren nach § 11 Abs. 3 FAG (Bundesgebühren) waren dabei v.a. im Bereich Ausländerrecht (180 T€ aufgrund der steigenden Anzahl an ausländerrechtlichen Genehmigungen) und Staatsangehörigkeitswesen (80 T€) zu verzeichnen. Weiterhin liegen Mehrerträge bei den Gebühren nach § 11 Abs. 3 FAG (Rechtsverordnung nach dem Landesgebührengesetz) in Höhe von 61 T€ vor, die u.a. aus den Bereichen Erteilung eines Jagdscheins (54 T€) und Waffenrecht (48 T€) resultieren. Dies ist in beiden Bereichen sicherlich zu einem großen Anteil auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. So waren die Jägerprüfungen lange ausgesetzt und werden nun nachgeholt. Im Bereich Heimaufsicht (-18 T€) und Waffenaufbewahrungskontrollen (-9T€) hingegen liegen Mindererträge vor.

Eines der weiterhin zentralen Themen ist die gesellschaftliche Integration der zugewanderten Flüchtlinge. Das ordentliche Ergebnis in diesem Aufgabenbereich weist gegenüber der Planung einen um etwa 245 T€ geringeren Zuschussbedarf aus. Neben Mehrerträgen in Höhe von ca. 36 T€ insbesondere aus nicht eingeplanten Erstattungen vom Bund für die Projektstelle Kommunalpolitische Entwicklungspolitik in Höhe von 30 T€, liegen Minderaufwendungen in Höhe von 209 T€ vor. Die Personalaufwendungen reduzieren sich um 124 T€, die Transferaufwendungen um 18 T€. Hauptsächlich für den Rückgang bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen um insgesamt 58 T€ sind coronabedingte Reduzierungen bei den Geschäftsaufwendungen in Höhe von 19 T€. Außerdem wurden im Rahmen der Einführung der e-Akte eingeplante Mittel (Kosten für einen externen Scan-Dienstleister und Schulungsaufwand) in Höhe von ca. 39 T€ im Jahr 2022 aufgrund pandemiebedingter Verzögerungen weiterhin nicht in Anspruch genommen.

THH3
Sicherheit und Ordnung
3_3
Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.388	3.600	3.856	256	0	0	256-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	29.565	28.800	28.587	213-	0	0	213	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	350.270	350.000	357.131	7.131	0	0	7.131-	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	187.950	558.000	180.033	377.967-	0	0	377.967	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.255	126.500	1.478.741	1.352.241	0	0	1.352.241-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	101.733	0	0	0	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	723.162	1.066.900	2.048.348	981.448	0	0	981.448-	0
12	- Personalaufwendungen	856.251-	1.015.273-	1.028.564-	13.291-	0	0	13.291	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.259-	416.800-	230.206-	186.594	0	10.000-	196.594-	0
15	- Abschreibungen	202.946-	531.100-	318.042-	213.058	0	0	213.058-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	15.694-	10.000-	10.000-	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.534.721-	1.648.960-	1.535.716-	113.244	0	0	113.244-	35.700-
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.717.871-	3.622.133-	3.122.528-	499.605	0	10.000-	509.605-	35.700-
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.994.709-	2.555.233-	1.074.180-	1.481.053	0	10.000-	1.491.053-	35.700-
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	515.427-	604.942-	579.338-	25.604	0	0	25.604-	0
27	- kalkulatorische Kosten	22.797-	61.100-	18.670-	42.430	0	0	42.430-	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	538.223-	666.042-	598.007-	68.035	0	0	68.035-	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.532.932-	3.221.275-	1.672.187-	1.549.088	0	10.000-	1.559.088-	35.700

THH3
Sicherheit und Ordnung
3_3
Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz

		Teilfinanzrechnung	Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
			2021	2022	2022					
			€	€	€	€	€	€	€	€
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	681.026	1.038.100	1.915.723	877.623	0	0	877.623-	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.496.515-	3.091.033-	2.851.311-	239.722	0	10.000-	249.722-	35.700-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.815.488-	2.052.933-	935.588-	1.117.345	0	10.000-	1.127.345-	35.700-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	890	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	394	0	0	0	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.284	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	246.400-	2.733.100-	1.307.729-	1.425.371	200.000-	1.649.200-	3.274.571-	3.114.700-
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	70.000-	0	70.000	0	50.000-	120.000-	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	45.806-	275.000-	0	275.000	0	0	275.000-	275.000-
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	292.206-	3.078.100-	1.307.729-	1.770.371	200.000-	1.699.200-	3.669.571-	3.389.700-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	290.923-	3.078.100-	1.307.729-	1.770.371	200.000-	1.699.200-	3.669.571-	3.389.700-
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	2.106.411-	5.131.033-	2.243.318-	2.887.715	200.000-	1.709.200-	4.796.915-	3.425.400-

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Durch Rettungsdienst betreute Bevölkerung des Rhein-Neckar-Kreises und der Stadt Heidelberg	706.650	715.829
Durch Feuerwehr betreute Bevölkerung des Rhein-Neckar-Kreises	548.533	554.352
Anzahl der Brandmeldeanlagen	775	790

Erläuterungen

Auf Grund der immer noch andauernden Lieferengpässe infolge der Corona-Pandemie sowie der Rohstoffknappheit infolge des Ukraine-Krieges hat sich die Umsetzung der geplanten Investitionen im Rahmen der Neuorganisation der Integrierten Leitstelle Heidelberg/Rhein-Neckar-Kreis gGmbH erneut verzögert, was sich wiederum auf das Gesamtergebnis des Budgets des Amtes für Feuerwehr und Katastrophenschutz ausgewirkt hat. So hat sich im Vergleich zur Haushaltsplanung das ordentliche Ergebnis des Budgets um 1,5 Mio. verbessert. Nicht berücksichtigt sind hierbei die neu gebildeten Haushaltsermächtigungen von 36 T€.

Die Erträge liegen um rd. 1,0 Mio. € über dem Planansatz. Diese Mehrerträge setzen sich aus geringeren Mieterträgen (privatrechtliche Leistungsentgelte) von 0,4 Mio. € und höheren sonstigen ordentlichen Erträgen (+1,4 Mio. €) zusammen. Die fehlenden Mieterträge rühren aus nicht getätigten Investitionen für die Integrierte Leitstelle, welche durch Mieteinnahmen refinanziert worden wären. Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich um eine Rückzahlung von der Integrierten Leitstelle für das Geschäftsjahr 2021.

Die Aufwendungen liegen um rd. 0,5 Mio. € unter dem Planansatz. Einsparungen von 187 T€ wurden bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erzielt. So fiel insbesondere die Unterhaltung und Wartung des beweglichen Vermögens infolge der noch nicht getätigten Investitionen geringer aus als geplant. Aber auch die feuerwehrspezifische Bekleidung für die neuen stellvertretenden Kreisbrandmeister konnte günstiger und in geringerer Stückzahl erworben werden. Kein vollständiger Mittelabfluss erfolgte bei den Aufwendungen für die EDV, da erforderliche Anpassungen im Bereich des Führungs- und Lagezentrums von der Technikerneuerung bei der Leitstelle abhängig sind. Weitere Minderaufwendungen ergaben sich bei den planmäßigen Abschreibungen (-213 T€) infolge des verzögerten Mittelabflusses im Finanzhaushalt. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde ebenfalls eingespart (-113 T€). So wurden zum einen von der Integrierten Leitstelle nicht alle bereitgestellten Mittel abgerufen und zum anderen infolge einer verschobenen Katastrophenschutzübung weniger Bewirtungsaufwendungen benötigt. Für den im Rahmen der Einführung der e-Akte (Kosten für einen externen Scan-Dienstleister) noch in 2022 erteilten Auftrag wurde eine Haushaltsermächtigung fürs Folgejahr gebildet.

Die Fördermaßnahmen (Transferaufwendungen) in der Ergebnisrechnung haben sich im Jahr 2022 wie folgt entwickelt:

Budget	Produkt	Fördermaßnahmen	Sachkonto	Plan 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Differenz - € -
3.3	1260010132	Feuerwehrwesen	43181200	10.000	10.000	0

Finanzrechnung:

Das Budget 3.3 schließt im Jahr 2022 mit einem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 1,3 Mio. €, was einer Verbesserung von 1,8 Mio. € gegenüber dem Plan entspricht. Durch die Pandemie sowie den Ukraine-Krieg hat sich -wie bereits erwähnt- die Umsetzung diverser Maßnahmen vor allem für die Neuorganisation der Integrierten Leitstelle erneut verzögert aber auch verteuert. Demzufolge bedarf es unter Berücksichtigung der Haushaltsermächtigungen 2021 und der vom Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Technik am 21.06.2022 bewilligten überplanmäßigen Auszahlung einer weiteren Übertragung von 3,4 Mio. € ins Folgejahr.

Fördermaßnahmen Finanzrechnung:

Budget	Investitions-auftrag	Fördermaßnahmen	Sachkonto	Plan 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Differenz - € -
3.3	I320070001	Investitionsfördermaßnahmen	78180000	70.000	0	70.000

Im Jahr 2022 erfolgten keine Auszahlungen für investive Fördermaßnahmen.

THH3 Sicherheit und Ordnung
3_4 Gesundheitsamt

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	726.972	825.700	821.612	4.088-	0	0	4.088	0
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	8.288	8.288	0	0	8.288-	0
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.618.158	380.147	9.451.573	9.071.426	0	0	9.071.426-	0
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9 +	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	313	0	0	0	0	0	0	0
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	36.345.443	1.205.847	10.281.473	9.075.626	0	0	9.075.626-	0
12 -	Personalaufwendungen	33.073.135-	4.072.887-	12.154.655-	8.081.768-	0	0	8.081.768	0
13 -	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.591.520-	120.500-	153.292-	32.792-	0	0	32.792	0
15 -	Abschreibungen	35.881-	35.300-	47.118-	11.818-	0	0	11.818	0
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17 -	Transferaufwendungen	1.714.250-	1.811.400-	1.807.939-	3.461	0	0	3.461-	0
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.503.348-	1.296.010-	3.301.941-	2.005.931-	0	0	2.005.931	14.300-
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	42.918.134-	7.336.097-	17.464.944-	10.128.848-	0	0	10.128.848	14.300-
20 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	6.572.691-	6.130.250-	7.183.472-	1.053.222-	0	0	1.053.222	14.300-
21 +	Erträge aus internen Leistungen	14.355	24.000	13.257	10.743-	0	0	10.743	0
24 -	Aufwendungen für interne Leistungen	2.194.274-	2.966.662-	2.905.484-	61.178	0	0	61.178-	0
27 -	kalkulatorische Kosten	2.960-	1.900-	2.423-	523-	0	0	523	0
28 =	Kalkulatorisches Ergebnis	2.182.879-	2.944.562-	2.894.650-	49.913	0	0	49.913-	0
29 =	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	8.755.570-	9.074.812-	10.078.121-	1.003.309-	0	0	1.003.309	14.300-

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Anzahl der Krankenhäuser (1 Universitätsklinikum und 22 öffentliche oder sonstige Krankenhäuser)	23	23
Anzahl der konzessionierten Praxiskliniken und operativ tätigen Arztpraxen	307	307
Anzahl der invasiv tätigen Arztpraxen	1.393	1.393
Anzahl der invasiv tätigen Zahnarztpraxen	400	400
Anzahl der invasiv tätigen Heilpraktiker	450	450
Anzahl der Bäderanlagen	105	105
Anzahl der zu überwachenden Trinkwasserversorgungsanlagen (ohne Hausinstallationen)	270	270
Anzahl der Vorschuleinrichtungen	615	615
Anzahl der untersuchungspflichtigen Kinder (Einschulungsuntersuchungen im Bereich Gesundheitsmonitoring, Beratung von und in Einrichtungen)	6.971	6.971
Projekt- und Prozessberatungstage pro Jahr im Bereich "Gesundheitsförderung/Prävention"	95	95
Anzahl der Gutachten pro Jahr im Bereich "Amtsärztliche Untersuchungen und Gutachten/ Zeugnisse/ Leichenschau"	1.300	1.216
Anzahl der Beratungen im Bereich "Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung, Vermittlung und strukturelle Weiterentwicklung von Hilfen für bestimmte Zielgruppen"	3.400	2.630

Erläuterungen

Die finanzielle Entwicklung im Haushaltsjahr 2022 wird im Gesundheitsamt durch die beiden aktuellen Krisen (russischer Angriffskrieg auf die Ukraine und weiterhin die Corona-Pandemie) nachhaltig beeinflusst. Insbesondere die finanziellen Auswirkungen des Ukraine-Konflikts sind derzeit kaum prognostizierbar, da der weitere Verlauf des Krieges und das damit verbundene Fluchtgeschehen nur sehr schwer einschätzbar sind.

Im Budget 3.4 Gesundheitsamt insgesamt ergab sich eine Verschlechterung des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses von ca. 1,1 Mio. €. Darin enthalten sind u.a. die durch die Corona-Pandemie verursachten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen.

Die aufgrund der Corona-Pandemie (ohne Impfen) im Haushaltsjahr 2022 angefallenen Aufwendungen und Erträge im Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises werden in der nachfolgenden Tabelle detailliert dargestellt. Für das Haushaltsjahr 2022 liegt ein ungedeckter Bedarf in Höhe von 3,3 Mio. € vor.

Berichtswesen COVID19 Amt 34			
	Plan 2022	Ergebnis 2022 mit Erstattung	Differenz
Erträge			
Erstattungen vom Land COVID19	0,00 €	1.815.901,97 €	1.815.901,97 €
Erstattungen KVBW und sonstige ordentliche Erträge COVID19	0,00 €	729.867,96 €	729.867,96 €
Summe Erträge	0,00 €	2.545.769,93 €	2.545.769,93 €
Aufwendungen			
Personalaufwendungen COVID19	500.000,00 €	4.803.479,36 €	4.303.479,36 €
Betrieb der Testcenter Reilingen, Heidelberg, Schwetzingen und Sinsheim	0,00 €	700.864,05 €	700.864,05 €
Aufwand für Schutzausrüstung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwand Fahrzeuge (Umbauten, Corona Taxis usw.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwand für die Flächentestungen	0,00 €	284.040,00 €	284.040,00 €
sonstige Sachaufwendungen (Catering, Arbeitsplatzausstattung, Geschäftsaufwendungen IfSG u.a.)	0,00 €	84.716,93 €	84.716,93 €
Auslagererstattung Bundeswehr Heime Rückrufhotline	0,00 €	4.226,00 €	4.226,00 €
insgesamt Geschäftsaufwendungen COVID19 Pandemie	100.000,00 €	1.073.846,98 €	973.846,98 €
Summe Aufwendungen	600.000,00 €	5.877.326,34 €	5.277.326,34 €
Überdeckung/Unterdeckung	-600.000,00 €	-3.331.556,41 €	-2.731.556,41 €

Die Corona-Pandemie stellte das Gesundheitsamt auch im Haushaltsjahr 2022 vor große Herausforderungen, auch wenn die Corona-Winterwelle Ende 2022 ausgeblieben ist und neue Virusvarianten sich nur noch sehr langsam ausbreiten und Deutschland damit Ende des Jahres 2022 wieder in der endemischen Normalität angekommen ist. Die Abrechnung der verschiedenen Aufwendungen, die für die Pandemiebekämpfung mit dem Land Baden-Württemberg angefallen sind, sind noch nicht abgeschlossen. So ist die Abrechnung der vom Kreis betriebenen Testzentren (Heidelberg, Schwetzingen, Reilingen und Sinsheim) und der Flächentestungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg noch nicht final abgeschlossen. Ebenfalls noch nicht abgeschlossen ist die Abrechnung der Aufwendungen für die Hilfeleistungseinsätze der Bundeswehr. Somit bleibt weiterhin festzustellen, dass die finanziellen Dimensionen der Krise auf das lfd. Haushaltsjahr schwer abschätzbar sind bzw. waren.

Der operative Betrieb der Impfzentren und der mobilen Impfteams wurde während des gesamten Haushaltsjahres 2022 aufrechterhalten. Zum 31.12.2022 wurde der Impfbetrieb sowohl in den Impfzentren und Impfstützpunkten wie auch bei den mobilen Impfteams eingestellt. Die angefallenen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 werden bzw. wurden vom Land in voller Höhe erstattet. Die Abrechnungen auf der Grundlage der mit dem Land abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über den Betrieb und Rückbau der Impfzentren erfolgten monatlich bzw. vierteljährig und sind größtenteils abgeschlossen. Insgesamt wurden die Erstattungen durch das Land für das Jahr 2022 mit ca. 5,027 Mio. € berechnet und bereits als Forderung eingebucht. Ein großer Teil dieser Forderung wurde seitens des Landes Baden-Württemberg bereits im Rahmen verschiedener Vorgriffsleistungen tatsächlich erstattet. Im Haushaltsjahr 2022 wurde im Bereich Impfen nachträglich noch eine Sollstellung in Höhe von ca. 0,5 Mio. € für Erstattungen vom Land für 2021 eingebucht, was zu einer Ergebnisverbesserung im Haushaltsjahr 2022 geführt hat.

Darüber hinaus ist das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises seit dem 01.12.2015 für die Durchführung der Gesundheitsuntersuchung, die Röntgenuntersuchung und die Ausstellung eines Gesundheitszeugnisses für Flüchtlinge mit Unterbringung in Patrick-Henry-Village (PHV) in Heidelberg zuständig. Diese Aufgaben variieren in ihrer Anzahl und ihrem Ausmaß aufgrund der sich ständig ändernden Anzahl von Flüchtlingen. Im Vergleich zu den Vorjahren sind die Zahlen im Jahr 2022 deutlich angestiegen. Neben den zahlreichen Flüchtlingen, die mit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine in den Rhein-Neckar-Kreis geflüchtet sind, ist auch die Anzahl an Flüchtlingen aus Afghanistan, Syrien und Irak angestiegen. Somit haben sich die Erträge wie auch die Aufwendungen beim Produkt Amtsärztliche Untersuchungen / Erstaufnahmeeinrichtung Patrick-Henry-Village im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 deutlich erhöht. Es ist auch weiterhin davon auszugehen, dass es bei der Kostenübernahmeerklärung durch das Land Baden-Württemberg hinsichtlich der mit der Übertragung der Aufgabe entstehenden Kosten bleibt. Allerdings können nicht alle Aufwendungen, die beim Produkt Patrick-Henry-Village verbucht werden, mit dem Land Baden-Württemberg abgerechnet werden, so dass die pauschale Kostenerstattung nicht ausreicht, um die voraussichtlichen Aufwendungen zu kompensieren. Es handelt sich hierbei vorwiegend um allgemeine Aufwendungen für Verrechnungsleistungen, die nicht erstattungsfähig sind. Aus diesem Grund ergibt sich bei dem Produkt Gesundheitsuntersuchungen Patrick-Henry Village ein Defizit (Nettoressourcenbedarf) in Höhe von ca. - 60 T€.

Berichtswesen Gesundheitsuntersuchungen Patrick-Henry-Village			
	Plan	Ergebnis mit Erstattung	Differenz
Kostenerstattungen u.a.	370.646,98 €	1.025.611,20 €	654.964,22 €
Summe ordentliche Erträge	370.646,98 €	1.025.611,20 €	654.964,22 €
Personalaufwendungen	204.216,41 €	384.145,68 €	179.929,27 €
sonstige Aufwendungen	195.102,32 €	701.516,37 €	506.414,05 €
Summe Aufwendungen	399.318,73 €	1.085.662,05 €	686.343,32 €
Überdeckung /Unterdeckung	-28.671,75 €	-60.050,85 €	-31.379,10 €

Neben den pandemiebedingten Erträgen und Aufwendungen und den Gesundheitsuntersuchungen von Flüchtlingen in Patrick-Henry Village hat sich das ordentliche Ergebnis des Gesundheitsamtes für die sonstigen Bereiche (z. B. Überwachung Trinkwasser / Badewasser, kommunale Gesundheitskonferenz, Gesundheitsschutz allgemein, personenbezogener Infektionsschutz ohne Pandemie usw.) um ca. 1,2 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung verbessert.

Trotz Mindererträgen bei den Gebühren in Höhe von ca. 31 T€, die vor allem bei den Lebensmittelbelehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz aufgrund genutzter Online Angebote anderer Gesundheitsämter entstehen, ergibt sich insgesamt eine Verbesserung bei den Erträgen in Höhe von 406 T€. Insbesondere bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen waren Mehrerträge zu verzeichnen, die überwiegend durch nicht geplante Erstattungen der Städte Heidelberg, Sinsheim und Weinheim zur Bekämpfung der Tigermücke in Höhe von ca. 367 T€ entstanden sind. Darüber hinaus sind bei den nicht planbaren Erstattungen Arbeitgeberaufwand Mutterschutz der Krankenkassen Mehrerträge in Höhe von 40 T€ vorhanden und auch bei den Bußgeldern liegt ein Plus von 24 T€ vor.

Die Aufwendungen liegen um ca. 759 T€ unter dem Planansatz. Die Personalaufwendungen reduzieren sich um ca. 269 T€. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rund 21 T€. Diese resultieren insbesondere aus Minderaufwendungen beim Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (-18 T€). Daneben verringern sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um ca. 480 T€, da sich v.a. bei den Geschäftsaufwendungen ein Minderbedarf in Höhe von 418 T€ ergibt. Die geplanten Aufwendungen für Laborleistungen der Uniklinik HD (450 T€) wurden erneut nicht verausgabt, da der Abstimmungsprozess entgegen der ursprünglichen Planung noch nicht abgeschlossen werden konnte. Gleichzeitig liegen Minderaufwendungen im Bereich der Einschulungsuntersuchungen in Höhe von ca. 114 T€ vor, da die Sprachstandsdiagnostik nicht wie geplant auf Dritte (Fremdvergabe) verlagert werden konnte und weitere Minderaufwendungen in Höhe von 100 T€, da die Laboraufwendungen im Rahmen von anlassbezogenen Testungen nach § 25 IfSG nicht angefallen sind, während hingegen für die Bekämpfung der Tigermücke nicht geplante Mehraufwendungen in Höhe von 300 T€ entstanden sind.

Daneben liegen pandemiebedingte Minderaufwendungen bei den Maßnahmen der Gesundheitsförderung (-54 T€) und bei den Dienstfahrten, Reisekosten (-15 T€) vor. Außerdem wurden im Rahmen der Einführung der E-Akte eingeplante Mittel (Kosten für einen externen Scan-Dienstleister und Schulungsaufwand) in Höhe von ca. 13 T€ im Jahr 2022 aufgrund pandemiebedingter Verzögerungen weiterhin nicht in Anspruch genommen.

Berichtswesen Gesundheitsamt übrige Bereiche			
	Plan 2022	Ergebnis 2022	Differenz
Zuweisungen Zuwendungen davon u.a.	825.700,00 €	818.964,11 €	-6.735,89 €
-Gebühren	240.000,00 €	208.646,81 €	-31.353,19 €
-Bußgelder	0,00 €	23.829,78 €	23.829,78 €
Kostenerstattungen davon u.a.	9.500,00 €	422.432,45 €	412.932,45 €
-Erstattungen Gemeinden	0,00 €	367.815,37 €	367.815,37 €
-Erstattungen AG Aufwand Mutterschutz	0,00 €	39.531,66 €	39.531,66 €
sonstige ordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe ordentliche Erträge	835.200,00 €	1.241.396,56 €	406.196,56 €
Personalaufwendungen	3.334.261,43 €	3.065.655,55 €	-268.605,88 €
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen v.a.	80.969,88 €	60.123,52 €	-20.846,36 €
-Erwerb geringwertiges Vermögen < 1 T€	27.557,72 €	9.883,37 €	-17.674,35 €
planmäßige Abschreibungen	32.309,96 €	46.267,16 €	13.957,20 €
Transferaufwendungen	1.811.400,00 €	1.807.939,10 €	-3.460,90 €
sonstige ordentliche Aufwendungen davon u.a.	1.042.368,72 €	562.538,34 €	-479.830,38 €
-Geschäftsaufwendungen	845.260,00 €	427.644,42 €	-417.615,58 €
-Maßnahmen der Gesundheitsförderung	94.800,00 €	41.235,03 €	-53.564,97 €
-Dienstfahrten, Reisekosten	33.299,92 €	18.657,32 €	-14.642,60 €
-Einführung E-Akte (Gebühren, Entgelte, Enaio)	12.869,96 €	0,00 €	-12.869,96 €
Summe ordentliche Aufwendungen	6.301.309,99 €	5.542.523,67 €	-758.786,32 €
Überdeckung/Unterdeckung	-5.466.109,99 €	-4.301.127,11 €	1.164.982,88 €

THH3	Sicherheit und Ordnung
3_5	Veterinäramt und Verbraucherschutz

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	360.873	490.000	329.563	160.437-	0	0	160.437	0
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	5.204	5.200	5.204	4	0	0	4-	0
4 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.224	26.200	39.378	13.178	0	0	13.178-	0
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9 +	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	60	400	55	345-	0	0	345	0
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	396.361	521.800	374.200	147.600-	0	0	147.600	0
12 -	Personalaufwendungen	2.265.546-	2.399.266-	2.423.348-	24.083-	0	0	24.083	0
13 -	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.572-	123.700-	73.185-	50.515	0	0	50.515-	0
15 -	Abschreibungen	39.298-	36.400-	39.480-	3.080-	0	0	3.080	0
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17 -	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	293.238-	293.230-	314.041-	20.811-	0	0	20.811	0
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.674.654-	2.852.596-	2.850.054-	2.542	0	0	2.542-	0
20 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	2.278.293-	2.330.796-	2.475.854-	145.058-	0	0	145.058	0
21 +	Erträge aus internen Leistungen	8.394	5.700	6.341	641	0	0	641-	0
24 -	Aufwendungen für interne Leistungen	1.006.591-	1.101.914-	1.076.377-	25.537	0	0	25.537-	0
27 -	kalkulatorische Kosten	2.253-	1.300-	1.299-	1	0	0	1-	0
28 =	Kalkulatorisches Ergebnis	1.000.450-	1.097.514-	1.071.335-	26.179	0	0	26.179-	0
29 =	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	3.278.743-	3.428.309-	3.547.189-	118.879-	0	0	118.879	0

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Kostendeckungsgrad im Bereich Fleischhygiene (Produkte Überwachung der Geflügelfleischhygiene und ambulante Fleischhygieneüberwachung)	80 %	70 %
Quote der besuchten aufsichtspflichtigen Betriebe der Bereiche Betriebskontrollen und Probenahmen*	34%	25 %
Anzahl der Probenahmen pro Jahr	2.440	2.274
Anzahl der zu überwachenden Lebensmittelbetriebe	7.865	8.641
Anzahl der Rinderhaltungen u.a. (Equiden/Farmwild)	808	807
Anzahl der Tiere in Rinderhaltungen u.a. (Equiden/Farmwild)	17.085	17.086
Anzahl der Schweinehaltungen/kleine Klautiere (Schafe/Ziegen)	468	476
Anzahl der Tiere in Schweinehaltungen/kleine Klautierhaltungen	28.829	22.685
Anzahl der Geflügelhaltungen	1.279	1.345
Anzahl der Tiere in Geflügelhaltungen	182.546	184.269

* coronabedingt deutlich weniger Betriebskontrollen

Erläuterungen

Das im Jahr 2022 veranschlagte ordentliche Ergebnis von insgesamt -2,33 Mio. € verschlechtert sich um 145 T€ auf -2,47 Mio. €.

Im Jahr 2022 konnten aufgrund der Pandemie erneut nur wenige routinemäßige Betriebskontrollen/Probenahmen im Rahmen der Lebensmittelüberwachung durchgeführt werden. Die Kontrolldichte ist gegenüber 2021 (12 %) wieder leicht angestiegen (25 %). Dadurch stehen Mindererträge (Gebühren einschließlich Bußgelder) in Höhe von 148 T€ zu Buche.

Die ordentlichen Aufwendungen entwickelten sich mit 2,85 Mio. € plangemäß.

THH4 Umwelt und Technik

		Teilergebnisrechnung		Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Festleg- ungen im HH-Vollzug	Ermäch- tigungs- übertrag. aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag. nach 2023
		Ertrags- und Aufwandsarten							
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	21.996.041	24.054.800	23.900.265	154.535-	0	0	154.535	0
3	+	3.407.769	3.385.900	3.465.773	79.873	0	0	79.873-	0
4	+	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	1.049	1.600	979	621-	0	0	621	0
6	+	297.089	225.200	555.847	330.647	0	0	330.647-	0
7	+	10.015.511	6.918.100	9.818.388	2.900.288	0	0	2.900.288-	0
8	+	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+	90.318	151.500	111.464	40.037-	0	0	40.037	0
10	+	176.507	116.000	247.104	131.104	0	0	131.104-	0
11	=	35.984.284	34.853.100	38.099.819	3.246.719	0	0	3.246.719-	0
12	-	17.994.748-	19.342.626-	18.338.302-	1.004.325	0	0	1.004.325-	0
13	-	0	0	0	0	0	0	0	0
14	-	6.391.986-	7.582.100-	7.585.302-	3.202-	0	1.732.500-	1.729.298-	2.142.600-
15	-	7.055.681-	7.045.500-	7.189.332-	143.832-	0	0	143.832	0
16	-	0	0	0	0	0	0	0	0
17	-	11.356.679-	13.425.500-	13.585.859-	160.359-	0	240.000-	79.641-	30.000-
18	-	13.141.691-	12.216.885-	13.811.032-	1.594.147-	3.200-	1.167.900-	423.047	152.400-
19	=	55.940.786-	59.612.611-	60.509.826-	897.215-	3.200-	3.140.400-	2.246.385-	2.325.000-
20	=	19.956.502-	24.759.511-	22.410.008-	2.349.503	3.200-	3.140.400-	5.493.103-	2.325.000-
21	+	988.337	859.940	935.859	75.919	0	0	75.919-	0
24	-	8.288.671-	8.980.386-	8.875.902-	104.485	0	177.500-	281.985-	125.000-
27	-	2.409.715-	1.940.500-	2.037.747-	97.247-	0	0	97.247	0
28	=	9.710.050-	10.060.946-	9.977.790-	83.156	0	177.500-	260.656-	125.000-
29	=	29.666.551-	34.820.457-	32.387.797-	2.432.659	3.200-	3.317.900-	5.753.759-	2.450.000-

THH4 Umwelt und Technik

		Teilfinanzrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
		2021	2022	2021	2022	2022					
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8		
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.469.380	31.299.700	33.496.597	2.196.897	0	0	2.196.897-	0	
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.751.130-	52.567.111-	52.828.689-	261.578-	3.200-	3.140.400-	2.882.022-	2.325.000-	
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.281.750-	21.267.411-	19.332.093-	1.935.319	3.200-	3.140.400-	5.078.919-	2.325.000-	
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.283.352	3.664.800	507.969	3.156.831-	0	1.032.400	4.189.231	1.487.500	
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	41.972	10.000	85.833	75.833	0	0	75.833-	0	
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	22.000	22.000	22.000	0	0	0	
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.325.324	3.674.800	615.803	3.058.997-	22.000	1.032.400	4.113.397	1.487.500	
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	355.103-	340.000-	85.355-	254.645	0	375.200-	629.845-	113.100-	
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.001.077-	4.240.000-	2.777.137-	1.462.863	72.000-	4.276.500-	5.811.363-	4.134.000-	
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.537.007-	1.035.000-	620.684-	414.316	0	386.000-	800.316-	791.300-	
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.787.468-	4.844.100-	1.029.629-	3.814.471	0	2.359.800-	6.174.271-	2.140.600-	
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.680.655-	10.459.100-	4.512.805-	5.946.295	72.000-	7.397.500-	13.415.795-	7.179.000-	
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	4.355.331-	6.784.300-	3.897.003-	2.887.297	50.000-	6.365.100-	9.302.397-	5.691.500-	
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	22.637.081-	28.051.711-	23.229.095-	4.822.616	53.200-	9.505.500-	14.381.316-	8.016.500-	

THH4 Umwelt und Technik
4_1 Baurechtsamt

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Anschr.	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.458.726	3.300.000	3.339.186	39.186	0	0	39.186-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	11.084	10.000	10.949	949	0	0	949-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.502	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	3.472.313	3.310.000	3.350.135	40.135	0	0	40.135-	0
12	- Personalaufwendungen	2.285.712-	2.469.391-	2.250.728-	218.664	0	0	218.664-	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.770-	8.000-	21.126-	13.126-	0	0	13.126	0
15	- Abschreibungen	3.913-	3.900-	5.244-	1.344-	0	0	1.344	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	79.369-	92.280-	96.008-	3.728-	0	0	3.728	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.386.763-	2.573.571-	2.373.105-	200.466	0	0	200.466-	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.085.550	736.429	977.030	240.602	0	0	240.602-	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	1.107	900	658	242-	0	0	242	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	1.014.473-	1.078.333-	1.091.743-	13.411-	0	0	13.411	0
27	- kalkulatorische Kosten	141-	100-	315-	215-	0	0	215	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.013.506-	1.077.533-	1.091.400-	13.868-	0	0	13.868	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	72.043	341.104-	114.370-	226.734	0	0	226.734-	0

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Kosten je Baurechtsfall (Bauvoranfrage, Baugenehmigungsverfahren, Kenntnisgabeverfahren, Verfahrensfreie Vorhaben, Denkmalschutz)	1.239,43 €	1.309,78 €
Kosten je durchzuführender Brandverhütungsschau	1.773,60 €	*1.141,40 €
Anzahl der lfd. Baurechtsfälle (Bauvoranfrage, Baugenehmigungsverfahren, Kenntnisgabeverfahren, Verfahrensfreie Vorhaben, Denkmalschutz)	2.000	1.804
Anzahl der durchzuführenden Brandverhütungsschauen	150	212

*geringere Kosten aufgrund höherer Anzahl von Brandverhütungsschauen

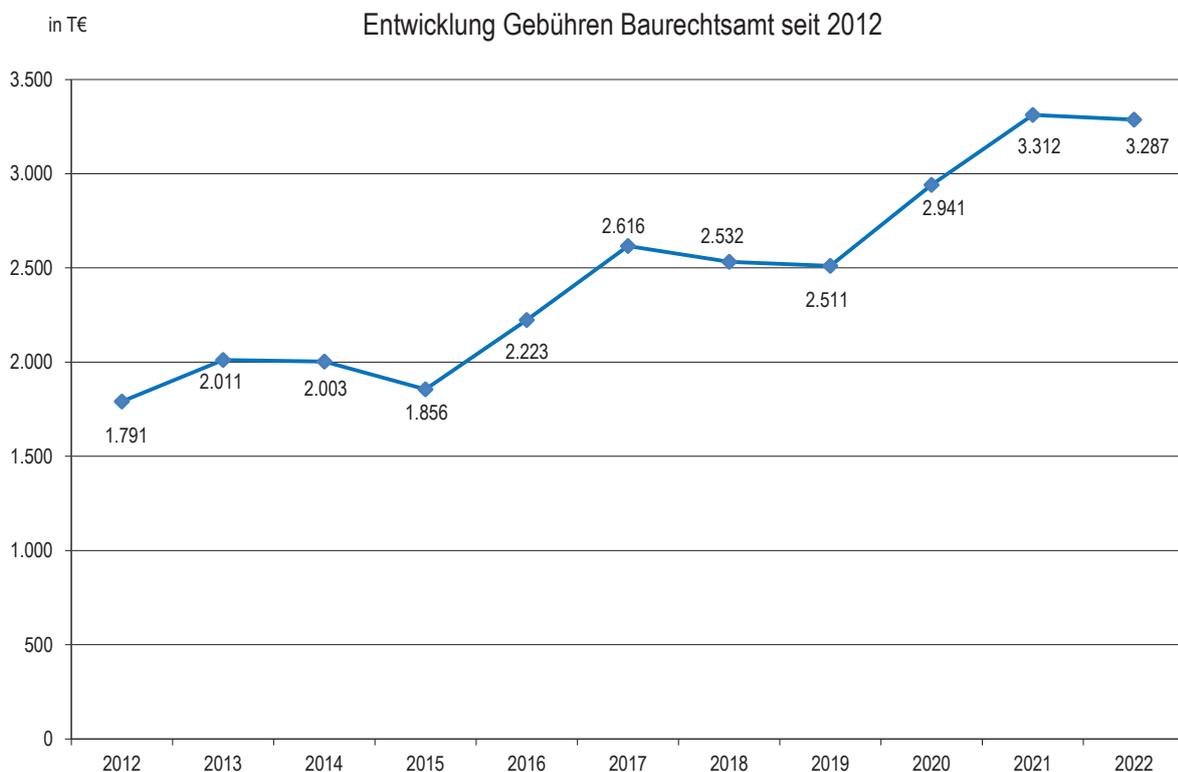
Erläuterungen

Für das Baurechtsamt ist im Rechnungsjahr 2022 eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 241 T€ festzustellen.

Das positive Ergebnis ist nahezu ausschließlich auf geringere Personalaufwendungen zurückzuführen. Aufgrund zahlreicher Personalwechsel und vakanter Stellen ergaben sich Einsparungen von insgesamt rd. 219 T€.

Die gesamten Erträge, die fast ausschließlich aus der Festsetzung von Verwaltungsgebühren für erteilte Baugenehmigungen und Bauvorbescheide stammen, haben sich mit 3,3 Mio. € plangemäß entwickelt.

Im nachfolgenden Schaubild wird die Entwicklung der Gebührenerträge seit 2012 dargestellt:



THH4 Umwelt und Technik
4_2 Straßenverkehrsamt

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.670.617	8.773.500	8.755.655	17.845-	0	0	17.845	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.140	3.000	1.879	1.121-	0	0	1.121	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.156	0	44.848	44.848	0	0	44.848-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	37.733	0	0	0	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	7.721.646	8.776.500	8.802.383	25.883	0	0	25.883-	0
12	- Personalaufwendungen	4.941.163-	5.219.019-	5.087.637-	131.381	0	0	131.381-	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	105.440-	183.700-	148.586-	35.114	0	0	35.114-	20.000-
15	- Abschreibungen	140.571-	169.200-	153.905-	15.295	0	0	15.295-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	745.430-	1.064.440-	1.095.515-	31.075-	0	280.000-	248.925-	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	5.932.604-	6.636.359-	6.485.644-	150.715	0	280.000-	430.715-	20.000-
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.789.042	2.140.141	2.316.739	176.598	0	280.000-	456.598-	20.000-
21	+ Erträge aus internen Leistungen	401.497	396.611	401.497	4.886	0	0	4.886-	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	3.806.517-	4.181.237-	4.152.757-	28.480	0	0	28.480-	0
27	- kalkulatorische Kosten	9.426-	7.800-	9.415-	1.615-	0	0	1.615	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	3.414.446-	3.792.426-	3.760.675-	31.751	0	0	31.751-	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.625.403-	1.652.285-	1.443.936-	208.349	0	280.000-	488.349-	20.000-

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Fahrzeugbestand im RNK	461.187	470.251

Erläuterungen

Das Budget des Straßenverkehrsamtes schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 2,3 Mio. € (ohne Berücksichtigung der neu gebildeten Haushaltsermächtigungen von 20 T€). Im Vergleich zum Planansatz ergibt sich eine Verbesserung von rd. 0,2 Mio. €.

Die Erträge haben sich in der Summe weitestgehend plangemäß entwickelt. So konnten -wie bereits Mitte des Jahres prognostiziert- bei den Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen die Gebührenauffälle (-345 T€) nahezu vollständig durch höhere Erträge bei den Bußgeldern (+327 T€) kompensiert werden. Diese Mehrerträge beruhen auf dem im November 2021 in Kraft getretenen neuen Bußgeldkatalog, nach welchem Geschwindigkeitsverstöße mit höheren Bußgeldern zu ahnden sind.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Gebührenerträge 2022 der einzelnen Organisationsbereiche detailliert dargestellt:

Gebührenerträge 2022	Plan 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Differenz - € -
Verkehrswesen	305.000	387.800	82.800
Zulassungswesen	4.435.000	3.763.132	-671.868
Fahrerlaubniswesen	1.303.500	1.547.370	243.870
Summe	6.043.500	5.698.302	-345.198

Entgegen den bei der Haushaltsplanung vorliegenden Prognosen und Analysen über eine Erholung des Fahrzeugmarktes, sind die Gebühren beim Zulassungswesen weiterhin rückläufig (-672 T€). So hält der sich bereits vor der Pandemie angedeutete Trend zurückgehender Erstzulassungen weiterhin an. Aber auch die aktuelle Weltwirtschaftslage mit Lieferengpässen, Rohstoffknappheit und damit einhergehenden Preissteigerungen wirkt sich negativ auf die Zulassungszahlen aus. Im Vergleich zum Jahr 2019 sanken die Antragszahlen bei den Neuzulassungen um 27 %, bei den Kurzzeitkennzeichen um 42 % und bei den Ausfuhrkennzeichen sogar um 72 %.

Die Mehrerträge beim Fahrerlaubniswesen von 244 T€ basieren vorwiegend auf der stark gestiegenen Anzahl an Anträgen im Rahmen des Pflichtumtauschs der alten Papierführerscheine in Scheckkartenführerscheine. Aber auch die vermehrte Reisetätigkeit, hervorgerufen durch die Aufhebung der pandemiebedingten Reisebeschränkungen und Quarantäneregulungen, und die damit verbundene erhöhte Nachfrage an internationalen Führerscheinen, trug zur Erhöhung bei. Steigende Antragszahlen sind auch wieder bei den Ersterteilungen zu verzeichnen. Mit dem Wegfall aller Corona bedingten Regelungen in den Fahrschulen können diese wieder in unbegrenzter Zahl Fahrschüler ausbilden und somit auch aufgelaufene Rückstände weiter abarbeiten.

Von den Minderaufwendungen (rd. 0,2 Mio. €) entfallen allein 130 T€ auf die Aufwendungen für das Personal. Diese resultieren insbesondere aus Stelleninhaberwechseln und Stellenvakanzen. Von den eingesparten Sach- und Dienstleistungen (-35 T€) wird für die noch nicht abgeschlossene Möblierung des Wartebereichs der Zulassungsstelle Wiesloch eine Haushaltsermächtigung von 20 T€ für das Folgejahr gebildet. Weitere Minderaufwendungen (-15 T€) ergaben sich bei den Abschreibungen, da weniger Forderungen niedergeschlagen werden mussten als bei der Haushaltsplanung prognostiziert. Höhere Aufwendungen (+31 T€) hingegen fielen bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen an. Diese beruhen insbesondere auf den Erstattungen an den EBVIT für ausstehende IT-Rechnungen von Komm.One aus dem Vorjahr.

THH4
Umwelt und Technik
4_3
Amt für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	521.344	180.000	293.780	113.780	0	0	113.780-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	36	36	0	0	36-	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	521.344	180.000	293.816	113.816	0	0	113.816-	0
12	- Personalaufwendungen	1.442.427-	1.459.130-	1.447.689-	11.441	0	0	11.441-	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.665-	21.400-	4.074-	17.326	0	0	17.326-	0
15	- Abschreibungen	11.440-	12.500-	24.793-	12.293-	0	0	12.293	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.991-	44.105-	67.294-	23.189-	0	49.600-	26.410-	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.478.523-	1.537.135-	1.543.850-	6.716-	0	49.600-	42.884-	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	957.179-	1.357.135-	1.250.035-	107.100	0	49.600-	156.700-	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	41.108	10.800	40.926	30.126	0	0	30.126-	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	521.638-	557.301-	538.520-	18.780	0	0	18.780-	0
27	- kalkulatorische Kosten	1.078-	700-	725-	25-	0	0	25	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	481.608-	547.201-	498.320-	48.880	0	0	48.880-	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.438.787-	1.904.335-	1.748.355-	155.981	0	49.600-	205.581-	0

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Gesamtkosten je Einwohner im Bereich Abfallrecht	0,59 €	0,55 €
Gesamtkosten je Einwohner im Bereich Schornsteinfegerwesen	0,19 €	0,20 €
Gesamtkosten je Betrieb im Bereich Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen	24,80 €	24,33 €
Gesamtkosten je Beschäftigter im Bereich Technischer Arbeitsschutz	2,55 €	2,54 €
Gesamtkosten je Beschäftigter im Bereich Sozialer und Organisatorischer Arbeitsschutz	3,73 €	3,77 €
Anzahl der Verfahren im Bereich Abfallrecht	65	35
Anzahl der Verfahren im Bereich Schornsteinfegerwesen	150	105
Anzahl der Verfahren im Bereich Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen	25	26
Anzahl der Verfahren im Bereich Technischer Arbeitsschutz	8	13
Anzahl der Verfahren im Bereich Sozialer und Organisatorischer Arbeitsschutz	350	363

Erläuterungen

Der Verlauf des Rechnungsjahres 2022 stellt sich mit einem um 107 T€ besseren ordentlichen Ergebnis dar.

Die ordentlichen Erträge erhöhen sich insgesamt um 114 T€. Gegenüber der Planung sind im Wesentlichen höhere Erträge aus Gebühren (+136 T€) und geringere Erträge bei den Bußgeldern (-22 T€), die bei den Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen verbucht werden, zu verzeichnen. Der Mehrertrag bei den Gebühren basiert hauptsächlich auf der immissionsschutzrechtlichen Neugenehmigung zum Betrieb einer Anlage zur Textilveredelung in Weinheim (160 T€).

Hauptsächlich für die geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-17 T€) sind Einsparungen im Bereich Aus- und Fortbildung, Umschulung von 8 T€. Die Steigerung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen um insgesamt 23 T€ basiert hauptsächlich auf Aufwendungen im Rahmen der Einführung der E-Akte (+29 T€), die über Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2021 gedeckt wurden. Außerdem werden u.a. Minderaufwendungen für Dienstfahrten und Reisekosten von insgesamt 11 T€ festgestellt.

THH4 Umwelt und Technik
4_4 Wasserrechtsamt

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Anschr.	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	157.920	111.000	152.879	41.879	0	0	41.879-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.713	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.537	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.357-	0	3.717	3.717	0	0	3.717-	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	166.814	111.000	156.596	45.596	0	0	45.596-	0
12	- Personalaufwendungen	1.956.020-	2.025.027-	1.957.343-	67.684	0	0	67.684-	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.780-	12.100-	10.910-	1.190	0	0	1.190-	0
15	- Abschreibungen	6.773-	8.200-	10.425-	2.225-	0	0	2.225	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	199.575-	162.945-	129.909-	33.036	0	24.300-	57.336-	39.400-
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.173.148-	2.208.272-	2.108.587-	99.685	0	24.300-	123.985-	39.400-
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	2.006.334-	2.097.272-	1.951.991-	145.281	0	24.300-	169.581-	39.400-
21	+ Erträge aus internen Leistungen	28.086	12.000	27.272	15.272	0	0	15.272-	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	718.633-	767.834-	726.670-	41.164	0	0	41.164-	0
27	- kalkulatorische Kosten	434-	500-	441-	59	0	0	59-	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	690.981-	756.334-	699.838-	56.496	0	0	56.496-	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.697.315-	2.853.606-	2.651.830-	201.776	0	24.300-	226.076-	39.400-

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Gesamtkosten im Bereich Wasserrechtliche Maßnahmen je Einwohner	3,80 €	3,58 €
Gesamtkosten im Bereich Altlasten je Einwohner (einschließlich Technischer Erkundungen)	1,39 €	1,30 €
Anzahl förmlicher Verfahren im Bereich Wasserrechtliche Maßnahmen	32	34
Anzahl der Rechtsmittel- / Klageverfahren im Bereich Wasserrechtliche Maßnahmen	3	1
Anzahl von Stellungnahmen zu bauordnungsrechtlichen und bauplanungsrechtlichen Verfahren	380	584

Erläuterungen

Das ordentliche Ergebnis hat sich im Rechnungsjahr 2022 ohne Berücksichtigung der neu gebildeten Haushaltsermächtigungen von 39 T€ um insgesamt 145 T€ verbessert.

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich bei den Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen ein Plus bei den Gebühren (+45 T€) gegenüber den Planwerten von 107 T€. Hauptverantwortlich hierfür sind mehrere Verwaltungsverfahren, die pandemiebedingt erst im Jahr 2022 abgeschlossen werden konnten und somit das Rechnungsjahr positiv beeinflusst haben. Für technische Erkundungen in Hockenheim und Heddeshheim waren im Jahr 2022 Erträge in Höhe von insgesamt 4 T€ (jeweils 2 T€) vorgesehen. Hierbei handelt es sich um ergebnisneutrale Erträge und Aufwendungen. Die Zuweisungen vom Land wurden für die beiden Deponien nicht geleistet, da die für diese Maßnahme im Plan 2022 vorgesehenen Aufwendungen in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen wurden.

Bei den Personalaufwendungen ist auf Basis diverser Personalwechsel eine Reduktion von 68 T€ festzustellen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen reduzieren sich um die erwähnten 4 T€ ergebnisneutralen Aufwendungen für technische Erkundungsmaßnahmen bei den Deponien Hockenheim und Heddeshheim. Ebenfalls geringere Aufwendungen sind bei den Technischen Erkundungen allgemein für Altlastensanierungen (-37 T€) zu konstatieren. Unter Berücksichtigung dieser Verbesserung, der Mittelübertragung aus dem Vorjahr und den bereits eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen, die im Jahr 2022 nicht abgerechnet werden konnten, wurden für diese Zwecke nochmals Haushaltsermächtigungen von insgesamt 39 T€ gebildet.

THH4 Umwelt und Technik
4_5 Amt für Straßen- und Radwegebau

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.103.248	3.087.200	3.086.047	1.153-	0	0	1.153	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	2.374.587	2.353.300	2.421.588	68.288	0	0	68.288-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.029	800	877	77	0	0	77-	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	281.151	212.200	543.019	330.819	0	0	330.819-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.707.518	5.257.900	7.059.734	1.801.834	0	0	1.801.834-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	90.318	151.500	111.464	40.037-	0	0	40.037	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	112.754	116.000	151.451	35.451	0	0	35.451-	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	12.670.604	11.178.900	13.374.179	2.195.279	0	0	2.195.279-	0
12	- Personalaufwendungen	6.093.496-	6.769.030-	6.287.337-	481.693	0	0	481.693-	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.253.241-	7.340.300-	7.399.384-	59.084-	0	1.732.500-	1.673.416-	2.122.600-
15	- Abschreibungen	4.324.705-	4.244.700-	4.365.747-	121.047-	0	0	121.047	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	950.517-	770.115-	1.699.398-	929.283-	0	794.000-	135.283	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	17.621.959-	19.124.145-	19.751.866-	627.721-	0	2.526.500-	1.898.779-	2.122.600-
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	4.951.355-	7.945.245-	6.377.687-	1.567.558	0	2.526.500-	4.094.058-	2.122.600-
21	+ Erträge aus internen Leistungen	197.703	273.500	299.377	25.877	0	0	25.877-	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	1.361.635-	1.627.487-	1.608.534-	18.953	0	177.500-	196.453-	125.000-
27	- kalkulatorische Kosten	1.632.476-	1.296.900-	1.385.023-	88.123-	0	0	88.123	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	2.796.407-	2.650.887-	2.694.180-	43.293-	0	177.500-	134.207-	125.000-
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	7.747.762-	10.596.132-	9.071.866-	1.524.265	0	2.704.000-	4.228.265-	2.247.600-

THH4 Umwelt und Technik
4_5 Amt für Straßen- und Radwegebau

		Teilfinanzrechnung	Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
			2021	2022	2022					
			€	€	€	€	€	€	€	€
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.225.616	8.658.100	10.615.060	1.956.960	0	0	1.956.960-	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.237.151-	14.879.445-	14.567.803-	311.641	0	2.526.500-	2.838.141-	2.122.600-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.011.535-	6.221.345-	3.952.743-	2.268.601	0	2.526.500-	4.795.101-	2.122.600-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	584.659	1.048.200	237.107	811.093-	0	0	811.093	782.800
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	41.972	10.000	85.833	75.833	0	0	75.833-	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	22.000	22.000	22.000	0	0	0
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	626.631	1.058.200	344.940	713.260-	22.000	0	735.260	782.800
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	355.103-	340.000-	85.355-	254.645	0	375.200-	629.845-	113.100-
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.001.077-	4.240.000-	2.777.137-	1.462.863	72.000-	4.276.500-	5.811.363-	4.134.000-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.527.995-	1.035.000-	435.498-	599.502	0	191.000-	790.502-	781.500-
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	28.300-	28.300-	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.884.175-	5.615.000-	3.297.990-	2.317.010	72.000-	4.871.000-	7.260.010-	5.028.600-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	3.257.544-	4.556.800-	2.953.050-	1.603.750	50.000-	4.871.000-	6.524.750-	4.245.800-
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	7.269.079-	10.778.145-	6.905.793-	3.872.352	50.000-	7.397.500-	11.319.852-	6.368.400-

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Kilometer-Straßennetz (Bund, Land, Kreis) gesamt	865,4 km	841,9 km
davon Kreisstraßen	339,7 km	330,2 km
davon Landesstraßen	329,5 km	315,2 km
davon Bundesstraßen	196,2 km	196,5 km
Anzahl betreuter Lichtsignalanlagen	290	275
davon Kreisstraßen	53	52
davon Landesstraßen	112	109
davon Bundesstraßen	124	111
Anzahl zu unterhaltender Ingenieurbauwerke gesamt	1.163	1.163
davon Kreisstraßen	304	304
davon Landesstraßen	498	498
davon Bundesstraßen	361	361
Anzahl betreuter Projekte im Kreisstraßenbau	11	11
Finanzvolumen dieser Projekte	17,8 Mio. € ¹³	2,6 Mio. € ¹⁴
Unterhaltungskosten je Kilometer Straße (Gemeinschaftsaufwand)		
- Kreisstraßen	5.689 €	5.288 €
- Landesstraßen	7.293 €	6.804 €
- Bundesstraßen	10.554 €	9.833 €
Unterhaltungskosten je Kilometer Straße (Direktaufwand)		
- Kreisstraßen	13.588 € ¹⁵	9.860 €
- Landesstraßen	4.077 €	4.566 €
- Bundesstraßen	6.631 €	4.698 €
Radkilometer		
- Kreisstraßen	49,5 km	56,0 km
- Landesstraßen	44,7 km	51,0 km
- Bundesstraßen	39,9 km	41,4 km

Erläuterungen

Im Budget des Amtes für Straßen- und Radwegebau verbessert sich das ordentliche Ergebnis um 1,6 Mio. € gegenüber der Planung (ohne Berücksichtigung der neu gebildeten Haushaltsermächtigungen von 2,1 Mio. €).

Die gemeinsame Unterhaltung der in der Baulast des Bundes, des Landes und des Rhein-Neckar-Kreises befindlichen Straßen wird nach den straßenrechtlichen Vorgaben federführend vom Rhein-Neckar-Kreis durchgeführt. Die entstehenden Kosten werden als **Gemeinschaftsaufwand** mit den drei Straßenbaulastträgern abgerechnet. Innerhalb des Gesamtbudgets 4.5 des Amtes für Straßen- und Radwegebau entfallen auf den Gemeinschaftsaufwand folgende in SAP gebuchte Erträge und Aufwendungen:

¹³ Gesamtkosten der Maßnahmen (vgl. Investitionsprogramm)

¹⁴ In 2022 tatsächlich geleistete Auszahlungen ohne Haushaltsermächtigungen.

¹⁵ Die Verringerung der Unterhaltungskosten beim DA Kreisstraßen ist auf Verzögerungen in der Umsetzung diverser Maßnahmen (Markierungsarbeiten, Umrüstung von Schutzplanken, Ertüchtigung des Hollmuthunnels) zurückzuführen.

Erträge	Plan 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Differenz - € -
Erstattungen vom Bund	1.811.900	2.004.861	192.961
Erstattungen vom Land	2.044.600	2.145.099	100.499
Zuweisungen Land FAG (Kilometerbeiträge)	1.644.300	1.746.210	101.910
Verrechnung Direktaufwand Landesstraßen	120.000	183.578	63.578
Erstattungen von Versicherungen und Dritten	0	2.247	2.247
Erstattungen vom EBVIT ¹⁶	0	40.066	40.066
Erstattungen von übrigen Bereichen	100.000	221.555	121.555
Sonstige ordentliche Erträge	80.000	131.248	51.248
Erträge aus Verkauf	29.000	29.641	641
Summe	5.829.800	6.504.505	674.705

Beim Gemeinschaftsaufwand ergab sich eine Verbesserung von 257 T€. Zu erwähnen ist auf der Ertragsseite, dass die Erstattung des Landes zur Deckung seines Anteils am Gemeinschaftsaufwand -wie im Vorjahr- nicht auskömmlich war und ein Fehlbetrag in Form einer Forderung (103 T€) eingebucht wurde. Die Erstattung des Bundesanteils hingegen war in diesem Jahr ausreichend. Höhere Aufwendungen sind bei den Erstattungen an den EBVIT für die Sanierung der Straßenmeisterei Eberbach zu verzeichnen, welche durch eine Haushaltsermächtigung aus dem Vorjahr finanziert ist. Eine Kostenbeteiligung an dieser Maßnahme lehnen Bund und Land weiterhin ab, da aus deren Sicht, wie bereits beim Jahresabschluss 2020 berichtet, eine finanzielle Beteiligung bereits über die laufende FAG-Zuweisung erfolgt ist.

Aufwendungen	Plan 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Differenz - € -
Personalaufwand	4.843.132	4.610.390	-232.742
Unterhaltungsaufwendungen	1.501.600	1.424.547	-77.053
Erstattungen an den EBVIT	311.500	1.143.804	832.304
Erstattungen an übrige Bereiche	200.000	94.911	-105.089
Summe	6.856.232	7.273.652	417.420
Saldo	-1.026.432	-769.147	257.285

Die **Direktaufwendungen der Bundesstraßen** finden keinen Niederschlag im Budget des Amtes für Straßen- und Radwegebau, da diese vom Amt für Straßen- und Radwegebau direkt aus der Bundeskasse bewirtschaftet werden.

¹⁶ Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik

Für den **Direktaufwand der Landesstraßen** sind folgende Erträge und Aufwendungen im Gesamtbudget 4.5 enthalten:

Erträge	Plan 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Differenz - € -
Erstattungen vom Land	1.250.400	2.476.023	1.225.623
Erstattungen von Versicherungen und Dritten	120.000	131.862	11.862
Erstattungen von übrigen Bereichen	20.000	9.226	-10.774
Sonstige ordentliche Erträge	5.000	18.490	13.490
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	500	501	1
Summe	1.395.900	2.636.102	1.240.202

Das positive Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus höheren Erstattungen vom Land (+1,2 Mio. €) in Form von Zuweisungen für Einzelmaßnahmen.

Aufwendungen	Plan 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Differenz - € -
Unterhaltungsaufwendungen	1.275.900	2.452.523	1.176.623
Verrechnung Direktaufwand Landesstraßen	120.000	183.579	63.579
Summe	1.395.900	2.636.102	1.240.202
Saldo	0	0	0

Durch die Abwicklung vermehrter Einzelmaßnahmen in Form von Sanierungs- und Markierungsarbeiten an Landesstraßen sowie Reparaturen von Verkehrssignalanlagen u.a. auch aus Vorjahren entstanden höhere Aufwendungen, die durch die zweckgebundenen Erträge finanziert wurden.

Die Erträge und Aufwendungen für die Unterhaltung der Kreisstraßen (**Direktaufwand Kreisstraßen**) stellen sich wie folgt dar:

Erträge	Plan 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Differenz - € -
Zuweisungen Land FAG (Kilometerbeiträge)	1.442.600	1.339.280	-103.320
Erstattungen von Versicherungen und Dritten	60.000	56.201	-3.799
Erstattungen von Gemeinden	20.000	35.937	15.937
Übrige Erträge (einschl. Verrechnung VKST. Verwaltung)	60.031	69.870	9.839
Summe	1.582.631	1.501.288	-81.343

Die Erträge liegen um rd. 80 T€ unter dem Planansatz und resultieren im Wesentlichen aus geringeren Erträgen bei den FAG-Zuweisungen. So sind in diesem Jahr nach Abzug des Anteils am Gemeinschaftsaufwand weniger Zuweisungen für den Direktaufwand verblieben.

Aufwendungen	Plan 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Differenz - € -
Personalaufwand	327.209	322.393	-4.816
Unterhaltungskosten d. Kreisstraßen/Brücken/Bauwerke	2.400.000	1.387.009	-1.012.991
Sicherheits- und Deckenprogramm	1.250.000	1.801.383	551.383
Radwegeprogramm	560.000	67.243	-492.757
Übrige Aufwendungen (einschl. Verrechnung VKST Verwalt.)	112.575	93.709	-18.866
Summe	4.649.784	3.671.737	-978.047
Saldo	-3.067.153	-2.170.449	896.704

Die Aufwendungen sind um rd. 980 T€ geringer ausgefallen als bei der Haushaltsplanung prognostiziert. Die Einsparungen bei den Unterhaltungskosten der Kreisstraßen/Brücken/Bauwerke und dem Radwegprogramm beruhen überwiegend auf noch nicht vorgelegten Schlussrechnungen der beteiligten Baufirmen und Planungsbüros. Mehraufwendungen ergaben sich hingegen beim Sicherheits- und Deckenprogramm. So wurden die durchgeführten Deckenarbeiten an der K 4108 Schwanheim -Allemühl, K 4146 Plankstadt - Kreisgrenze Heidelberg sowie der K 4187 Flinsbach - Kreisgrenze Neckar-Odenwaldkreis insbesondere durch die Rohstoffknappheit infolge des Ukrainekrieges und den Lieferverzögerungen durch die Pandemie teurer als veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr werden beim Produkt Direktaufwand Kreisstraßen insgesamt rd. 2,1 Mio. € in das Jahr 2023 übertragen.

Finanzrechnung:

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt im Ergebnis¹⁷ -2,7 Mio. € (Einzahlungen 0,6 Mio. €, Auszahlungen 3,3 Mio. €). Der Zuschussbedarf hat sich um rd. 1,9 Mio. € gegenüber der Planung gemindert. Ursächlich hierfür sind sowohl Mindereinzahlungen als auch Minderauszahlungen.

Die geringeren Einzahlungen von 0,5 Mio. € beruhen vor allem auf den in 2022 eingeplanten Zuschüssen aus dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) für diverse Baumaßnahmen wie z.B. den Minikreisverkehr L 551 Angelbachtal und den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen. Diese Zuschüsse wurden vom Land noch nicht ausbezahlt bzw. konnten noch nicht beantragt werden, da mit dem Bau der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Entsprechende Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr wurden gebildet.

Die Minderauszahlungen von 2,3 Mio. € ergaben sich u.a. auf Grund von Lieferengpässen oder verzögertem Baubeginn diverser Baumaßnahmen. Für die Finanzierung noch nicht abgeschlossener investiver Maßnahmen wurden Haushaltsermächtigungen bei den Auszahlungen für das Jahr 2023 von 5,0 Mio. € gebildet. Die größten Übertragungen fallen für das Radwegeprogramm mit 1,0 Mio. €, für den Erwerb von Maschinen und Fahrzeugzubehör mit 0,8 Mio. €, den Umbau diverser Bushaltestellen zu barrierefreien Haltestellen mit 0,7 Mio. €, den Vollausbau der K 4124 Steinklingen-Wünschmichelbach mit 0,6 Mio. € an. Im Übrigen wird auf Kapitel 9.7 Haushaltsermächtigungen verwiesen.

Der jeweilige Finanzierungsmittelbedarf wesentlicher Baumaßnahmen des Jahres 2022 stellt sich wie folgt dar:

Maßnahme	Einzahlung Mio. €	Auszahlung Mio. €	Saldo Mio. €
- K 4108 Vollausbau OD Schönbrunn-Allemühl	0,0	-0,5	-0,5
- K 4155 Grunderneuerung Leimen – St. Ilgen	0,0	-0,7	-0,7
- K 4178 Meckesheim/Beseitigung Bahnübergänge	0,0	-0,5	-0,5

Die Ergebnisse sämtlicher Einzelmaßnahmen werden auf den folgenden Seiten dargestellt.

¹⁷ Mit Berücksichtigung von Kassenresten und ohne aktivierte Eigenleistungen.

I451051
K 4105 Kurvenaufweitung OD Schönbrunn

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
				2021	2022	2022					
				€	€	€	€	€	€	€	€
				1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	8.907	8.907	0	0	8.907-	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	8.907	8.907	0	0	8.907-	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	100.000-	127.812-	27.812-	30.100-	0	2.288-	9.700-
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	100.000-	127.812-	27.812-	30.100-	0	2.288-	9.700-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit		0	100.000-	118.905-	18.905-	30.100-	0	11.195-	9.700-
15	-	aktivierte Eigenleistungen		0	5.000-	6.400-	1.400-	0	0	1.400	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme		0	105.000-	134.212-	29.212-	30.100-	0	888-	9.700-

Die Maßnahme ist baulich fertig gestellt. Es steht lediglich noch die Abrechnung mit den am Bau beteiligten Firmen aus.

I451081
K 4108 Ausbau OD Schönbrunn-Allemühl

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz		Ansatz/	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
				2021	2022	2022	Ergebnis	ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
				€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	nach
				1	2	3	4	5	2021	7	2023
				€	€	€	€	€	€	€	€
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		3.149-	0	1.500-	1.500-	0	0	1.500	25.000-
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		31.867-	1.300.000-	520.448-	779.552	108.100	119.500-	790.952-	336.200-
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		35.016-	1.300.000-	521.948-	778.052	108.100	119.500-	789.452-	361.200-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit		35.016-	1.300.000-	521.948-	778.052	108.100	119.500-	789.452-	361.200-
15	-	aktivierte Eigenleistungen		800-	26.000-	22.100-	3.900	0	2.300-	6.200-	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme		35.816-	1.326.000-	544.048-	781.952	108.100	121.800-	795.652-	361.200-

Die Baumaßnahme ist fertig gestellt, jedoch noch nicht abgerechnet.

I451241
K 4124 Ersatzneubau Stützmauer Wünschm.

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz		Ansatz/	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
				2021	2022	2022	Ergebnis	ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
				€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	nach
				1	2	3	4	5	2021	7	2023
				€	€	€	€	€	€	€	€
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		10.190-	0	123.115-	123.115-	0	169.900-	46.785-	21.000-
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		10.190-	0	123.115-	123.115-	0	169.900-	46.785-	21.000-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit		10.190-	0	123.115-	123.115-	0	169.900-	46.785-	21.000-
15	-	aktivierte Eigenleistungen		500-	0	6.200-	6.200-	0	8.400-	2.200-	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme		10.690-	0	129.315-	129.315-	0	178.300-	48.985-	21.000-

Die Maßnahme ist baulich fertiggestellt, lediglich die Entwicklungspflege der Flechten ist noch zu finanzieren.

I451242
K 4124 Vollausbau Steinklingen-Wünschm.

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz		Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022	2022	2022	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	€	€	€	€	€
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	116.500	0	116.500-	0	0	0	116.500	116.500
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	116.500	0	116.500-	0	0	0	116.500	116.500
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	218.000-	0	218.000	0	400.000-	618.000-	618.000-	
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	218.000-	0	218.000	0	400.000-	618.000-	618.000-	
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	101.500-	0	101.500	0	400.000-	501.500-	501.500-	
15	-	aktivierte Eigenleistungen	0	10.900-	0	10.900	0	20.000-	30.900-	30.900-	
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	228.900-	0	228.900	0	420.000-	648.900-	648.900-	

Das Zeitfenster zwischen den vorlaufenden Maßnahmen von Hessen Mobil und den nachlaufenden Maßnahmen der Stadt Weinheim ist sehr eng. Auf Grund der sich ständig ändernden Einflussfaktoren und der damit zusammenhängenden Lieferschwierigkeiten wird die Maßnahme nach 2023 verschoben, um diese dann im Sommer mit weniger Zeitdruck umsetzen zu können.

I451391
K 4139 Brückenern. Edingen-Neckarhausen

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022							
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8		
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	60.000-	60.000-	60.000-	60.000-
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	60.000-	60.000-	60.000-	60.000-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	60.000-	60.000-	60.000-	60.000-
15	-	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	500-	500-	500-	500-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	60.500-	60.500-	60.500-	60.500-

Die Baumaßnahme ist fertig gestellt. Es fehlt weiterhin noch die Abrechnung der Stadt Mannheim für die gemeinsam genutzte Hebeanlage.

I451551
K 4155 Vollausbau OD St.Ilgen

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
				2021	2022	2022					
				€	€	€	€	€	€	€	€
				1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	35.000-	35.000-	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	35.000-	35.000-	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	35.000-	35.000-	0
15	-	aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0	1.700-	1.700-	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme		0	0	0	0	0	36.700-	36.700-	0

Die Maßnahme ist baulich fertig gestellt, jedoch liegt die prüffähige Abrechnung der Stadt Leimen noch nicht vor.

I451552
K 4155 Grundern. zw. Leimen - St.Ilgen

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz		Ansatz/	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
				2021	2022	2022	Ergebnis	ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
				€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	nach
				1	2	3	4	5	2021	7	2023
				€	€	€	€	€	€	€	€
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		40.372-	0	735.000-	735.000-	0	1.057.500-	322.500-	338.600-
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		40.372-	0	735.000-	735.000-	0	1.057.500-	322.500-	338.600-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit		40.372-	0	735.000-	735.000-	0	1.057.500-	322.500-	338.600-
15	-	aktivierte Eigenleistungen		2.100-	0	36.800-	36.800-	0	52.900-	16.100-	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme		42.472-	0	771.800-	771.800-	0	1.110.400-	338.600-	338.600-

Die Baumaßnahme ist fertig gestellt, jedoch steht die Abrechnung der Stadt Leimen noch aus.

I451553
K 4155 Vollausbau OD St. Ilgen (2.BA)

Investitionsübersicht		Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Festleg- ungen im HH-Vollzug	Ermäch- tigungs- übertrag. aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag. nach 2023
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2021	2022	2022					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	120.000-	120.000-	120.000-
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	120.000-	120.000-	120.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	120.000-	120.000-	120.000-
15	- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	6.000-	6.000-	6.000-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	126.000-	126.000-	126.000-

Mit der Baumaßnahme, an der sich der Rhein-Neckar-Kreis zu beteiligen hat, wurde noch nicht begonnen. Es ist derzeit auch noch nicht bekannt, zu welchem Zeitpunkt die Stadt Leimen mit dem Bau beginnt.

I451602
K 4160 Vollausbau OD Bammental

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022							
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8		
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	721.611-	0	0	0	0	278.300-	278.300-	278.300-	278.300-
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	721.611-	0	0	0	0	278.300-	278.300-	278.300-	278.300-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	721.611-	0	0	0	0	278.300-	278.300-	278.300-	278.300-
15	-	aktivierte Eigenleistungen	14.400-	0	0	0	0	35.600-	35.600-	35.600-	35.600-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	736.011-	0	0	0	0	313.900-	313.900-	313.900-	313.900-

Die Maßnahme ist baulich fertig gestellt, jedoch wurde die prüffähige Abrechnung von der Gemeinde Bammental noch nicht vorgelegt.

I451603
K 4160 Ern. Grundwasserwanne Bammental

Investitionsübersicht		Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Festleg- ungen im HH-Vollzug	Ermäch- tigungs- übertrag. aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag. nach 2023
Einzahlungs- und Auszahlungsarten		2021	2022	2022					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	100.000-	340-	99.660	0	0	99.660-	99.600-
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	100.000-	340-	99.660	0	0	99.660-	99.600-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	100.000-	340-	99.660	0	0	99.660-	99.600-
15	- aktivierte Eigenleistungen	0	5.000-	0	5.000	0	0	5.000-	5.000-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	105.000-	340-	104.660	0	0	104.660-	104.600-

Die Baumaßnahme konnte aus personellen Gründen bisher nicht umgesetzt werden und soll nach Einarbeitung eines neuen Mitarbeitenden ab Oktober 2023 umgesetzt werden.

I451702
K 4170 Aufweitung Unterführung BAB 6

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz		Ansatz/	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
				2021	2022	2022	Ergebnis	ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
				€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	nach
				1	2	3	4	5	2021	7	2023
				€	€	€	€	€	€	€	€
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		13.222	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		13.222	0	0	0	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		84.698-	0	88.395-	88.395-	0	0	88.395	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		84.698-	0	88.395-	88.395-	0	0	88.395	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit		71.476-	0	88.395-	88.395-	0	0	88.395	0
15	-	aktivierte Eigenleistungen		3.400-	0	1.800-	1.800-	0	0	1.800	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme		88.098-	0	90.195-	90.195-	0	0	90.195	0

Die Maßnahme ist baulich fertig gestellt. Es steht jedoch noch die Abrechnung der Autobahn GmbH des Bundes aus.

I451772
K 4177 Minikreisv. L 551 Angelbachtal

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz		Ansatz/	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
				2021	2022	2022	Ergebnis	ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
				€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	nach
				1	2	3	4	5	2021	7	2023
				€	€	€	€	€	€	€	€
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	150.000	50.310	99.690-	0	0	99.690	99.600
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	150.000	50.310	99.690-	0	0	99.690	99.600
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	77.324-	77.324-	0	240.000-	162.676-	162.600-
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	77.324-	77.324-	0	240.000-	162.676-	162.600-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit		0	150.000	27.014-	177.014-	0	240.000-	62.986-	63.000-
15	-	aktivierte Eigenleistungen		0	0	1.600-	1.600-	0	5.000-	3.400-	3.400-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme		0	0	78.924-	78.924-	0	245.000-	166.076-	166.000-

Die Baumaßnahme ist fertig gestellt, es fehlt noch die prüffähige Abrechnung der Gemeinde Angelbachtal.

I451781
K 4178 Meckesheim/Beseitig. Bahnübergang

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022	2022	2022	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8		
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	325.485-	1.000.000-	451.848-	548.152	0	962.700-	1.510.852-	255.000-	
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	325.485-	1.000.000-	451.848-	548.152	0	962.700-	1.510.852-	255.000-	
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	325.485-	1.000.000-	451.848-	548.152	0	962.700-	1.510.852-	255.000-	
15	-	aktivierte Eigenleistungen	4.700-	20.000-	9.100-	10.900	0	13.700-	24.600-	0	
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	330.185-	1.020.000-	460.948-	559.052	0	976.400-	1.535.452-	255.000-	

Mit der Maßnahme wurde begonnen, die Projektsteuerung und die Generalplanung wurden beauftragt.

I451791
K 4179 Vollausbau OD Epfenbach

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz		Ansatz/	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
				2021	2022	2022	Ergebnis	ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
				€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	nach
				1	2	3	4	5	2021	7	2023
				€	€	€	€	€	€	€	€
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	100.000-	0	100.000	0	0	100.000-	100.000-
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	100.000-	0	100.000	0	0	100.000-	100.000-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit		0	100.000-	0	100.000	0	0	100.000-	100.000-
15	-	aktivierte Eigenleistungen		0	5.000-	0	5.000	0	0	5.000-	5.000-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme		0	105.000-	0	105.000	0	0	105.000-	105.000-

Mit der Baumaßnahme, an der sich der Rhein-Neckar-Kreis zu beteiligen hat, wurde noch nicht begonnen. Es ist derzeit auch nicht bekannt, zu welchem Zeitpunkt die Gemeinde Epfenbach mit der Maßnahme beginnt.

I452004
K 4200 Kernstadtumgehung Neckargemünd

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
				2021	2022	2022					
				€	€	€	€	€	€	€	€
				1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	53.600-	53.600-	0	40.600-	13.000	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	85.800-	85.800-	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	53.600-	53.600-	0	126.400-	72.800-	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit		0	0	53.600-	53.600-	0	126.400-	72.800-	0
15	-	aktivierte Eigenleistungen		0	0	300-	300-	0	0	300	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme		0	0	53.900-	53.900-	0	126.400-	72.500-	0

Die Maßnahme ist baulich fertig gestellt. Es stehen noch Entschädigungszahlungen für Grunddienstbarkeiten (Tunnelrecht) aus.

I452223
investive Deckenmaßnahmen

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz		Ansatz/	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
				2021	2022	2022	Ergebnis	ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
				€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	nach
				1	2	3	4	5	2021	7	2023
				€	€	€	€	€	€	€	€
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		644.419-	200.000-	274.966-	74.966-	100.000-	0	25.034-	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		644.419-	200.000-	274.966-	74.966-	100.000-	0	25.034-	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit		644.419-	200.000-	274.966-	74.966-	100.000-	0	25.034-	0
15	-	aktivierte Eigenleistungen		32.200-	4.000-	5.500-	1.500-	0	0	1.500	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme		676.619-	204.000-	280.466-	76.466-	100.000-	0	23.534-	0

Die für 2023 vorgesehenen Kreisverkehrsplätze an der K 4170 (Rauenberg) und K 4256 (Walldorf) wurden grundhaft erneuert und abgerechnet.

I452224 barrierefreier Umbau von Bushaltestellen

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz		Ansatz/	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
				2021	2022	2022	Ergebnis	ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
				€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	nach
				1	2	3	4	5	2021	7	2023
				€	€	€	€	€	€	€	€
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	486.700	0	486.700-	0	0	486.700	486.700
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	486.700	0	486.700-	0	0	486.700	486.700
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	692.000-	0	692.000	0	0	692.000-	692.000-
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	692.000-	0	692.000	0	0	692.000-	692.000-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit		0	205.300-	0	205.300	0	0	205.300-	205.300-
15	-	aktivierte Eigenleistungen		0	34.600-	0	34.600	0	0	34.600-	34.600-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme		0	726.600-	0	726.600	0	0	726.600-	726.600-

Der Umbau von insgesamt sechs Bushaltestellen wird 2023 erfolgen, nachdem der Antrag auf einen Zuschuss nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz erst 2022 gestellt werden konnte. Grund hierfür sind Verzögerungen durch teils ausbleibende Rückmeldungen der betroffenen Gemeinden und Verkehrsträger.

I452291

K 4229 Kreisverbindungsstraße Weinheim

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz		Ansatz/	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
				2021	2022	2022	Ergebnis	ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
				€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	nach
				1	2	3	4	5	2021	7	2023
				€	€	€	€	€	€	€	€
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0	0	22.000	22.000	22.000	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	22.000	22.000	22.000	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		235.296-	0	9.807-	9.807-	0	288.900-	279.093-	40.100-
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		235.296-	0	9.807-	9.807-	0	288.900-	279.093-	40.100-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit		235.296-	0	12.193	12.193	22.000	288.900-	279.093-	40.100-
15	-	aktivierte Eigenleistungen		1.100-	0	100-	100-	0	1.300-	1.200-	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme		236.396-	0	9.907-	9.907-	0	290.200-	280.293-	40.100-

Die Maßnahme ist baulich fertig gestellt. Lediglich das Flurbereinigungsverfahren wurde noch nicht abgeschlossen.

I452811
K 4281 Neubau Stützmauer OD Daisbach

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022	2022	2022	€	€	€	€	€
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8		
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	80.000-	0	80.000	0	0	0	80.000-	80.000-
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	80.000-	0	80.000	0	0	0	80.000-	80.000-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	80.000-	0	80.000	0	0	0	80.000-	80.000-
15	-	aktivierte Eigenleistungen	0	4.000-	0	4.000	0	0	0	4.000-	4.000-
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	84.000-	0	84.000	0	0	0	84.000-	84.000-

Die Baumaßnahme konnte aus personellen Gründen bisher nicht umgesetzt werden und soll nach Einarbeitung eines neuen Mitarbeitenden ab Oktober 2023 umgesetzt werden.

THH4 Umwelt und Technik
4_6 Mobilitätsmanagement und Nahverkehr

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	7.084.185	8.603.100	8.272.718	330.382-	0	0	330.382	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	1.033.183	1.032.600	1.044.184	11.584	0	0	11.584-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	20	800	102	698-	0	0	698	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.286.799	1.660.200	2.713.805	1.053.605	0	0	1.053.605-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	27.376	0	91.899	91.899	0	0	91.899-	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	11.431.564	11.296.700	12.122.709	826.009	0	0	826.009-	0
12	- Personalaufwendungen	1.275.930-	1.401.029-	1.307.567-	93.462	0	0	93.462-	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.091-	16.600-	1.222-	15.378	0	0	15.378-	0
15	- Abschreibungen	2.568.279-	2.607.000-	2.629.218-	22.218-	0	0	22.218	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	11.356.679-	13.425.500-	13.585.859-	160.359-	0	240.000-	79.641-	30.000-
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.143.809-	10.083.000-	10.722.907-	639.907-	3.200-	20.000-	616.707	113.000-
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	26.347.789-	27.533.129-	28.246.774-	713.645-	3.200-	260.000-	450.445	143.000-
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	14.916.225-	16.236.429-	16.124.065-	112.365	3.200-	260.000-	375.565-	143.000-
21	+ Erträge aus internen Leistungen	318.835	166.129	166.129	0	0	0	0	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	865.777-	768.195-	757.678-	10.517	0	0	10.517-	0
27	- kalkulatorische Kosten	766.160-	634.500-	641.828-	7.328-	0	0	7.328	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.313.102-	1.236.566-	1.233.376-	3.190	0	0	3.190-	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	16.229.327-	17.472.995-	17.357.441-	115.554	3.200-	260.000-	378.754-	143.000-

THH4 Umwelt und Technik
4_6 Mobilitätsmanagement u. Nahverkehr

		Teilfinanzrechnung	Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
			2021	2022	2022					
			€	€	€	€	€	€	€	€
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.447.384	10.264.100	10.462.464	198.364	0	0	198.364-	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.797.440-	24.926.129-	25.938.964-	1.012.834-	3.200-	260.000-	749.634	143.000-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.350.056-	14.662.029-	15.476.500-	814.471-	3.200-	260.000-	551.271	143.000-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	698.692	2.616.600	270.862	2.345.738-	0	1.032.400	3.378.138	704.700
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	698.692	2.616.600	270.862	2.345.738-	0	1.032.400	3.378.138	704.700
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.787.468-	4.844.100-	1.029.629-	3.814.471	0	2.331.500-	6.145.971-	2.140.600-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.787.468-	4.844.100-	1.029.629-	3.814.471	0	2.331.500-	6.145.971-	2.140.600-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.088.776-	2.227.500-	758.767-	1.468.733	0	1.299.100-	2.767.833-	1.435.900-
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	15.438.832-	16.889.529-	16.235.267-	654.262	3.200-	1.559.100-	2.216.562-	1.578.900-

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
ÖPNV-Aufwanddeckungsfehlbetrag der kreisangehörigen Gemeinden	22,42 Mio. €	25,86 Mio. €
davon: - Schiene	7,89 Mio. €	8,04 Mio. €
- Bus	14,53 Mio. €	17,82 Mio. €

Erläuterungen

Das Budget 4.6 schließt insgesamt nahezu plangemäß mit einem um rd. 0,1 Mio. € verbesserten Ergebnis ab (ohne Berücksichtigung neu gebildeter Haushaltsermächtigungen i. H. v. 143 T€). Hierbei stehen Mehrerträgen von rd. 0,8 Mio. € Mehraufwendungen von rd. 0,7 Mio. € gegenüber.

Die höheren Erträge sind überwiegend auf Fördermittel aus dem Programm „Schulbusverstärker“ des Ministeriums für Verkehr (rd. 0,9 Mio. €) zurückzuführen.

Die um rd. 0,1 Mio. € geringeren Personalaufwendungen ergeben sich aus Vakanzen und Stelleninhaberwechseln trotz Zuweisung von überplanmäßigem Personal im Referat Schülerbeförderung.

Die Transferaufwendungen erhöhen sich um rd. 0,2 Mio. €. Dies resultiert zum einen aus höheren Zuschüssen an die übrigen Bereiche (+rd. 0,4 Mio. € bei den Regiobuslinien bedingt durch gestiegene Energiekosten) sowie zum anderen aus Minderaufwendungen um rd. 0,2 Mio. € bei den Zuweisungen an die Gemeinden, da aufgrund der Zahlungen aus dem Rettungsschirm 2021 die ÖPNV-Förderung niedriger als ursprünglich geplant zum Tragen kam.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen Mehraufwendungen von rd. 0,6 Mio. € an. Diese Veränderung ist zum einen bei der Schülerbeförderung in der Trägerschaft der Gemeinden und der kreiseigenen Schulen begründet. Die um rd. 1,1 Mio. € gestiegenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen resultieren hauptsächlich aus den höheren Energiekosten sowie dem gestiegenen Mindestlohn.

Dagegen sind um rd. 0,3 Mio. € geringere sonstige ordentliche Aufwendungen bei der Stabsstelle Nachhaltige Mobilität zu verzeichnen. Diese Minderaufwendungen resultieren insbesondere aus der Verschiebung bzw. dem Wegfall von Projekten. Maßnahmen des kommunalen und betrieblichen Mobilitätsmanagements konnten im Jahr 2022 aufgrund der Corona-Pandemie sowie der Verzögerung von Förderabwicklungen nicht umgesetzt werden und externe Vergabeleistungen sind weggefallen. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Radschnellverbindung Heidelberg-Wiesloch/Walldorf und des RegioWIN 2030 Projektes. Aufgrund der Verzögerung im Zuge der Ausschreibung zur Erstellung eines Mobilitätsplanes zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement wurde eine Haushaltsermächtigung in Höhe von 40 T€ gebildet.

Weitere Haushaltsermächtigungen von insgesamt 103 T€ werden für die Nachzahlung des ÖPNV-Kreiszuschusses 2021 im Jahr 2023 (30 T€) sowie für die Durchführung gutachterlicher Untersuchungen (73 T€) vorgesehen.

Finanzrechnung:

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit im Bereich ÖPNV beträgt im Ergebnis rd. -0,7 Mio. € (Einzahlungen rd. 0,3 Mio. €, Auszahlungen rd. 1,0 Mio. €). Der Zuschussbedarf hat sich somit um rd. 1,5 Mio. € gegenüber der Planung verringert.

Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen für ÖPNV-Maßnahmen aus dem Jahr 2021 sind - vor allem bedingt durch verzögerte Planungs- und Abrechnungsarbeiten - Haushaltsermächtigungen bei den Einzahlungen von rd. 0,7 Mio. € sowie bei den Auszahlungen von rd. 2,1 Mio. € gebildet worden. Ergänzende Ausführungen zu den einzelnen Maßnahmen sind auf den folgenden Seiten dargestellt. Im Übrigen wird auf das Kapitel 9.7 Haushaltsermächtigungen verwiesen.

I4601
S-Bahn Rhein-Neckar

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz		Ansatz/	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
				2021	2022	2022	Ergebnis	ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
				€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	nach
				1	2	3	4	5	2021	7	2023
				€	€	€	€	€	€	€	€
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0	14.400-	0	14.400	0	0	14.400-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	14.400-	0	14.400	0	0	14.400-	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit		0	14.400-	0	14.400	0	0	14.400-	0
15	-	aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme		0	14.400-	0	14.400	0	0	14.400-	0

Die Maßnahme ist abgeschlossen, aber noch nicht endgültig abgerechnet. Die zur Finanzierung der Schlussabrechnung notwendigen Mittel wurden daher bei der Planung des Haushalts 2023 berücksichtigt.

I4602
OEG-Ausbau Bergstraße

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz		Ansatz/	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
				2021	2022	2022	Ergebnis	ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
				€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	nach
				1	2	3	4	5	2021	7	2023
				€	€	€	€	€	€	€	€
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	900.000	0	900.000-	0	0	900.000	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	900.000	0	900.000-	0	0	900.000	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0	1.870.000-	0	1.870.000	0	0	1.870.000-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	1.870.000-	0	1.870.000	0	0	1.870.000-	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit		0	970.000-	0	970.000	0	0	970.000-	0
15	-	aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme		0	1.870.000-	0	1.870.000	0	0	1.870.000-	0

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Schlussabrechnung steht noch aus. Die zur Finanzierung der Schlussabrechnung notwendigen Mittel wurden bei der Planung des Haushalts 2023 berücksichtigt.

I4603
Ausbau Elsenz- und Schwarzbachtalbahn

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz		Ansatz/	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
				2021	2022	2022	Ergebnis	ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
				€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	nach
				1	2	3	4	5	2021	7	2023
				€	€	€	€	€	€	€	€
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	1.320.700	0	1.320.700-	0	0	1.320.700	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	1.320.700	0	1.320.700-	0	0	1.320.700	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		432.210-	210.700-	0	210.700	0	0	210.700-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		432.210-	210.700-	0	210.700	0	0	210.700-	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit		432.210-	1.110.000	0	1.110.000-	0	0	1.110.000	0
15	-	aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme		432.210-	210.700-	0	210.700	0	0	210.700-	0

Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Aufgrund von noch auf Förderfähigkeit zu prüfenden Nachbewilligungsanträgen sind Kostenveränderungen möglich. Die zur Finanzierung des im Jahr 2014 beschlossenen Kostenstands notwendigen Mittel wurden bei der Planung des Haushalts 2023 berücksichtigt.

I4604
Ausbau Bahnhof Offersheim

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz		Ansatz/	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
				2021	2022	2022	Ergebnis	ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
				€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	nach
				1	2	3	4	5	2021	7	2023
				€	€	€	€	€	€	€	€
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0	124.700-	0	124.700	0	0	124.700-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	124.700-	0	124.700	0	0	124.700-	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit		0	124.700-	0	124.700	0	0	124.700-	0
15	-	aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme		0	124.700-	0	124.700	0	0	124.700-	0

Im Zusammenhang mit dem Bau einer Lärmschutzwand wurde der Ostbahnsteig als vorgezogene Maßnahme der 2. Stufe S-Bahn Rhein-Neckar gebaut. Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Schlussabrechnung ist noch nicht erfolgt. Die zur Finanzierung der Schlussabrechnung notwendigen Mittel wurden bei der Planung des Haushalts 2023 berücksichtigt.

I4605
S-Bahn 2.Stufe Abschnitt MA-Weinheim-DA

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz		Ansatz/	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
				2021	2022	2022	Ergebnis	ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
				€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	nach
				1	2	3	4	5	2021	7	2023
				€	€	€	€	€	€	€	€
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		115.957	50.000	51.378	1.378	0	463.900	462.522	462.500
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		115.957	50.000	51.378	1.378	0	463.900	462.522	462.500
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		150.000-	100.000-	102.757-	2.757-	0	886.100-	883.343-	883.300-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		150.000-	100.000-	102.757-	2.757-	0	886.100-	883.343-	883.300-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit		34.043-	50.000-	51.378-	1.378-	0	422.200-	420.822-	420.800-
15	-	aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme		150.000-	100.000-	102.757-	2.757-	0	886.100-	883.343-	883.300-

Die nach dem ursprünglichen Zahlungsplan vorgesehenen Mittelanforderungen wurden nicht vollständig abgerufen bzw. abgerechnet. Der Großteil der Haltepunkte ist baulich abgeschlossen. Die Restmittel wurden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

I4606
S-Bahn 2.Stufe AB MA-Schwetzingen-KA

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022							
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8		
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	582.736	106.000	282.486	176.486	0	418.700	242.215	242.200	
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	582.736	106.000	282.486	176.486	0	418.700	242.215	242.200	
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.165.471-	186.200-	564.971-	378.771-	0	889.100-	510.329-	510.300-	
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.165.471-	186.200-	564.971-	378.771-	0	889.100-	510.329-	510.300-	
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	582.736-	80.200-	282.486-	202.286-	0	470.400-	268.115-	268.100-	
15	-	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	1.165.471-	186.200-	564.971-	378.771-	0	889.100-	510.329-	510.300-	

Die nach dem ursprünglichen Zahlungsplan vorgesehenen Mittelanforderungen wurden nicht vollständig abgerufen bzw. abgerechnet. Die Restmittel wurden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

I4607
Stadtbahn Heilbronn - Abschn. Sinsheim

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz		Ansatz/	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
				2021	2022	2022	Ergebnis	ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
				€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	nach
				1	2	3	4	5	2021	7	2023
				€	€	€	€	€	€	€	€
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	2.400	10.151	7.751	0	0	7.751-	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	2.400	10.151	7.751	0	0	7.751-	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0	31.100-	20.301-	10.799	0	0	10.799-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	31.100-	20.301-	10.799	0	0	10.799-	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit		0	28.700-	10.151-	18.550	0	0	18.550-	0
15	-	aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme		0	31.100-	20.301-	10.799	0	0	10.799-	0

Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Die Schlussabrechnung ist noch nicht erfolgt. Die zur Finanzierung der Schlussabrechnung notwendigen Mittel wurden bei der Planung des Haushalts 2023 berücksichtigt.

I4608
S-Bahn Haltepunkt Sinsheim Stadion

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz		Ansatz/	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
				2021	2022	2022	Ergebnis	ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
				€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	nach
				1	2	3	4	5	2021	7	2023
				€	€	€	€	€	€	€	€
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	128.800	0	128.800-	0	0	128.800	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	128.800	0	128.800-	0	0	128.800	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0	947.100-	0	947.100	0	0	947.100-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	947.100-	0	947.100	0	0	947.100-	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit		0	818.300-	0	818.300	0	0	818.300-	0
15	-	aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme		0	947.100-	0	947.100	0	0	947.100-	0

Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Aufgrund von noch auf Förderfähigkeit zu prüfenden Nachbewilligungsanträgen sind Kostenveränderungen möglich. Die zur Finanzierung der Schlussabrechnung notwendigen Mittel wurden bei der Planung des Haushalts 2023 berücksichtigt.

I4609
S-Bahn 2.Stufe Bahnsteigver. HD-Bruchsal

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz		Ansatz/	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
				2021	2022	2022	Ergebnis	ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
				€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	nach
				1	2	3	4	5	2021	7	2023
				€	€	€	€	€	€	€	€
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	28.700	0	28.700-	0	0	28.700	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	28.700	0	28.700-	0	0	28.700	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0	57.700-	0	57.700	0	0	57.700-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	57.700-	0	57.700	0	0	57.700-	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit		0	29.000-	0	29.000	0	0	29.000-	0
15	-	aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme		0	57.700-	0	57.700	0	0	57.700-	0

Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Die Schlussabrechnung ist noch nicht erfolgt. Die zur Finanzierung der Schlussabrechnung notwendigen Mittel wurden bei der Planung des Haushalts 2023 berücksichtigt. Die bereits eingeplanten Mittel für die Umsetzung der Maßnahme Wetterschutz St. Ilgen/Sandhausen werden entsprechend der Informationen zum Umsetzungszeitpunkt in der Finanzplanung ab 2024 berücksichtigt.

I4610
S-Bahn 2.Stufe Ausbau Knoten HD-MA

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022							
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8		
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	39.787-	132.200-	41.600-	90.600	0	56.500-	147.100-	147.000-	
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39.787-	132.200-	41.600-	90.600	0	56.500-	147.100-	147.000-	
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	39.787-	132.200-	41.600-	90.600	0	56.500-	147.100-	147.000-	
15	-	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	39.787-	132.200-	41.600-	90.600	0	56.500-	147.100-	147.000-	

Die Planungen zur Maßnahme wurden zwischenzeitlich wieder aufgenommen. Die nach dem ursprünglichen Zahlungsplan vorgesehenen Mittelanforderungen wurden nicht vollständig abgerufen. Die zur Verfügung stehenden Restmittel wurden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

I4612
RNV Ausbau Linie 22 Eppelh. - Schwetz.

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz		Ansatz/	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
				2021	2022	2022	Ergebnis	ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
				€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	nach
				1	2	3	4	5	2021	7	2023
				€	€	€	€	€	€	€	€
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	75.000	75.000	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	75.000	75.000	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0	0	0	0	0	75.000-	75.000-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	75.000-	75.000-	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
15	-	aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme		0	0	0	0	0	75.000-	75.000-	0

Die Schlussabrechnung für die im Jahr 2014 eingestellten Planungen erfolgte im Jahr 2019. Im Jahr 2022 wurden mit den Kommunen Eppelheim, Plankstadt, Schwetzingen, der Stadt Heidelberg sowie dem Verkehrsunternehmen und der VRN GmbH wieder Gespräche aufgenommen.

I4614
Haltestelle Luisenstraße Weinheim

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz		Ansatz/	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
				2021	2022	2022	Ergebnis	ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
				€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	nach
				1	2	3	4	5	2021	7	2023
				€	€	€	€	€	€	€	€
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0	460.000-	0	460.000	0	0	460.000-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	460.000-	0	460.000	0	0	460.000-	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit		0	460.000-	0	460.000	0	0	460.000-	0
15	-	aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme		0	460.000-	0	460.000	0	0	460.000-	0

Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Die Schlussabrechnung ist noch nicht erfolgt. Die zur Finanzierung der Schlussabrechnung voraussichtlich notwendigen Mittel wurden bei der Planung des Haushalts 2023 berücksichtigt.

I4615
Krebsbachtalbahnhof Ausbau Infrastruktur

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022							
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8		
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	50.000-	50.000-	50.000-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	50.000-	50.000-	50.000-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	50.000-	50.000-	50.000-
15	-	aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	50.000-	50.000-	50.000-

Die zur Verfügung stehenden restlichen Haushaltsmittel wurden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Für die Reaktivierung der Krebsbachtalbahnhof liegt die Nutzen-Kosten-Untersuchung im Auftrag der ENAG (Ems-Neckar-Bahn AG) seit April 2022 vor. Eine weitere Projektumsetzung auf Grundlage des „Mitfalles E“¹⁸ wird geprüft.

¹⁸ Unter Mitfall sind die verschiedenen Ausführungsvarianten zu verstehen.

I4616
RNV Ausb. Haltest. Leimen Kurpf.zentrum

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz		Ansatz/	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
				2021	2022	2022	Ergebnis	ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
				€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	nach
				1	2	3	4	5	2021	7	2023
				€	€	€	€	€	€	€	€
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0	0	300.000-	300.000-	0	300.000-	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	300.000-	300.000-	0	300.000-	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit		0	0	300.000-	300.000-	0	300.000-	0	0
15	-	aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme		0	0	300.000-	300.000-	0	300.000-	0	0

Der barrierefreie Ausbau wurde im Jahr 2022 abgeschlossen. Der Kreiszuschuss wurde ausgezahlt (Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft vom 27.02.2018).

I4618 RNV Ausbau Leimen-Wiesloch/Walldorf

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz		Ansatz/	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
				2021	2022	2022	Ergebnis	ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
				€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	nach
				1	2	3	4	5	2021	7	2023
				€	€	€	€	€	€	€	€
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	5.000	0	5.000-	0	74.800	79.800	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	5.000	0	5.000-	0	74.800	79.800	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0	10.000-	0	10.000	0	74.800-	84.800-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	10.000-	0	10.000	0	74.800-	84.800-	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit		0	5.000-	0	5.000	0	0	5.000-	0
15	-	aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme		0	10.000-	0	10.000	0	74.800-	84.800-	0

Die Machbarkeitsstudie wurde im Jahr 2022 beauftragt, jedoch noch nicht abgerechnet.

I4619 RNV Ausbau Eppelheim Kirchheimer Str.

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz		Ansatz/	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
				2021	2022	2022	Ergebnis	ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
				€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	nach
				1	2	3	4	5	2021	7	2023
				€	€	€	€	€	€	€	€
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0	550.000-	0	550.000	0	0	550.000-	550.000-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	550.000-	0	550.000	0	0	550.000-	550.000-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit		0	550.000-	0	550.000	0	0	550.000-	550.000-
15	-	aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme		0	550.000-	0	550.000	0	0	550.000-	550.000-

Die zur Förderung der Maßnahme im Jahr 2022 zur Verfügung gestellten Mittel wurden nicht in Anspruch genommen. Die Maßnahme wurde noch nicht schlussabgerechnet. Die zur Finanzierung der Schlussabrechnung notwendigen Mittel wurden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

I4620
RNV Straßenbahnverlängerung MA-Ladenburg

		Investitionsübersicht		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorjahr	Ansatz		Ansatz/	Festleg-	tigungs-	Mittel abzgl.	tigungs-
				2021	2022	2022	Ergebnis	ungen im	übertrag.	Ergebnis	übertrag.
				€	€	€	€	HH-Vollzug	aus	€	nach
				1	2	3	4	5	2021	7	2023
				€	€	€	€	€	€	€	€
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	75.000	0	75.000-	0	0	75.000	0
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	75.000	0	75.000-	0	0	75.000	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen		0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen		0	150.000-	0	150.000	0	0	150.000-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	150.000-	0	150.000	0	0	150.000-	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit		0	75.000-	0	75.000	0	0	75.000-	0
15	-	aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme		0	150.000-	0	150.000	0	0	150.000-	0

Die Machbarkeitsstudie wurde im Jahr 2022 beauftragt jedoch noch nicht abgerechnet.

THH5 Kommunalaufsicht und Ländlicher Raum

		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Festleg- ungen im HH-Vollzug	Ermäch- tigungs- übertrag. aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag. nach 2023
			2021	2022	2022	€	€	€	€	€
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.075.072	1.115.300	1.332.166	216.866	0	0	216.866-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	248.386	220.000	228.052	8.052	0	0	8.052-	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.825.436	1.592.300	1.712.654	120.354	0	0	120.354-	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	8.309	7.500	10.167	2.667	0	0	2.667-	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.157.203	2.935.100	3.283.039	347.939	0	0	347.939-	0
12	-	Personalaufwendungen	8.684.547-	9.472.533-	9.013.154-	459.379	0	0	459.379-	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.339-	159.800-	146.198-	13.602	0	0	13.602-	0
15	-	Abschreibungen	70.742-	51.600-	40.406-	11.194	0	0	11.194-	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	25.000-	25.000-	23.465-	1.535	0	0	1.535-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	439.521-	805.915-	368.536-	437.379	0	0	437.379-	170.200-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	9.337.150-	10.514.848-	9.591.760-	923.088	0	0	923.088-	170.200-
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	6.179.947-	7.579.748-	6.308.721-	1.271.027	0	0	1.271.027-	170.200-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	271.655	258.894	197.350	61.544-	0	0	61.544	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	3.958.893-	4.536.564-	4.279.707-	256.858	0	0	256.858-	0
27	-	kalkulatorische Kosten	4.671-	3.800-	2.734-	1.066	0	0	1.066-	0
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	3.691.909-	4.281.470-	4.085.090-	196.379	0	0	196.379-	0
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	9.871.856-	11.861.218-	10.393.811-	1.467.406	0	0	1.467.406-	170.200-

THH5 Kommunalaufsicht und Ländlicher Raum

		Teilfinanzrechnung	Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorjahr	Anschr.	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
			2021	2022	2022					
			€	€	€	€	€	€	€	€
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.062.093	2.935.100	3.580.256	645.156	0	0	645.156-	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.274.850-	10.463.248-	9.542.560-	920.688	0	0	920.688-	170.200-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.212.757-	7.528.148-	5.962.304-	1.565.844	0	0	1.565.844-	170.200-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	244.000-	244.000-	244.000-
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	244.000-	244.000-	244.000-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	244.000-	244.000-	244.000-
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	6.212.757-	7.528.148-	5.962.304-	1.565.844	0	244.000-	1.809.844-	414.200-

THH5 Kommunalaufsicht und Ländlicher Raum
5_1 Kommunalrechtsamt

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.567	3.000	3.009	9	0	0	9-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.072	10.000	7.139	2.861-	0	0	2.861	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	97.639	13.000	10.147	2.853-	0	0	2.853	0
12	- Personalaufwendungen	655.748-	657.690-	663.655-	5.965-	0	0	5.965	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	182-	3.500-	215-	3.285	0	0	3.285-	0
15	- Abschreibungen	323-	400-	447-	47-	0	0	47	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	93.256-	26.950-	32.404-	5.454-	0	0	5.454	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	749.509-	688.540-	696.720-	8.180-	0	0	8.180	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	651.870-	675.540-	686.573-	11.033-	0	0	11.033	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	17.852	18.694	18.431	263-	0	0	263	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	205.493-	205.376-	196.640-	8.735	0	0	8.735-	0
27	- kalkulatorische Kosten	19-	0	8-	8-	0	0	8	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	187.659-	186.681-	178.217-	8.464	0	0	8.464-	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	839.530-	862.221-	864.790-	2.569-	0	0	2.569	0

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Quote der geplanten zu prüfenden Gemeinden zu den überprüfungspflichtigen Gemeinden	27 %	27 %
Anzahl der überprüfungspflichtigen Gemeinden	15	15
Gebührenerträge aus Widersprüchen	3.000 €	3.008 €

Erläuterungen

Das im Jahr 2022 veranschlagte ordentliche Ergebnis von insgesamt -676 T€ verschlechtert sich um 11 T€ auf -687 T€ und hat sich damit weitestgehend plangemäß entwickelt.

THH5 Kommunalaufsicht und Ländlicher Raum
5_2 Vermessungsamt

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.042.500	1.080.000	1.297.566	217.566	0	0	217.566-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	248.386	220.000	228.052	8.052	0	0	8.052-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	113.730	90.000	117.769	27.769	0	0	27.769-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.404.616	1.390.000	1.643.387	253.387	0	0	253.387-	0
12	- Personalaufwendungen	2.988.851-	3.219.354-	2.981.218-	238.136	0	0	238.136-	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.223-	53.500-	55.822-	2.322-	0	0	2.322	0
15	- Abschreibungen	46.549-	24.700-	18.330-	6.370	0	0	6.370-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.925-	214.660-	76.749-	137.911	0	0	137.911-	170.200-
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.178.547-	3.512.214-	3.132.118-	380.096	0	0	380.096-	170.200-
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.773.931-	2.122.214-	1.488.731-	633.483	0	0	633.483-	170.200-
21	+ Erträge aus internen Leistungen	230.646	200.000	151.163	48.838-	0	0	48.838	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	1.207.968-	1.391.882-	1.326.217-	65.665	0	0	65.665-	0
27	- kalkulatorische Kosten	2.052-	1.500-	846-	654	0	0	654-	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	979.374-	1.193.382-	1.175.900-	17.481	0	0	17.481-	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.753.305-	3.315.596-	2.664.632-	650.964	0	0	650.964-	170.200-

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Anteil innerhalb vier Wochen übernommener Vermessungsanträge	86 %	87 %
Anzahl der Gebäudeaufnahmen	1.800	2.207
Anteil der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure an den erledigten Antragsvermessungen	89 %	96 %
Kostendeckungsgrad des Produktbereiches 51	40 %	41 %
Zahl der geführten Flurstücke	346.300	346.084
Zahl der Grundbuchbestände	283.650	289.110
Fläche des Dienstbezirks (ohne Weinheim)	1.004 km ²	1.004 km ²
Einwohner des Dienstbezirks (ohne Weinheim)	503.400	509.845

Erläuterungen

Das um 633 T€ bessere ordentliche Ergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus den folgenden Veränderungen:

Hauptursache für die Budgetverbesserung bei den Erträgen sind insbesondere Steigerungen bei den Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen im hoheitlichen Bereich (verstärkte Aufnahme von Gebäuden) und einem Plus bei den Aufträgen für ingenieurtechnische Vermessungsleistungen (privatrechtliche Leistungsentgelte) von insgesamt 226 T€. Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden insbesondere durch höhere Inanspruchnahme der Leistungen durch den EBVIT Mehrerträge von rd. 28 T€ verzeichnet.

Bei den ordentlichen Aufwendungen verringern sich die Personalaufwendungen um 238 T€ auf insgesamt 2.981 T€. Die Reduktion ergibt sich aus diversen Stellenvakanzen und Stelleninhaberwechseln. Außerdem reduzieren sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 138 T€. Aufgrund von Verzögerungen im Rahmen der Einführung der e-Akte wurden die für einen externen Scan-Dienstleister bereitgestellten Mittel (170 T€) im Jahr 2022 nicht in Anspruch genommen. Hierfür wurden Haushaltsermächtigungen für das Jahr 2023 gebildet.

THH5 Kommunalaufsicht und Ländlicher Raum
5_3 Amt für Flurneuordnung

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	883	883	0	0	883-	0
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.804	63.600	61.019	2.581-	0	0	2.581	0
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9 +	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	0	200	0	200-	0	0	200	0
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	67.804	63.800	61.902	1.898-	0	0	1.898	0
12 -	Personalaufwendungen	618.021-	768.299-	620.675-	147.624	0	0	147.624-	0
13 -	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.875-	10.500-	18.008-	7.508-	0	0	7.508	0
15 -	Abschreibungen	6.848-	3.200-	3.251-	51-	0	0	51	0
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17 -	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.400-	189.445-	12.638-	176.807	0	0	176.807-	0
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	660.143-	971.444-	654.572-	316.872	0	0	316.872-	0
20 =	Anteiliges ordentliches Ergebnis	592.339-	907.644-	592.670-	314.974	0	0	314.974-	0
21 +	Erträge aus internen Leistungen	0	23.000	8.741	14.259-	0	0	14.259	0
24 -	Aufwendungen für interne Leistungen	725.879-	818.017-	758.167-	59.850	0	0	59.850-	0
27 -	kalkulatorische Kosten	339-	300-	233-	67	0	0	67-	0
28 =	Kalkulatorisches Ergebnis	726.219-	795.317-	749.659-	45.658	0	0	45.658-	0
29 =	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.318.557-	1.702.961-	1.342.329-	360.632	0	0	360.632-	0

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Geplante bzw. geleistete Arbeitswerte des Grund- und Poolteams	270	248
Kosten je Arbeitswert (gewichtete Verfahrensfläche) des Grund- und Poolteams	6.307 €	5.697 €
Anzahl der laufenden Flurneuordnungsverfahren	15	15
Fläche der laufenden Flurneuordnungsverfahren in Hektar	6.326	6.038

Erläuterungen

Das um 315 T€ verbesserte ordentliche Ergebnis ist im Wesentlichen auf geringere Personalaufwendungen in Höhe von 148 T€ sowie auf reduzierte sonstigen ordentlichen Aufwendungen von rd. 177 T€ zurückzuführen. Hier wurden aufgrund zeitlicher Verschiebungen im Rahmen der Einführung der e-Akte die veranschlagten Mittel für einen externen Scan-Dienstleister von insgesamt 167 T€ nicht abgerufen. Die Mittel wurden im Jahr 2023 neu veranschlagt.

THH5
Kommunalaufsicht und Ländlicher Raum
5_4
Amt für Landwirtschaft u. Naturschutz

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	25.903	27.300	24.924	2.376-	0	0	2.376	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.919	65.000	75.507	10.507	0	0	10.507-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.028	2.300	3.158	858	0	0	858-	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	110.850	94.600	103.589	8.989	0	0	8.989-	0
12	- Personalaufwendungen	2.521.954-	2.772.863-	2.664.419-	108.444	0	0	108.444-	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.065-	35.700-	22.464-	13.236	0	0	13.236-	0
15	- Abschreibungen	16.971-	22.900-	18.378-	4.522	0	0	4.522-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	25.000-	25.000-	23.465-	1.535	0	0	1.535-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	89.606-	182.415-	100.254-	82.161	0	0	82.161-	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.671.596-	3.038.878-	2.828.980-	209.898	0	0	209.898-	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	2.560.746-	2.944.278-	2.725.391-	218.887	0	0	218.887-	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	21.732	16.200	17.168	968	0	0	968-	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	1.344.321-	1.536.138-	1.435.486-	100.653	0	0	100.653-	0
27	- kalkulatorische Kosten	2.260-	2.000-	1.646-	354	0	0	354-	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.324.849-	1.521.938-	1.419.964-	101.974	0	0	101.974-	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	3.885.596-	4.466.217-	4.145.355-	320.861	0	0	320.861-	0

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Anzahl der „gemeinsamen Anträge“ des Vorjahres	922	908
Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe > 2 ha im Dienstbezirk der Unteren Landwirtschaftsbehörde - ULB - (Rhein-Neckar-Kreis, Mannheim, Heidelberg)	1.014	808
Landwirtschaftlich genutzte Fläche im Dienstbezirk der ULB (in ha)	51.150	51.132
Schutzgebietsfläche nach Naturschutzrecht im Rhein-Neckar-Kreis (in ha)	43.479	43.479
Verwaltungs-, Beratungs- und Kontrollkosten		
a) je landwirtschaftlicher Betrieb > 2 ha im Dienstbezirk der ULB	3.102,64 €	*3.588,30 €
b) je ha Landwirtschaftsfläche im Dienstbezirk der ULB	61,51 €	56,70 €
davon Verwaltungs- und Kontrollkosten je „Gemeinsamer Antrag“	2.511,13 €	2.347,97 €
Kosten der Unteren Naturschutzbehörde je ha Schutzgebietsfläche im Rhein-Neckar-Kreis	31,58 €	29,95 €

*höhere Kosten auf Basis geringerer Anzahl von Betrieben

Erläuterungen

Das im Jahr 2022 veranschlagte ordentliche Ergebnis von insgesamt -2.944 T€ hat sich um 219 T€ auf -2.725 T€ verbessert.

Die ordentlichen Erträge erhöhen sich im Jahr 2022 um 9 T€ auf 104 T€. Maßgeblich hierfür sind um 4 T€ höhere Kostenerstattungen und Kostenumlagen (69 T€) vom Land für die Finanzierung der Stelle des Natura2000 – Beauftragten. Des Weiteren sind von der AOK Baden-Württemberg nicht geplante Erstattungen im Rahmen des Mutterschutzes für eine Mitarbeitende in Höhe von 6 T€ zu verzeichnen.

Hauptverantwortlich für die die geringeren ordentlichen Aufwendungen sind Personalaufwendungen in Höhe von 2.664 T€ (-108 T€). Diese Minderaufwendungen basieren auf diversen Stellenvakanzen, Stelleninhaberwechseln und Elternzeitvertretungen.

Die Reduktion der sonstigen ordentlichen Aufwendungen um insgesamt 82 T€ beruht maßgeblich darauf, dass aufgrund zeitlicher Verzögerungen die veranschlagten Mittel im Rahmen des Projektes Einführung der E-Akte in Höhe von 59 T€ nicht in Anspruch genommen wurden. Die gesamten Mittel wurden im Haushaltsjahr 2023 neu eingeplant. Außerdem sind erneut Einsparungen bei den Abrechnungen für Dienstfahrten, Reisekosten von rd. 20 T€ zu konstatieren.

Fördermaßnahmen:

Budget	Produkt	Fördermaßnahmen	Sachkonto	Plan 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Differenz - € -
5.4	5510010153	Obst- und Gartenbauvereine	43185500	25.000,00	23.465,39	-1.534,61
Summe				25.000,00	23.465,39	-1.534,61

THH5 Kommunalaufsicht und Ländlicher Raum
5_5 Kreisforstamt

Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Anschr.	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.102	5.000	5.785	785	0	0	785-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.465.911	1.363.700	1.451.220	87.520	0	0	87.520-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.280	5.000	7.009	2.009	0	0	2.009-	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.476.294	1.373.700	1.464.014	90.314	0	0	90.314-	0
12	- Personalaufwendungen	1.899.974-	2.054.326-	2.083.188-	28.861-	0	0	28.861	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.994-	56.600-	49.690-	6.910	0	0	6.910-	0
15	- Abschreibungen	51-	400-	0	400	0	0	400-	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	136.335-	192.445-	146.492-	45.953	0	0	45.953-	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.077.354-	2.303.771-	2.279.370-	24.402	0	0	24.402-	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	601.060-	930.071-	815.355-	114.716	0	0	114.716-	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	1.425	1.000	1.847	847	0	0	847-	0
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	475.232-	585.151-	563.197-	21.955	0	0	21.955-	0
27	- kalkulatorische Kosten	0	0	0	0	0	0	0	0
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	473.808-	584.151-	561.350-	22.801	0	0	22.801-	0
29	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.074.868-	1.514.223-	1.376.705-	137.517	0	0	137.517-	0

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Anzahl der Hektar Forstbetriebsfläche für den		
- kommunalen Wald	22.535	22.535
- privaten Wald	5.200	5.200

Erläuterungen

Das Budget des Kreisforstamts schließt mit einer Verbesserung von rd. 115 T€ ab. Die Ergebnisverbesserung resultiert aus Mehrerträgen von rd. 90 T€ und Minderaufwendungen von rd. 25 T€.

Die Mehrerträge entstanden insbesondere bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen durch zusätzliche Zahlungen des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Zusammenhang mit der Unterstützung der Privatwaldinitiative (41 T€). Des Weiteren sind höhere Erträge für den durchgeführten Holzverkauf (40 T€) zu verzeichnen, u.a. durch schädlingsbedingten vermehrten Holzeinschlag.

THH7 Allg. Finanzwirtschaft

		Teilergebnisrechnung		Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Ertrags- und Aufwandsarten		Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
		2021	2022	2022		2022					
		€	€	€		€	€	€	€	€	€
		1	2	3		4	5	6	7	8	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	391.739.746	401.410.300	424.478.025	23.067.725	679.968	0	22.387.757-	0	
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	6.020	6.000	6.020	20	0	0	20-	0	
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	371.224	393.700	404.963	11.263	0	0	11.263-	0	
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	366.949	349.600	413.051	63.451	0	0	63.451-	0	
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	360.985	2.500	223.305	220.805	0	0	220.805-	0	
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	392.844.924	402.162.100	425.525.364	23.363.264	679.968	0	22.683.296-	0	
12	-	Personalaufwendungen	736.112-	773.929-	777.878-	3.949-	0	0	3.949	0	
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	-	Abschreibungen	5.786.490-	3.982.800-	5.698.554-	1.715.754-	0	0	1.715.754	0	
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	337.816-	248.600-	154.110-	94.490	0	0	94.490-	0	
17	-	Transferaufwendungen	32.735.459-	33.447.500-	33.445.171-	2.329	56.368-	423.600-	482.297-	0	
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	596.342-	582.700-	585.039-	2.339-	0	0	2.339	0	
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	40.192.219-	39.035.529-	40.660.752-	1.625.223-	56.368-	423.600-	1.145.255	0	
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	352.652.705	363.126.571	384.864.611	21.738.041	623.600	423.600-	21.538.041-	0	
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
27	-	kalkulatorische Kosten	1.735.067-	1.475.600-	1.508.986-	33.386-	0	0	33.386	0	
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	1.735.067-	1.475.600-	1.508.986-	33.386-	0	0	33.386	0	
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	350.917.638	361.650.971	383.355.625	21.704.654	623.600	423.600-	21.504.654-	0	

THH7
Allg. Finanzwirtschaft

		Teilfinanzrechnung	Ergebnis	Fortgeschr.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermäch-	Verfügbare	Ermäch-
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Vorjahr	Ansatz	2022	Ansatz/ Ergebnis	Festleg- ungen im HH-Vollzug	tigungs- übertrag. aus 2021	Mittel abzgl. Ergebnis	tigungs- übertrag. nach 2023
			2021	2022	2022					
			€	€	€	€	€	€	€	€
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	391.776.013	402.156.100	428.386.537	26.230.437	679.968	0	25.550.469-	0
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.083.418-	35.052.729-	35.336.549-	283.820-	56.368-	423.600-	196.148-	0
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	357.692.596	367.103.371	393.049.987	25.946.617	623.600	423.600-	25.746.617-	0
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	859.943	862.300	862.323	23	0	0	23-	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	859.943	862.300	862.323	23	0	0	23-	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	1.000.000-	500-	600-	100-	0	0	100	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	8.473.118-	36.200.000-	18.147.174-	18.052.826	1.254.100	4.965.400-	21.764.126-	16.714.200-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.473.118-	36.200.500-	18.147.774-	18.052.726	1.254.100	4.965.400-	21.764.026-	16.714.200-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	8.613.176-	35.338.200-	17.285.451-	18.052.749	1.254.100	4.965.400-	21.764.049-	16.714.200-
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	349.079.420	331.765.171	375.764.536	43.999.365	1.877.700	5.389.000-	47.510.665-	16.714.200-

Strukturzahlen	Plan	Ergebnis
Kreisumlage je Einwohner	494,64 €	494,70 €
Schlüsselzuweisungen je Einwohner	98,53 €	115,49 €
Gesamtverschuldung Konzern Rhein-Neckar-Kreis ¹⁹	214,5 Mio. €	213,2 Mio. €

Erläuterungen

Das Budget 7.1 Allgemeine Finanzwirtschaft schließt mit einer Verbesserung beim ordentlichen Ergebnis von rd. 21,7 Mio. € ab. Den Mehrerträgen von 23,3 Mio. € stehen Mehraufwendungen von 1,6 Mio. € gegenüber.

Die positive Entwicklung der Erträge ist insbesondere auf einen Zuwachs bei den Schlüsselzuweisungen (9,3 Mio. €) und auf außerplanmäßige Landeszuweisungen (14,1 Mio.€) zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen für die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine zurückzuführen.

Der Mehrbedarf bei den Aufwendungen ergibt sich im Wesentlichen aus der Verbuchung von Wertberichtigungen auf Forderungen. Im Rahmen der jährlichen Forderungsbewertung wurden für das Jahr 2022 Aufwendungen von 1,4 Mio. € ermittelt, die für alle Forderungen zentral im Teilhaushalt 7 ausgewiesen werden. Hierfür war kein entsprechender Ansatz veranschlagt, da die jährliche Wertberichtigung von verschiedenen, nicht beeinflussbaren Faktoren abhängt und insofern nicht planbar ist. Außerdem sind höhere Abschreibungen für Sonderposten von 0,3 Mio. € für die an den EBVIT und die GRN gGmbH geleisteten Investitionszuweisungen zu verzeichnen. Die Höhe der zu verbuchenden Abschreibungen ist abhängig vom Zeitpunkt der Aktivierung der einzelnen Sonderposten, die zeitgleich mit der Inbetriebnahme und Aktivierung des geförderten Anlagegutes beim EBVIT bzw. der GRN gGmbH erfolgt. Dieser Zeitpunkt kann bei der Planung nur sehr schwer abgeschätzt werden, was häufig zu Abweichungen im Haushaltsvollzug führt. Außerdem reduzieren sich die Aufwendungen für die an die Sparkasse Heidelberg zu entrichtenden Negativzinsen für Guthaben auf den Girokonten um 0,1 Mio. €. Bedingt durch die Erhöhung des Leitzinses im Juli 2022 musste der Negativzins nur bis Ende Juli und nicht - wie in der Planung vorgesehen - ganzjährig gezahlt werden.

Die überplanmäßigen Zuweisungen an die GRN gGmbH zur Abdeckung des Verlustausgleichs 2021 der GRN Klinik Ebebach in Höhe von 0,5 Mio. € konnten durch einen um 0,2 Mio. € geringeren Verlustausgleich an die Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim gGmbH aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft im Jahr 2021 und durch Minderaufwendungen für den Soziallastenausgleich nach § 22 FAG von 0,3 Mio. € kompensiert werden.

Die deutliche Ergebnisverbesserung im Budget 7.1 wird maßgeblich von der Entwicklung der beiden Schlüsselpositionen („Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen“ sowie „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“) geprägt, die im Folgenden näher erläutert werden.

¹⁹ Verschuldung AVR BioTerra GmbH & Co. KG entsprechend Beteiligungsanteil RNK (51 %)

THH7	Allg. Finanzwirtschaft
7_1	Allgemeine Finanzwirtschaft
6110-14	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen
6110010114	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

		Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Festleg- ungen im HH-Vollzug	Ermäch- tigungs- übertrag. aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag. nach 2023
		Ertrags- und Aufwandsarten	2021	2022	2022					
			€	€	€	€	€	€	€	€
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	391.631.645	401.359.800	424.366.600	23.006.800	679.968	0	22.326.833-	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	391.631.645	401.359.800	424.366.600	23.006.800	679.968	0	22.326.833-	0
12	-	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	-	Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	27.493.288-	28.473.600-	28.190.476-	283.124	0	0	283.124-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	27.493.288-	28.473.600-	28.190.476-	283.124	0	0	283.124-	0
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	364.138.357	372.886.200	396.176.124	23.289.924	679.968	0	22.609.956-	0
21	=	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	-	kalkulatorische Kosten	0	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ überschuss	364.138.357	372.886.200	396.176.124	23.289.924	679.968	0	22.609.956-	0

Diese Schlüsselposition zeigt im Wesentlichen die Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2022 auf.

Beim „FAG im engeren Sinn“ ergibt sich im Saldo der Erträge und Aufwendungen eine Verbesserung um 9,2 Mio. €. Bei den Schlüsselzuweisungen sind Mehrerträge von 9,3 Mio. € zu verzeichnen. Geringere Erträge aus der Grunderwerbsteuer (-0,4 Mio. €) und den Finanzaufwendungen nach § 11 Abs. 4 FAG (-0,1 Mio. €) können durch Minderaufwendungen für den Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG (0,3 Mio. €) nahezu kompensiert werden.

Die einzelnen Erträge und Aufwendungen im Rahmen des Finanzausgleichs stellen sich im Vergleich zu den Planansätzen wie folgt dar:

	Haushalt 2022 - € -	Teilzahlungen 2022 - € -	Unterschied - € -	Nachzahlung 2020 - € -	Nachzahlung 2021 - € -	gesamt 2022 - € -	Veränderung 2022 - € -
Erträge							
Schlüsselzuweisungen	54.045.300,00	62.733.919,10	8.688.619,10	15.868,10	602.919,60	63.352.706,80	9.307.406,80
Zuweisungen § 11 Abs. 1 FAG	8.547.600,00	8.551.351,20	3.751,20	409,20	1.124,90	8.552.885,30	5.285,30
Zuweisungen § 11 Abs. 4 FAG	22.906.400,00	22.914.452,00	8.052,00	0,00	-108.158,00	22.806.294,00	-100.106,00
Kreisumlage	271.326.300,00	271.359.097,86	32.797,86	0,00	-1.248,00	271.357.849,86	31.549,86
Grunderwerbsteuer	44.500.000,00	44.125.758,06	-374.241,94	0,00	0,00	44.125.758,06	-374.241,94
Summe	401.325.600,00	409.684.578,22	8.358.978,22	16.277,30	494.638,50	410.195.494,02	8.869.894,02
Aufwendungen							
Kommunalverband Jugend u. Soz.	2.939.700,00	2.938.728,00	-972,00	0,00	-6.172,21	2.932.555,79	-7.144,21
Ausgleichszahlung § 22 FAG	4.162.500,00	3.952.252,00	-210.248,00	0,00	-75.477,00	3.876.775,00	-285.725,00
FAG-Umlage	21.371.400,00	21.381.145,60	9.745,60	0,00	0,00	21.381.145,60	9.745,60
Summe	28.473.600,00	28.272.125,60	-201.474,40	0,00	-81.649,21	28.190.476,39	-283.123,61
Veränderung FAG 2021	372.852.000,00	381.412.452,62	8.560.452,62	16.277,30	576.287,71	382.005.017,63	9.153.017,63

Neben den Leistungen im kommunalen Finanzausgleich sind im Jahr 2022 außerplanmäßige Zuweisungen des Landes zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen für die Flüchtlinge aus der Ukraine von 14,1 Mio. € eingegangen.

Schlüsselzuweisungen:

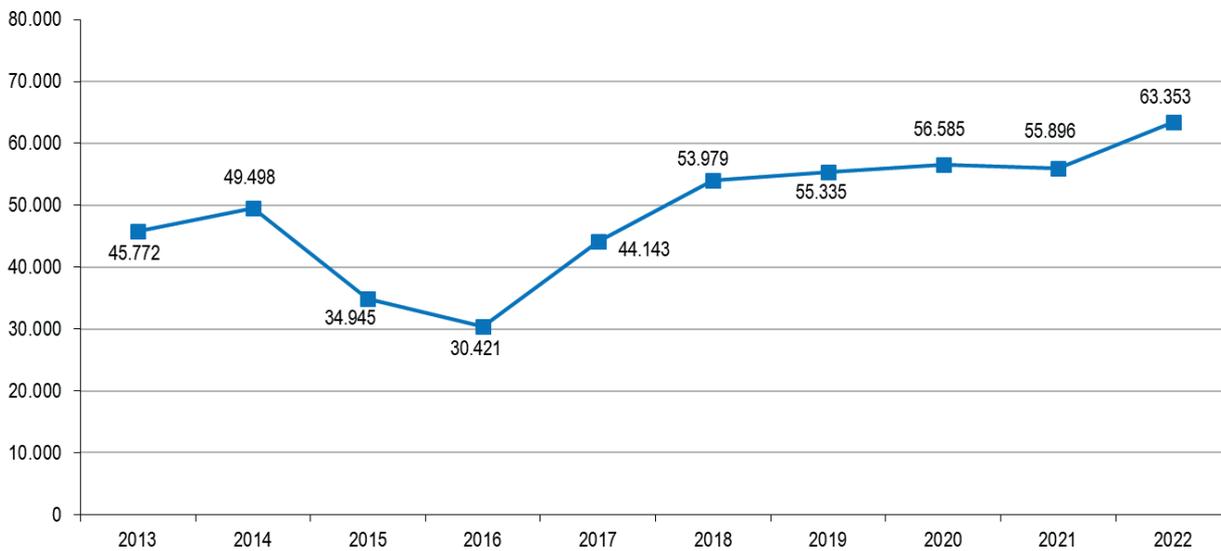
Hauptsächlich für die Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen von rd. 9,3 Mio. € sind höhere Zuweisungen für das Jahr 2022 von 8,7 Mio. € und einer Nachzahlung für das Jahr 2021 von 0,6 Mio. €.

Gegenüber der Planung 2022 wurde der Kopfbetrag zur Ermittlung der Bedarfsmesszahl unter Berücksichtigung der positiven Ergebnisse der beiden Steuerschätzungen im Mai und November um insgesamt 22 € auf 815 € erhöht. Dies und eine geringfügige Anpassung der Einwohnerzahlen (+126 EW) führen zu einem deutlichen Anstieg der Bedarfsmesszahl um 12,2 Mio. € auf 447,9 Mio. €. Durch den höheren Bedarf bei einer nahezu unveränderten Steuerkraft (+38,8 T€) ergeben sich Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen 2022 von 8,7 Mio. €.

Die Nachzahlung 2021 basiert im Wesentlichen auf einer Erhöhung des Kopfbetrages im Rahmen der Abschlusszahlungen 2021 um 1 € auf 765 €.

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen in den letzten 10 Jahren:

Schlüsselzuweisungen seit 2013 in T€



Finanzzuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG

Im Rahmen des Rechnungsabschlusses zum Finanzausgleich 2021 hat das Finanzministerium Baden-Württemberg die Finanzzuweisungen für die Unteren Sonderbehörden und die durch das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz übertragenen Aufgaben auf landesweit 459,2 Mio.€ festgesetzt. Gegenüber den Abschlagszahlungen bedeutet dies um 2,5 Mio. € geringere Zuweisungen für die Landkreise. Beim einem Anteil des Rhein-Neckar-Kreises von 4,361 % ergibt sich für das Jahr 2021 ein Rückerstattungsbetrag an das Land von 0,1 Mio. €.

Kreisumlage:

Die Erträge aus der Kreisumlage betragen 271,4 Mio. €. Gegenüber dem Planwert ergibt sich eine geringfügige Verbesserung von 31,5 T€, die auf einen Anstieg der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden (+133,8 T€) zurückzuführen ist.

Im Folgenden wird die Rangfolge der Kreisumlage-Hebesätze 2022 dargestellt. Danach liegt der Rhein-Neckar-Kreis mit einem Hebesatz von 24,5 % deutlich unter dem Landesdurchschnitt von rd. 28,42 %. Von 35 Landkreisen in Baden-Württemberg ist der Hebesatz für das Jahr 2022 lediglich bei einem Landkreis niedriger als beim Rhein-Neckar-Kreis.

Statistisches Landesamt Baden- Württemberg	
Hebesatz 2022	
	in %
Minimal-Wert	24,00
Rhein-Neckar-Kreis	24,50
Durchschnitt	28,42
Maximal-Wert	33,20

Veröffentlichung Stat. Landesamt BW vom 17.05.2022 (Pressemitteilung 116/2022)

Grunderwerbsteuer:

Im Jahr 2022 wurde der Planansatz für die Grunderwerbsteuer (44,5 Mio. €) mit Erträgen von 44,1 Mio. € knapp unterschritten. Während sich die Erträge in den Monaten Januar bis August - wie in den Vorjahren - auf einem sehr hohen Niveau bewegten, ist ab September ein rückläufiger Trend festzustellen. Die hohen Baupreise und der Anstieg der Zinsen für Finanzierungskredite führten ab dem Herbst zu einer Zurückhaltung potentieller Interessenten beim Kauf von Grundstücken oder Immobilien. Im Vergleich zum Vorjahr sind beim Kreis Mindereinnahmen von 0,9 Mio. € bzw. ein Rückgang um 2 % zu verzeichnen. Landesweit ist die Grunderwerbsteuer im Jahresvergleich sogar um insgesamt 9,1 % gesunken. Hier zeigt sich einmal mehr, dass die Erträge aus der Grunderwerbsteuer nur sehr schwer planbar sind, da diese neben den wirtschaftlichen Entwicklungen auch von regionalen Sondereffekten abhängen.

Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG:

Beim Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG ergeben sich nach den Festsetzungen im Bescheid zur 4. Teilzahlung 2022 um 210,2 T€ geringere Aufwendungen von insgesamt 4,0 Mio. €. Außerdem ergab sich im Rahmen der Abschlusszahlung für das Jahr 2021 eine Rückerstattung an den Kreis in Höhe von 75,5 T€.

THH7	Allg. Finanzwirtschaft
7_1	Allgemeine Finanzwirtschaft
6120-14	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6120010114	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

	Schlüsselprodukt über Aufträge	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ergänz. Festleg- ungen im HH-Vollzug	Ermäch- tigungs- übertrag. aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertrag. nach 2023
	Ertrags- und Aufwandsarten	2021	2022	2022					
		€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	108.102	50.500	111.424	60.924	0	0	60.924-	0
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	366.949	349.600	413.051	63.451	0	0	63.451-	0
9 +	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	262.725	2.500	63.761	61.261	0	0	61.261-	0
11 =	Anteilige ordentliche Erträge	737.776	402.600	588.236	185.636	0	0	185.636-	0
12 -	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13 -	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15 -	Abschreibungen	1.587.778-	3.000-	1.462.609-	1.459.609-	0	0	1.459.609	0
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	337.816-	248.600-	154.110-	94.490	0	0	94.490-	0
17 -	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.720-	0	0	0	0	0	0	0
19 =	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.948.313-	251.600-	1.616.719-	1.365.119-	0	0	1.365.119	0
20 =	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.210.538-	151.000	1.028.483-	1.179.483-	0	0	1.179.483	0
21 =	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24 =	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27 -	kalkulatorische Kosten	0	0	0	0	0	0	0	0
28 =	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
29 =	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ überschuss	1.210.538-	151.000	1.028.483-	1.179.483-	0	0	1.179.483	0

Die Schlüsselposition Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft schließt mit einem Mehrbedarf gegenüber der Haushaltsplanung von 1,2 Mio. € ab. Den Mehrerträgen von 0,2 Mio. € stehen Mehraufwendungen von 1,4 Mio. € gegenüber, die im Wesentlichen auf die Verbuchung von Wertberichtigungen auf Forderungen zurückzuführen ist. Im Folgenden werden die Abweichungen bei den einzelnen Kostenarten näher erläutert:

- **Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen / Sonstige ordentliche Erträge**

Bei diesen beiden Kostenarten ist eine Verbesserung gegenüber den Planwerten von 122,2 T€ festzustellen. Im Jahr 2022 wurden Zwangsgelder in Höhe von 119,0 T€ festgesetzt, so dass sich im Vergleich zur Haushaltsplanung eine Verbesserung von 66,5 T€ ergibt. Ferner wurden auf der Basis der Forderungsbewertung 2022 Erträge aus der Auflösung von Wertberechtigungen auf Forderungen in Höhe von 45,8 T€ verbucht. Ein entsprechender Ansatz hierfür war nicht vorhanden, da die als Ergebnis der Forderungsbewertung durchzuführenden Wertberichtigungen von vielen nicht beeinflussbaren Faktoren (z.B. Forderungsbestand zum Jahresende, Zahlungsmoral der Schuldner, etc.) abhängen und insofern nicht planbar sind. Die Wertberichtigungen auf Forderungen werden für den gesamten Haushalt zentral beim Produkt Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft gebucht. Außerdem ergeben sich durch die Auflösung einer Wahlrückstellung für ein anhängiges Verfahren außerplanmäßige Erträge von 9,9 T€. Im Jahr 2022 wurde die Rückstellung ergebniswirksam aufgelöst, da weitere Maßnahmen zur Durchsetzung des Anspruchs ohne Aussicht auf Erfolg sind.

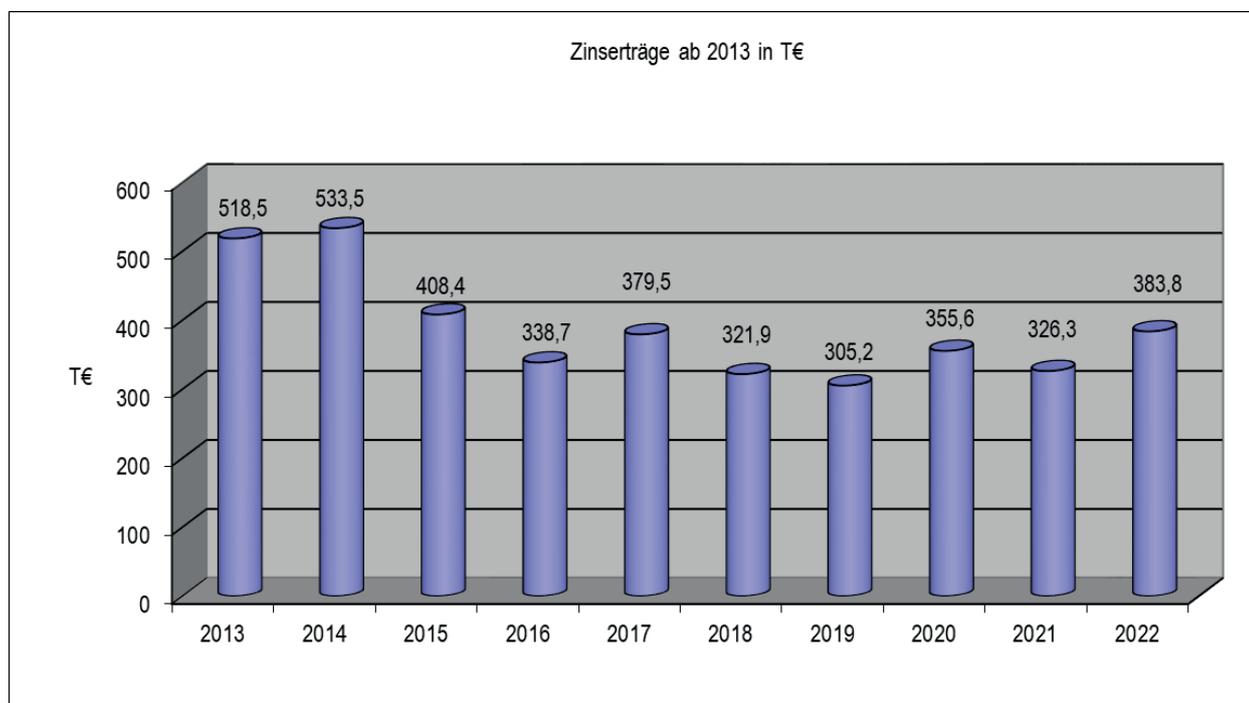
- **Zinsen und ähnliche Erträge**

Zum Jahresende belaufen sich die Zinserträge auf 413,1 T€. Gegenüber den Planwerten bedeutet dies Mehrerträge von 63,5 T€. Im Einzelnen ergeben sich folgende Abweichungen:

Bereiche	Plan 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Differenz - € -
1. Gesellschafterdarlehen, davon			
- Darlehen AVR Gruppe	106.200,00	106.209,94	9,94
- Darlehen GRN gGmbH	34.000,00	33.977,47	-22,53
Zwischensumme	140.200,00	140.187,41	-12,59
2. von Kreditinstituten	3.000,00	47.472,50	44.472,50
3. vom EBVIT (anteilige Erstattung Verwarentgelt)	35.000,00	29.250,11	-5.749,89
4. von verbundenen Unternehmen			
- Kassenkredite (GRN gGmbH, Stift Sunnisheim gGmbH)	2.500,00	28.124,80	25.624,80
- Avalprovision (GRN gGmbH, AVR Bio Terra GmbH & Co. KG, AVR UmweltService GmbH)	168.900,00	168.015,87	-884,13
Zwischensumme	171.400,00	196.140,67	24.740,67
Summe Zinserträge	349.600,00	413.050,69	63.450,69

Hauptursächlich für die Verbesserungen gegenüber den Planwerten sind höhere Zinserträge aus dem zur Liquiditätsunterstützung an die GRN gGmbH gewährten Kassenkredit (+25,6 T€). Die Zinsen werden monatlich unter Berücksichtigung des vereinbarten Zinssatzes und des jeweils gewährten Kreditbetrages ermittelt. Aufgrund der angespannten Liquiditätslage der GRN gGmbH war der unterjährige Bedarf an Kassenkrediten dauerhaft sehr hoch. Diese Entwicklung war bei der Haushaltsplanung noch nicht absehbar. Ab Sommer 2022 hat die EZB den Leitzins, der seit 2016 bei 0 Prozent lag, in 3 Schritten auf insgesamt 2,0 Prozent erhöht. Durch diese Entwicklung haben die Banken für Geldanlagen wieder Guthabenzinsen gewährt. Der Rhein-Neckar-Kreis konnte mit zwei kurzfristigen Geldanlagen außerplanmäßige Zinserträge von 42,8 T€ erzielen.

Im nachfolgenden Diagramm sind die Zinserträge (ohne Kostenerstattung EBVIT für Verwahrentgelt) der letzten 10 Jahre dargestellt:



- Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Bei den Zinsaufwendungen ist ein Minderbedarf von 94,5 T€ festzustellen. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 154,1 T€ für Zinsen und Bankgebühren aufgewendet, die sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt aufteilen:

Bereiche	Plan 2022 - € -	Ergebnis 2022 - € -	Differenz - € -
Zinsaufwand für			
- Kredite vom Kreditmarkt	2.600,00	2.454,66	-145,34
- Kreditmanagementkonto	0,00	57,12	57,12
Bankgebühren	42.000,00	69.193,55	27.193,55
Negativzinsen (Verwahrentgelt)	204.000,00	82.404,68	-121.595,32
Summe Zinsaufwendungen	248.600,00	154.110,01	-94.489,99

Aufgrund der im Juli 2022 von der EZB beschlossenen Erhöhung des Leitzinses um 0,5 Prozent verzichtet die Sparkasse seit 27. Juli 2022 auf die Erhebung eines Verwahrentgeltes für Guthaben auf den Girokonten des Kreises und des EBVIT. Für den Kreis bedeutet dies Minderaufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung von 121,6 T€. Dagegen lag der Aufwand für Bankgebühren rd. 27,2 T€ über dem Planwert. Im Jahr 2022 wurden für diese Zwecke 69,2 T€ aufgewendet.

- **Abschreibungen**

Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 durchgeführte Forderungsbewertung machte im Ergebnis die Verbuchung von Aufwendungen aus Wertberichtigungen in Höhe von 1.458,1 T€ erforderlich. Ein entsprechender Ansatz war nicht veranschlagt. Hauptursächlich hierfür ist ein Anstieg des Forderungsbestands bei den Unterhaltsvorschussleistungen, der im Wesentlichen aus einem Erlass des Sozialministeriums Baden-Württemberg resultiert. Demnach müssen zwischenzeitlich auch nicht titulierte Ansprüche aus UVG-Leistungen als Forderungen in die Bilanz eingebucht werden. Dies gilt neben den Neufällen auch für laufende Fälle, bei denen die Forderungen rückwirkend ins Soll gestellt werden müssen. Aufgrund der Vielzahl der bestehenden UVG-Fälle konnte diese Umstellung noch nicht vollständig abgeschlossen werden, so dass auch 2022 noch viele Forderungen nachträglich eingebucht werden mussten. Steigende Fallzahlen und die Erhöhung der monatlichen Leistungen nach dem UVG führen ebenfalls zu einer Erhöhung des Forderungsbestandes. Die Wertberichtigungen bei den einzelnen Forderungsarten und die Entwicklung der Forderungen im Allgemeinen werden in der Bilanz (Kapitel 8) bei den Erläuterungen zu den Forderungen (Aktivseite Ziffer 1.3.6 – 1.3.7) detailliert dargestellt.

8. Erläuterungen zur Bilanz

Im Folgenden werden die einzelnen Bilanzpositionen näher erläutert:

Aktivseite

		31.12.2022	31.12.2021
1.	Vermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	138.453,31	142.452,64
1.2	Sachvermögen		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	116.230.478,46	119.212.355,74
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	118.624,73	150.071,45
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	845.244,96	828.085,73
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.888.014,47	7.950.668,79
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.064.565,53	3.045.953,81
1.2.8	Vorräte	394.344,10	414.622,94
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.306.172,39	1.987.603,00
	Summe Sachvermögen	133.847.444,64	133.589.361,46
1.3	Finanzvermögen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	40.614.919,23	40.614.919,23
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.210.220,80	1.209.620,80
1.3.3	Sondervermögen	40.506.450,26	40.506.450,26
1.3.4	Ausleihungen	9.393.917,75	10.256.240,28
1.3.5	Wertpapiere	15.096.399,00	96.399,00
1.3.6	Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	78.317.214,08	96.501.943,19
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	43.534.068,44	43.093.023,15
1.3.8	Liquide Mittel	46.310.509,16	33.939.911,44
	Summe Finanzvermögen	274.983.698,72	266.218.507,35
2.	Abgrenzungsposten		
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.270.915,63	11.888.157,94
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	191.761.694,51	181.317.287,49
	Summe Abgrenzungsposten	206.032.610,14	193.205.445,43
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00
	Summe Aktiva	615.002.206,81	593.155.766,88

1. Vermögen²⁰
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ beinhaltet alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände (z.B. Lizenzen, Software) ab 1.000,- € Anschaffungswert (netto). Die Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

- Lizenzen	61.531,67 €
- Software	76.920,62 €
- Ähnliche Rechte	1,02 €
Summe	<u>138.453,31 €</u>

Im Jahr 2022 sind Vermögenszugänge von 45.947,66 € zu verzeichnen. An Abgängen, Abschreibungen und Umbuchungen sind insgesamt 49.946,99 € angefallen. Saldiert ergibt sich somit gegenüber der Schlussbilanz 2021 eine Veränderung von -3.999,33 €.

1.2 Sachvermögen

Die Bilanzpositionen 1.2.1 und 1.2.2 unbebaute / bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind beim Rhein-Neckar-Kreis aufgrund der Ausgliederung in den Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik (EBVIT) zum 01.01.2008 nicht vorhanden. Unter der Bilanzposition 1.2.3 Infrastrukturvermögen werden die Kreisstraßen ausgewiesen. Investive Aufwendungen bei Ertüchtigungsmaßnahmen für Mietobjekte im Bereich Asyl wurden zum 01.01.2016 erstmalig aktiviert und seither unter der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden ausgewiesen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Die Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.989.273,25 €
- Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	<u>99.241.205,21 €</u>
Summe	<u>116.230.478,46 €</u>

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Veränderung von -2.981.877,28 €. Die Bestandsveränderung resultiert im Wesentlichen aus Zugängen von 514.695,96 € sowie aus Abschreibungen von 3.370.257,75 €.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Unter dieser Position werden die investiven Aufwendungen bei Ertüchtigungsmaßnahmen für Mietobjekte nach dem sog. Mieter-einbautenerlass im Bereich Asyl bilanziert.

Die Bilanzposition beträgt zum 31.12.2022 118.624,73 €.

Vermögenszugänge sind keine zu verzeichnen. Abschreibungen sind in Höhe von 31.446,21 € und Abgänge in Höhe von 0,51 € angefallen.

²⁰ Nummerierung entsprechend der Position in der Bilanz; Positionen ohne Betrag sind nicht aufgeführt

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Kunst renommierter und regional anerkannter Künstler wird unter dieser Bilanzposition erfasst. Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Kunstgegenstände unterliegen keiner Wertminderung. Die Wertaufgriffsgrenze von 1.000 € gilt für diese Bilanzposition nicht, so dass hier dem Grunde nach sämtliche Kunstgegenstände zu verzeichnen sind.

Als Kunstgegenstände sind hauptsächlich Gemälde und Skulpturen bilanziert.

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zur Schlussbilanz 2021 um 17.159,23 € erhöht auf 845.244,96 €.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition teilt sich zum 31.12.2022 wie folgt auf:

- Fahrzeuge	3.565.023,77 €
- Maschinen	2.184.859,90 €
- Technische Anlagen	<u>2.138.130,80 €</u>
Summe	<u>7.888.014,47 €</u>

Im Vergleich zur Schlussbilanz 2021 weist die Bilanzposition 62.654,32 € weniger aus. Die Bestandsveränderung resultiert aus Zugängen in Höhe von 1.722.357,48 €, aus Abschreibungen in Höhe von 1.768.627,53 €, aus Abgängen in Höhe von 21.413,51 € sowie aus Umbuchungen in Höhe von 5.029,24 €.

Die Zugänge bei den Fahrzeugen betreffen im Wesentlichen einen Lkw für den Fuhrpark der Straßenmeistereien (87.357,90 €), einen Streuautomaten für die Kreisstraßen (68.875,38 €) sowie verschiedene Fahrzeuge (263.915,32 €).

Bei den Maschinen wurden u. a. eine CNC-Holzbearbeitungsmaschine (268.142,19 €) und eine Spritzgießmaschine (99.602,48 €) für die Friedrich-Hecker-Schule Sinsheim sowie eine Plattensäge für die Ehrhart-Schott-Schule Schwetzingen (84.943,39 €) angeschafft.

Die Zugänge bei den technischen Anlagen betreffen größtenteils digitale Alarmumsetzer für das Führungs- und Lagezentrum (330.848,10 €).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zur Schlussbilanz 2021 um 18.611,72 € auf 3.064.565,53 € erhöht.

Die Bestandsveränderung resultiert aus Zugängen in Höhe von 715.763,38 €, aus Abschreibungen in Höhe von 688.772,62 € sowie aus Abgängen in Höhe von 8.379,04 €.

1.2.8 Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die in der Regel zum kurzfristigen Verbrauch angeschafft werden. Abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachvermögens sind keine Vorräte.

Zum 31.12.2022 werden folgende Vorratsbestände ausgewiesen:

- Salz und Sole (Amt für Straßen- und Radwegebau)	334.855,10 €
- KFZ-Briefe (Straßenverkehrsamt)	<u>59.489,00 €</u>
Summe	<u>394.344,10 €</u>

Im Vergleich zum 31.12.2021 haben sich die Vorräte um 20.278,84 € gemindert. Dies ergibt sich durch eine Minderung des Bestands aus den Salz- und Solelagern von 8.118,84 € sowie einer Minderung bei den Kfz-Briefen von 12.160,00 €.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Seit der Rückführung der Kreisstraßen in den Kernhaushalt werden auch Anlagen im Bau ausgewiesen. Durch die Aktivierung von noch im Bau oder in der Herstellung befindlichen und nicht gebrauchsfähigen Vermögensgegenständen in der Bilanz wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die beim Herstellungsprozess eingesetzten Mittel bereits langfristig gebunden sind.

Planmäßige Abschreibungen werden bei Anlagen im Bau nicht vorgenommen, da erst mit der Inbetriebnahme eine Abnutzung des Vermögensgegenstandes beginnt.

Die Bilanzposition Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau beträgt zum 31.12.2022 5.306.172,39 €.

Für die Umsetzung der Neuorganisation der Integrierten Leitstelle wurden Anzahlungen von rd. 900 T€ an das beauftragte Unternehmen geleistet.

Im Jahr 2022 wurden beim Infrastrukturvermögen keine Anlagen im Bau in Betrieb genommen; es wurden lediglich neue Maßnahmen mit einem Wert von insgesamt rd. 2,4 Mio. € bilanziert.

Es ergibt sich somit eine Erhöhung der Bilanzposition gegenüber 2021 um rd. 3,3 Mio. €.

Bei den Anlagen im Bau handelt sich insbesondere um folgende Maßnahmen:

- K 4178 Beseitigung Bahnübergang Meckesheim	964.536,11 €
- K 4108 Ausbau OD Schönbrunn - Allemühl	909.760,51 €
- K 4155 Grundern. zw. Leimen - St. Ilgen	816.285,39 €
- K 4160 Vollausbau OD Bammental	736.011,36 €

Bei der Maßnahme K 4178 wurde ein Ingenieurbüro mit der Projektsteuerung beauftragt. Außerdem wurde ein Auftrag für die Generalplanung vergeben. Die dafür veranschlagten Kosten sowie die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme wurden in den Haushaltsjahren 2021 ff. veranschlagt. Die Maßnahme K 4108 wird 2022 ff. weitergeführt und nach Beendigung der Maßnahme aktiviert. Die Maßnahmen K 4155 und K 4160 sind baulich fertiggestellt und werden voraussichtlich 2023 aktiviert.

1.3 Finanzvermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen und an einer Kommunalanstalt

Unter dieser Position wird das jeweilige vom Landkreis eingebrachte Stammkapital und die anteilige Kapitalrücklage eines verbundenen Unternehmens bilanziert, auf das der Kreis einen beherrschenden Einfluss ausübt (z.B. die Mehrheit der Stimmrechte besitzt). Ein verbundenes Unternehmen liegt in der Regel vor, wenn das Anteilsverhältnis über 50 % liegt. Eigengesellschaften der Kommune sind regelmäßig als verbundene Unternehmen zu bilanzieren. Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden nicht abgeschrieben.

Die Beteiligung an einer selbständigen Kommunalanstalt der Kommune gem. §102a GemO (AVR Kommunal AöR) wird analog der Beteiligung an einem verbundenen Unternehmen behandelt.

Zum 31.12.2022 wurden folgende Beträge bilanziert:

- GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH	31.416.308,73 €
- AVR UmweltService GmbH	8.500.000,00 €
- AVR Kommunal AöR	200.000,00 €
- AVR Bio Terra GmbH & Co. KG	510,00 €
- Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim gGmbH	498.100,50 €
Summe	<u>40.614.919,23 €</u>

Die Bilanzposition hat sich in der Höhe gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

Eine sonstige Beteiligung liegt vor, wenn der Landkreis keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Stiftungen sind in der kommunalen Bilanz nur zu bilanzieren, wenn es sich um rechtlich unselbständige Stiftungen handelt.

Zum 31.12.2022 bestanden folgende sonstige Beteiligungen:

- Regionales Rechenzentrum Heidelberg (Grundstückseigentümergeinschaft (GbR))	406.479,83 €
- Schwetzingen Festspiele GmbH	10.000,00 €
- MWCom-AG Max-Weber-Schule	1.533,88 €
- Heilbronner-Hohenloher-Haller Nahverkehr GmbH	800,00 €
- KliBA gGmbH	65.000,00 €
- Integrierte Leitstelle Heidelberg / Rhein-Neckar gGmbH (ILS gGmbH)	10.000,00 €
- Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG	<u>50,00 €</u>
Summe	493.863,71 €

Die Kapitaleinlagen in Zweckverbänden betragen:

- Zweckverband 4IT	180.011,09 €
- Badischer Gemeindeversicherungsverband	7.850,00 €
- Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar	1,00 €
- Verband Region Rhein-Neckar (VRRN)	1,00 €
- Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd	1,00 €
- Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar	<u>528.493,00 €</u>
Summe	716.357,09 €

Die Veränderung gegenüber 2021 beruht auf einer um 600,00 € höheren Kapitaleinlage beim Badischen Gemeindeversicherungsverband.

Zum 31.12.2022 sind bei der Bilanzposition ausgewiesen. 1.210.220,80 €

1.3.3 Sondervermögen

In der Bilanzposition „Sondervermögen“ wird der Anteil des Rhein-Neckar-Kreises (Stammkapital und anteilige Kapitalrücklage) am Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik dargestellt. Die Bewertung erfolgt analog der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen (s. 1.3.1).

Das Sondervermögen des Rhein-Neckar-Kreises beträgt zum 31.12.2022 unverändert 40.506.450,26 €

1.3.4 Ausleihungen

Bei Ausleihungen handelt es sich um Finanzforderungen des Kreises, die durch Hingabe von Kapital erworben werden. Ausleihungen müssen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Sie können z. B. in Form von Hypotheken-, Schuldschein- und Förderdarlehen oder als eigenkapitalersetzende Darlehen gewährt werden. Unter dieser Bilanzposition werden daher auch die Gesellschafterdarlehen ausgewiesen.

Zum 31.12.2022 bestanden folgende Ausleihungen:

- Darlehen an die GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH	1.610.484,42 €
- Darlehen an die AVR UmweltService GmbH (incl. Darlehen an die bisherige AVR Kommunal GmbH)	1.813.333,33 €
- Darlehen an die AVR BioTerra GmbH & Co. KG	5.170.100,00 €
- Darlehen Psychiatrisches Zentrum Nordbaden – Zentrum für Psychiatrie, Wiesloch	800.000,00 €
Summe	<u>9.393.917,75 €</u>

Die Bilanzposition beläuft sich zum 31.12.2022 auf 9.393.917,75 €.

1.3.5 Wertpapiere

Auf dieser Bilanzposition ist zum 31.12.2022 ein Betrag von 15.096.399,00 €

ausgewiesen. Neben der seit 2021 bestehenden Festgeldanlage in Form eines Sparbuches bei der Hausbank (96.399 €) wurden im Jahr 2022 zwei kurzfristige Geldanlagen (15.000.000 €) aus Mitteln des Cashmanagementkontos getätigt.

1.3.6 - 1.3.7 Forderungen

Forderungsbestand

Der Forderungsbestand des Rhein-Neckar-Kreises unterliegt sowohl in der Höhe als auch in der Zusammensetzung einer steten Veränderung. Insofern handelt es sich zum jeweiligen Stichtag lediglich um eine Momentaufnahme. Zum 31.12.2022 betrug der bilanzielle Forderungsbestand vor Wertberichtigung 140,3 Mio. €. Darin enthalten sind Bilanzbestände aus durchlaufenden Geldern in Höhe von rund 37,2 Mio. € (davon Kassenkredite an verbundene Unternehmen von 36,1 Mio. €) sowie Umgliederungen²¹ in Höhe von 0,9 Mio. €. Nach deren Abzug am bilanziellen Gesamtforderungsbestand verbleibt ein Betrag an originären Forderungen in Höhe von 102,2 Mio. €.

bilanzieller Gesamtforderungsbestand	durchlaufende Gelder (einschl. Kassenkredite)	Umgliederungen	originärer Forderungsbestand
140,3 Mio. €	37,2 Mio. €	0,9 Mio. €	102,2 Mio. €

Nach § 52 Abs. 3 GemHVO sind die Ansprüche in öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie privatrechtliche Forderungen zu unterscheiden.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen belaufen sich ohne haushaltsunwirksame Vorgänge und Umgliederungen auf 68,8 Mio. €. In dieser Summe sind allein 61,4 Mio. € an Forderungen gegenüber dem Land enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Erstattungsforderungen für die vorläufige Flüchtlingsunterbringung (32,7 Mio. €) sowie die finanzielle Beteiligung des Landes an den Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylbLG (8,6 Mio. €). Daneben stehen insbesondere noch Zahlungen des Landes für pandemiebedingte Aufwendungen (8,7 Mio. €), die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (7,2 Mio. €) und für die Grunderwerbssteuer (3,5 Mio. €) aus.

Die restlichen öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 7,4 Mio. € entfallen hauptsächlich auf Gebühren und Bußgelder aus verschiedenen Rechtsgebieten (2,7 Mio. €) und auf Ansprüche gegenüber dem Bund (2,0 Mio. €) und Gemeinden (1,9 Mio. €).

Nach Abzug der haushaltsunwirksamen Vorgänge und der Umgliederungen summieren sich die Forderungen aus Transferleistungen auf insgesamt 24,8 Mio. €. Hiervon betreffen 19,4 Mio. € das Jugendamt, 5,0 Mio. € das Sozialamt und 0,4 Mio. € das Ordnungsamt (Asyl).

Von den Forderungen des Jugendamtes entfallen 16,3 Mio. € auf die Unterhaltsvorschusskasse. Die Forderungen des Rechtsgebiets der wirtschaftlichen Jugendhilfe belaufen sich auf 3,1 Mio. €, wovon allerdings bei 1,5 Mio. € das Land und Gemeinden als Schuldner zu verzeichnen sind.

²¹ Bilanziell sind Überzahlungen auf Debitorenkonten als Verbindlichkeiten und Überzahlungen auf Kreditorenkonten als Forderungen auszuweisen. Es handelt sich hierbei um reine Jahresabschlussbuchungen, die sich im Folgejahr auflösen.

Die Ansprüche des Sozialamtes verteilen sich auf mehrere Rechtsgebiete. Die größten Forderungsbestände weisen hierbei die Hilfe zur Pflege mit 1,5 Mio. €, das Eingliederungshilferecht für Menschen mit Behinderung mit 1,4 Mio. €, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit 1,0 Mio. €, die Grundsicherung für Arbeitssuchende mit 0,4 Mio. € sowie die Hilfe zum Lebensunterhalt mit 0,5 Mio. € auf. Im Gesamtbestand des Sozialamtes von 5,0 Mio. € sind auch Darlehen von rd. 0,8 Mio. € enthalten, welche noch nicht zurückgezahlt werden müssen.

Der geringste Forderungsbestand ist mit 0,4 Mio. € beim Ordnungsamt (Asyl) zu verzeichnen. Es handelt sich hierbei um Kostenbeiträge und Rückzahlung von gewährten Hilfen.

Die privatrechtlichen Forderungen weisen abzüglich der haushaltsunwirksamen Vorgänge und der Umgliederungen einen Bestand in Höhe von 8,6 Mio. € auf. Hiervon entfällt der überwiegende Teil (4,7 Mio. €) auf Ansprüche aus Beistandschaften. Gegenüber verbundenen Unternehmen waren am Jahresende noch rd. 0,8 Mio. € offen. Die restlichen Ansprüche verteilen sich auf eine Vielzahl von Einzelforderungen.

Zusammengefasst ergibt sich folgende Übersicht der originären Forderungen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen	68,8 Mio. €
<i>davon 65,3 Mio. € gegenüber Bund / Land / Gemeinden</i>	
- Forderungen aus Transferleistungen	24,8 Mio. €
<i>davon 16,3 Mio. € UVG</i>	
- Privatrechtliche Forderungen	8,6 Mio. €
<i>davon 5,5 Mio. € Beistandschaften / verbundene Unternehmen</i>	

Forderungsmanagement

Sowohl die Kreiskasse als auch die Fachämter haben sich das Ziel gesetzt, in den kommenden Jahren den Forderungsbestand weiterhin nachhaltig zu reduzieren. Hierfür werden Geschäftsprozesse immer wieder überprüft und optimiert.

Im Jahr 2022 wurden von der Kreiskasse die Arbeiten am neuen Grundsatzkonzept für das Forderungsmanagement fortgesetzt. Als ein wichtiger Bestandteil des neuen Konzeptes werden ab dem Jahr 2021 jährliche Berichte erstellt. Darin werden die im jeweiligen Jahr umgesetzten Maßnahmen beispielsweise in den Bereichen Qualitätsmanagement des Kämmereiamtes und der Vollstreckungsbehörde sowie Software-Einführungen /-Umstellungen/-Erweiterungen mit Bezug auf das Forderungsmanagement (Kämmereiamt und Fachämter) erläutert. Der Schwerpunkt im Jahr 2022 lag bei der Einführung der elektronischen Kommunikation der Vollstreckungsbehörde mit der Justiz.

Darüber hinaus wird durch regelmäßiges Auswerten des Forderungsbestandes eine zeitnahe und fachlich sorgfältige Bearbeitung der Ansprüche sichergestellt. Auch von Seiten der Kreiskasse wurden verschiedene Auswertungen erstellt, um Schwachstellen in der Forderungsbearbeitung zu analysieren sowie die Aufarbeitung der Altforderungen voranzutreiben.

Forderungsbewertung

In der Schlussbilanz werden die um die Ausfallrisiken bereinigten Forderungen dargestellt. Sie dürfen somit nur in der Höhe ausgewiesen werden, in der nach Betrachtung der Gesamtumstände auch tatsächlich mit einem Zahlungseingang gerechnet werden kann. Die Ausfallrisiken werden durch Wertberichtigungen dargestellt. Das Wertberichtigungskonto wird in der Bilanz nicht auf der Passivseite ausgewiesen, sondern auf der Aktivseite an der Forderungsposition abgesetzt.

Für die Berechnung der Höhe der Wertberichtigungen wurde zunächst der gesamte Forderungsbestand des Rhein-Neckar-Kreises ausgewertet. Anschließend wurden die Forderungen in werthaltige Forderungen und zweifelhafte Forderungen unterteilt. Werthaltige Forderungen unterliegen keinem Ausfallrisiko und werden daher in voller Höhe ausgewiesen. Hierzu zählen insbesondere Forderungen gegenüber dem Bund, dem Land sowie gegenüber Gemeinden. In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt werden auch Forderungen aus durchlaufenden Geldern als werthaltig eingestuft, da auch diese dem Grunde nach nicht ausfallgefährdet sind. Anschließend wurde der Forderungsbestand um die Forderungen bereinigt, bei denen Einzelwertberichtigungen vorgenommen werden. Dies sind insbesondere befristet niedergeschlagene Forderungen sowie öffentlich-rechtliche Forderungen ab 15 T€ und privatrechtliche Forderungen ab 25 T€, welche an die Kreiskasse zur Beitreibung abgegeben wurden. Der danach verbleibende zweifelhafte Forderungsbestand wird in Höhe des zu erwartenden Zahlungsausfalls wertberichtigt. Hierzu werden für jedes Sachkonto bzw. für zuvor definierte Sachkontengruppen entsprechende Ausfallquoten der letzten 3 Jahre ermittelt.

Der jeweilige Mittelwert ergibt die Wertberichtigungsquote des laufenden Jahres für das entsprechende Sachkonto bzw. die entsprechende Sachkontengruppe.

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Zum 31.12.2022 wurden insgesamt folgende Beträge bilanziert:

Forderungsbestand zum 31.12.2022	95.023.977,34 €
Wertberichtigung	<u>16.706.763,26 €</u>
Netto-Forderungswert (Bilanzwert)	<u>78.317.214,08 €</u>

Die Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

1.3.6.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen bezeichnen Forderungen, die aus der Festsetzung öffentlich-rechtlicher Abgaben (d.h. von Gebühren, Beiträgen, Steuern und steuerähnlichen Abgaben) resultieren.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen errechnen sich danach wie folgt:

Forderungsbestand zum 31.12.2022	70.196.310,94 €
Wertberichtigung	<u>756.317,32 €</u>
Netto-Forderungswert (Bilanzwert)	<u>69.439.993,62 €</u>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 18 Mio. €, hauptsächlich wegen geringeren Forderungen gegenüber dem Land für die Pandemiebekämpfung. Dennoch erhöhen sich die eingebuchte Wertberichtigung um rd. 175 T€. Ursächlich für diese Erhöhung sind verschiedene Forderungen, welche aufgrund eines höheren Ausfallrisikos einzelwertberichtigt wurden.

1.3.6.2 Forderungen aus Transferleistungen

Unter Forderungen aus Transferleistungen sind hauptsächlich Forderungen aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich zu verstehen.

Die Transferforderungen insgesamt errechnen sich wie folgt:

Forderungsbestand zum 31.12.2022	24.827.666,40 €
Wertberichtigung	<u>15.950.445,94 €</u>
Netto-Forderungswert (Bilanzwert)	<u>8.877.220,46 €</u>

Die Forderungen aus Transferleistungen wurden im Rhein-Neckar-Kreis in folgende zwei Bereiche unterteilt:

- **Unterhaltsvorschussleistungen**

Der Unterhaltsvorschuss dient der Sicherstellung des Unterhalts von Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil keinen Unterhalt für ein Kind zahlt oder dies nicht kann. In diesem Fall tritt die zuständige Unterhaltsvorschusskasse zunächst in Vorleistung. Der Unterhaltsanspruch des Kindes geht in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses auf den Staat über. Sofern Leistungsfähigkeit beim unterhaltspflichtigen Elternteil besteht, werden die verauslagten Geldleistungen von diesem zurückgefordert.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Forderungsbestand bei den Unterhaltsvorschussleistungen um 1,3 Mio. €. Dies beruht vor allem auf einem Erlass des Sozialministeriums, wonach inzwischen auch nicht titulierte Ansprüche als Forderungen eingebucht werden müssen und betrifft nicht nur Neufälle. Auch bei bestehenden Fällen müssen die Forderungen rückwirkend eingebucht werden. Da in jedem Fall eine Einzelfallentscheidung zu treffen ist, ist dieser Prozess aufgrund der Vielzahl der Fälle (rund 3.300) noch nicht vollständig abgeschlossen. Daneben sind auch steigende Fallzahlen sowie die nahezu jährliche Erhöhung des Unterhaltsvorschusses für den Anstieg des Forderungsbestandes verantwortlich.

Forderungsbestand zum 31.12.2022	16.329.593,95 €
Wertberichtigung	<u>13.358.528,29 €</u>
Netto-Forderungswert (Bilanzwert)	<u>2.971.065,66 €</u>

Bei den Unterhaltsvorschussleistungen sind erfahrungsgemäß die Forderungsausfälle weit überdurchschnittlich. In vielen Fällen sind die Ansprüche nicht realisierbar, da sie beispielsweise aufgrund eines Versäumnisurteils oder im vereinfachten Verfahren ergangen sind und nicht die tatsächliche Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen widerspiegeln. Im Rahmen der pauschalierten Einzelwertberichtigung wurde die durchschnittliche Ausfallquote der letzten 3 Jahre errechnet. Demnach wird beim Rhein-Neckar-Kreis der Forderungsbestand in Höhe von rund 258 T€ für zu Unrecht ausbezahlte Unterhaltsleistungen aufgrund von falschen oder unvollständigen Angaben zu 62,39 % wertberichtigt. Für übergeleitete Unterhaltsansprüche mit einem Forderungsbestand in Höhe von rund 16,3 Mio. € beträgt die errechnete Wertberichtigungsquote 82,24 %.

• **Übrige Transferforderungen**

Diese entstehen im Wesentlichen im Bereich Jugend und Soziales. In der Regel handelt es sich bei den Schuldern um zahlungs-schwache Personen mit schwierigen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen.

Forderungsbestand zum 31.12.2022	8.498.072,45 €
Wertberichtigung	<u>2.591.917,65 €</u>
Netto-Forderungswert (Bilanzwert)	<u>5.906.154,80 €</u>

Die Forderungshöhe bei den übrigen Transferforderungen reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,1 Mio. €. Der Rückgang der Altforderungen wird durch die Summe der neu erfassten Forderungen nahezu kompensiert.

1.3.7 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen ergeben sich aus dem Recht, von einem Anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses (z. B. Vertrag) eine Leistung zu fordern.

Die privatrechtlichen Forderungen errechnen sich wie folgt:

Forderungsbestand zum 31.12.2022	45.274.539,94 €
Wertberichtigung	<u>1.740.471,50 €</u>
Netto-Forderungswert (Bilanzwert)	<u>43.534.068,44 €</u>

Die privatrechtlichen Forderungen erhöhen sich leicht um rund 0,5 Mio. €. Dies beruht im Wesentlichen auf höheren Kassenkrediten an verbundene Unternehmen, welche sich zum Jahresabschluss 2022 auf 36,1 Mio. € (Vorjahr 34,7 Mio. €) belaufen. Bilanziell sind diese Kassenkredite bei den übrigen privatrechtlichen Forderungen darzustellen. Demgegenüber reduziert sich insbesondere der Forderungsbestand bei den Beistandschaften um 0,6 Mio. €.

Die Ansprüche aus Beistandschaften betragen zum 31.12.2022 rd. 4,7 Mio. €. Als gesetzlicher Vertreter eines minderjährigen Kindes ist das Jugendamt befugt, den Unterhaltsanspruch geltend zu machen. Bei Zahlungseingang wird dieser an den betreuenden Elternteil weitergeleitet. Da diesen Ansprüchen auf der Passivseite die entsprechenden Verbindlichkeiten (Auszahlung / Weiterleitung der Gelder an die Berechtigten) gegenüberstehen, werden diese nicht wertberichtigt. Aus Gründen der Transparenz und Vollständigkeit der Bilanz wird davon abgesehen, die Beistandschaften netto darzustellen.

Forderungsaufstellung zum 31.12.2022

Die in der Bilanz ausgewiesenen kommunalen Forderungen wurden hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit so berichtet, dass das Risiko eines Forderungsausfalls angemessene Berücksichtigung findet. Dies erfolgte mit Hilfe von Einzelwertberichtigungen (konkrete Einzelfallprüfung auf Ausfallgefährdung) und Pauschalwertberichtigungen.

Wichtig ist, dass die oben beschriebene Abwertung des Forderungsbestandes ausschließlich zu bilanziellen Ausweiszwecken im Rahmen der Jahresabschlussstellung erfolgt ist. Jede einzeln abgewertete Forderung und jeder wertberichtigte Forderungsbestand wird zunächst auch weiterhin unverändert als aktiver Sachverhalt geführt und ggf. zwangsvollstreckt.

Steigt die Werthaltigkeit der Forderungen im Vergleich zur Vorjahresschlussbilanz, ergibt sich ein Ertrag. Sinkt die Werthaltigkeit der Forderungen, entsteht ein Aufwand. Veränderungen im Forderungsbestand und im Zahlungsverhalten der Schuldner werden die Werthaltigkeit der Forderungen auch künftig verändern. Die Wertberichtigung auf Forderungen dient einer rein bilanziellen Betrachtung und ist nicht als Verzicht auf die Forderungen zu verstehen.

Forderungsaufstellung zum 31.12.2022

Art der Forderung	Forderungshöhe (Bilanzwert)	Wertberichtigung	Netto-Forderungswert (Bilanzwert)
öffentl.-recht Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	95.023.977,34 €	16.706.763,26 €	78.317.214,08 €
- öffentlich-rechtliche Forderungen (nachrichtlich hiervon gegenüber dem Land)	70.196.310,94 € 61.409.049,28 €	756.317,32 € 0,00 €	69.439.993,62 € 61.409.049,28 €
- Forderungen aus Transferleistungen (nachrichtlich hiervon UVG)	24.827.666,40 € 16.329.593,95 €	15.950.445,94 € 13.358.528,29 €	8.877.220,46 € 2.971.065,66 €
privat-rechtliche Forderungen (nachrichtlich hiervon Beistandschaften)	45.274.539,94 € 4.739.636,09 €	1.740.471,50 € 0,00 €	43.534.068,44 € 4.739.636,09 €
Summe:	140.298.517,28 €	18.447.234,76 €	121.851.282,52 €

nachrichtlich zum 31.12.2021	156.629.930,32 €	17.034.963,98 €	139.594.966,34 €
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	-16.331.413,04 €	1.412.270,78 €	-17.743.683,82 €

Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der Forderungsbestand um rund 16,3 Mio. €. Ausschlaggebend hierfür ist vor allem ein geringerer Forderungsbestand gegenüber dem Land für die Corona-Pandemie (20,5 Mio. €). Demgegenüber erhöhen sich vor allem die Kassenkredite gegenüber verbundenen Unternehmen (1,4 Mio. €), der Forderungsbestand bei den Unterhaltsvorschussleistungen (1,3 Mio. €) und die rein buchhalterischen Umgliederungen (0,8 Mio. €).

Die Wertberichtigung erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. €. Hauptursächlich ist der Anstieg des Forderungsbestandes bei den Unterhaltsvorschussleistungen und dessen hoher Wertberichtigungsquote sowie Einzelwertberichtigungen von Forderungen mit höherem Ausfallrisikos.

Die Forderungen gegenüber dem Land und gegenüber verbundenen Unternehmen werden grundsätzlich nicht wertberichtigt und haben somit keinen Einfluss auf die Höhe der Wertberichtigung.

1.3.8 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind zu ihrem Nennwert ausgewiesen. Gemäß den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen zählen hierzu die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, der Kassenbestand (Bestand der Barkasse einschließlich Bestand im Kassensautomaten in Heidelberg) sowie bestehende Handvorschüsse. Vorhandene Schwebeposten zum 31.12. wurden aufgelöst und den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, den Forderungen sowie den Verbindlichkeiten zugeordnet.

Zum 31.12.2022 werden folgende liquide Mittel ausgewiesen:

- Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	46.220.790,96 €
- Kassenbestand	<u>84.707,01 €</u>
Zwischensumme	46.305.497,97 €
- Handvorschüsse	<u>5.011,19 €</u>
Summe	<u><u>46.310.509,16 €</u></u>

Gegenüber dem in der Finanzrechnung ausgewiesenen Bestand an Zahlungsmitteln (46.305.497,97 €) ergibt sich eine geringfügige Abweichung, da die nicht im Kassenbestand enthaltenen „Handvorschüsse“ (5.011,19 €) bilanziell den liquiden Mitteln zuzuordnen sind.

Im Vergleich zum Vorjahr haben die liquiden Mittel um 12.370.597,72 € zugenommen. Hauptursächlich hierfür sind die positive Entwicklung der Ergebnisrechnung sowie geringere Auszahlungen für Investitionen. Dem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung von rd. 54,5 Mio. € steht ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitions- und Finanztätigkeit von lediglich 24,8 Mio. € gegenüber, was entsprechend für eine Zunahme der Liquidität sorgt.

In den liquiden Mittel sind u. a. auch erwirtschaftete Rückstellungen enthalten, die zu gegebener Zeit zu entsprechenden Auszahlungen und damit zu einer Verminderung der liquiden Mittel führen werden (Lohn- und Gehaltsrückstellungen sowie Unterhaltsvorschussrückstellungen).

2. Abgrenzungsposten

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. Bei nahezu jährlich gleichbleibenden Beträgen kann von einer Abgrenzung abgesehen werden.

Im Rechnungsjahr 2022 wurden im Wesentlichen soziale Hilfeleistungen des Sozial-, Jugend- und Ordnungsamtes für Januar 2023 (rd. 7,5 Mio. €), Beamtenbezüge für den Monat Januar 2023 (rd. 1,8 Mio. €) und eine Abbuchung des Jobcenters für SGB II-Leistungen (5,0 Mio. €) abgegrenzt. Gegenüber dem Vorjahr haben die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um rd. 2,4 Mio. € zugenommen.

Sie betragen zum 31.12.2022 insgesamt 14.270.915,63 €.

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Neben dieser üblichen Rechnungsabgrenzung ist im kommunalen Bereich der Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen an Dritte von besonderer Bedeutung. Diese geleisteten Investitionszuschüsse sollen als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis - in der Regel nach der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes - aufgelöst werden.

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz kam das Bilanzierungswahlrecht des § 62 Abs. 6 GemHVO zur Anwendung, wonach auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz verzichtet werden konnte. Es wurden ausschließlich Investitionszuweisungen an den Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik bilanziert. Seit dem 01.01.2010 werden alle ab dem Haushaltsjahr 2010 geleisteten Investitionszuschüsse bilanziert.

Die Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr (Stand 31.12.2021: 181.317.287,49 €) um 10.444.407,02 € erhöht. Sie verteilen sich mit Stand 31.12.2022 auf folgende Bereiche:

- GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH	57.157.108,19 €
- ÖPNV-Förderung	46.486.776,41 €
- Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar	5.585.214,42 €
- Infrastrukturvermögen (Straßen)	4.190.515,16 €
- Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	236.575,31 €
- Sportförderung	213.168,01 €
- Brandmeldeanlagen / sonstige Dienstleistungen für Dritte	26.450,51 €
- Integrierte Leitstelle	2.487,79 €
- Katastrophenabwehr	2.645,60 €
- Führungs- und Lagezentrum	34.679,01 €
- Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim gGmbH	0,51 €
- Sonstiges	104,68 €
- Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik	77.825.968,91 €
<i>davon:</i>	
- Schulen	21.581.097,86 €
- Verwaltungsgebäude	16.952.782,54 €
- IT Verwaltung	3.356.570,32 €
- IT Schulen	921.541,74 €
- Sonstige	35.013.976,45 €

Insgesamt betragen die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse zum 31.12.2022

191.761.694,51 €.

Passivseite

Die Passivseite der Bilanz stellt dar, wie sich das Vermögen des Kreises in Eigen- und Fremdkapital aufteilt. Damit wird die Mittelherkunft bzw. die Finanzierung des Vermögens dargestellt.

		31.12.2022	31.12.2021
1.	Eigenkapital		
1.1	Basiskapital	382.327.844,14	357.501.835,41
1.2	Rücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	90.944.927,30	103.547.737,51
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	6.205,37	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
	Summe Rücklagen	90.951.132,67	103.547.737,51
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
	Summe Fehlbeträge	0,00	0,00
	Summe Eigenkapital	473.278.976,81	461.049.572,92
2.	Sonderposten		
2.1	für Investitionszuweisungen	89.229.145,64	92.074.129,10
2.2	für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.3	für Sonstiges	1.020.374,39	1.058.081,58
	Summe Sonderposten	90.249.520,03	93.132.210,68
3.	Rückstellungen		
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	918.391,66	833.353,62
3.2	Unterhaltungsvorschussrückstellungen	1.830.254,91	1.643.554,43
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
3.5	Altastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften u. Gewährleistungen	0,00	0,00
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00	9.865,41
	Summe Rückstellungen	2.748.646,57	2.486.773,46
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.816.262,17	3.239.621,12
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.236.394,37	16.902.599,87
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	66.609,77	45.381,59
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	13.016.709,95	9.534.823,08
	Summe Verbindlichkeiten	37.135.976,26	29.722.425,66
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	11.589.087,14	6.764.784,16
	Summe Passiva	615.002.206,81	593.155.766,88

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital stellt den Differenzbetrag zwischen dem gesamten Vermögen (Aktiva) und den Verpflichtungen dar. Es untergliedert sich in folgende Posten: Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses. Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses erscheinen nicht in der Bilanz, weil sie entweder - sofern vorhanden - aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu entnehmen sind oder direkt mit dem Basiskapital verrechnet werden.

1.1 Basiskapital

Das Basiskapital stellt das Reinvermögen des Rhein-Neckar-Kreises dar. Es ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten auf der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz und stellt damit eine absolute Saldogröße dar, die in den jeweiligen Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben wird (z. B. durch die Abdeckung von Fehlbeträgen).

Das Basiskapital hatte zum 31.12.2021 einen Wert in Höhe von 357.501.835,41 €.

Gemäß § 23 S. 4 GemHVO ist es im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses möglich, Beträge aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital umzubuchen und dieses somit zu erhöhen, wenn die Mittel bereits zur Finanzierung von Investitionen verbraucht oder gebunden waren und nicht mehr für einen Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses zur Verfügung stehen. Im Jahr 2022 betrug die verwendete Liquidität insgesamt 24.826.008,73 €; dieser Betrag wurde von der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in das Basiskapital umgebucht.

Insofern beträgt das Basiskapital des Rhein-Neckar-Kreises zum 31.12.2022

382.327.844,14 €.

1.2 Rücklagen

Rücklagen sind im NKHR in der Bilanz Teil des Eigenkapitals. In den Rücklagen werden Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis oder dem Sonderergebnis angesammelt. Sie dienen der Abdeckung von Fehlbeträgen. Der Rücklagenbestand des Sonderergebnisses kann sowohl zum Ausgleich von Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis als auch im Sonderergebnis herangezogen werden.

1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die Rücklage wies zum 31.12.2021 aus.

103.547.737,51 €

Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde zunächst der erwirtschaftete Überschuss der Ergebnisrechnung 2022 in Höhe von 12.223.198,52 € zugeführt; anschließend erfolgte die Umbuchung von 24.826.008,73 € in das Basiskapital.

Die Rücklage weist somit zum 31.12.2022 einen Stand in Höhe von aus.

90.944.927,30 €

1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Wenn die Ergebnisrechnung mit einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis, d. h. mit einer positiven Differenz zwischen den außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen abschließt, ist dieser der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen. Dieser Rücklagenbestand kann zum Ausgleich von Fehlbeträgen sowohl im ordentlichen Ergebnis als auch im Sonderergebnis des gleichen Jahres herangezogen werden.

Der Stand der Rücklage betrug zum 31.12.2021

0,00 €.

Das außerordentliche Ergebnis schloss im Jahr 2022 mit einem Überschuss von 6.205,37 €; dieser Betrag wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Damit beläuft sich die Rücklage zum 31.12.2022 auf

6.205,37 €.

2. Sonderposten

Die Sonderposten werden unterschieden in „Sonderposten für Investitionszuweisungen“, „Sonderposten für Investitionsbeiträge“ und „Sonderposten für Sonstiges“. Sonderposten für Investitionsbeiträge fallen beim Kreis in der Regel nicht an.

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Hier handelt es sich um Mittel, die der Kreis für die Finanzierung von Investitionen erhalten hat. In der Regel sind Investitionszuweisungen mit einer bestimmten Zweckbindung versehen. Sie werden zeitgleich mit der Aktivierung des bezuschussten Vermögensgegenstandes passiviert und analog zu dessen Abschreibung ertragswirksam aufgelöst.

Bei den Sonderposten für Investitionszuwendungen wird unterschieden in a) Sonderposten aus Zuwendungen für Vermögensgegenstände und b) Sonderposten für Anlagen im Bau (AiB).

Insgesamt betragen die Sonderposten zum 31.12.2022 89.229.145,64 €.

Neben Zugängen von 988.827,05 € und Auflösungen von 3.827.685,64 € waren Abgänge von 6.124,87 € zu verzeichnen.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen haben sich somit gegenüber 2021 um (saldiert) 2.844.983,46 € verringert.

Sie gliedern sich wie folgt auf:

- Klimaschutzmittel für E-Bikes	16.268,74 €
- Allgemeine Finanzwirtschaft	40.634,98 €
- ÖPNV-Förderung	19.419.467,79 €
- Mobilität und Luftreinhaltung	5.593,18 €
- Schulen	1.124.951,83 €
- Medienzentrum	15.872,96 €
- Amt für Straßen- und Radwegebau	1.235.140,24 €
- Kreisstraßen	67.274.445,74 €
- Amt für Feuerwehr- und Katastrophenschutz	62.661,82 €
- Veterinäramt und Verbraucherschutz	34.108,36 €

a) Sonderposten aus Zuwendungen für Vermögensgegenstände

Die Sonderposten aus Zuwendungen für Vermögensgegenstände belaufen sich zum 31.12.2022 auf 88.058.477,61 €.

Neben Zugängen von rd. 0,8 Mio. € (im Wesentlichen erhaltene investive Zuwendungen im Bereich des ÖPNV von rd. 0,2 Mio. € sowie im Bereich des Amtes für Straßen- und Radwegebau von rd. 0,5 Mio. €) und Umbuchungen aus den Sonderposten für Anlagen im Bau von rd. 1,0 Mio. € sind Abgänge durch Auflösungen in Höhe von rd. 3,8 Mio. € zu verzeichnen. Saldiert ergibt sich damit im Vergleich zur Schlussbilanz 2021 eine Reduzierung um 2.008.314,85 €.

b) Sonderposten für Anlagen im Bau

Die Sonderposten für Anlagen im Bau belaufen sich zum 31.12.2022 auf 1.170.668,03 €

und verringern sich um 836.668,61 € im Vergleich zur Schlussbilanz 2021. Die wesentlichsten Änderungen resultieren aus erhaltenen Zuweisungen im Bereich des ÖPNV von rd. 0,1 Mio. € und Umbuchungen in die Sonderposten aus Zuwendungen für Vermögensgegenstände von rd. 1,0 Mio. €.

2.3 Sonderposten für Sonstiges

Bei den Sonderposten für Sonstiges sind sämtliche Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb (z. B. Spenden, unentgeltlicher Grunderwerb usw.) auszuweisen.

Zum 31.12.2022 hat die Bilanzposition einen Stand von 1.020.374,39 €

Dieser gliedert sich auf folgende Bereiche auf:

- Amt für Feuerwehr- und Katastrophenschutz	1,02 €
- Schulen	67.139,22 €
- Kulturförderung	17.095,98 €
- Allgemeine Finanzwirtschaft	1.533,88 €
- Kreisstraßen	934.604,29 €

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind gem. § 90 GemO für ungewisse Verbindlichkeiten und für Aufwendungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe oder zeitliches Eintreten jedoch noch unbestimmt sind. Durch die Bildung von Rückstellungen werden später zu leistende Auszahlungen wirtschaftlich dem Haushaltsjahr ihrer Verursachung zugerechnet.

Bei den Rückstellungen ist zwischen Pflicht- und Wahlrückstellungen zu unterscheiden. Liegen die in § 41 Abs. 1 Nr. 1 - 6 GemHVO genannten Voraussetzungen vor, sind für die dort aufgeführten ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmten Aufwendungen Rückstellungen zu bilden. Rückstellungen sind in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung für die Erfüllung notwendig ist. Bei den nachfolgenden Rückstellungen Ziffer 3.1 - 3.2 handelt es sich um Pflichtrückstellungen.

3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO sind Rückstellungen zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten für die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit (Freistellungsphasen) und ähnlichen Maßnahmen (z. B. Sabbatjahr).

Die Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeitarbeit erfolgt durch das Haupt- und Personalamt nach den Vorgaben des Leitfadens zur Bilanzierung. Der Betrag von rd. 865 T€ beinhaltet Rückstellungen für Mitarbeitende der Kernverwaltung und der Schulen in einem Altersteilzeitverhältnis. Die Altersteilzeitverhältnisse wurden sowohl nach dem Landesbeamtengesetz als auch nach dem Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) vereinbart. Dieser Tarifvertrag wurde verlängert bis zum 31.12.2022. Beschäftigte können nach diesen Regelungen Altersteilzeit beantragen, sofern diese vor dem 01.01.2023 beginnt.

Die Zuführungen zur Rücklage während der Arbeitsphase einerseits und die Inanspruchnahme der Mittel für entsprechende Freistellungsphasen andererseits führen zu einem Anstieg der Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um rund 106 T€ auf 865.226,10 €.

Mit der Einführung eines Freistellungsjahres (Sabbatical) im Jahr 2013 ergänzt der Rhein-Neckar-Kreis seine Arbeitszeitmodelle. Die entsprechende Dienstvereinbarung zur Einführung eines Sabbatjahres trat zum 01.06.2013 in Kraft und hatte zunächst eine Laufzeit von fünf Jahren. In dieser Zeit sollte die Praxistauglichkeit geprüft und gleichzeitig beobachtet werden, welche Resonanz diese neue Möglichkeit der individuellen Planung der Lebensarbeitszeit bei den Mitarbeitenden hat. Insgesamt hat sich das Sabbatical als Ergänzung zur Teilzeitbeschäftigung bewährt. Aufgrund der durchweg positiven Erfahrungen wurde die Dienstvereinbarung bis zum 31.12.2026 verlängert.

Die Berechnung der Rückstellung für das Sabbatical erfolgt durch das Haupt- und Personalamt. Im Jahr 2022 reduzieren sich die Rückstellungen um rund 21 T€, so dass sich der Gesamtbetrag der Rückstellungen für das Sabbatical am Jahresende auf 53.165,56 € beläuft.

Die Lohn- und Gehaltsrückstellungen betragen zum 31.12.2022 insgesamt 918.391,66 €

3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

Den Jugendämtern der Stadt- und Landkreise ist die Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) als Weisungsaufgabe übertragen. Mit der Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes, die zum 01.07.2017 in Kraft trat, ging eine erhebliche Leistungsausweitung einher, die eine Neuregelung der Kostenverteilung notwendig machte. Am 07.11.2018 hat der Landtag das Gesetz zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes beschlossen. Danach haben rückwirkend ab 01.07.2017 die Kreise 30 % der Ausgaben zu tragen (vorher 1/3) und das Land trägt die restlichen Aufwendungen. Die Einnahmen nach § 7 UVG stehen den Kreisen zu 40 % zu (vorher ebenfalls 1/3), während 60 % an das Land abzuführen sind. Für diese ungewisse Verbindlichkeit ist eine Rückstellung zu bilden. Bemessen wird die Rückstellung nach den tatsächlich werthaltigen Forderungen. Der Nettoforderungswert hat sich gegenüber 2021 um 313.672,13 € auf 2.971.065,66 € erhöht. Die Höhe der Rückstellung beläuft sich auf 70 % der werthaltigen Forderungen nach § 5 UVG und auf 60 % der werthaltigen Forderungen nach § 7 UVG, dies sind 1.830.254,91 €. (vgl. auch Position 1.3.6 Aktiva).

Zum 31.12.2021 betrug die Unterhaltsvorschussrückstellung 1.643.554,43 €, sodass 2022 noch ein Betrag von 186.700,48 € der Rückstellung zugeführt werden musste.

Zum 31.12.2022 beträgt die Unterhaltsvorschussrückstellung damit 1.830.254,91 €.

3.7 Sonstige Rückstellungen

Bei den Sonstigen Rückstellungen handelt es sich um freiwillige Rückstellungen („Wahlrückstellungen“) gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO. Mit der Änderung der GemHVO besteht keine Pflicht mehr, für anhängige Gerichtsverfahren eine Rückstellung zu bilden, um einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden. Wesentliche Beträge können als Wahlrückstellung ausgewiesen werden.

Die bisher unter Bilanzposition 3.6 ausgewiesenen Rückstellungen für zum Jahresabschlussstichtag anhängige Gerichtsverfahren werden somit seit dem Jahresabschluss 2016 bei Bilanzposition 3.7 „Sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen. Auf die Bildung von weiteren Rückstellungen wird verzichtet, wenn sie der Höhe nach nicht wesentlich sind.

Die seit mehreren Jahren bestehende Rückstellung für ein anhängiges Verfahren in Höhe von 9.865,41 € wurde im Jahr 2022 vollständig aufgelöst, da weitere Maßnahmen zur Durchsetzung des Anspruchs ohne Aussicht auf Erfolg sind.

Somit ergeben sich zum 31.12.2022 Sonstige Rückstellungen von 0,00 €.

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten sind gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO zu ihrem Rückzahlungsbetrag abgebildet worden.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen betragen zum 31.12.2022 2.816.262,17 €.

Die gegenüber dem Vorjahr (Stand 31.12.2021: 3.239.621,12 €) zu verzeichnende Abnahme um 423.358,95 € resultiert aus ordentlichen Tilgungsleistungen. Neue Kreditaufnahmen waren nicht erforderlich.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Schulden gegenüber Lieferanten für bereits zum Bilanzstichtag erbrachte Lieferungen oder Leistungen.

Kreditoren, welche am Ende des Geschäftsjahres eine Überzahlung aufweisen (sog. debitorische Kreditoren) sind umzugliedern und in der Bilanz als Forderungen auszuweisen. Im Jahr 2022 wurden 31.169,40 € umgegliedert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2022 21.236.394,37 €.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen enthalten noch nicht ausbezahlte Leistungen des sozialen Bereiches. Wie bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Kreditoren, welche am Ende des Geschäftsjahres eine Überzahlung aufweisen (sog. debitorische Kreditoren) umzugliedern und als Forderung auszuweisen. Im Jahr 2022 wurden Umgliederungen in Höhe von 1.370,25 € vorgenommen.

Des Weiteren sind Debitorenkonten (Forderungskonten der Aktivseite), welche am Ende des Geschäftsjahres ein Guthaben aufweisen (sog. kreditorische Debitoren) umzugliedern und in der Bilanz auf der Passivseite auszuweisen. Im Jahr 2022 wurden im Transferbereich 65.593,15 € umgegliedert.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen belaufen sich zum 31.12.2022 auf 66.609,77 €.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten versteht man eine Sammel- und Auffangposition für verschiedene Verbindlichkeiten, die keiner der sonstigen aufgeführten Verbindlichkeitsarten zuzuordnen sind. Diese Kreditoren- und Verbindlichkeitskonten wiesen im Jahr 2022 insgesamt 235.094,96 € Überzahlungen auf, die somit auf die Aktivseite der Bilanz (Übrige privatrechtliche Forderungen) umgegliedert werden mussten.

Bei dieser Bilanzposition sind darüber hinaus auch alle übrigen Debitorenkonten (Forderungskonten der Aktivseite), welche am Ende des Geschäftsjahres ein Guthaben aufweisen (sog. kreditorische Debitoren) zu erfassen. Im Jahr 2022 wurden 564.927,10 € umgegliedert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2022 13.016.709,95 €.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten dient der periodengerechten Abgrenzung der Erträge, die unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen sind. Die Einzahlungen, die bereits vor dem Abschlussstichtag zugeflossen sind, jedoch zum Teil oder ganz zukünftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich als Erträge zuzurechnen sind, sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Bei nahezu jährlich gleichbleibenden Beträgen kann von einer Abgrenzung abgesehen werden.

Im vorliegenden Haushaltsjahr resultieren die passiven Rechnungsabgrenzungsposten überwiegend aus dem Ordnungsbereich. Es handelt sich um Erträge im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung in Höhe von 9.847.426,55 €.

Über die passive Rechnungsabgrenzung werden auch die nicht verbrauchten Spenden, Projektmittel sowie zweckgebundene Mittel für Landes- und Bundesstraßen in das folgende Jahr übertragen. Insgesamt wurden hierfür nicht verbrauchte Mittel von rd. 1,8 Mio. € übertragen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen zum 31.12.2022 11.589.087,14 €.

9. Anhang²²

9.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 53 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GemHVO)

Die auf die Posten der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang anzugeben. Unter „Bilanzierungsmethode“ ist dabei der Ansatz der Vermögensgegenstände und der Schulden in der Bilanz dem Grunde nach („ob“) zu verstehen, Bewertungsvorschriften regeln, mit welchem Wert ihr Ansatz zu erfolgen hat („wie“).

Die in § 43 GemHVO aufgeführten allgemeinen Bewertungsgrundsätze wurden beachtet. Darüber hinaus sind nach Maßgabe des § 40 Abs. 1 GemHVO die in der Bilanz aufgeführten immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachvermögen, das Finanzvermögen, die aktiven Abgrenzungsposten sowie das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten vollständig ausgewiesen und aufgliedert.

• Bilanzpositionen der Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Vermögensgegenstände des Sachvermögens werden zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Anlagen im Bau werden mit den tatsächlich geleisteten Auszahlungen bewertet.

Das Finanzvermögen umfasst schwerpunktmäßig die Anteile an verbundenen Unternehmen. Daneben zählen zum Finanzvermögen das Sondervermögen, Ausleihungen an Dritte, Wertpapiere und Forderungen sowie die liquiden Mittel.

Das Finanzvermögen wird grundsätzlich nach den Anschaffungskosten angesetzt. Die Forderungen sind zu ihrem Nennwert angesetzt und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit teilweise einzeln wertberichtigt worden.

Ausleihungen und liquide Mittel sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

Die Abgrenzungsposten (aktive Rechnungsabgrenzungsposten) werden in Höhe der vor dem Abschlussstichtag geleisteten Ausgaben angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Abgrenzungsposten umfassen auch die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte.

• Bilanzpositionen der Passiva

Das Basiskapital ist mit seinem Nennbetrag ausgewiesen.

Die Sonderposten werden in Höhe der von den Trägern gewährten Investitionszuweisungen passiviert und analog der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe der vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einnahmen ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

• Abschreibungsmethoden

Die Abschreibungsmethoden werden den Bewertungsmethoden zugerechnet. Bei den planmäßigen Abschreibungen sind daher die angewandten Methoden und die Höhe des Abschreibungssatzes sowie die davon betroffenen Vermögensgegenstände anzugeben.

Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2010 beschafften oder erstellten Anlagegüter erfolgte durchgängig zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen verringert. Die Höhe des Abschreibungssatzes bzw. die dabei zu Grunde gelegten Nutzungsdauern richten sich nach der Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg der Lenkungsgruppe NKHR, welche Empfehlungen für die Abschreibungssätze in der Kommunalverwaltung enthält. Die Abschreibungszeiträume werden an die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse angepasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 1.000 € (netto) werden sofort als Aufwand berücksichtigt.

²² Quellenangaben: Leitfaden zur Bilanzierung nach den Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in Baden-Württemberg 3. Auflage, Fassung vom Juni 2017; Gemeindehaushaltsrecht Baden-Württemberg, Kommentar Ade/Klee/Metzing/Reif/Schindler/Adam/Ulmer

9.2 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die Vorschriften der §§ 37, 38, 40 - 48, 52, 53, 55 GemHVO Anwendung.

Die in § 43 GemHVO normierten allgemeinen Bewertungsgrundsätze wurden beachtet und die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind stetig fortgeführt worden.

Von dem Wahlrecht des § 38 Abs. 4 GemHVO zur Freistellung der Inventarisierung der immateriellen und beweglichen Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer ist Gebrauch gemacht worden.

Nach Maßgabe des § 40 Abs. 1 GemHVO sind die Vermögensgegenstände und Schulden vollständig ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Der Rhein-Neckar-Kreis führt in regelmäßigen Abständen, spätestens alle 5 Jahre, eine Inventur durch. Näheres ist in der Inventurrichtlinie vom 17.12.2012 geregelt. Die Inventurrichtlinie ist die Grundlage für die Durchführung von Inventuren und für die Aufstellung des Inventars. Die Inventurrichtlinie stellt sicher, dass die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten einheitlich, vollständig und nach gleichen Bewertungskriterien erfolgt. Aufgrund der Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden soll in der daraus abgeleiteten Bilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum Bilanzstichtag dargestellt werden. Nachdem zum Stichtag 31.12.2013 die erste körperliche Inventur erfolgte, wurde zum Stichtag 31.12.2018 eine weitere Inventur durchgeführt. Die nächste Inventur ist für den 31.12.2023 geplant.

9.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Zinsen für Fremdkapital gehören nicht zu den Herstellungskosten. § 44 Abs. 3 Satz 2 GemHVO lässt die Aktivierung von Fremdkapitalzinsen zu, wenn diese zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten einbezogen.

9.4 Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen

Nach § 41 GemHVO besteht in Baden-Württemberg ein Bilanzierungsverbot für Pensionsrückstellungen in den Bilanzen der Kommunen. Nach § 53 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO ist jedoch der auf die jeweilige Kommune anfallende Anteil der beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben.

Zum Stichtag 31.12.2022 beträgt der Anteil an der Rückstellung beim KVBW:

- Rhein-Neckar-Kreis	158.690.877 €
- GRN gGmbH - Versorgungsempfänger -	9.002.931 €
- GRN gGmbH - Aktive-	2.088.671 €
insgesamt	<u>169.782.479 €</u>

9.5 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr

Die Finanzierung von Investitionen kann durch folgende Finanzierungsquellen erfolgen:

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, Einzahlungen aus Investitionszuwendungen u. ä., aus der Veräußerung von Sach- und Finanzvermögen, aus der Verwendung liquider Mittel oder aus Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten.

Nach den Bestimmungen des § 22 Abs. 2 GemHVO ist eine Mindestliquidität zur Vermeidung von Kassenkrediten als Soll-Regelung vorgegeben. Demnach sollen zwei Prozent der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre in der Regel als Betriebsmittel mindestens vorhanden sein.

Der Durchschnitt der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (2019 – 2021) beläuft sich beim Rhein-Neckar-Kreis auf 617,08 Mio. €, sodass eine Mindestliquidität von 12,34 Mio. € vorhanden sein soll. Mit der zum Jahresende 2022 vorhandenen Liquidität von 61,40 Mio. € wird diese Mindestliquidität erfüllt.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 26.580.324,93 € wie folgt finanziert:

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.499.768,46 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.177.675,15 €
Einzahlungen für Kreditaufnahmen	0,00 €
abzüglich Auszahlungen für Tilgungen	-423.358,95 €
= <i>Finanzierungsmittel</i>	56.254.084,66 €
abzüglich Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-26.580.324,93 €
= <i>Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum 31.12.</i>	29.673.759,73 €

Zur Finanzierung der Investitionen von 26.580.324,93 € standen der Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 56.677.443,61 € zur Verfügung. Einzahlungen aus Kreditaufnahmen lagen im Jahr 2022 nicht vor. Die Auszahlungen für die Kredittilgungen betragen 423.358,95 €. Dies führt zu einer positiven Änderung des Finanzierungsmittelbestandes von 29.673.759,73 €.

Die Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2022 ist ein Pflichtbestandteil des Anhangs gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO und stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾		Finanzrechnung	
			2021 EUR	2022 EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	80.037.668,92	33.932.161,44
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	-9.521.105,27	54.499.768,46
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-15.181.551,04	-24.402.649,78
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i.V.m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	-423.332,79	-423.358,95
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (50 Nr. 39 GemHVO)	-20.979.518,38	-17.300.423,20
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (50 Nr. 42 GemHVO)	33.932.161,44	46.305.497,97
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	96.399,00	15.096.399,00
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	34.725.000,00	36.125.000,00
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	0,00	0,00
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-34.725.000,00	-36.125.000,00
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	34.028.560,44	61.401.896,97
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-20.272.700,00	-34.741.900,00
11	+	nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾	0,00	0,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	1.032.400,00	1.487.500,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	14.788.260,44	28.147.496,97
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklage gebunden	0,00	0,00
15	-	davon: zweckgebundene Erträge	-1.257.805,91	-1.740.614,43
	+	zzgl. offene Forderungen Flüchtlinge / Impfbzentren	40.395.026,79	22.499.985,00
	+	zzgl. erwartete Rückzahlungen von Forderungen verbundene Unternehmen	24.725.000,00	26.125.000,00
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	78.650.481,32	75.031.867,54
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	12.019.238,78	12.341.503,30

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestandes. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO)

9.6 Nachweis Mündelvermögen

Gemäß § 97 Abs. 3 GemO sind die Mündelvermögen im Jahresabschluss gesondert nachzuweisen. Dieser Nachweis ist nur nachrichtlich, da im Jahresabschluss des Landkreises Bestände von Mündelvermögen nicht enthalten sind.

Die Mündelvermögen (Kapitalanlagen) betragen zum 31.12.2022 730,21 €

9.7 Haushaltsermächtigungen sowie nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Als Ausnahme vom Grundsatz der zeitlichen Bindung bleiben Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO). Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können durch Haushaltsvermerk ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Die übertragenen Ermächtigungen sind im Jahr der Übertragung nicht ergebniswirksam. Die Belastung erfolgt erst im dem Haushaltsjahr, in dem von der Ermächtigung Gebrauch gemacht wird. Im Rahmen der Evaluierung des NKHR wurde § 21 Abs. 1 GemHVO dahingehend ergänzt, dass nun auch die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sowie aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit, deren Eingang sicher ist, bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleiben.

Eine Kreditermächtigung für 2022 war im Kreishaushalt nicht vorgesehen.

Die in das folgende Haushaltsjahr (2023) übertragenen Ermächtigungen belaufen sich auf:

- Ergebnishaushalt – Aufwendungen	4.978.600 €
- Finanzhaushalt - Einzahlungen	1.487.500 €
- Finanzhaushalt – Auszahlungen (incl. aktivierte Eigenleistungen)	29.888.300 €

Die Ermächtigungsübertragungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Ermächtigungsübertragungen 2022			
1. Ergebnishaushalt			
Budget	Beantragte Übertragung	Beantragt durch Fachamt	Besondere Hinweise
0.2 Büro des Landrats	374.700 €	Amt 03	Förderung verschiedener Klimaschutzprojekte - zeitliche Verzögerungen bei der Durchführung einzelner Projekte Biodiversität - versch. Projekte bereits 2022 beauftragt, können erst 2023 umgesetzt und abgerechnet werden (EBVIT)
	152.900 €	Amt 03	
	527.600 €		
0.3 Haupt- und Personalamt	486.000 €	Amt 10	Nicht ausgezahltes Leistungsentgelt, Übertragung gem. Dienstvereinbarung Fahrzeugunterweisungen Beschaffung von geringwertigem Vermögen
	15.000 €	Amt 10	
	60.000 €	Amt 10	
	561.000 €		
0.5 Kämmeriamt	300.000 €	Amt 14	Konsumtive Zuweisungen an den Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik - Bereich IT, ausstehende Rechnungen von Komm. One für Leistungen 2022 und Vorjahre Umstellung der Leitungen von der Telekom auf den Zweckverband High-Speed Netz, Auftrag im Dezember 2022 bereits erteilt, Ausführung erst in 2023
	100.000 €	Amt 14	
	400.000 €		
0.6 Stabsstelle Wirtschaftsförderung	64.900 €	Amt 04	Zeitliche Verzögerung bei Umsetzung Projekt "Weitersehen" Zeitliche Verzögerung beim Projekt "InnovationsPartnerschaften"
	50.900 €	Amt 04	
	115.800 €		
Zwischensumme TH 0	1.604.400 €		
1.1 Amt für Schulen, Kultur und Sport	3.000 €	Amt 12	Abwicklung offener Aufträge; Restlieferung fehlender Ersatzteile November 2023 Abwicklung offener Aufträge; Umrüstung Universalpresse, Lieferung Januar 2013 Abwicklung offener Aufträge; diverse schulische Ausstattungen zzgl. Ausstattung Naturwissenschaften Übertragung Mittel Sportförderung gem. Beschluss Sportausschuss vom 27.10.2022 für in Not geratene Vereine (Energiekrise)
	10.400 €	Amt 12	
	45.000 €	Amt 12	
	37.300 €	Amt 12	
Zwischensumme TH 1	95.700 €		
2.1 Sozialamt	357.000 €	Amt 20	Scandienstleister enaio, Auftrag 2022 erteilt, Abrechnung in 2023
	357.000 €		
2.2 Jugendamt	357.000 €	Amt 21	Scandienstleister enaio, Auftrag 2022 erteilt, Abrechnung in 2023
	357.000 €		
2.3 Versorgungsamt	19.300 €	Amt 22	Scandienstleister enaio, Auftrag 2021 erteilt, Schlussabrechnung in 2023
	19.300 €		
Zwischensumme TH2	733.300 €		
3.3 Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz	35.700 €	Amt 32	Scandienstleister enaio, Auftrag 2022 erteilt, Ausführung erst in 2023
	35.700 €		
3.4 Gesundheitsamt	14.300 €	Amt 33	Scandienstleister enaio, Auftrag 2022 erteilt, Ausführung erst in 2023
	14.300 €		
Zwischensumme TH3	50.000 €		
4.2 Straßenverkehrsamt	20.000 €	Amt 41 / 10	Zeitliche Verzögerungen bei der Beschaffung von Möblierung für den Wartebereich der Zulassungsstelle Wiesloch
	20.000 €		
4.4 Wasserrechtsamt	39.400 €	Amt 43	In 2022 durchgeführte Gefahrenerforschungsmaßnahme wird erst 2023 abgerechnet
	39.400 €		
4.5 Amt für Straßen- und Radwegebau	546.100 €	Amt 44	Abwicklung offener Aufträge; Sicherheits- und Deckenprogramm Abwicklung offener Aufträge; Radwegeprogramm Abwicklung offener Aufträge (Verkehrssignalanlagen und Blindensignalisierung an diversen Kreisstraßen) Kanalkostenbeiträge Bammental und Leimen Ablösung Unterhaltungslast OD Gauangelloch Abwicklung offener Auftrag mit dem EBVIT (Untersuchung kontaminiertes Material, ökologisches Saatgut) Abwicklung offener Auftrag (Anmietung handgeführter Einachsmäher) Abwicklung offener Auftrag (Reparatur, UVV-Prüfung Winterdienstgeräte) Abwicklung offener Auftrag (Fahrprüfungen)
	562.700 €	Amt 44	
	595.800 €	Amt 44	
	295.100 €	Amt 44	
	90.000 €	Amt 44	
	7.000 €	Amt 44	
	3.300 €	Amt 44	
	12.900 €	Amt 44	
	9.700 €	Amt 44	
	2.122.600 €		
4.6 Mobilitätsmanagement und Nahverkehr	73.000 €	Amt 45	Zeitliche Verzögerungen bei der Durchführung gutachterlicher Untersuchungen (Machbarkeitsstudien für diverse Straßenbahnprojekte) Nachzahlung ÖPNV-Kreiszuschuss 2021 im Jahr 2023 Verzögerung Ausschreibung zur Erstellung eines Mobilitätsplanes Betriebliches Mobilitätsmanagement
	30.000 €	Amt 45	
	40.000 €	Stabsstelle Nachh. Mobilität	
	143.000 €		
Zwischensumme TH 4	2.325.000 €		
5.2 Vermessungsamt	170.200 €	Amt 51	Scandienstleister enaio, Auftrag 2022 erteilt, Ausführung erst in 2023
Zwischensumme TH 5	170.200 €		
Summe Ergebnishaushalt	4.978.600 €		

Ermächtigungsübertragungen 2022			
2. Finanzhaushalt - Einzahlungen			
Budget	Beantragte Übertragung	Beantragt durch Fachamt	Besondere Hinweise
4.5 Amt für Straßen- und Radwegebau			
Radwegeprogramm	80.000 €	Amt 44	Noch nicht ausbezahlter Landeszuschuss
Barrierefreier Umbau Bushaltestellen	486.700 €	Amt 44	Verzögerter Baubeginn
K 4124 Vollausbau Steinklingen-Wünschmichelbach	116.500 €	Amt 44	Verzögerte Abrechnungen der Planungs- und Bauleistungen
K 4177 Minikreisverkehr L 551 Angelbachtal	99.600 €	Amt 44	Verzögerte Abrechnung der Gemeinde Angelbachtal
	782.800 €		
4.6 Mobilitätsmanagement und Nahverkehr			
S-Bahn Rhein - Neckar, 2. Stufe MA-Weinheim-DA	462.500 €	Amt 45	} Verzögerte Abrechnungen der Planungs- und Bauleistungen
S-Bahn Rhein - Neckar, 2. Stufe MA-Schwetzingen-KA	242.200 €	Amt 45	
	704.700 €		
Zwischensumme TH 4	1.487.500 €		
Summe Finanzhaushalt (Einzahlungen)	1.487.500 €		

Ermächtigungsübertragungen 2022			
2. Finanzhaushalt - Auszahlungen			
Budget	Beantragte Übertragung	Beantragt durch Fachamt	Besondere Hinweise
0.2 Büro des Landrats			
	755.400 €	Amt 03	Investitionszuweisungen Klimaschutz EBVT - Photovoltaikanlagen
	253.600 €	Amt 03	Investitionszuweisungen Klimaschutz EBVT - Biodiversität
	80.000 €	Amt 03	Investitionszuweisungen Klimaschutz EBVT - Fahrradabstellanlagen
	13.000 €	Amt 03	Investitionszuweisungen Klimaschutz Amt 10 - Mehrkosten Postfahrzeug
	1.102.000 €		
0.3 Haupt- und Personalamt			
Erwerb bewegliches Anlagevermögen	16.000 €	Amt 10	Zeitliche Verzögerung bei der Beschaffung von Geräten für die Kantine
Erwerb bewegliches Anlagevermögen	170.400 €	Amt 10	Lieferverzögerung bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen, Schlüsselterminals und Werkstattausstattung, Bestellungen in 2022 bereits erfolgt Lieferung jedoch erst 2023
	186.400 €		
Zwischensumme TH 0	1.288.400 €		
1.1 Amt für Schulen, Kultur und Sport			
Erwerb bewegliches Anlagevermögen	8.000 €	Amt 10	Ladungssicherung Lieferverzögerung
Hubert-Sternberg-Schule Wiesloch	29.000 €	Amt 12	3D Gebäudescanner, Liefertermin Januar 2023
Hubert-Sternberg-Schule Wiesloch	3.800 €	Amt 12	Herstellung notwendiger technischer Infrastruktur für Schulung von 3D Scannern
Hubert-Sternberg-Schule Wiesloch, Lernfabrik 4.0	31.800 €	Amt 12	Digitaler Zwilling, Beteiligungshöhe 3. Förderauftrag Land Baden-Württemberg Lernfabrik 4.0
Hans-Freudenberg-Schule Weinheim	7.600 €	Amt 12	Drei Haarwaschbecken, Liefertermin Februar/März 2023
Hans-Freudenberg-Schule Weinheim	5.000 €	Amt 12	Anschaffung Wärmepumpe, Lieferung voraussichtlich Frühjahr 2023
Helen-Keller-Schule Weinheim	10.000 €	Amt 12	Anschaffung zwei Nursing Anne mit SIM Pad
Theodor-Frey-Schule Eberbach	9.000 €	Amt 12	Anschaffung zwei Langlochbohrmaschinen, Lieferung Januar 2023
Theodor-Frey-Schule Eberbach	8.000 €	Amt 12	Anschaffung Etikettendrucker, Lieferung voraussichtlich Januar 2023
Theodor-Frey-Schule Eberbach	19.800 €	Amt 12	Anschaffung Präzisionsbandsäge, Bestellung 10/22 voraussichtliche Lieferung im Frühjahr 2023
Theodor-Frey-Schule Eberbach	8.900 €	Amt 12	Anschaffung neuer Lounge-Möbel, Lieferung KW 5/23
IT-Strategie Kreis	795.700 €	Amt 12	Abrechnung der Investitionen IT-Strategie 2022 kann erst 2023 erfolgen
Zwischensumme TH 1	936.600 €		
3.3 Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz			
Erwerb bewegliches Anlagevermögen	138.100 €	Amt 32	Notstromversorgung Blackout und Schutzanzüge (Liefertermine in 2023)
Erwerb bewegliches Anlagevermögen	3.249.800 €	Amt 32	Maßnahmen im Rahmen der Fortführung der techn. Zusammenführung (Einsatzzeitsystem, Hardwaretausch, Kommunikationssystem, Arbeitsplatzkomponenten)
Erwerb bewegliches Anlagevermögen	1.800 €	Amt 10	Dokumententresor coronabedingt erfolgt die Lieferung erst 2023
	3.389.700 €		
3.5 Veterinäramt und Verbraucherschutz			
Erwerb bewegliches Anlagevermögen	11.400 €	Amt 10	Ladungssicherung Lieferverzögerung
	11.400 €		
Zwischensumme TH 3	3.401.100 €		
4.2 Straßenverkehrsamt			
Erwerb bewegliches Anlagevermögen	9.800 €	Amt 41	Beschaffung eines Konvertierungsprogramms für das neue Fahrzeug zur Geschwindigkeitsmessung kann erst 2023 erfolgen
	9.800 €		
4.5 Amt für Straßen- und Radwegebau			
Erwerb bis 5 000 €	1.500 €	Amt 44	Anschaffung eines Schlauchaufrollers, Lieferung in 2023
Erwerb ab 5.000 €	780.000 €	Amt 44	Lieferung diverse Maschinen und Fahrzeugzubehör in 2023
Planungskosten / Grunderwerb global	8.000 €	Amt 44	Kaufpreiszahlung Grunderwerb K 4104 (Schönbrunn / Haag - Schwanheim) steht noch aus
Radwegeprogramm	1.003.000 €	Amt 44	Abrechnung beauftragter Leistungen (Vermessung) sowie Grunderwerbskosten stehen noch aus
Barrierefreier Umbau Bushaltestellen	726.600 €	Amt 44	Fortführungsmaßnahme
K 4105 Ausbau OD Schönbrunn-Allemühl	370.900 €	Amt 44	Schlussrechnung / Abrechnung beauftragter Leistungen steht noch aus
K 4124 Ersatzneubau Stützmauer Wünschmichelbach	21.000 €	Amt 44	Abrechnung beauftragter Leistungen steht noch aus
K 4124 Vollausbau Steinklingen-Wünschmichelbach	648.900 €	Amt 44	Abrechnung beauftragter Leistungen steht noch aus
K 4139 Brückenerneuerung Edingen-Neckarhausen	60.500 €	Amt 44	Kostenteilung der Stadt Mannheim steht noch aus
K 4155 Vollausbau Leimen-St. Ilgen	338.600 €	Amt 44	Abrechnung der Stadt Leimen steht noch aus
K 4155 Vollausbau OD St. Ilgen (2. BA)	126.000 €	Amt 44	Abrechnung der Stadt Leimen steht noch aus
K 4160 Vollausbau OD Bammmental	313.900 €	Amt 44	Abrechnung der Gemeinde Bammmental steht noch aus
K 4160 Grundwasserwanne OD Bammmental	104.600 €	Amt 44	Fortführungsmaßnahme
K 4177 Minikreisverkehr L 551 Angelbachtal	166.000 €	Amt 44	Abrechnung der Gemeinde Angelbachtal steht noch aus
K4178 Beseitigung Bahnübergänge Meckesheim	255.000 €	Amt 44	Fortführungsmaßnahme
K4179 Vollausbau OD Epfenbach	105.000 €	Amt 44	Abrechnung der Gemeinde Epfenbach steht noch aus
K 4229 Kreisverbindungsstraße Weinheim	40.100 €	Amt 44	Abwicklung Nutzungsentschädigung
K 4281 Neubau Stützmauer OD Daisbach	84.000 €	Amt 44	Fortführungsmaßnahme
	5.153.600 €		

Ermächtigungsübertragungen 2022			
2. Finanzhaushalt - Auszahlungen			
Budget	Beantragte Übertragung	Beantragt durch Fachamt	Besondere Hinweise
4.6 Mobilitätsmanagement und Nahverkehr			
S-Bahn Rhein - Neckar, 2. Stufe MA-Weinheim-DA	883.300 €	Amt 45	} verzögerte Abrechnungen der Planungs- und Bauleistungen Schlussabrechnung der Planungskosten ist für 2023 vorgesehen Schlussabrechnung der Nutzen-Kosten-Analyse steht noch aus Schlussabrechnung ist für 2023 vorgesehen
S-Bahn Rhein - Neckar, 2. Stufe MA-Schweizingen-KA	510.300 €	Amt 45	
S-Bahn Rhein - Neckar, 2. Stufe Ausbau HD-MA "Knoten"	147.000 €	Amt 45	
Krebsbachtalbahnhof Ausbau Infrastruktur	50.000 €	Amt 45	
RNV-Ausbau Eppelheim-Kirchheimer Straße	550.000 €	Amt 45	
	2.140.600 €		
Zwischensumme TH 4	7.304.000 €		
5.2 Vermessungsamt	119.000 €	Amt 10	zeitliche Verzögerung bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen, Bestellungen in 2022 bereits erfolgt, Lieferung erst 2023
	119.000 €		
5.4 Amt für Landwirtschaft und Naturschutz	125.000 €	Amt 10	zeitliche Verzögerung bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen, Bestellungen in 2022 bereits erfolgt, Lieferung erst 2023
	125.000 €		
Zwischensumme TH 5	244.000 €		
7.1 Allgemeine Finanzwirtschaft	14.443.400 €	Amt 14	investive Zuweisungen an den EBVT - Baumaßnahmen investive Zuweisungen an den EBVT - Bereich IT
	2.270.800 €	Amt 14	
Zwischensumme TH 7	16.714.200 €		
Summe Finanzhaushalt (Auszahlungen)	29.888.300 €		

nachrichtlich: Summe ohne aktivierte Eigenleistungen

29.763.300 €

9.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Bei den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre handelt es sich um Risiken und Verpflichtungen, die in späteren Haushaltsjahren zu Belastungen des Haushalts führen können. Nach § 42 GemHVO sind dies insbesondere Bürgschaften, Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen, wesentliche eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen. Als weitere Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre sind übertragene Haushaltsermächtigungen auszuweisen.

Sind hinreichende Indizien erkennbar, welche für eine drohende Inanspruchnahme aus den Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sprechen, sind - anstelle des Ausweises als Vorbelastung - aufwandswirksame Rückstellungen im Jahresabschluss erforderlich. Solche Indizien sind in den vorliegenden Fällen nicht bekannt, so dass es bei dem Ausweis als „Vorbelastung künftiger Jahre“ bleibt.

Der Ausweis der Vorbelastungen hat nicht nur im Anhang, sondern nach § 42 GemHVO auch „unter der Bilanz“ zu erfolgen, sofern sie nicht in der Passivseite (als Verbindlichkeit oder Rückstellung) auszuweisen sind.

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre belaufen sich zum 31.12.2022 auf 170.415.061,58 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Vorbelastungen künftiger Jahre

Art der Vorbelastung	Höhe	Anmerkung
Bürgschaften		
Bürgschaften für die AVR UmweltService GmbH	38.305.522,83 €	valutiert zum 31.12.2022
Bürgschaften für die AVR Bio Terra GmbH & Co. KG	21.839.360,00 €	valutiert zum 31.12.2022
Bürgschaften für die GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH	73.751.767,81 €	valutiert zum 31.12.2022
- davon Kontokorrentkredite: 18.750.000 €		
Bürgschaften für die Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim gGmbH	1.651.503,94 €	valutiert zum 31.12.2022
- davon Kontokorrentkredite: 300.000 €		
Summe Bürgschaften	135.548.154,58 €	
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	
Gewährträgerschaften*		
- AVR UmweltService GmbH	1,00 €	} Höhe nicht bezifferbar**
- GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH	1,00 €	
- Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim gGmbH	1,00 €	
- Integrierte Leitstelle Heidelberg / Rhein-Neckar gGmbH	1,00 €	
- Bad. Landesverb. für Prävention u. Rehabilitation e. V.	1,00 €	
- DRK Kreisverband Rhein-Neckar / Heidelberg e. V.	1,00 €	
- DRK Maria-von-Graimberg Haus GmbH	1,00 €	
Summe Gewährträgerschaften	7,00 €	
Haushaltsermächtigungen 2022		
- Ergebnishaushalt:		
Aufwendungen	4.978.600,00 €	
- Finanzaushalt:		
Auszahlungen (incl. aktivierte Eigenleistungen i.H.v. 125.000 €)***	29.888.300,00 €	
Summe Haushaltsermächtigungen	34.866.900,00 €	
insgesamt	170.415.061,58 €	

* für die Mitgliedschaft bei der ZVK des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg

** Gem. Kommentierung zu § 42 Rdzi. 6 GemHVO ist ein Merkposten von 1 € aufzunehmen.

*** Demgegenüber stehen Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen von 1,5 Mio. €, so dass im Finanzaushalt Haushaltsermächtigungen von saldiert 28,4 Mio. € gebildet wurden.

9.9 Die Organe des Rhein-Neckar-Kreises

Landrat: Stefan Dallinger (seit 01.05.2010)

Mitglieder des am 26. Mai 2019 gewählten Kreistags (Stand 31.12.2022)

Name	Vorname	Titel	Name	Vorname	Titel
1 Albrecht	Jörg		52 Meyer	Ralf Jochen	
2 Bader	Richard		53 Nickel	Alois	
3 Balling-Gündling	Christa		54 Nürnberg	Oliver	Dr.
4 Bilger	Stephan	Dr.	55 Oberle	Inge	
5 Birkenmaier	Thomas		56 Orth	Trudbert	
6 Bläß	Günter		57 Pfaff	Klaus	
7 Brandt	Maik		58 Philippi	Julia	
8 Buchmann	Athina		59 Rauchmann	Günther	
9 Buchmann	Uwe	Dr.	60 Rehorst	Tobias	
10 Daub-Verhoeven	Maria Elisabeth	Dr.	61 Reichert	Peter	
11 Dellbrügge	Rainer		62 Renschler	Matthias	
12 Ehret	John		63 Riedel	Hans Wolfgang	
13 Falter	Doris		64 Riemensperger	Peter	
14 Felden	Claudia		65 Rösch	Fritz	
15 Fetzner	Torsten	Dr.	66 Schaidhammer	Franz	
16 Frühwirt	Ralf		67 Schell	Peter	
17 Gebhard	Gerhard		68 Schieck	Rolf	
18 Geisenheiner	Andreas	Dr.	69 Schmidt	Renate	
19 Geißler	Stefan		70 Schmiedeberg	Claudia	Dr.
20 Göck	Ralf	Dr.	71 Schmollinger	Ursula	Dr.
21 Göschel	Helmut		72 Schönenberg	Patrick	
22 Grabenbauer	Eric		73 Schröder	Elisabeth	
23 Gräser	Detlef		74 Schröder-Ritzrau	Andrea	Dr.
24 Härdle	Adolf		75 Schulze	Thomas	
25 Hege	Rainer		76 Schumacher	Thomas	Dr.
26 Heigl	Rüdiger		77 Schuster	Jutta	
27 Heinisch	Günther		78 Schwarz	Jochen	Dr.
28 Herling	Michael		79 Seemann	Bärbel	
29 Herold	Dietrich		80 Seib	Harald	
30 Hertinger	Ernst		81 Seithel	Peter	
31 Horn	Gabi		82 Spanberger	Jens	
32 Hütt-Berger	Christiane		83 Spatz	Jan Mathias	
33 Just	Manuel		84 Staab	Christiane	
34 Kappenstein	Jürgen		85 Stauffer	Claudia	
35 Karl	Holger		86 Sulzer	Uwe	
36 Kaufmann	Malte	Dr.	87 Till	Michael	
37 Kazmaier	Rolf		88 Volk	Frank	
38 Kirgiane-Efremidou	Stella		89 Walter	Sabine	
39 Kletti	Georg		90 Weibel	Karl	
40 Kohlbrenner	Katharina	Dr.	91 Weisbrod	Stefan	
41 Kolb	Karlheinz		92 Weisbrod	Wilfried	
42 Kowalinski	Hartmut		93 Weiß	Frank	
43 Krieger	Dieter		94 Werner	Frank	
44 Labudda	Carsten	Dr.	95 Wirtherle	Anja	
45 Locher	Joachim		96 Wunder	Edgar	Dr.
46 Maier-Kuhn	Monika-Brigitte		97 Würz	Christian	
47 Marg	Andreas	Dr.	98 Zachler	Thomas	
48 Martens-Aly	Brigitta	Dr.	99 Zeiler	Marcus	
49 Martin	Günther		100 Zellner	Hans	
50 Marx	Frederike		101 Zimmermann	Guntram	
51 Merx	Jürgen				

10. Anlagen gem. § 55 GemHVO

10.1 Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	142.453	45.948		-358		-49.589	138.453
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							
2.3. Infrastrukturvermögen	119.212.356	514.696	-147.910	21.595		-3.370.258	116.230.478
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	150.071		-1			-31.446	118.625
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	828.086	19.033	-1.874				845.245
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.950.669	1.722.357	-21.414	5.029		-1.768.628	7.888.014
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.045.954	715.763	-8.379			-688.773	3.064.566
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.987.603	3.345.193		-26.624			5.306.172
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	40.614.919						40.614.919
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	1.209.621	600					1.210.221
3.3. Sondervermögen	40.506.450						40.506.450
3.4. Ausleihungen	10.256.240		-862.323				9.393.918
3.5. Wertpapiere	96.399	15.000.000					15.096.399
insgesamt	226.000.821	21.363.591	-1.041.899	-358		-5.908.693	240.413.461

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

10.2 Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.239.621,12	2.816.262,17	423.385,23	1.402.125,44	990.751,50	-423.358,95
1.2.1 Bund						
1.2.2 Land						
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen						
1.2.5 Kreditinstitute	3.239.621,12	2.816.262,17	423.385,23	1.402.125,44	990.751,50	-423.358,95
1.2.6 sonstige Bereiche ⁶⁾						
1.3 Kassenkredite						
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	3.239.621,12	2.816.262,17	423.385,23	1.402.125,44	990.751,50	-423.358,95

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾

2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	59.062.733,58	73.756.738,25	5.413.476,09	21.403.092,26	46.940.169,90	14.694.004,67
2.3 Kassenkredite						
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung	59.062.733,58	73.756.738,25	5.413.476,09	21.403.092,26	46.940.169,90	14.694.004,67

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

3.1 Anleihen						
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	62.302.354,70	76.573.000,42	5.836.861,32	22.805.217,70	47.930.921,40	14.270.645,72
3.3 Kassenkredite						
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4						
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3. Konsolidierte Gesamtschulden	62.302.354,70	76.573.000,42	5.836.861,32	22.805.217,70	47.930.921,40	14.270.645,72

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B

⁷⁾ einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabchluss aufstellen

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

11. Sonstige Anlagen

Die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen, Auflösung von Zuweisungen und kalkulatorische Zinsen) werden in den jeweiligen Budgets veranschlagt und gebucht.

11.1 Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen

Ansatz 2022:	22.119.300,00 €
Ergebnis 2022:	<u>22.820.778,32 €</u>
Differenz:	701.478,32 €

Die im Haushaltsplan 2022 angesetzten kalkulatorischen Kosten wurden im Einzelnen wie folgt verbucht:

	Plan	Ergebnis	Differenz
	- € -	- € -	- € -
Abschreibungen auf immater. VG u. Sachvermögen	5.840.000,00	5.908.693,09	68.693,09
Abschreibungen für Investitionszuschüsse	9.393.800,00	9.937.977,41	544.177,41
Kalkulatorische Zinsen	6.885.500,00	6.974.107,82	88.607,82
	22.119.300,00	22.820.778,32	701.478,32

Die Entwicklung der Abschreibungen für Investitionszuschüsse sowie für das bewegliche und unbewegliche Vermögen hängt vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme bzw. vom Zeitpunkt der Anschaffung und von der Nutzungsdauer des angeschafften Gegenstandes ab. Diese beiden Faktoren wirken sich unmittelbar auf die Höhe der jeweiligen kalkulatorischen Kosten aus. Hieraus entstehen Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis von insgesamt 701.478,32 €. Die einzelnen Differenzen bei den Abschreibungen sind darüber hinaus durch Mehr- bzw. Minderauszahlungen zu erklären. Mehrauszahlungen gegenüber dem Plan 2022 erhöhen die jährlichen Abschreibungen, Minderauszahlungen verringern diese.

11.2 Auflösung von Zuweisungen

Die Entwicklung der **Auflösungen der Zuweisungen** stellt sich wie folgt dar:

Ansatz 2022:	3.615.300,00 €
Ergebnis 2022:	<u>3.865.392,83 €</u>
Differenz:	250.092,83 €

Eine detaillierte Übersicht der kalkulatorischen Kosten ist im Folgenden angeschlossen:

Jahresabschluss 2022 – Planvergleich kalkulatorische Kosten

Budget	Bezeichnung	Abschreibungen			Sonstige			Kalkulatorische			Kalkulatorische Kosten		
		immaterielle VG u. Sachvermögen			Abschreibungen			Zinsen			Gesamt		
		Plan	Rechnung	Differenz	Plan	Rechnung	Differenz	Plan	Rechnung	Differenz	Plan	Rechnung	Differenz
0.1	Rechnungsprüfungsamt	0,00	0,00	0,00	3.600,00	3.594,98	-5,02	200,00	161,36	-38,64	3.800,00	3.756,34	-43,66
0.1	Rechnungsprüfung Kernhaushalt (ohne Abfall)	0,00	0,00	0,00	200,00	187,03	-12,97	0,00	1,38	1,38	200,00	188,41	-11,59
0.2	Büro des Landrats	0,00	0,00	0,00	18.900,00	0,00	-18.900,00	1.300,00	0,00	-1.300,00	20.200,00	0,00	-20.200,00
0.2	Kreistag, Ausschüsse	0,00	0,00	0,00	200,00	474,33	274,33	0,00	26,78	26,78	200,00	501,11	301,11
0.2	Landrat und Dezernenten	6.100,00	6.053,51	-46,49	11.400,00	31.885,68	20.485,68	500,00	1.398,22	898,22	18.000,00	39.337,41	21.337,41
0.2	Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse	0,00	0,00	0,00	300,00	2.939,85	2.639,85	0,00	114,36	114,36	300,00	3.054,21	2.754,21
0.2	Repräsentation	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	147,13	147,13	0,00	147,13	147,13
0.2	Werbung, Vermarktung, Ausschreibungen, Bekanntmachungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00	0,01	0,01
0.2	Pressearbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	13.832,60	13.832,60	0,00	550,75	550,75	0,00	14.383,35	14.383,35
0.3	Haupt- und Personalamt	200,00	159,48	-40,52	32.800,00	6.049,94	-26.750,06	2.200,00	465,95	-1.734,05	35.200,00	6.675,37	-28.524,63
0.3	Abrechnungskostenstelle Verwaltungsgebäude	0,00	0,00	0,00	615.200,00	642.694,12	27.494,12	418.600,00	425.373,49	6.773,49	1.033.800,00	1.068.067,61	34.267,61
0.3	Geschäftsprozessoptimierung	0,00	0,00	0,00	800,00	815,99	15,99	0,00	23,80	23,80	800,00	839,79	39,79
0.3	Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb der Verwaltung	0,00	0,00	0,00	700,00	679,19	-20,81	0,00	17,85	17,85	700,00	697,04	-2,96
0.3	Gesamtpersonalrat	0,00	0,00	0,00	200,00	187,03	-12,97	0,00	1,38	1,38	200,00	188,41	-11,59
0.3	Organisationsberatung	100,00	121,29	21,29	4.400,00	5.276,24	876,24	400,00	460,48	60,48	4.900,00	5.858,01	958,01
0.3	EDV im Personalwesen	0,00	0,00	0,00	600,00	646,42	46,42	0,00	9,42	9,42	600,00	655,84	55,84
0.3	Personalbedarfsdeckung	0,00	0,00	0,00	3.600,00	4.464,45	864,45	200,00	216,61	16,61	3.800,00	4.681,06	881,06
0.3	Personalbetreuung	0,00	0,00	0,00	0,00	907,24	907,24	0,00	52,93	52,93	0,00	960,17	960,17
0.3	Ausbildung	0,00	0,00	0,00	1.300,00	1.300,88	0,88	0,00	23,02	23,02	1.300,00	1.323,90	23,90
0.3	Personalentwicklung	0,00	0,00	0,00	700,00	1.623,86	923,86	0,00	67,56	67,56	700,00	1.691,42	991,42
0.3	Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Betriebliches Gesundheitsmanagement	300,00	303,94	3,94	1.000,00	977,67	-22,33	0,00	31,49	31,49	1.300,00	1.313,10	13,10
0.3	Räumliche Infrastrukturplanung und Ausstattung	5.100,00	5.125,50	25,50	600,00	0,00	-600,00	100,00	49,49	-50,51	5.800,00	5.174,99	-625,01
0.3	Fahrzeuge	40.200,00	40.856,20	656,20	2.500,00	13.745,51	11.245,51	5.300,00	6.174,55	874,55	48.000,00	60.776,26	12.776,26
0.3	Boten-, Zustell- und Postdienste	1.000,00	825,40	-174,60	600,00	14.320,47	13.720,47	200,00	957,45	757,45	1.800,00	16.103,32	14.303,32
0.3	Drucke	1.200,00	1.219,15	19,15	0,00	868,70	868,70	0,00	99,28	99,28	1.200,00	2.187,13	987,13
0.3	Sonstige Dienstleistungen Druckerei	3.600,00	3.577,27	-22,73	300,00	2.549,79	2.249,79	200,00	421,73	221,73	4.100,00	6.548,79	2.448,79
0.5	Kämmereiamt	0,00	0,00	0,00	1.600,00	18.291,63	16.691,63	100,00	1.156,19	1.056,19	1.700,00	19.447,82	17.747,82
0.5	Schulhaltung und Zahlungsverkehr (Sonstiges)	35.500,00	37.572,92	2.072,92	0,00	0,00	0,00	1.100,00	1.306,05	206,05	36.600,00	38.878,97	2.278,97
0.6	Stabsstelle Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	-2.500,00	200,00	0,00	-200,00	2.700,00	0,00	-2.700,00
0.6	Zensus 2022	0,00	0,00	0,00	800,00	798,22	-1,78	0,00	36,58	36,58	800,00	834,80	34,80
0.6	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	9.200,00	10.990,16	1.790,16	400,00	378,54	-21,46	9.600,00	11.368,70	1.768,70
0.6	Tourismus	0,00	0,00	0,00	1.100,00	323,21	-776,79	100,00	6,73	-93,27	1.200,00	329,94	-870,06
1.1	Amt für Schulen, Kultur und Sport	11.200,00	9.366,96	-1.833,04	21.300,00	6.199,03	-15.100,97	2.100,00	647,53	-1.452,47	34.600,00	16.213,52	-18.386,48
1.1	Schulgebäude Schwetzingen	0,00	0,00	0,00	243.900,00	242.309,45	-1.590,55	92.800,00	82.748,05	-10.051,95	336.700,00	325.057,50	-11.642,50
1.1	Schulgebäude Sinsheim	400,00	395,39	-4,61	59.100,00	59.132,58	32,58	10.300,00	10.290,37	-9,63	69.800,00	69.818,34	18,34
1.1	Schulgebäude Weinheim	0,00	0,00	0,00	104.900,00	121.180,64	16.280,64	22.200,00	26.770,50	4.570,50	127.100,00	147.951,14	20.851,14
1.1	Schulgebäude Wiesloch	0,00	0,00	0,00	110.800,00	115.068,40	4.268,40	18.700,00	20.715,17	2.015,17	129.500,00	135.783,57	6.283,57
1.1	Verrechnungskostenstelle nichtaufteilbarer Schulaufwand	5.100,00	5.096,88	-3,12	26.400,00	26.391,86	-8,14	14.500,00	14.538,98	38,98	46.000,00	46.027,72	27,72
1.1	Comenius Schule Schwetzingen	19.300,00	20.255,23	955,23	90.100,00	87.985,34	-2.114,66	70.100,00	57.881,34	-12.218,66	179.500,00	166.121,91	-13.378,09
1.1	Steinsberg-Schule Sinsheim	5.600,00	6.271,78	671,78	7.800,00	10.053,44	2.253,44	1.300,00	1.642,07	342,07	14.700,00	17.967,29	3.267,29
1.1	Maria-Montessori-Schule Weinheim	21.400,00	24.291,83	2.891,83	23.500,00	24.591,65	1.091,65	13.000,00	10.897,19	-2.102,81	57.900,00	59.780,67	1.880,67
1.1	Martinsschule Ladenburg	56.000,00	63.463,28	7.463,28	121.000,00	124.471,96	3.471,96	110.300,00	112.069,45	1.769,45	287.300,00	300.004,69	12.704,69
1.1	Ehnhart-Schott-Schule Schwetzingen	124.000,00	133.033,60	9.033,60	40.100,00	51.338,72	11.238,72	18.300,00	20.687,88	2.387,88	182.400,00	205.060,20	22.660,20
1.1	Friedrich-Hecker-Schule Sinsheim	173.400,00	228.798,28	55.398,28	54.800,00	58.546,54	3.746,54	26.900,00	37.491,83	10.591,83	256.100,00	324.836,65	68.736,65
1.1	Hans-Freudenberg-Schule Weinheim	163.500,00	184.185,13	20.685,13	72.700,00	118.593,81	45.893,81	52.000,00	68.359,82	16.359,82	288.200,00	371.138,76	82.938,76
1.1	Hubert Sternberg-Schule Wiesloch	174.500,00	186.529,00	12.029,00	22.500,00	43.870,48	21.370,48	26.600,00	30.859,49	4.259,49	223.600,00	261.258,97	37.658,97
1.1	Theodor-Frey-Schule Eberbach	71.000,00	80.334,46	9.334,46	55.400,00	56.041,70	641,70	15.300,00	17.419,59	2.119,59	141.700,00	153.795,75	12.095,75
1.1	Carl-Theodor-Schule Schwetzingen	12.000,00	12.191,48	191,48	32.900,00	38.113,67	5.213,67	3.100,00	3.369,97	269,97	48.000,00	53.675,12	5.675,12
1.1	Max-Weber-Schule Sinsheim	2.600,00	3.034,01	434,01	9.300,00	12.571,02	3.271,02	1.000,00	1.218,11	218,11	12.900,00	16.823,14	3.923,14
1.1	Johann-Philipp-Reis Schule Weinheim	2.600,00	6.064,58	3.464,58	17.700,00	54.393,46	36.693,46	1.000,00	4.696,83	3.696,83	21.300,00	65.154,87	43.854,87
1.1	Johann-Philipp-Bronner-Schule Wiesloch	23.600,00	24.903,48	1.303,48	18.900,00	24.432,38	5.532,38	4.000,00	4.643,14	643,14	46.500,00	53.979,00	7.479,00
1.1	Albert-Schweitzer-Schule Sinsheim	19.500,00	20.622,20	1.122,20	87.600,00	93.154,04	5.554,04	12.700,00	13.181,21	481,21	119.800,00	126.397,45	6.597,45
1.1	Helen-Keller Schule Weinheim	7.000,00	9.541,09	2.541,09	175.000,00	211.779,36	36.779,36	88.000,00	91.226,13	3.226,13	270.000,00	312.546,58	42.546,58
1.1	Louise-Otto-Peters-Schule Außenstelle Wiesloch	5.700,00	6.236,29	536,29	7.100,00	8.525,20	1.425,20	2.000,00	2.079,02	79,02	14.800,00	16.840,51	2.040,51
1.1	Louise-Otto-Peters Schule Hockenheim	7.900,00	13.865,11	5.965,11	22.000,00	31.948,66	9.948,66	17.900,00	19.573,23	1.673,23	47.800,00	65.387,00	17.587,00
1.1	Jugendverkehrsschulen	0,00	0,00	0,00	1.300,00	1.250,00	-50,00	0,00	18,23	18,23	1.300,00	1.268,23	-31,77
1.1	Medienzentrum	21.700,00	28.086,64	6.386,64	0,00	4.989,41	4.989,41	1.100,00	2.016,50	916,50	22.800,00	35.092,55	12.292,55
1.1	Pflege der Archivbestände	1.300,00	1.292,73	-7,27	1.200,00	10.174,72	8.974,72	600,00	1.062,02	462,02	3.100,00	12.529,47	9.429,47
1.1	Benutzerdienst	300,00	338,76	38,76	1.400,00	1.375,55	-24,45	0,00	80,58	80,58	1.700,00	1.794,89	94,89
1.1	Förderung der Musik	100,00	136,36	36,36	0,00	0,00	0,00	0,00	1,29	1,29	100,00	137,65	37,65
1.1	Kulturförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.000,00	19.557,02	557,02	19.000,00	19.557,02	557,02
1.1	Kultur im Kreis	0,00	11.043,20	11.043,20	0,00	0,00	0,00	0,00	90,94	90,94	0,00	11.134,14	11.134,14
1.1	Eigene Projekte, Kooperationen, Kulturpreise	1.000,00	950,87	-49,13	0,00	0,00	0,00	0,00	21,88	21,88	1.000,00	972,75	-27,25
1.1	Jugendsozialarbeit an Schulen i.R. SGB VIII	0,00	49,58	49,58	0,00	0,00	0,00	0,00	4,90	4,90	0,00	54,48	54,48
1.1	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	17.300,00	17.145,01	-154,99	4.900,00	4.920,21	20,21			

Budget	Bezeichnung	Abschreibungen			Sonstige Abschreibungen			Kalkulatorische Zinsen			Kalkulatorische Kosten		
		immaterielle VG u. Sachvermögen			Abschreibungen			Zinsen			Gesamt		
		Plan	Rechnung	Differenz	Plan	Rechnung	Differenz	Plan	Rechnung	Differenz	Plan	Rechnung	Differenz
3.1	Rechtsamt	0,00	0,00	0,00	900,00	373,96	-526,04	0,00	16,36	16,36	900,00	390,32	-509,68
3.2	Ordnungsamt	0,00	0,00	0,00	23.100,00	24.834,46	1.734,46	1.200,00	1.308,75	108,75	24.300,00	26.143,21	1.843,21
3.2	Heimaufsicht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00	0,01	0,01
3.2	Waffenaufbewahrungskontrollen	0,00	0,00	0,00	0,00	57,10	57,10	0,00	2,79	2,79	0,00	59,89	59,89
3.2	Waffenrecht	100,00	67,67	-32,33	0,00	0,00	0,00	0,00	26,50	26,50	100,00	94,17	-5,83
3.2	Bearbeitung von Aufenthaltsregelungen für EU-/ Nicht EU-Ausländer/-innen	0,00	0,00	0,00	700,00	666,18	-33,82	0,00	11,54	11,54	700,00	677,72	-22,28
3.2	Bearbeitung von Aufenthaltsregelungen für Asylbewerber/-innen	0,00	2.357,87	2.357,87	200,00	181,87	-18,13	0,00	215,78	215,78	200,00	2.755,52	2.555,52
3.2	Verwaltung Gemeinschaftsunterkünfte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00	0,01	0,01
3.2	Betrieb Gemeinschaftsunterkünfte	42.200,00	42.253,90	53,90	196.700,00	196.703,06	3,06	64.400,00	65.539,47	1.139,47	303.300,00	304.496,43	1.196,43
3.2	Kommunale Integrationsförderung für Neuzugewanderte	0,00	0,00	0,00	3.000,00	2.692,11	-307,89	100,00	92,52	-7,48	3.100,00	2.784,63	-315,37
3.3	Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz	0,00	0,00	0,00	4.700,00	10.582,74	5.882,74	200,00	730,75	530,75	4.900,00	11.313,49	6.413,49
3.3	Kreisbrandmeister	45.100,00	13.125,84	-31.974,16	0,00	0,00	0,00	8.000,00	880,21	-7.119,79	53.100,00	14.006,05	-39.093,95
3.3	Brandmeldeanlagen/sonst. Dienstleistung	8.000,00	7.974,31	-25,69	11.700,00	11.663,89	-36,11	1.000,00	989,81	-10,19	20.700,00	20.628,01	-71,99
3.3	Integrierte Leitstelle	397.500,00	192.334,04	-205.165,96	700,00	727,96	27,96	47.900,00	9.844,42	-38.055,58	446.100,00	202.906,42	-243.193,58
3.3	Katastrophenabwehr	18.100,00	22.749,81	4.649,81	700,00	661,40	-38,60	1.900,00	2.446,11	546,11	20.700,00	25.857,32	5.157,32
3.3	Bevölkerungsschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3	Führungs- und Lagezentrum	44.600,00	51.314,05	6.714,05	0,00	5.557,78	5.557,78	4.000,00	5.690,57	1.690,57	48.600,00	62.562,40	13.962,40
3.4	Gesundheitsamt	500,00	479,69	-20,31	29.300,00	8.023,71	-21.276,29	1.800,00	283,52	-1.516,48	31.600,00	8.786,92	-22.813,08
3.4	Kommunale Gesundheitskonferenz	0,00	0,00	0,00	2.400,00	2.407,82	7,82	0,00	30,63	30,63	2.400,00	2.438,45	38,45
3.4	Untersuchung/Beratung im Vorschulalter	0,00	0,00	0,00	0,00	3.546,94	3.546,94	0,00	214,29	214,29	0,00	3.761,23	3.761,23
3.4	Gesundheitsmonitoring, Beratung	2.500,00	2.475,46	-24,54	0,00	0,00	0,00	100,00	143,77	43,77	2.600,00	2.619,23	19,23
3.4	Allgemeiner Gesundheitsschutz, Belehrungen	0,00	0,00	0,00	500,00	465,23	-34,77	0,00	2,92	2,92	500,00	468,15	-31,85
3.4	Personenbezogener Infektionsschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	29.599,77	29.599,77	0,00	1.747,18	1.747,18	0,00	31.346,95	31.346,95
3.5	Veterinäramt und Verbraucherschutz	18.000,00	21.631,30	3.631,30	4.500,00	5.022,98	522,98	1.000,00	957,86	-42,14	23.500,00	27.612,14	4.112,14
3.5	Betriebskontrollen	700,00	667,43	-32,57	1.600,00	1.616,05	16,05	100,00	136,34	36,34	2.400,00	2.419,82	19,82
3.5	Probenahme	700,00	667,43	-32,57	0,00	0,00	0,00	100,00	95,94	-4,06	800,00	763,37	-36,63
3.5	Ämbulante Fleischhygieneüberwachung	200,00	202,22	2,22	0,00	0,00	0,00	0,00	13,06	13,06	200,00	215,28	15,28
3.5	Tiergesundheit, Tierseuchenbekämpfung	5.700,00	5.698,05	-1,95	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.013,66	13,66	6.700,00	6.711,71	11,71
4.1	Baurechtsamt	0,00	0,00	0,00	1.900,00	4.864,70	2.964,70	100,00	314,99	214,99	2.000,00	5.179,69	3.179,69
4.1	Bauleitplanung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00	0,01	0,01
4.2	Straßenverkehrsamt	600,00	627,18	27,18	32.500,00	15.904,69	-16.595,31	2.500,00	942,36	-1.557,64	35.600,00	17.474,23	-18.125,77
4.2	Verkehrsenkung und -regelung	0,00	0,00	0,00	2.100,00	2.135,88	35,88	100,00	66,72	-33,28	2.200,00	2.202,60	2,60
4.2	Mobile Geschwindigkeitsmessungen	42.300,00	59.060,27	16.760,27	0,00	0,00	0,00	4.100,00	7.193,68	3.093,68	46.400,00	66.253,95	19.853,95
4.2	Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen	19.600,00	19.637,40	37,40	0,00	0,00	0,00	1.100,00	1.063,70	-36,30	20.700,00	20.701,10	1,10
4.2	Zulassung und Abmeldung v. Fahrzeugen Sinsheim	100,00	110,64	10,64	0,00	0,00	0,00	0,00	31,12	31,12	100,00	141,76	41,76
4.2	Zulassung und Abmeldung v. Fahrzeugen Weinheim	600,00	566,62	-33,38	0,00	0,00	0,00	0,00	44,94	44,94	600,00	611,56	11,56
4.2	Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	1.300,00	1.303,56	3,56	0,00	21,72	21,72	1.300,00	1.325,28	25,28
4.2	Bearbeitung von Fahrerlaubnis Weinheim	100,00	73,81	-26,19	0,00	0,00	0,00	0,00	20,30	20,30	100,00	94,11	-5,89
4.2	Zentraler Händlerservice	0,00	136,85	136,85	0,00	0,00	0,00	0,00	30,79	30,79	0,00	167,64	167,64
4.3	Amt für Gewerbeaufsicht u. Umweltschutz	2.500,00	2.505,14	5,14	8.000,00	8.262,60	262,60	700,00	725,48	25,48	11.200,00	11.493,22	293,22
4.4	Wasserrechtsamt	0,00	0,00	0,00	6.400,00	8.645,14	2.245,14	400,00	385,35	-14,65	6.800,00	9.030,49	2.230,49
4.4	Wasserrechtliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	1.800,00	1.779,90	-20,10	100,00	55,60	-44,40	1.900,00	1.835,50	-64,50
4.5	Amt für Straßen- und Radwegebau	6.800,00	7.471,41	671,41	500,00	448,93	-51,07	100,00	122,23	22,23	7.400,00	8.042,57	642,57
4.5	Verrechnungskostenstelle Gemeinschaftsaufwand	844.900,00	901.929,58	57.029,58	400,00	429,71	29,71	85.500,00	96.279,65	10.779,65	930.800,00	998.638,94	67.838,94
4.5	Bereitstellung (Bau) von Kreisstraßen	3.287.200,00	3.350.620,35	63.420,35	104.100,00	104.050,55	-49,45	3.006.200,00	3.039.277,04	33.077,04	6.397.500,00	6.493.947,94	96.447,94
4.6	Amt für Nahverkehr	0,00	0,00	0,00	2.600,00	3.581,70	981,70	200,00	169,36	-30,64	2.800,00	3.751,06	951,06
4.6	Nachhaltige Mobilität	2.600,00	2.586,24	-13,76	1.300,00	871,32	-428,68	400,00	321,91	-78,09	4.300,00	3.779,47	-520,53
4.6	ÖPNV-Förderung	0,00	0,00	0,00	2.600.200,00	2.622.152,05	21.952,05	1.075.500,00	1.088.451,74	12.951,74	3.675.700,00	3.710.603,79	34.903,79
5.1	Kommunalrechtsamt	0,00	0,00	0,00	300,00	323,21	23,21	0,00	8,08	8,08	300,00	331,29	31,29
5.2	Vermessungsamt	9.300,00	8.329,75	-970,25	14.900,00	9.939,98	-4.960,02	1.500,00	846,26	-653,74	25.700,00	19.115,99	-6.584,01
5.3	Amt für Flumeurordnung	700,00	651,58	-48,42	2.500,00	2.599,27	99,27	300,00	233,10	-66,90	3.500,00	3.483,95	-16,05
5.4	Amt für Landwirtschaft und Naturschutz	12.800,00	12.799,07	-9,93	10.100,00	5.240,83	-4.859,17	2.000,00	1.646,17	-353,83	24.900,00	19.686,07	-5.213,93
5.5	Kreisforstamt	0,00	0,00	0,00	400,00	0,00	-400,00	0,00	0,01	0,01	400,00	0,01	-399,99
7.1	Zuschuss an den EBVT	0,00	0,00	0,00	1.404.700,00	1.432.118,07	27.418,07	379.700,00	366.960,23	-12.739,77	1.784.400,00	1.799.078,30	14.678,30
7.1	Zuschuss an Stift Sunnisheim gGmbH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01	0,00	0,01	0,01
7.1	Zuschuss an den GRN gGmbH	0,00	0,00	0,00	2.528.000,00	2.739.041,41	211.041,41	1.083.100,00	1.081.575,83	-1.524,17	3.611.100,00	3.820.617,24	209.517,24
7.1	Leitungsgebundene Breitbandinfrastruktur	0,00	0,00	0,00	47.100,00	64.785,58	17.685,58	13.900,00	61.541,42	47.641,42	61.000,00	126.327,00	65.327,00
	Summen (absolut)	5.840.000,00	5.908.693,09	68.693,09	9.393.800,00	9.937.977,41	544.177,41	6.885.500,00	6.974.107,82	88.607,82	22.119.300,00	22.820.778,32	701.478,32

Budget	Bezeichnung	Auflösung von Zuweisungen		
		Plan	Rechnung	Differenz
0.1	Rechnungsprüfungsamt	0,00	0,00	0,00
0.1	Rechnungsprüfung Kernhaushalt (ohne Abfall)	0,00	0,00	0,00
0.2	Büro des Landrats	0,00	0,00	0,00
0.2	Kreistag, Ausschüsse	0,00	0,00	0,00
0.2	Landrat und Dezernenten	0,00	0,00	0,00
0.2	Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse	0,00	0,00	0,00
0.2	Repräsentation	0,00	0,00	0,00
0.2	Werbung, Vermarktung, Ausschreibungen, Bekanntmachungen	0,00	0,00	0,00
0.2	Pressearbeit	0,00	0,00	0,00
0.3	Haupt- und Personalamt	0,00	0,00	0,00
0.3	Abrechnungskostenstelle Verwaltungsgebäude	0,00	0,00	0,00
0.3	Geschäftsprozessoptimierung	0,00	0,00	0,00
0.3	Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb der Verwaltung	0,00	0,00	0,00
0.3	Gesamtpersonalrat	0,00	0,00	0,00
0.3	Organisationsberatung	0,00	0,00	0,00
0.3	EDV im Personalwesen	0,00	0,00	0,00
0.3	Personalbedarfsdeckung	0,00	0,00	0,00
0.3	Personalbetreuung	0,00	0,00	0,00
0.3	Ausbildung	0,00	0,00	0,00
0.3	Personalentwicklung	0,00	0,00	0,00
0.3	Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Betriebliches Gesundheitsmanagement	0,00	0,00	0,00
0.3	Räumliche Infrastrukturplanung und Ausstattung	0,00	0,00	0,00
0.3	Fahrzeuge	2.500,00	3.623,65	1.123,65
0.3	Boten-, Zustell- und Postdienste	0,00	0,00	0,00
0.3	Drucke	0,00	0,00	0,00
0.3	Sonstige Dienstleistungen Druckerei	0,00	0,00	0,00
0.5	Kämmereiamt	0,00	0,00	0,00
0.5	Buchhaltung und Zahlungsverkehr (Sonstiges)	0,00	0,00	0,00
0.6	Stabsstelle Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00
0.6	Zensus 2022	0,00	0,00	0,00
0.6	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00
0.6	Tourismus	0,00	0,00	0,00
1.1	Amt für Schulen, Kultur und Sport	0,00	0,00	0,00
1.1	Schulgebäude Schwetzingen	0,00	0,00	0,00
1.1	Schulgebäude Sinsheim	0,00	0,00	0,00
1.1	Schulgebäude Weinheim	0,00	0,00	0,00
1.1	Schulgebäude Wiesloch	0,00	0,00	0,00
1.1	Verrechnungskostenstelle nichtaufteilbarer Schulaufwand	2.900,00	2.858,30	-41,70
1.1	Comenius Schule Schwetzingen	0,00	1.573,75	1.573,75
1.1	Steinsberg-Schule Sinsheim	400,00	3.335,76	2.935,76
1.1	Maria-Montessori-Schule Weinheim	900,00	2.378,71	1.478,71
1.1	Marinsschule Ladenburg	41.100,00	47.822,66	6.722,66
1.1	Ehrhart-Schott-Schule Schwetzingen	12.900,00	19.956,16	7.056,16
1.1	Friedrich-Hecker-Schule Sinsheim	20.600,00	30.459,61	9.859,61
1.1	Hans-Freudenberg-Schule Weinheim	17.000,00	43.172,40	26.172,40
1.1	Hubert Sternberg-Schule Wiesloch	56.700,00	78.865,67	22.165,67
1.1	Theodor-Frey-Schule Eberbach	5.600,00	7.064,80	1.464,80
1.1	Carl-Theodor-Schule Schwetzingen	0,00	1.393,59	1.393,59
1.1	Max-Weber-Schule Sinsheim	0,00	1.453,31	1.453,31
1.1	Johann-Philipp-Reis Schule Weinheim	0,00	33.825,42	33.825,42
1.1	Johann-Philipp-Bronner-Schule Wiesloch	1.700,00	6.386,39	4.686,39
1.1	Albert-Schweitzer-Schule Sinsheim	2.600,00	6.234,18	3.634,18
1.1	Helen-Keller Schule Weinheim	1.800,00	33.170,58	31.370,58
1.1	Louise-Otto-Peters-Schule Außenstelle Wiesloch	0,00	1.468,01	1.468,01
1.1	Louise-Otto-Peters Schule Hockenheim	0,00	9.854,51	9.854,51
1.1	Jugendverkehrsschulen	0,00	0,00	0,00
1.1	Medienzentrum	6.700,00	8.935,62	2.235,62
1.1	Pflege der Archivbestände	0,00	0,00	0,00
1.1	Benutzerdienst	0,00	0,00	0,00
1.1	Förderung der Musik	0,00	0,00	0,00
1.1	Kulturförderung	0,00	0,00	0,00
1.1	Kultur im Kreis	0,00	0,00	0,00
1.1	Eigene Projekte, Kooperationen, Kulturpreise	0,00	0,00	0,00
1.1	Jugendsozialarbeit an Schulen i.R. SGB VIII	0,00	0,00	0,00
1.1	Sportförderung	0,00	0,00	0,00
2.1	Sozialamt	0,00	0,00	0,00
2.2	Jugendamt	0,00	0,00	0,00
2.2	Jugendsozialarbeit an Schulen i.R. SGB VIII	0,00	0,00	0,00
2.3	Versorgungsamt	0,00	0,00	0,00
2.3	Schwerbehindertenrecht	0,00	0,00	0,00
2.4	Stabsstelle Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung	0,00	0,00	0,00
2.4	Kommunaler Behindertenbeauftragter	0,00	0,00	0,00
2.4	Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege	0,00	0,00	0,00

Budget	Bezeichnung	Auflösung von Zuweisungen		
		Plan	Rechnung	Differenz
3.1	Rechtsamt	0,00	0,00	0,00
3.2	Ordnungsamt	0,00	0,00	0,00
3.2	Heimaufsicht	0,00	0,00	0,00
3.2	Waffenaufbewahrungskontrollen	0,00	0,00	0,00
3.2	Waffenrecht	0,00	0,00	0,00
3.2	Bearbeitung von Aufenthaltsregelungen für EU-/ Nicht EU-Ausländer/-innen	0,00	0,00	0,00
3.2	Bearbeitung von Aufenthaltsregelungen für Asylbewerber/-innen	0,00	0,00	0,00
3.2	Verwaltung Gemeinschaftsunterkünfte	0,00	0,00	0,00
3.2	Betrieb Gemeinschaftsunterkünfte	0,00	0,00	0,00
3.2	Kommunale Integrationsförderung für Neuzugewanderte	0,00	0,00	0,00
3.3	Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz	0,00	0,00	0,00
3.3	Kreisbrandmeister	700,00	679,68	-20,32
3.3	Brandmeldeanlagen/sonst. Dienstleistung	6.700,00	6.712,98	12,98
3.3	Integrierte Leitstelle	11.500,00	11.467,39	-32,61
3.3	Katastrophenabwehr	0,00	0,00	0,00
3.3	Bevölkerungsschutz	200,00	0,00	-200,00
3.3	Führungs- und Lagezentrum	9.700,00	9.727,16	27,16
3.4	Gesundheitsamt	0,00	0,00	0,00
3.4	Kommunale Gesundheitskonferenz	0,00	0,00	0,00
3.4	Untersuchung/Beratung im Vorschulalter	0,00	0,00	0,00
3.4	Gesundheitsmonitoring, Beratung	0,00	0,00	0,00
3.4	Allgemeiner Gesundheitsschutz, Belehrungen	0,00	0,00	0,00
3.4	Personenbezogener Infektionsschutz	0,00	0,00	0,00
3.5	Veterinäramt und Verbraucherschutz	0,00	0,00	0,00
3.5	Betriebskontrollen	0,00	0,00	0,00
3.5	Probenahme	0,00	0,00	0,00
3.5	Ambulante Fleischhygieneüberwachung	0,00	0,00	0,00
3.5	Tiergesundheit, Tierseuchenbekämpfung	5.200,00	5.204,16	4,16
4.1	Baurechtsamt	0,00	0,00	0,00
4.1	Bauleitplanung	0,00	0,00	0,00
4.2	Straßenverkehrsamt	0,00	0,00	0,00
4.2	Verkehrslenkung und -regelung	0,00	0,00	0,00
4.2	Mobile Geschwindigkeitsmessungen	0,00	0,00	0,00
4.2	Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen	0,00	0,00	0,00
4.2	Zulassung und Abmeldung v. Fahrzeugen Sinsheim	0,00	0,00	0,00
4.2	Zulassung und Abmeldung v. Fahrzeugen Weinheim	0,00	0,00	0,00
4.2	Zwangsvollstreckungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2	Bearbeitung von Fahrerlaubnissen Weinheim	0,00	0,00	0,00
4.2	Zentraler Händlerservice	0,00	0,00	0,00
4.3	Amt für Gewerbeaufsicht u. Umweltschutz	0,00	0,00	0,00
4.4	Wasserrechtsamt	0,00	0,00	0,00
4.4	Wasserrechtliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.5	Amt für Straßen- und Radwegebau	223.800,00	317.785,39	93.985,39
4.5	Verrechnungskostenstelle Gemeinschaftsaufwand	0,00	0,00	0,00
4.5	Bereitstellung (Bau) von Kreisstraßen	2.145.500,00	2.119.778,53	-25.721,47
4.6	Amt für Nahverkehr	0,00	0,00	0,00
4.6	Nachhaltige Mobilität	1.300,00	1.318,82	18,82
4.6	ÖPNV-Förderung	1.031.300,00	1.042.865,64	11.565,64
5.1	Kommunalrechtsamt	0,00	0,00	0,00
5.2	Vermessungsamt	0,00	0,00	0,00
5.3	Amt für Flumeuordnung	0,00	0,00	0,00
5.4	Amt für Landwirtschaft und Naturschutz	0,00	0,00	0,00
5.5	Kreisforstamt	0,00	0,00	0,00
7.1	Zuschuss an den EBVT	6.000,00	6.020,00	20,00
7.1	Zuschuss an Stift Sunnisheim gGmbH	0,00	0,00	0,00
7.1	Zuschuss an den GRN gGmbH	0,00	0,00	0,00
7.1	Leitungsgebundene Breitbandinfrastruktur	0,00	0,00	0,00
	Summen (absolut)	3.441.900,00	3.521.559,75	79.659,75

Strategische Ziele
Jahresbericht
2022



Mit Verantwortung in die Zukunft

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Leitsätze des Rhein-Neckar-Kreises	4
Strategische Ziele:	
Nachhaltige Finanzwirtschaft	5
Soziale Verantwortung	8
Bildungslandschaft	14
Gesundheitsförderung	17
Klimaschutz	20
Mobilität	27
Wirtschaftsförderung	38
Digitalisierung	42

Vorwort

Das Gesamtkonzept und der Prozess zur Aufstellung der Strategischen Ziele sowie die Berichtserstattung wurden mit dem Ziel der Optimierung und Modernisierung insgesamt überarbeitet.

Ab dem Jahr 2022 werden die Strategischen Ziele erstmals neben dem Schrift- / Papierwerk digital in interaktiver Form auf der Homepage des Rhein-Neckar-Kreises veröffentlicht und mit den entsprechenden Inhalten verlinkt. Das neue Konzept wurde im Vergleich zum bisherigen Strategiebuch deutlich verschlankt, auf die wesentlichen Inhalte beschränkt und insgesamt übersichtlicher gestaltet, indem die Inhalte empfängerorientiert formuliert und optisch entsprechend aufbereitet wurden.

Darüber hinaus werden die Strategischen Ziele samt dazugehörigen Inhalten nicht mehr, wie bisher, innerhalb der jeweils zuständigen Budgets einzelner Fachämter im Haushaltsplan bzw. Jahresabschluss dargestellt, sondern stellen als Gesamtkonzept eine Anlage zum Haushaltsplan bzw. Jahresabschluss dar.

Im neuen Format dieses Jahresberichts wird transparent über die Erreichung der Ziele 2022 und die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen berichtet. Nähere Ausführungen zum Ressourcenverbrauch sind in den Budgets der jeweils zuständigen Fachämter dargestellt.

Leitsätze des Rhein-Neckar-Kreises:

Der Rhein-Neckar-Kreis versteht sich als moderner, effizienter Dienstleister mit dem Ziel, sich in der Metropolregion Rhein-Neckar als attraktiver, sozialer, weltoffener und zukunftsfähiger Lebens- und Wirtschaftsraum aufzustellen.

	<p>Nachhaltige Finanzwirtschaft: Durch eine effiziente und nachhaltige Haushaltswirtschaft des Rhein-Neckar-Kreises wird die finanzielle Handlungsfähigkeit des Kreises, seiner Gesellschaften und der kreisangehörigen Gemeinden erhalten und damit die Grundlage für die Umsetzung der gesteckten Ziele geschaffen.</p>
	<p>Soziale Verantwortung: Der Rhein-Neckar-Kreis ist sich seiner sozialen Verantwortung bewusst. Es werden strukturelle Bedingungen geschaffen, welche die Entwicklung und die Lebensbedingungen in allen Lebenslagen bestmöglich unterstützen.</p>
	<p>Bildungslandschaft: Die weitere Stärkung unserer attraktiven und bedarfsgerechten Bildungslandschaft ist eine der Grundlagen für die Zukunftsfähigkeit des Kreises.</p>
	<p>Gesundheitsförderung: Die Gesundheit der Bevölkerung ist ein hohes Gut, das durch Präventionsmaßnahmen und eine hochwertige medizinische Versorgung erhalten werden soll.</p>
	<p>Klimaschutz: Durch aktiven Klimaschutz und ökologische Maßnahmen sorgt der Rhein-Neckar-Kreis dafür, unsere Lebensgrundlagen auch für künftige Generationen zu erhalten und zu verbessern.</p>
	<p>Mobilität: Der Mobilitätswandel wird aktiv begleitet und gestaltet. Insbesondere wirkt der Rhein-Neckar-Kreis darauf hin, dass wichtige Verkehrsinfrastruktur erhalten wird, Mobilitätsangebote verbessert und neue zukunftsfähige Mobilitätsangebote geschaffen werden.</p>
	<p>Wirtschaftsförderung: Der Rhein-Neckar-Kreis ist ein attraktiver und intelligent vernetzter Wirtschaftsstandort in Europa, der sich auf Basis seiner Stärkefelder nachhaltig weiterentwickelt.</p>
	<p>Digitalisierung: Die Digitalisierung wird als Chance erkannt, um Mehrwerte für den Kreis und seine Einwohnerinnen und Einwohner nutzbringend und verantwortungsvoll zu generieren.</p>

Nachhaltige Finanzwirtschaft



1. Strategisches Ziel			
Der Landkreis sichert die finanzielle Handlungsfähigkeit des „Konzerns Rhein-Neckar“ im Sinne des Leitsatzes, indem die Zahlungsfähigkeit durch die Bereitstellung ausreichender Finanzierungsmittel bei begrenzter Verschuldung gewährleistet wird und berücksichtigt dabei die Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden.			
Zuständigkeit			
Kämmereiamt			
Maßnahmen / Kennzahlen			
1.1 Aufstellung dauerhaft ausgeglichener Haushalte im ordentlichen Ergebnis			
Kennzahl		Plan 2022	Erg. 2022
	Ordentliches Ergebnis (in Mio. €) > oder gleich Null	-16,1	12,2
Aussage zur Zielerreichung			
<p>Insbesondere durch höhere Zuweisungen des Landes, wie Schlüsselzuweisungen u.a., von insgesamt rd. 27,3 Mio. € hat sich das ordentliche Ergebnis deutlich positiver entwickelt, als bei der Haushaltsplanung angenommen. Das Jahr 2022 schließt mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von 12,2 Mio.€, während bei der Planung ein negatives ordentliches Ergebnis von -16,1 Mio. € veranschlagt war. Dies bedeutet eine Verbesserung von 28,4 Mio. €. Insofern konnte das Ziel im Jahr 2022 erreicht werden.</p>			
1.2 Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit durch Bereitstellung ausreichender Finanzierungsmittel			
Kennzahlen		Plan 2022	Erg. 2022
	a) Nettoinvestitionsrate (in Mio. €)	-4,0	54,1
	b) Liquidität 31.12. (in Mio. €)	30,4	61,4
Aussage zur Zielerreichung			
<p>Im Verlauf des Jahres 2022 hat sich der Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit aufgrund der Verbesserungen im ordentlichen Ergebnis und der hohen Zahlungen des Landes für Forderungen der Vorjahre (insbesondere Flüchtlinge und Impfen) positiv entwickelt. Entgegen den Annahmen bei der Haushaltsplanung konnten mit den im Ergebnishaushalt erwirtschafteten Mittel von 54,5 Mio. € die Investitionen des Kreises zu einem Großteil eigenfinanziert werden, was sich im Ergebnis 2022 auch in der positiven Nettoinvestitionsrate widerspiegelt. Außerdem war die Liquidität insbesondere in der 2. Jahreshälfte sehr gut, so dass auf die Aufnahme von Kassenkrediten weitgehend verzichtet werden konnte.</p>			
1.3 Begrenzung der Verschuldung (Kernhaushalt und Eigenbetrieb Bau, Vermögen und Informationstechnik - EBVIT-) bis Ende 2026 auf 70 Mio. € durch Erwirtschaftung von angemessenen Eigenmitteln zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			
Kennzahlen		Plan 2022	Erg. 2022
	a) Absolute Verschuldung (in Mio. €)	76,0	76,6
	b) Anteil Eigenfinanzierung von Investitionen (in %)	69,70	60,73

Aussage zur Zielerreichung			
<p>Die Gesamtverschuldung (RNK und EBVIT) beläuft sich zum Jahresende 2022 auf 76,6 Mio. €. Im Hinblick auf die umfangreichen Investitionen, die im Haushalt 2023 und in der Finanzplanung bis 2026 eingeplant sind, kann die Grenze von 70 Mio. € bis Ende 2026 nicht eingehalten werden. In der Strategie 2023 wurde die Kennzahl daher fortgeschrieben und auf 125 Mio. € erhöht.</p> <p>Im Vergleich zur Planung hat sich die Eigenfinanzierungsquote von Kreis und EBVIT reduziert. Der EBVIT hat im Jahr 2022 neben den eingeplanten Darlehensaufnahmen von 14,2 Mio. € noch Kreditermächtigungen aus dem Vorjahr von 5,7 Mio. € in Anspruch genommen. Die höheren Kreditaufnahmen und ein durch zeitliche Verzögerungen verursachter geringerer Mittelabfluss bei den Investitionen führen zu einer Reduzierung der Eigenfinanzierungsquote um rd. 9 Prozentpunkte.</p>			
1.4	Begrenzung des Kreisumlageaufkommens auf das erforderliche Maß unter Beachtung der Leistungsfähigkeit der Kommunen		
Kennzahlen		Plan 2022	Erg. 2022
	a) Kreisumlage pro Einwohner / Einwohnerin	495 €	495 €
	b) Deckungsgrad des Nettoressourcenbedarfs Sozialbereich durch Kreisumlageaufkommen	90,8 %	95,8 %
Aussage zur Zielerreichung			
<p>Bei der Planung 2022 wurde der Kreisumlagehebesatz unter Abwägung der gleichberechtigten Interessen der kreisangehörigen Gemeinden und des Rhein-Neckar-Kreises auf 24,5 % festgesetzt. Die unterjährig positive Budgetentwicklung wurde bei der Planung 2023 entsprechend berücksichtigt, so dass im Haushalt 2023 trotz steigender Aufwendungen - insbesondere im Transferbereich - auf eine Erhöhung des Hebesatzes verzichtet werden konnte.</p> <p>Die Ergebnisverbesserung bei der 2.Kennzahl von rd. 5 Prozentpunkten ist auf höhere Landeszuschüsse für Flüchtlinge zurückzuführen, die den Nettoressourcenbedarf Soziales entsprechend reduzieren.</p>			
Ressourcen			
Gesamtkosten		Plan 2022	Erg. 2022
Strategisches Ziel	Ergebnishaushalt:	-	-
(in T€ oder Mio. €)	Finanzhaushalt:	-	-
Fördermittel:			
Projektkosten:			
Stellenbedarf Planstellen:			
(zusätzlich) (in STA)			

Soziale Verantwortung



1. Strategisches Ziel			
Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist gefördert.			
Zuständigkeit			
Sozialamt			
Maßnahmen / Kennzahlen			
1.1	Informationsveranstaltung für das anleitende und unterstützende Personal der Werkstätten für Menschen mit seelischer Behinderung über das Landesförderprogramm „Arbeit inklusiv“		
Kennzahl		Plan 2022	Erg. 2022
	Teilnahmequote	100 %	100 %
Aussage zur Zielerreichung			
Am 29.09.2022 fand der Workshop „Verbesserung von Übergangschancen für Menschen mit einer seelischen Behinderung“ unter Beteiligung der Werkstätten im RNK statt. Hierbei wurde das Landesförderprogramm „Arbeit inklusiv“ seitens des Integrationsamts des KVJS vorgestellt und sich über die Inhalte ausgetauscht. Ein Ablaufschema für den Übergangsprozess wurde erarbeitet.			
1.2	Etablierung und Begleitung übergangsfördernder Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten und Schulen		
Kennzahl		Plan 2022	Erg. 2022
	Anzahl der durch die Maßnahmen erreichten Menschen mit Behinderungen	30	45
Aussage zur Zielerreichung			
29 Langzeitpraktika konnten im schulischen Bereich (Berufsvorbereitende Einrichtungen und Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung) umgesetzt werden. Eine Einstellungsperspektive zeichnet sich dabei für 6 Schülerinnen und Schüler auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit Hilfe des Landesförderprogramms „Arbeit inklusiv“ ab. Bei den Werkstätten kam es zu insgesamt 16 Langzeitpraktika.			
Ressourcen			
Gesamtkosten		Plan 2022	Erg. 2022
Strategisches Ziel	Ergebnishaushalt:	5 T€	0 €
(in T€ oder Mio. €)	Finanzhaushalt:		
Fördermittel:			
Projektkosten:			
Stellenbedarf Planstellen:			
(zusätzlich) (in STA)			

2. Strategisches Ziel

Der Rhein-Neckar-Kreis bietet in gemeinsamer Verantwortung mit seinen Kommunen bestmögliche Lebens- und Aufwuchsbedingungen für junge Menschen.



Zuständigkeit

Jugendamt

Maßnahmen / Kennzahlen

2. Erstellung einer Datenbank für Bildungs-, Unterstützungs-, Beratungs- sowie Freizeitangebote für junge Menschen von 0 bis 30 Jahren mit dem Ziel einer Bestandsaufnahme der Angebote, die bei der Bewältigung von Übergängen unterstützen, um damit die Risiken von Brüchen in der Biografie zu vermindern (wie bspw. Schul- und Ausbildungsabbrüche). Gleichzeitig werden Verbesserungs- und Optimierungsmöglichkeiten identifiziert, um diese bei der Weiterentwicklung der Angebotsstruktur zu berücksichtigen¹

		Plan 2022	Erg. 2022
Kennzahl	Umsetzungsstand der Datenbankerstellung	100 %	70 %

Aussage zur Zielerreichung

Die Bestandsaufnahme aller Angebote wurde durchgeführt. Die Gestaltung einer Datenbank auf der Grundlage der Bildungs- und Beratungsdatenbank für Neuzugewanderte (BuBDA) wurde in der Kooperation mit der Stabsstelle für Integration konzeptionell vorbereitet. Die technische Umsetzung ist noch nicht erfolgt. Hierzu sind noch Abstimmungen und technische Vorbereitungen seitens der IT erforderlich, die im Jahr 2022 nicht abgeschlossen werden konnten. Die Erstellung der Datenbank wird durch die Fachstelle Jugendberufsagentur im Rahmen des strategischen Ziels des Jugendamts in 2023 fortgeführt.

Ressourcen

		Plan 2022	Erg. 2022
Gesamtkosten			
Strategisches Ziel	Ergebnishaushalt:	100 T€ ²	65 T€
(in T€ oder Mio. €)	Finanzhaushalt:		
Fördermittel:			
Projektkosten:	„Junges Leben im Kreis“ (incl. Projektstelle) bei Ergebnishaushalt enthalten	100 T€	65 T€
Stellenbedarf Planstellen:			
(zusätzlich) (in STA)			

¹ Bereits bestehende Plattformen (bspw. www.familienwegweiser-rnk.de, www.bubda.rhein-neckar-kreis.de u.a.) werden dabei in den Blick genommen, abgeglichen und ggf. integriert.

² Finanzierung aus bisherigen Mitteln der Sozialen Agenda

3. Strategisches Ziel			
Eltern, insbesondere Alleinerziehende, erhalten bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit die erforderliche Unterstützung.			
Zuständigkeit			
Jugendamt			
Maßnahmen / Kennzahlen			
3.1	Förderung von besonderen Betreuungsformen in definierten Einzelfällen, bei denen diese zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erforderlich ist bis 2022		
Kennzahl		Plan 2022	Erg. 2022
	Gewährung von Leistungen in Einzelfällen pro Jahr	50	5
Aussage zur Zielerreichung			
Die Fallzahlen zeigen eine geringe Inanspruchnahme des Angebots. Die vorrangige Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsangeboten der Kindertagespflege und der Kindertageseinrichtungen führt nur zu einer geringen Nachfrage dieses Angebots. Mit dem Jobcenter finden bereits Abstimmungen statt, wie mit Einzelfällen, die ein besonderes Betreuungsangebot benötigen, verfahren wird.			
3.2	Beratung von Eltern, insbesondere Alleinerziehenden, bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt und ggf. Unterstützung beim Finden passender Kinderbetreuungsangebote, um sich schnellst möglich ins Erwerbsleben integrieren zu können bis 2022		
Kennzahl		Plan 2022	Erg. 2022
	Beratung und Unterstützung von Eltern in Einzelfällen pro Jahr	100	28
Aussage zur Zielerreichung			
Die individuelle Beratung und Unterstützung von Eltern und Alleinerziehenden bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wurde nur in geringem Umfang in Anspruch genommen. Die Auswertung des Projektes zeigt jedoch wichtige Befunde und Erkenntnisse für die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Jobcenter bzgl. dieser Zielgruppe auf. Diese Erkenntnisse werden ab 2023 in der Kooperation zwischen Jugendamt und Jobcenter auf der operativen Ebene einfließen.			
Ressourcen			
Gesamtkosten		Plan 2022	Erg. 2022
Strategisches Ziel	Ergebnishaushalt:	200 T€	86 T€
(in T€ oder Mio. €)	Finanzhaushalt:		
Fördermittel:			
Projektkosten:	incl. Weiterfinanzierung der Lotsenstelle – bei Ergebnishaushalt enthalten	200 T€	86 T€
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)			

4. Strategisches Ziel			
Die Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien im Rhein-Neckar-Kreis sind bis 2024 bedarfsgerecht konzipiert, aufeinander abgestimmt und entsprechen den „Leitsätzen zur integrierten Sozialplanung für den Rhein-Neckar-Kreis“.			
Zuständigkeit			
Amt für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung			
Maßnahmen / Kennzahlen			
4.	Erstellung eines umfassenden Jugendhilfeplans für den Rhein-Neckar-Kreis		
Kennzahl		Plan 2022	Erg. 2022
	Umsetzungsstand der Erstellung des Jugendhilfeplans	33 %	33 %
Aussage zur Zielerreichung			
Die Maßnahme konnte im Jahr 2022 wie geplant umgesetzt werden.			
Ressourcen			
Gesamtkosten		Plan 2022	Erg. 2022
Strategisches Ziel	Ergebnishaushalt:	100 T€	91 T€
300 T€	Finanzhaushalt:		
Fördermittel:			
Projektkosten:			
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)			

Information zur Sozialen Agenda:

Soziale Agenda			
<p>Mit der in 2018 ins Leben gerufenen Sozialen Agenda sollte die soziale Infrastruktur des Kreises weiterentwickelt und für besondere Bevölkerungsgruppen Angebote geschaffen werden, die deren Lebenssituation deutlich verbessern. Die Vorhaben waren in der Regel ämterübergreifend konzipiert und beziehen externe Kooperationspartner mit ein. Mit den Mitteln aus der Sozialen Agenda ergab sich die Möglichkeit, innovative Projekte über einen gewissen Zeitraum zunächst einmal zu erproben. Zeigten die Vorhaben Wirkung und wurden stark frequentiert, so bestand nach Ablauf des Projektes die Möglichkeit, diese in Regelleistungen überzuleiten.</p> <p>In dem in 2022 neu aufgesetzten Konzept Strategische Ziele wird die Intention und Zielsetzung der Sozialen Agenda unverändert fortgeführt. Die Ziele und Maßnahmen der Sozialen Agenda werden ab dem Jahr 2022 jedoch direkt in den zuständigen Fachämtern verortet. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Mittel der Sozialen Agenda einer sinnvollen Ergänzung der Regelangebote dienen und somit als Baustein einer gesamtstrategischen Ausrichtung moderner Sozialpolitik zielgerichtet eingesetzt werden. Die Ziele und Mittel der Sozialen Agenda finden sich in 2023 weiterhin in den Strategischen Zielen des Jugendamtes und des Amtes für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung bzw. den jeweiligen Budgets wieder. Daneben wird im Haushaltsansatz des Amtes für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung ein Teil der Mittel erneut als Budget für kurzfristige soziale Projekte oder Anschubförderungen vorgesehen.</p> <p>Aus Transparenzgründen und zur Nachvollziehbarkeit werden die Ressourcen, die aus Mitteln der Sozialen Agenda in den o.g. Budgets eingeplant wurden, hier nachrichtlich dargestellt.</p>			
Zuständigkeit			
Jugendamt, Amt für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung			
Ressourcen			
Fachamt / Budget	Förderbereich	Plan 2022	Erg. 2022
Jugendamt Budget 2.2:	2. Strategisches Ziel (Soziale Verantwortung)	100 T€	65 T€
	3. Strategisches Ziel (Soziale Verantwortung)	200 T€	86 T€
Amt für Sozialplanung, Vertragswesen und Förderung / Budget 2.4:	4. Strategisches Ziel (Soziale Verantwortung)	100 T€	91 T€
	Mittel für kurzfristige soziale Projekte bzw. Anschubförderungen	100 T€	25 T€
Gesamt	Mittel der Sozialen Agenda:	500 T€	267 T€

Bildungs- landschaft



1. Strategisches Ziel			
Der Bildungskompass Rhein-Neckar-Kreis zur Stärkung einer innovativen und zukunftsfähigen Bildungslandschaft durch die Implementierung eines konzipierten, aufeinander abgestimmten und auf unterschiedlichste Zielgruppen ausgerichteten Bildungsangebotes ist aufgebaut und Maßnahmen sind umgesetzt (bis 2023).			
Zuständigkeit			
Amt für Schulen, Kultur und Sport			
Maßnahmen / Kennzahlen			
1.1 Aufbau eines Bildungsportals unter dem Namen Bildungskompass Rhein-Neckar-Kreis			
Kennzahl		Plan 2022	Erg. 2022
	Der Bildungskompass ist im Internet mit allen Informationen und entsprechend den Konzeptvorgaben verfügbar	100 %	0 %
Aussage zur Zielerreichung			
Die notwendigen Vorarbeiten zur Ausschreibung und Installierung eines Bildungsportals wurden geleistet. Zu nennen sind patent- und markenrechtliche Prüfungen, Recherchen bzw. Vorarbeiten wie z.B. Beteiligungs-Workshop und Jugendumfrage, Vorbereitung Bieterwettbewerb und erste Abstimmungs- und Austauschgespräche mit möglichen Netzwerk- / Kooperationspartnern wie der Agentur für Arbeit, der IHK Rhein-Neckar sowie der Handwerkskammer Mannheim und Stabsstelle Wirtschaftsförderung. Der finale Aufbau des Bildungskompasses ist für 2023 vorgesehen.			
1.2 Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen des Portals Bildungskompass:			
1.2.1 Ausbau von Netzwerken u.a. mit der Durchführung von Veranstaltungen /Workshops zu bildungsrelevanten Themen für die in unserer Trägerschaft befindlichen Schulen bis Ende 2023			
Kennzahl		Plan 2022	Erg. 2022
	Anzahl von Veranstaltungen/Workshops	3	4
Aussage zur Zielerreichung			
Das gesetzte Ziel wurde mit folgenden Veranstaltungen erreicht:			
<ul style="list-style-type: none"> - 18.01.2022: Digitale Eröffnungsfeier school of tomorrow & Makerspace an der Ehrhart-Schott-Schule Schwetzingen - 14.05.2022: Eröffnung Übungsfirma an der Johann-Philipp-Bronner-Schule Wiesloch mit Anbindung an die Lernfabrik 4.0 - 01.06.2022: Runder Tisch zur Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung - 21.09.2022: Pokalübergabe Leuchtturmprojekt „Agil Drive“ der Hubert-Sternberg-Schule Wiesloch in der Aula am Zentrum Beruflicher Schulen in Wiesloch 			
1.2.2 Teilnahme und administrative Begleitung unserer Schulen an Schulwettbewerben / Förderprogrammen / Projekten / Zertifizierungsmaßnahmen bis Ende 2023			
Kennzahlen		Plan 2022	Erg. 2022
	a) Anzahl Teilnahme an Wettbewerben u.a.	4	6
	b) Veröffentlichung aller erfolgreichen Aktivitäten auf dem Bildungsportal des Rhein-Neckar-Kreises	100 %	0 %

Aussage zur Zielerreichung

- a) Es wurde an mehr Wettbewerben teilgenommen, als geplant:
- 03.02.2022: „Studzubis“ statt „Azubis“ an der Carl-Theodor-Schule Schwetzingen - CTS (Die CTS ist Mitglied des Kooperationsprojektes Berufshochschule. In der Kooperation haben sich unter Mitwirkung der IHK Rhein-Neckar vier kaufmännische Berufsschulen (neben der CTS, die Julius-Springer Schule Heidelberg sowie die Max-Hachenburg- und die Eberhardt-Gothein-Schule beide Mannheim) und die Hochschule der Wirtschaft für Management aus Mannheim zusammengeschlossen, um Auszubildenden in ausgewählten Ausbildungsberufen parallel zur Ausbildung ein Bachelorstudium zu ermöglichen. Die Kooperationspartner stimmen sich dabei untereinander ab und es werden Inhalte der Ausbildung auf das Studium angerechnet. Auszubildende der Fachrichtungen Büromanagement, Großhandel und Industrie in Schwetzingen können künftig ihren Ausbildungsabschluss in drei Jahren und nach dem vierten Jahr einen Bachelor-Abschluss erwerben.)
 - Juli 2022: 3. Platz für Zehntklässler des Wirtschaftsgymnasiums der Carl-Theodor-Schule Schwetzingen beim bundesweiten Wettbewerb der Flossbach-von-Storch-Stiftung mit ihrem Film „Simpleconomy“
 - Juli 2022: Team der Comenius-Schule Schwetzingen startet zum zweiten Mal bei den Nationalen Spielen von „Special Olympics“
 - Juli 2022: Projekt Sprechreiz an der Johann-Philipp-Reis-Schule, der Hans-Freudenberg-Schule und der Helen-Keller-Schule am Zentrum Beruflicher Schulen in Weinheim „mit fester Stimme in den Job starten“
 - Juli 2022 ff.: Teilnahme der Ehrhart-Schott-Schule, der Hubert-Sternberg-Schule und der Johann-Philipp-Bronner-Schule in Wiesloch, der Albert-Schweitzer-Schule, der Max-Weber-Schule, der Friedrich-Hecker-Schule und der Steinsbergschule in Sinsheim am Projekt der KLIMA ARENA „Verständnis für Klimaschutz und Nachhaltigkeit schaffen“ inkl. Rallye durch die Ausstellung sowie Workshops zum gemeinsamen Bildungspaket
 - Oktober 2022: Zertifizierung der Theodor-Frey-Schule in Eberbach als „Digitale Schule“
- b) Da das Bildungsportal 2022 noch nicht zur Verfügung stand, konnten die Aktivitäten auch noch nicht im Bildungsportal veröffentlicht werden.

1.2.3 Aufbau und Weiterentwicklung der digitalen Bildung im Rahmen einer digitalen Bildungsoffensive durch die Implementierung von Best-Practice-Beispielen bis Ende 2023, z.B. digitaler Schulwegweiser, Praxisstellenbörse, Newsletter, digitale Bildungsmessen

Kennzahl		Plan 2022	Erg. 2022
	Anzahl der im Bildungskompass installierten Erfolgsmethoden	5	0

Aussage zur Zielerreichung

Da das Bildungsportal 2022 noch nicht zur Verfügung stand, konnten keine Erfolgsmethoden installiert werden.

Ressourcen

		Plan 2022	Erg. 2022
Gesamtkosten			
Strategisches Ziel	Ergebnishaushalt:	50 T€ ³	27 T€
(in T€ oder Mio. €)	Finanzhaushalt:	-	-
Fördermittel:			
Projektkosten:		4	
Stellenbedarf Planstellen:		1,0 STA	1,0 STA
(zusätzlich) (in STA)			

³ 40.000 € Agenturkosten, 10.000 € laufende Sachkosten (Repräsentationskosten)

⁴ Ggf. Möglichkeit einer Gegenfinanzierung über künftige, in Aussicht gestellte Fördermittel und Preisgelder.

Gesundheits- förderung⁵



⁵ Bis 2022 Gesundheitsförderung, ab 2023 Gesundheit

1. Strategisches Ziel			
Die stationäre medizinische Versorgung und die Notfallbehandlung der Bevölkerung des Rhein-Neckar-Kreises sind durch die GRN-Kliniken in Eberbach, Sinsheim, Schwetzingen und Weinheim sichergestellt. Die altersgerechte Rehabilitation geriatrischer Patienten findet im Rhein-Neckar-Kreis wohnortnah in den GRN-Kliniken statt.			
Zuständigkeit			
GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH			
Maßnahmen / Kennzahlen			
1.1 Die Leistungsfähigkeit der GRN-Kliniken wird durch umfangreiche Investitionen in die Gebäudestruktur und die Medizintechnik sowie den Ausbau der IT und der Digitalisierung abgesichert.			
Aussage zur Zielerreichung			
Auf Grundlage umfassender Landes- und Kreisfördermittel wurden zahlreiche Projekte zur Umsetzung der Digitalisierung geplant und gestartet. Investitionen in Gebäudestruktur und Medizintechnik wurden im Rahmen der geplanten und laufenden Baumaßnahmen (Neubau Funktionsgebäude GRN Klinik Sinsheim, Aufstockung GRN-Klinik Schwetzingen, Sanierung der Stationen GRN-Klinik Weinheim, Sanierung der Zentralen Notaufnahme GRN-Klinik Eberbach) realisiert.			
1.2 Die überregionale Zusammenarbeit in der stationären Versorgung ist mit dem Universitätsklinikum Heidelberg insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Fusion mit dem Klinikum Mannheim auf einer kooperativen Basis zu regeln. Dabei ist auch eine Abstimmung hinsichtlich der regionalen Krankenhausplanung notwendig.			
Kennzahlen		Plan 2022	Erg. 2022
	a) Stationäre Behandlungen in den GRN-Kliniken ⁶	42.000	40.690
	b) Stationäre Reha-Maßnahmen in der Geriatrie	1.300	1.082
Aussage zur Zielerreichung			
In 2022 erfolgte die Gründung einer „Kerngruppe“ sowie eine erste Abstimmung zur Vorgehensweise innerhalb der Universitätsklinik Heidelberg (UKHD), Universitätsmedizin Mannheim (UMM), GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar gGmbH, Stiftung Rehabilitation Heidelberg (SRH) sowie der Metropolregion Rhein-Neckar. Die Gestaltung einer überregionalen Zusammenarbeit der stationären Versorgung erfolgt unter Moderation und Beratung einer externen Unternehmensberatung.			
Ressourcen			
Gesamtkosten		Plan 2022	Erg. 2022
Strategisches Ziel (in T€ oder Mio. €)	Ergebnishaushalt:	3,95 Mio.€	4,45 Mio. € ⁷
	Finanzhaushalt:	6,5 Mio. €	6,5 Mio. € ⁸
Fördermittel:			
Projektkosten:			
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)			

⁶ Die Kennzahlen a) und b) gelten für beide Maßnahmen.

⁷ Verlustausgleich GRN Klinik Eberbach: 2,5 Mio. €, Sanierung Stützmauer Betreuungszentrum Sinsheim: 1,5 Mio. €, Betriebskostenzuschuss Kliniken für Geriatrische Rehabilitation: 0,4 Mio. €, Zuweisungen Notarzteeinsatz: 0,05 Mio. €

⁸ Bauliche Maßnahmen GRN Kliniken: 5,0 Mio. €, Digitalisierung der Gesundheitseinrichtungen: 1,5 Mio. €

2. Strategisches Ziel			
Zur Förderung der Gesundheit in allen Lebenslagen ist die kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) als Planungs- und Steuerungsinstrument etabliert und nimmt wichtige Aufgaben der Gesundheitsförderung wahr, mit besonderem Focus auf Immunität durch Impfungen und Erhöhung der Resilienz in Krisensituationen bis 2024.			
Zuständigkeit			
Gesundheitsamt			
Maßnahmen / Kennzahlen			
2.1	Stärkung der Impfbereitschaft durch vermehrte Aufklärung und Erhöhung von Impfbuchkontrollen in den Impfsprechstunden durch konzeptionelle Vorgaben der Arbeitsgruppe Impfen in der KGK		
Kennzahlen		Plan 2022	Erg. 2022
	a) Messung der Impfquote insbesondere für Masern durch Erhebung im Rahmen der Vorschuluntersuchungen – Durchimpfungsquote	92 %	92 %
	b) Anzahl der erfolgten Sprechstunden in den Gemeinden des Kreises	34	34
Aussage zur Zielerreichung			
Aufgrund teilweise fortbestehender Corona-Einschränkungen im Jahr 2022 - auch bei den Einschulungsuntersuchungen - sind die auswertbaren Durchimpfungsquoten nicht aussagekräftig. Trotz verstärkter Bemühungen des Gesundheitsamts ist grundsätzlich ein rückläufiger Trend - auch bei allgemeinen Schutzimpfungen - zu sehen. Die Ursachen hierfür sind unklar. Durch aktive positive Kommunikation, vermehrte Impfsprechstunden und eine Impfarbeitsgruppe der Kommunalen Gesundheitskonferenz wird versucht, diesem Trend aktiv entgegenzuwirken. Themenspezifische Impfsprechstunden wurden im Jahr 2022 etabliert, einige wurden verstetigt. Zudem finden kontinuierlich Impfberatungen statt.			
2.2	Etablierung einer Arbeitsgruppe zur Erstellung eines umfassenden Pandemie- und Krisensituationsplanes mit Schwerpunkt Resilienz-erhöhung der beteiligten Institutionen in der KGK		
Kennzahl		Plan 2022	Erg. 2022
	Umsetzungsstand der Planerstellung	75 %	75 %
Aussage zur Zielerreichung			
Ein umfassender Pandemie- und Krisensituationsplan wurde erstellt. Aufgrund der Notwendigkeit eines stets jahresaktuellen Pandemieplans wurde die Erstellung/Aktualisierung des Plans im Gesundheitsamt verstetigt, eine Arbeitsgruppe wird zur jahresaktuellen Bearbeitung nicht benötigt. Dies ermöglicht ein ressourcenschonendes, effizientes Arbeiten am Pandemie- und Krisensituationsplan.			
Ressourcen			
Gesamtkosten		Plan 2022	Erg. 2022
Strategisches Ziel	Ergebnishaushalt:	80 T€	40 T€
(in T€ oder Mio. €)	Finanzhaushalt:		
Fördermittel:			
Projektkosten:			
Stellenbedarf Planstellen:			
(zusätzlich) (in STA)			

Klimaschutz



1. Strategisches Ziel				
Der Konzern Rhein-Neckar-Kreis setzt das Pariser Klimaschutzabkommen um und wirbt für ein gemeinsames Vorgehen bei Kommunen, Wirtschaft und Bürgerschaft.				
Zuständigkeit				
Büro des Landrats - Referat Klimaschutz				
Maßnahmen / Kennzahlen				
1.	Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen aus dem fortgeschriebenen Klimaschutzkonzept 2021			
Kennzahlen		Plan 2022	Erg. 2022	
	a)	Erneuerung / Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung zum Klimaschutz mit den 54 Kreiskommunen	100 %	100 %
	b)	Durchführung und Zielerreichung (Externes-) Audit European Energy Award	63 %	64,5 %
	c)	Erstellung einer Potenzialanalyse Erneuerbare Energien im und für den Landkreis	100 %	100 %
	d)	Erstellung jährlicher CO ₂ -Bilanz für das Kreisgebiet Rhein-Neckar-Kreis und Veröffentlichung auf Internetseite www.klimaschutz-rnk.de	100 %	100 %
	e)	Weitere Maßnahmen aus dem noch zu beschließenden Klimaschutzkonzept werden vorbehaltlich der Finanzierung umgesetzt	10 %	10 %
	f)	Jährliches Absenken der Treibhausgasemissionen im Kreisgebiet in % ⁹	5 %	4,3 %
Aussage zur Zielerreichung				
Die Maßnahmen a) bis e) wurden im Ergebnis erfolgreich erfüllt. Bei Maßnahme f) konnte eine Reduzierung erreicht werden, im Ergebnis wurde das Reduktionsziel jedoch knapp verfehlt. Anzumerken ist, dass die Möglichkeiten einer direkten Einflussnahme des Konzerns auf diese Zielerreichung begrenzt sind. Der Konzern Rhein-Neckar-Kreis wirbt weiterhin für ein gemeinsames Vorgehen bei Kommunen, Wirtschaft und Bürgerschaft beim Klimaschutz.				
Ressourcen				
Gesamtkosten		Plan 2022	Erg. 2022	
Strategisches Ziel				
(in T€ oder Mio. €)				
		Ergebnishaushalt ¹⁰ :	1,5 Mio. €	
		Finanzhaushalt ¹⁰ :	1,0 Mio. €	
Fördermittel:				
Projektkosten:				
Stellenbedarf Planstellen:				
(zusätzlich) (in STA)				

⁹ Es handelt sich dabei um die vorhandenen Treibhausgasemissionen im gesamten Kreisgebiet. Die Erstellung der Treibhausgas-Bilanz erfolgt aufgrund der erforderlichen statistischen Daten mit einem Abstand von 2 Jahren.

¹⁰ ohne Haushaltsermächtigungen

2. Strategisches Ziel					
Der Konzern Rhein-Neckar-Kreis ist bis 2040 weitgehend klimaneutrale Kommunalverwaltung. ¹¹					
Zuständigkeit					
Büro des Landrats - Referat Klimaschutz					
Maßnahmen / Kennzahlen					
2.	Erstellung eines jährlichen Energieberichts und jährlicher CO ₂ -Bilanz für den Konzern				
Kennzahlen				Plan 2022	Erg. 2022
	a)	Erstellung und Veröffentlichung		100 %	100 %
	b)	Jährliches Absenken der Treibhausgasemissionen im Konzern ¹²		5 %	4,3 %
Aussage zur Zielerreichung					
<p>Der Energiebericht und die CO₂-Bilanz wurden erstellt und veröffentlicht. Die Zielerreichung des jährlichen Absenkens der Treibhausgasemissionen im Konzern um 5 % wurde leicht verpasst.</p> <p>Durch die Verabschiedung des fortgeschriebenen Klimaschutzkonzepts im Dezember 2021 wurde das Ziel der klimaneutralen Kommunalverwaltung auf 2035 gesetzt. Es wurde daraufhin ein Prozess initiiert, um dieses Ziel bis 2035 zu erreichen.</p>					
Ressourcen					
Gesamtkosten			Plan 2022	Erg. 2022	
Strategisches Ziel (in T€ oder Mio. €)	Ergebnishaushalt:		beim 1. Ziel enthalten	s. 1. Ziel	
	Finanzhaushalt:			s. 1. Ziel	
Fördermittel:	Förderprogramm KlimaschutzPlus des Landes Baden-Württemberg ¹³		78 T€	0 € ¹⁴	
Projektkosten:					
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)	Beauftragte/r Klimaneutrale Kommunalverwaltung		2,0 STA	2,0 STA	

¹¹ Klimaneutrale Kommunalverwaltung: Die Kernbilanz bilden die Energieverbräuche von eigenen Liegenschaften, der Wasserver- und -entsorgung, des Fuhrparks und Dienstreisen. Der CO₂-Ausstoß der Kommunalverwaltung beträgt nicht mehr als 5.500 t pro Jahr ab 2040, das entspricht 0,01 Tonnen THG/a pro Einwohner im Jahr 2040.

¹² Es handelt sich dabei um die vorhandenen Treibhausgasemissionen des Konzern Rhein-Neckar-Kreis.

¹³ Zunächst für 3 Jahre gefördert, Verlängerung um 2 weitere Jahre möglich

¹⁴ Mittelabruf erfolgt in 2023.

3. Strategisches Ziel			
Die biologische Vielfalt / die Biodiversität im Rhein-Neckar-Kreis bleibt erhalten und wird zusätzlich gefördert.			
Zuständigkeit			
Biodiversitätsmanagement, EBVIT			
Maßnahmen / Kennzahlen			
3.1	Umsetzung von Biodiversitätsprojekten an den kreiseigenen Liegenschaften / Grundstücken		
Kennzahlen		Plan 2022	Erg. 2022
	a) Bewertung des aktuellen Zustandes sowie Priorisierung kreiseigener Liegenschaften für Biodiversitätsprojekte im Rahmen eines Maßnahmenkonzeptes	60 %	60 %
	b) Anzahl an geplanten, in der Projektphase befindlichen und umgesetzten Einzelprojekten pro Jahr	12	13
Aussage zur Zielerreichung			
Eine erste Übersicht aller Liegenschaften bzgl. der Priorisierung ist erfolgt. Detaillierte Maßnahmen werden im Rahmen der Biodiversitätsstrategie (Ziel 3.3) ausgearbeitet. Seit 2021 konnte bereits an allen Liegenschaften mindestens eine Maßnahme zur Förderung der biologischen Vielfalt umgesetzt werden.			
3.2	Etablierung eines biodiversitätsfördernden Pflegekonzeptes für die kreiseigenen Liegenschaften		
Kennzahlen		Plan 2022	Erg. 2022
	a) Sensibilisierung des hausinternen, mit der Pflege der Außenflächen betrauten Personales	80 %	80 %
	b) Anpassung der Pflegeverträge mit externen Firmen	60 %	65 %
Aussage zur Zielerreichung			
Durch eine Schulung im April wurden alle Mitarbeitenden der Straßenmeistereien über Maßnahmen zur extensiven Pflege des Straßenbegleitgrüns geschult. Die Pflegeverträge wurden überarbeitet. Die Herausforderung ist die exakte Umsetzung vor Ort durch die Pflegefirmen. Hierdurch werden die Pflegeverträge kontinuierlich angepasst und der Informationsfluss optimiert.			
3.3	Erstellung einer Leitlinie „Biodiversitätsförderung im Rhein-Neckar-Kreis“ mit „Best-Practice“ Beispielen des Konzerns Rhein-Neckar-Kreis, die der Nachahmung für Kommunen, Unternehmen sowie den Bürgerinnen und Bürgern dient		
Kennzahl		Plan 2022	Erg. 2022
	Umsetzungsstand der Erstellung	40 %	40 %
Aussage zur Zielerreichung			
Die Leitlinie wird kontinuierlich erstellt. Sie ist Grundlage der bisher umgesetzten Projekte und gibt zudem eine fachliche Übersicht zum Thema Biodiversitätsverluste, urbanes naturnahes Grün sowie eine zeitliche Differenzierung bzgl. der Umsetzungspriorität.			

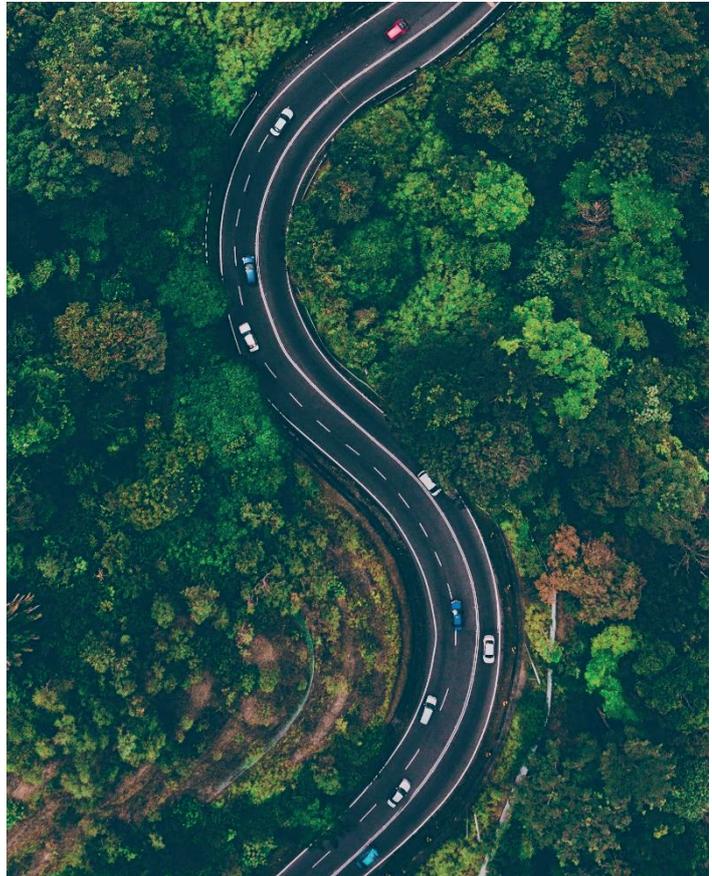
Ressourcen			
		Plan 2022	Erg. 2022
Gesamtkosten Strategisches Ziel (in T€ oder Mio. €)	Ergebnishaushalt:	100 T€	bei Klimaschutzmittel enthalten, s. Ziel 1
	Finanzhaushalt:	140 T€	
Fördermittel:			
Projektkosten:			
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)			

4. Strategisches Ziel			
Die Abfallwirtschaft ist bis 2024 nachhaltig und ressourcenschonend konzipiert, mit dem Ziel, die Abfallmenge durch Abfallvermeidung zu verringern und Kreisläufe durch Wieder- und Weiterverwendung von Produkten zu schließen.			
Zuständigkeit			
AVR Kommunal AöR			
Maßnahmen / Kennzahlen			
4.1 Erarbeitung einer Abfallvermeidungs- und Wiederverwendungsstrategie			
Kennzahl		Plan 2022	Erg. 2022
	Stand der Umsetzung	50 %	50 %
Aussage zur Zielerreichung			
Das Ziel 50% wurde erreicht. Die Strategie wird Ende 2023 vorliegen.			
4.2 Prüfung der Machbarkeit und Konzeption Gebrauchtwarenkaufhaus unter Einbeziehung vorhandener Strukturen von sozialen und gemeinnützigen Organisationen			
Kennzahl		Plan 2022	Erg. 2022
	Stand der Umsetzung	100 %	100 %
Aussage zur Zielerreichung			
Die Machbarkeit wurde geprüft. Die Umsetzung des Gebrauchtwarenkaufhauses erfolgt im Jahr 2023.			
Ressourcen			
Gesamtkosten Strategisches Ziel (in T€ oder Mio. €)		Der erforderliche Ressourcenverbrauch für das dargestellte Ziel wird im Wirtschaftsplan der AVR Kommunal AöR abgebildet.	

5. Strategisches Ziel			
Durch eine hochwertige Verwertung des entstehenden Abfalls ist das stoffliche und energetische Potential nutzbar gemacht. Substitution fossiler Energieträger, Einsparung an Primär-Ressourcen sind so realisiert.			
Zuständigkeit			
AVR UmweltService GmbH, AVR Kommunal AöR			
Maßnahmen / Kennzahlen			
5. Erhöhung des Anteils der biogenen Abfälle des Kreises			
Kennzahlen		Plan 2022	Erg. 2022
	a) Erhöhung Anschlussgrad BioEnergieTonne bei den Haushalten auf:	85 %	82 %
	b) Gesammelte Masse (in Mg/a) ¹⁵	53.000	47.200
Aussage zur Zielerreichung			
<p>Der Anschlussgrad erhöht sich jährlich. Im Jahr 2022 sind 5.000 Behälter hinzugekommen.</p> <p>Die zu sammelnde Masse der biogenen Abfälle ist wetterabhängig. Im Jahr 2022 verzeichnet die AVR Kommunal AöR im Vergleich zum Vorjahr einen Mengenrückgang aufgrund der Trockenheit (2021: 53.100 Mg¹⁶).</p>			
Ressourcen			
Gesamtkosten Strategisches Ziel (in T€ oder Mio. €)	Der erforderliche Ressourcenverbrauch für das dargestellte Ziel wird im jeweiligen Wirtschaftsplan der AVR UmweltService GmbH bzw. AVR Kommunal AöR abgebildet.		

¹⁵ 1 Megagramm = 1 Tonne

Mobilität



1. Strategisches Ziel			
In der Mobilitätsstrategie sind Prozesse und Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Mobilität für alle relevanten Mobilitätsformen und Zielgruppen bis 2023 ganzheitlich abgeleitet und entwickelt.			
Zuständigkeit			
Stabsstelle nachhaltige Mobilität			
Maßnahmen / Kennzahlen			
1.1	Entwicklung einer zukunftsweisenden Mobilitätsstrategie für den Rhein-Neckar-Kreis unter Einbeziehung aller Verkehrsträger mit besonderer Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz		
Kennzahl		Plan 2022	Erg. 2022
	Realisierungsgrad der Strategieentwicklung	80 %	60 %
Aussage zur Zielerreichung			
Verzögerungen im Rahmen der Ausschreibung und Vergabe der kommunalen Beteiligung als Teilprozess zur Entwicklung der Mobilitätsstrategie.			
1.2	Implementierung eines strategiebegleitenden Beratungsnetzwerks zur Förderung von nachhaltiger Mobilität und kommunalem Mobilitätsmanagement		
Kennzahl		Plan 2022	Erg. 2022
	Anzahl der eingebundenen Städte und Gemeinden aus dem Rhein-Neckar-Kreis	10	5
Aussage zur Zielerreichung			
Es besteht eine geringe Resonanz seitens der Kommunen in Bezug auf die Beratungsangebote zur strategischen Entwicklung von nachhaltiger Mobilität. Großteils unterstützt die Stabsstelle nachhaltige Mobilität lediglich in den Fachbereichen Radverkehrsförderung und E-Mobilität (siehe Ziele 2 und 3). Aufbau und Struktur des Netzwerkes werden daher 2023 verändert.			
Ressourcen			
Gesamtkosten		Plan 2022	Erg. 2022
Strategisches Ziel	Ergebnishaushalt:	90 T€	30 T€
(in T€ oder Mio. €)	Finanzhaushalt:		
Fördermittel:			
Projektkosten:			
Stellenbedarf Planstellen:			
(zusätzlich) (in STA)			

2. Strategisches Ziel			
Die Umsetzung einer durchgängigen Fahrradinfrastruktur, die Gewährleistung hoher Verkehrssicherheit sowie eine zielgerichtete Kommunikation zum Mobilitätsverhalten fördern bis 2030 eine nachhaltige Radkultur und damit eine stetige Steigerung des Anteils an Fahrradnutzern im Alltags-, Berufs- und Freizeitverkehr im Rhein-Neckar-Kreis.			
Zuständigkeit			
Stabsstelle nachhaltige Mobilität; Amt für Straßen- und Radwegebau			
Maßnahmen / Kennzahlen			
2.1	Koordination und Umsetzung einer landkreisweiten Radwegeinfrastruktur basierend auf dem weiterentwickelten Zielnetz des Mobilitätskonzeptes Radverkehr		
Kennzahl		Plan 2022	Erg. 2022
	Prozessfortschritt bei Koordination und Planung	35 %	35 %
Aussage zur Zielerreichung			
Radroutenverläufe und Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept Radverkehr wurden im Zuge des Koordinierungsprozesses mit allen 54 kreisangehörigen Kommunen sowie dem Regierungspräsidium Karlsruhe abgestimmt und hinsichtlich der Umsetzung plausibilisiert.			
2.2	Aufbau Sachgebiet Radwegebau im Amt für Straßen- und Radwegebau zur Umsetzung des Zielnetzes Mobilitätskonzept Radverkehr bis 2026		
Kennzahl		Plan 2022	Erg. 2022
	Radverkehrsanlagen in Planung und Umsetzung	5	5
Aussage zur Zielerreichung			
Die im Kreisradwegeprogramm beschlossenen Maßnahmen zur Herstellung von begleitenden Radwegen an Kreisstraßen sind hinsichtlich der vorgesehenen Realisierungszeiträume im Zeitplan.			
2.3	Planung und Umsetzung der Radschnellverbindung (RSV) Heidelberg – Walldorf / Wiesloch		
Kennzahl		Plan 2022	Erg. 2022
	Prozessfortschritt bei Planung und Öffentlichkeitsbeteiligung	15 %	0 %
Aussage zur Zielerreichung			
Die Planung und begleitende Öffentlichkeitsbeteiligung konnten 2022 noch nicht begonnen werden. Im Rahmen der inhaltlichen Abstimmung von Planungs- und Kooperationsvereinbarung zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis, dem Regierungspräsidium Karlsruhe und der Stadt Heidelberg ist es zu erheblichen Verzögerungen gekommen. Somit konnte der Förderantrag für die Planungskosten erst im vierten Quartal 2022 beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingereicht werden.			

2.4	Kampagnen und Programme zur Förderung von Radverkehrssicherheit und Radkultur im Rhein-Neckar-Kreis		
Kennzahl		Plan 2022	Erg. 2022
	Anzahl der durchgeführten Kampagnen (inkl. verstetigter Kampagnen)	4	4
Aussage zur Zielerreichung			
Mit den Kampagnen STADTRADELN, RadSpaß – sicher E-Biken, Rücksicht im Verkehr (in Kooperation mit dem ADFC Rhein-Neckar) und der kreisweiten Nikolauskampagne zur Fahrradbeleuchtung (in Kooperation mit der AGFK Baden-Württemberg) wurden 2022 vier Kampagnen durchgeführt.			
Ressourcen			
		Plan 2022	Erg. 2022
Gesamtkosten Strategisches Ziel (in T€ oder Mio. €)	Ergebnishaushalt:	238 T€	25 T€
	Finanzhaushalt:		
Fördermittel:	Bund/Land für RSV	98 T€	0 T€
Projektkosten:	RSV HD-Wa/Wi (incl. Projektkoordination) – bei Ergebnishaushalt enthalten	170 T€	0 T€
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)	Ingenieur/-in Radwegebau 1,0 STA Konstrukteur/-in Radwegebau 1,0 STA	2,0 STA	1,0 STA ¹⁶

¹⁶ Die Stelle wurde zum 01.07.2022 besetzt.

3. Strategisches Ziel			
Im Zuge der strategischen Mobilitätsplanung sind innovative Mobilitätslösungen und Angebote zur Verbesserung der Mobilität im Rhein-Neckar-Kreis initiiert, koordiniert und bis 2026 erfolgreich umgesetzt.			
Zuständigkeit			
Stabsstelle nachhaltige Mobilität; Amt für Nahverkehr			
Maßnahmen / Kennzahlen			
3.1	Einführung von Beratungsangeboten zur Förderung von E-Mobilität in Unternehmen und Kommunen		
Kennzahlen		Plan 2022	Erg. 2022
	a) Anzahl der beratenen Kommunen im Rhein-Neckar-Kreis	15	14
	b) Anzahl von Initiativberatungen bei Unternehmen im Rhein-Neckar-Kreis	10	13
Aussage zur Zielerreichung			
In Kooperation mit dem Fachbereich E-Mobilität bei der KliBA konnten die gesteckten Ziele in Bezug auf die geplanten Beratungsleistungen vorwiegend erreicht werden.			
3.2	Intermodale Vernetzung von Verkehrssystemen ¹⁷		
Aussage zur Zielerreichung			
Die Maßnahme wird erst in der Strategie 2024 mit konkreten Kennzahlen zur Zielerreichung definiert.			
3.3	Begleitung und Förderung des RegioWIN Projekts „Reallabor für nachhaltige, vernetzte Pendlermobilität“		
Kennzahl		Plan 2022	Erg. 2022
	Prozessfortschritt bei der Projektrealisierung	20 %	0 %
Aussage zur Zielerreichung			
Der Zweckverband Metropolpark Walldorf-Wiesloch hat Anfang 2023 aufgrund beihilferechtlicher Bedenken und finanzieller Risiken den Rückzug aus dem RegioWIN Förderprojekt beschlossen.			
3.4	Aufbau einer Mobilitätsdatenplattform für Bürger und Kommunen		
Kennzahl		Plan 2022	Erg. 2022
	Prozessfortschritt bei der Projektrealisierung	20 %	20 %
Aussage zur Zielerreichung			
Der Aufbau einer GIS / GDI-Infrastruktur als Grundlage für eine Mobilitätsdatenplattform ist erfolgt. Der Prozessfortschritt sowie die Abstimmung und Verknüpfung mit den Kooperationspartnern Metropolregion Rhein-Neckar (MRN) und Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) verläuft nach Plan.			

¹⁷ Bildung einer aussagekräftigen Kennzahl ist derzeit nicht möglich.

Ressourcen			
		Plan 2022	Erg. 2022
Gesamtkosten Strategisches Ziel (in T€ oder Mio. €)	Ergebnishaushalt:	132 T€	20 T€
	Finanzhaushalt:		
Fördermittel:	EU/Land und Personalstellenförderung RegioWIN (s.u.)	62 T€	0 T€
Projektkosten:	RegioWIN (inkl. Projektbetreuung) – bei Ergebnishaushalt enthalten	103 T€	0 T€
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)			

4. Strategisches Ziel			
Ein betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM) ist im Konzern Rhein-Neckar-Kreis zur Klimaschutzförderung bis 2024 implementiert.			
Zuständigkeit			
Stabsstelle nachhaltige Mobilität; Haupt- und Personalamt; Büro des Landrats - Referat Klimaschutz			
Maßnahmen / Kennzahlen			
4.1	Erstellung eines Mobilitätsplanes zum betrieblichen Mobilitätsmanagement nach Vorgaben des Klimaschutzkonzeptes		
Kennzahl		Plan 2022	Erg. 2022
	Umsetzungsstand bei der Erstellung des BMM-Mobilitätsplanes	35 %	10 %
Aussage zur Zielerreichung			
Das Projekt konnte aufgrund von Schwierigkeiten bei der Personalbesetzung erst mit einer 6-monatigen Verzögerung begonnen werden.			
4.2	Weiterführung der Umstrukturierung und Optimierung der Dienstfahrzeugflotte des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis		
Kennzahl		Plan 2022	Erg. 2022
	Anzahl der Fahrzeuge mit alternativer Antriebsform	15	6
Aussage zur Zielerreichung			
Lieferengpässe und die Marktlage in 2021 und 2022 waren ausschlaggebend, dass diverse Dienst-PKW mit alternativen Antrieben in 2022 nicht beschafft werden konnten. Aufgrund des rückwirkend zum 15.06.2021 in Kraft getretenen „Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz“ können 5 der in 2019 beschafften Fahrzeuge (CNG-Erdgas Fzg.), die im Planansatz 2022 vorgesehen waren, im Ergebnis 2022 nicht mehr abgebildet werden. Unabhängig davon wurden zwischenzeitlich 33 Elektro-Zweiräder (E-Bikes, E-Scooter) beschafft, die im Planansatz und im oben aufgeführten Ergebnis 2022 nicht aufgeführt sind.			
Ressourcen			
Gesamtkosten		Plan 2022	Erg. 2022
Strategisches Ziel	Ergebnishaushalt:	95 T€ ¹⁸	64 T€
(in T€ oder Mio. €)	Finanzhaushalt:	57 T€	
Fördermittel:	v. Land: 50 % der Konzept- und Personalkosten i.R. des Förderprogramms „B2MM“	48 T€	18 T€
Projektkosten:	BMM (inkl. Koordination und Beratung, vgl. Fördermittel) -bei ErgebnisHH enthalten	95 T€	36 T€
Stellenbedarf Planstellen:			
(zusätzlich) (in STA)			

¹⁸ Die Leasingkosten für Fahrzeuge mit alternativer Antriebsform belaufen sich im Jahr 2022 auf rund 66.700 Euro. Aufgrund der Verlängerung der Leasingdauer haben sich diese stark reduziert und sind nun rund 16.900 Euro günstiger als die Leasingraten vergleichbarer Fahrzeuge mit herkömmlichem Antrieb.

5. Strategisches Ziel			
Guter Zustand der Kreisstraßen und der Radwege an Kreisstraßen ist in 2022 sichergestellt.			
Zuständigkeit			
Amt für Straßen- und Radwegebau			
Maßnahmen / Kennzahlen			
5.	Erstellung und Umsetzung eines jährlichen Sicherheits- und Deckenprogramms für Kreisstraßen und für Radwege an Kreisstraßen		
Kennzahl		Plan 2022	Erg. 2022
	Realisierungsgrad des jährlichen Sicherheits- und Deckenprogramms	100 %	100 %
Aussage zur Zielerreichung			
Alle geplanten Maßnahmen aus dem Sicherheits- und Deckenprogramm wurden entsprechend der Beschlusslage für das Jahr 2022 baulich umgesetzt oder beauftragt.			
Ressourcen			
Gesamtkosten		Plan 2022	Erg. 2022
Strategisches Ziel	davon Ergebnishaushalt:	1,8 Mio.€	1,87 Mio.€
2,64 Mio. €	davon Finanzhaushalt: ¹⁹	840 T€	655 T€
Fördermittel:	Investitionszuweisungen Bund/Land für Radwegeprogramm	80 T€	0 T€
Projektkosten:			
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)			

¹⁹ Die Beträge der Kosten im Finanzhaushalt sind ohne aktivierte Eigenleistungen angegeben.

6. Strategisches Ziel			
Die Nahverkehrsangebote im Rhein-Neckar-Kreis sind erhalten und verbessert.			
Zuständigkeit			
Amt für Nahverkehr			
Maßnahmen / Kennzahlen			
6.1	Vernetzung mit der Region und Stärkung der SPNV (Schienenpersonennahverkehr)-Anbindung sowie Erhaltung und Optimierung der vorhandenen ÖPNV-Anbindung im Kreis		
Kennzahl	20	Plan 2022	Erg. 2022
	Anzahl PKW im Verhältnis der 18- bis 75-jährigen Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner	0,8923	0,8973
Aussage zur Zielerreichung			
<p>Zum Dezember 2021 wurde das Buslinienbündel Schwetzingen-Hockenheim nach der Neuvergabe in Betrieb genommen. Die Linie 713 wurde bis Heidelberg verlängert. Zusätzlich wurde durch die neue Linienführung eine attraktive und umsteigefreie Verbindung zwischen Schwetzingen und Heidelberg bis ins Neuenheimer Feld geschaffen. Die Fahrten führen von Schwetzingen über Plankstadt, Eppelheim bis Bahnhof Heidelberg Pfaffengrund/Wieblingen und nun auch regelmäßig bis ins Neuenheimer Feld. So ermöglicht die Linie 713 eine optimale Verknüpfung von Schienenverkehr, dem Angebot im Straßenbahn- und Busverkehr der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) und weiteren Buslinien im VRN. Mit der Einführung einer neuen Linie (Linie 730) wurden in Schwetzingen die Firma Decathlon und in Plankstadt das Gewerbegebiet an den ÖPNV angebunden. An die seit November 2021 zwischen Nußloch und Walldorf verkehrende Linie 749 wurde im Sommer 2022 noch die Stadt Leimen angebunden. Darüber hinaus konnten im Dezember 2021 zwei weitere Regiobuslinien im Rhein-Neckar-Kreis eingeführt werden. Die Regiobuslinie 750 verbindet im Stundentakt die Bahnhöfe Schwetzingen, Oftersheim und Wiesloch-Walldorf miteinander. Die Regiobuslinie 798 verkehrt zwischen Speyer und Wiesloch/Walldorf. Mit der Einrichtung dieser beiden Regiobuslinien hat der Rhein-Neckar-Kreis einen wesentlichen Beitrag zum Mobilitätspakt für die Wirtschaftsregion Walldorf/Wiesloch geleistet. Insgesamt verkehren nun 4 Regiobuslinien auf dem Gebiet des Rhein-Neckar-Kreises.</p> <p>Im Rahmen der 2. Ausbaustufe der S-Bahn Rhein-Neckar konnte auf dem Streckenabschnitt Mannheim-Karlsruhe rechtzeitig zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 der neue Haltepunkt Schwetzingen-Hirschacker in Betrieb genommen werden, an dem nun die Züge der S 9 halten. Seit Dezember 2021 verkehren auf dem S-Bahnabschnitt Heidelberg-Karlsruhe am Nachmittag weitere vier Fahrten in Doppeltraktion (2 in Richtung Karlsruhe und 2 in Richtung Heidelberg). Zur Anbindung der 5-Uhr-Schicht der BASF gibt es auf der Relation Karlsruhe-Mannheim-Mainz eine neue Frühfahrt mit Halten an den Stationen im Rhein-Neckar-Kreis. Auf dem RB 67 aus Frankfurt wurde auf den drei bis Hockenheim verkehrenden Fahrtenpaare ein zusätzlicher Halt in Oftersheim eingeführt. Ab Dezember 2022 wurde der Regionalexpress Mannheim-Heidelberg-Karlsruhe morgens nach Mannheim geführt.</p> <p>Die Kennzahl für 2022 kann zum derzeitigen Stand nur vorläufig ermittelt werden, da von Seiten des Statistischen Landesamtes noch nicht alle notwendigen Daten verfügbar sind. In Bezug auf die Kennzahl ist festzustellen, dass sich das Verhältnis der zugelassenen PKW zu den Einwohnern im Rhein-Neckar-Kreis zwischen 18 und 75 Jahren nahezu stetig erhöht hat. Bei dem Steigerungstrend war bisher eine rückläufige Entwicklung festzustellen. Sollte sich die aktuell für 2022 vorläufig ermittelte Kennzahl verfestigen, hat sich der Steigerungstrend im Gegensatz zur Entwicklung der vergangenen Jahre erhöht. Die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den ÖPNV spiegeln sich in der Entwicklung des Steigerungstrends wider.</p>			

²⁰ Sobald die Angaben für eine weitere Kennzahl „Anzahl der Nutzer ÖPNV/SPNV“ von der VRN GmbH zur Verfügung gestellt werden, wird diese Kennzahl aufgenommen.

6.2	Sicherstellung der Finanzierbarkeit des ÖPNV: <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Aufwendungen der Städte und Gemeinden für den laufenden Betrieb von Bussen und Stadt-/Straßenbahnen 2022 - Förderung von ÖPNV-Infrastrukturvorhaben (investiv bis 2025) 		
Kennzahlen	a) Anteil ÖPNV Förderbetrag (Aufwendungen) im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen ²¹	Plan 2022	Erg. 2022
	b) Anteil ÖPNV Förderbetrag (Auszahlungen) im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionsfördermaßnahmen	1,63 %	1,57 %
Aussage zur Zielerreichung			
<p>Der Rhein-Neckar-Kreis fördert aktuell die Aufwendungen der Städte und Gemeinden für den laufenden Betrieb mit Bussen im Folgejahr mit 50 % und für den laufenden Betrieb mit Stadt- und Straßenbahnen im Folgejahr mit 40 %. Im Haushaltsjahr 2022 betrug die Förderung der Aufwendungen der Städte und Gemeinden für den laufenden Betrieb von Bussen und Stadt/Straßenbahnen rd. 7,8 Mio. €. Entsprechend der vom Kreistag verabschiedeten Eckpunkte zur Förderung des ÖPNV bezuschusst der Kreis Infrastrukturprojekte in der Regel mit einer Förderquote von 50 %. Im Haushaltsjahr 2022 betrug der tatsächlich ausgezahlte Förderbeitrag (Auszahlungen) bei den Infrastrukturprojekten insgesamt rd. 1 Mio. €. Im Jahr 2022 wurde das Infrastrukturprojekt „Krebsbachtalbahn; Reaktivierung der Bahnstrecke inklusive neuem Streckenabschnitt und Elektrifizierung“ neu in das Investitionsförderprogramm des Kreises aufgenommen. Im Rahmen der 2. Ausbaustufe der S-Bahn Rhein-Neckar wurde an der Station Hemsbach auf dem Streckenabschnitt Mannheim-Darmstadt die Maßnahme „Herstellung der Barrierefreiheit entsprechend der heutigen Anforderungen“ in die Kreisförderung aufgenommen.</p>			
6.3	Koordinierung von Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der barrierefreien Nutzung des ÖPNV		
Aussage zur Zielerreichung			
<p>Die 2. Ausbaustufe der S-Bahn Rhein-Neckar ist das derzeit wichtigste Infrastrukturprojekt im Schienenpersonennahverkehr für die Region. Hierzu gehört auch die barrierefreie Herrichtung der Stationen. Ziel ist es, den mobilitätseingeschränkten Fahrgästen einen barrierefreien Zugang zum jeweiligen SPNV-Angebot zu ermöglichen. Mit der Förderung der Maßnahme (Bau eines Aufzuges) an der Station Hemsbach wird der barrierefreie Zugang für die Fahrgäste entsprechend den heutigen Standards sichergestellt. Der aktuell vorhandene Zugang über eine Treppe mit Treppenlift entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine vollständige Barrierefreiheit.</p> <p>Im Rahmen der 2. Ausbaustufe der S-Bahn Rhein-Neckar wurde im Dezember 2022 mit der Station Schwetzingen-Hirschacker zudem ein weiterer barrierefreier Haltepunkt der S-Bahn auf dem Streckenabschnitt Mannheim-Karlsruhe in Betrieb genommen. Durch die Anhebung der Bahnsteige wird den Fahrgästen der niveaufreie Einstieg in die S-Bahn-Fahrzeuge ermöglicht. Die Erschließung der Station an das öffentliche Wegenetz erfolgt mittels Zuwegungen bzw. rollstuhlgerechten Rampen. Zudem ist die Station mit einem taktilen Leitsystem für blinde und sehbehinderte Fahrgäste ausgestattet. Bei der weiteren neuen Station Schwetzingen-Nord wurde aktuell mit vorbereitenden Rodungsarbeiten begonnen. Die Station soll voraussichtlich bis 2025 realisiert werden.</p> <p>Im Rahmen einer Vororterhebung wurden von Seiten des VRN Haltestellen im VRN-Gebiet besichtigt und der jeweilige barrierefreie Ausbauzustand aufgenommen. Die so erhobenen Daten wurden in das Haltestellenkataster aufgenommen und sollen dem barrierefreien Routing dienen.</p>			

²¹ Bei der Berechnung der Kennzahl wurden die Zuweisungen an den Zweckverband nicht berücksichtigt.

6.4	Prüfung und Einführung klimafreundlicher Antriebsformen (Elektro, Brennstoffzelle, Gas, Hybrid) in den Linienbündeln des Rhein-Neckar-Kreises		
Kennzahl		Plan 2022	Erg. 2022
	Anteil klimafreundlich zu erbringender Jahresfahrplankilometer im Verhältnis zu den Gesamtjahresfahrplankilometern im Linienbündel nach Neuvergabe	10 %	10 %
Aussage zur Zielerreichung			
<p>Im Linienbündel Schwetzingen-Hockenheim wurde im Rahmen der Ausschreibung im eigens gebildeten Ökolos 2 (Stadtverkehre der Linien 715, 716 und 732) der Einsatz von Fahrzeugen mit Elektroantrieb im Rahmen eines Übernachtladungssystems (Depotladung) verpflichtend vorgegeben. Der Anteil an Jahresfahrplankilometern im Los 2 beträgt rd. 11 % der Gesamtjahresfahrplankilometer im Linienbündel. Der tatsächliche Einsatz der E-Busse im Linienbündel Schwetzingen-Hockenheim erfolgt aufgrund langer nicht beeinflussbarer Lieferzeiten voraussichtlich im ersten Halbjahr in 2023. Mit der Vorgabe des Einsatzes von elektrisch betriebenen Bussen im Linienbündel Schwetzingen-Hockenheim konnte das vorgegebene Ziel erreicht werden. Daneben wird auch im Linienbündel Sinsheim-Süd der Einsatz elektrisch betriebener Busse geprüft. Aktuell läuft hier eine Untersuchung, inwieweit der Betriebshof des aktuellen Linienbündelbetreibers infrastrukturell für den Einsatz elektrisch betriebener Busse geeignet ist.</p>			
Ressourcen			
Gesamtkosten		Plan 2022	Erg. 2022
Strategisches Ziel	Ergebnishaushalt:	10,6 Mio.€	10,6 Mio.€
(in T€ oder Mio. €)	Finanzhaushalt:	4,8 Mio. €	1,0 Mio.€
Fördermittel konsumtiv:	Landesförderung für Regiobusse	1,1 Mio. €	935 T€
Fördermittel investiv:	Zuweisungen von Gemeinden	2,6 Mio. €	344 T€
Stellenbedarf Planstellen:			

Wirtschafts- förderung



1. Strategisches Ziel			
Die LEADER-Aktionsgruppen Kraichgau und Neckartal-Odenwald <i>aktiv</i> setzen sich erfolgreich beim Wettbewerb um die besten Regionalen Entwicklungskonzepte (REK) auf Landesebene durch. Beide Gebietskulissen profitieren weiterhin von Mittelzuweisungen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Rahmen der EU-Förderperiode 2021-2027.			
Zuständigkeit			
Stabsstelle Wirtschaftsförderung			
Maßnahmen / Kennzahlen			
1.	Fortschreibung der Regionalen Entwicklungskonzepte für die Gebietskulissen Kraichgau und Neckartal-Odenwald <i>aktiv</i>		
		Plan 2022	Erg. 2022
Kennzahlen	a) Realisierungsgrad der Fortschreibungen (REK Kraichgau, REK Neckartal-Odenwald aktiv)	100 %	100 %
	b) Anzahl der in prämierten LEADER-Gebietskulissen beteiligten Städte und Gemeinden aus dem Rhein-Neckar-Kreis	21	21
Aussage zur Zielerreichung			
<p>Die regionalen Entwicklungskonzepte (REK) „Kompass für den Kraichgau“ und „Wir weiter für die Region Neckartal Odenwald aktiv“ wurden fristgerecht fertiggestellt und eingereicht. Aufgrund einer kurzfristig geschaffenen Fördermöglichkeit über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) wurde im Rahmen der Förderung für Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) 75% der entstandenen Kosten durch die Lokalen Aktionsgruppen beim Fördermittelgeber geltend gemacht. Durch diesen erheblichen Zuschuss wurde der auf den Landkreis entfallende Eigenanteil reduziert, so dass im Jahr 2022 kein Kostenbeitrag erfolgte. Insgesamt lag der Finanzierungsanteil der Stabsstelle Wirtschaftsförderung bei 20 T€ anstelle der ursprünglich geplanten 70 T€.</p> <p>Am 07.11.2022 gab das Ministerium für Ländlichen Raum (MLR) bekannt, dass die Entwicklungskonzepte anerkannt wurden und beide Regionen Förderkulissen bleiben. In der LEADER-Kulisse Neckartal-Odenwald aktiv liegen 12 Kommunen im Rhein-Neckar-Kreis, die Kulisse Kraichgau umfasst das Kreisgebiet von 9 Kommunen. Ortsteile von Dielheim wurden neu in die Kulisse aufgenommen. Beide Gebietskulissen profitieren damit von erneuten Mittelzuweisungen in den Jahren 2023 bis 2027 aus dem ELER sowie den Zugriff auf komplementäre Landes- und Bundesmittel. Insgesamt wird je Kulisse mit einem Fördervolumen von ca. 4 Mio. € gerechnet, dass für den Betrieb der Regionalmanagements und die Weiterleitung an Projekte zur Stärkung der Region (kommunale und private Projektträger) bestimmt ist. Das strategische Ziel wurde erfolgreich umgesetzt und ist in die operative Phase übergegangen.</p>			
Ressourcen			
Gesamtkosten		Plan 2022	Erg. 2022
Strategisches Ziel	davon Ergebnishaushalt:	42 T€	0 €
20 T€ ²²	davon Finanzhaushalt:		
Fördermittel:			
Projektkosten:			
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)			

²² Der ursprünglich geplante Finanzierungsanteil lag bei 70 T€.

2. Strategisches Ziel			
Ein Serviceangebot zur Digitalisierung der Wirtschaft, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im ländlichen Raum, ist konzipiert, erfolgreich erprobt und bis Ende 2026 in den Regelbetrieb überführt.			
Zuständigkeit			
Stabsstelle Wirtschaftsförderung			
Maßnahmen / Kennzahlen			
2.	Konzeption, Umsetzung und Evaluierung des Projekts „rnk:IMPULS“		
Kennzahlen		Plan 2022	Erg. 2022
	a) Höhe der akquirierten Fördermittel für Digitalisierungsprojekte in KMU mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung	150 T€	0 €
	b) Höhe der akquirierten Fördermittel für kreisangehörige Kommunen im Rahmen von Smart City-Projekten mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung	50 T€	167 T€
Aussage zur Zielerreichung			
<p>a) Das unter „rnk:IMPULS“ verankerte Ziel Unternehmen im Transformationsprozess zu begleiten und unterstützen, Fördermittelberatung anzubieten und serviceorientiert Impulse zu geben, wurde verfolgt. Im Berichtsjahr konnte hierzu im Rahmen der dritten Staffel der „Smart City Modellprojekte“ das Teilprojekt FREIRÄUME positioniert und damit Fördermittel zur digitalen Transformation generiert werden. Da Unternehmen / beihilferelevante Inhalte im Rahmen der Smart City Ansätze von der Förderung ausgenommen sind, wird zunächst im Rahmen des Fördervorhabens Infrastruktur aufgebaut (siehe b). Im Rahmen der Aktivitäten im Netzwerk „Smart Production“, im Veranstaltungskalender und auch mit dem Projekt „InnovationsPartnerschaften Kraichgau“ werden KMU weiterhin aktiv eingebunden und im Transformationsprozess begleitet. Zahlreiche eigene organisierte Fachveranstaltungen oder Netzwerforen, Netzwerk Factory Tours und UmsetzBars werden gemeinsam mit dem Cluster angeboten und bei den KMU in der Region bekannt gemacht. Bei den Innovationspartnerschaften konnten konkrete Unternehmen betreut werden und ihre Innovationskraft gestärkt werden. Genaue Fördermittelbezüge, die aus diesen Aktivitäten entstehen, können aufgrund des Datenschutzes nicht beziffert werden.</p> <p>b) Zunächst wird sich auf die Einrichtung von smarten Ansätzen in den beteiligten Kommunen (multifunktionale Räumlichkeiten) konzentriert, die auch zur weiteren Digitalisierung von KMU (new work Angebote) wirken können. Daher sind die generierten Fördermittel in diesem Bereich weitaus höher als geplant. Die geplanten Aktivitäten wurden umgesetzt.</p>			
Ressourcen			
Gesamtkosten		Plan 2022	Erg. 2022
Strategisches Ziel	davon Ergebnishaushalt:	100 T€	63 T€
550 T€	davon Finanzhaushalt:		
Fördermittel:	bis 2026 insgesamt 250 T€, davon:	50 T€	41 T€
Projektkosten:	bei Ergebnishaushalt enthalten	100 T€	63 T€
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)			

3. Strategisches Ziel			
Im Rahmen des Projekts ‚weitersehen‘ sind 15 ausgewählte ‚Points of Interest‘ im Rhein-Neckar-Kreis bis Ende 2023 digital in Szene gesetzt.			
Zuständigkeit			
Stabsstelle Wirtschaftsförderung			
Maßnahmen / Kennzahlen			
3. Konzeption und Umsetzung des Projekts ‚weitersehen‘ im Rhein-Neckar-Kreis			
Kennzahl		Plan 2022	Erg. 2022
	Anzahl der digital in Szene gesetzten ‚Points of Interest‘	10	0
Aussage zur Zielerreichung			
<p>Die aufgestellten Ziele bezogen sich auf das im Strategiekonzept Tourismus & Freizeit (2019 – 2023) hinterlegte Schlüsselprojekt Weitersehen. Hier wurde im Planungsstadium von 10 – 15 zu inszenierenden Punkten ausgegangen. Die Projektidee „Weitersehen“ wurde bei der Bewerbung für das Smart Region Projekt „Smarter und nachhaltiger Tourismus“ platziert, um bei einem Zuschlag Fördergelder nutzen zu können und das Vorhaben damit qualitativ hochwertiger und innovativer umsetzen zu können. Der Zuschlag erfolgte Ende 2021. Zunächst waren im Jahr 2022 diverse zusätzliche zeitaufwendige Abstimmungsrunden erforderlich, damit die Projektskizze in die Gesamtstrategie „Smart Region“ passte, die zu diesem Zeitpunkt erst erstellt wurde. Mit dem veränderten Förderrahmen und Voraussetzungen (Fertigstellung Q2/2023) war es erforderlich, alle Inszenierungen gesamt zu planen und nicht wie ursprünglich angedacht in zwei Etappen.</p> <p>Zur besseren Unterscheidung wird seit der detaillierten Projektplanung an „Point of use“ (POUs) gearbeitet, das sind die Punkte, die mit Augmented Reality inszeniert werden. Mit POIs werden u.a. auch Parkplätze, Restaurants, Bahnhöfe bezeichnet. Daher umfasst die Zielgröße nunmehr POUs statt POIs. Bis Q2/2023 werden 17 POUs in Szene gesetzt sein.</p> <p>Seit Q2/2022 bis heute erfolgen Content - Entwicklungen und Abstimmungen der zu inszenierenden Inhalte. D.h. auch wenn diese Ende 2022 noch nicht sichtbar waren, so wurde im Hintergrund in 2022 permanent daran gearbeitet. Kosten sind 2022 insbesondere für die Entwicklung des Contents angefallen. 06/2023 werden alle POUs fertiggestellt und sichtbar sein.</p> <p>Es erfolgte eine Haushaltsübertragung i.H.v. 65 T€ in das Jahr 2023. Im Rahmen der Förderung können Personalleistungen von Planstellen abgerechnet werden. Aus diesem Grund übersteigt der Ertrag die Aufwendungen, da die Kosten der Planstelle bereits im Haushalt hinterlegt sind.</p>			
Ressourcen			
Gesamtkosten		Plan 2022	Erg. 2022
Strategisches Ziel, davon:	davon Ergebnishaushalt:	75 T€	28 T€
100 T€	davon Finanzhaushalt:		
Fördermittel:			46 T€
Projektkosten:			
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)			

Digitalisierung



1. Strategisches Ziel			
Der Rhein-Neckar-Kreis hat seine Digitale Verwaltung bis Ende 2022 entsprechend den Onlinezugangsgesetz (OZG)-Standards ausgebaut und verknüpft diese mit darüberhinausgehenden, internen Digitalisierungsmaßnahmen.			
Zuständigkeit			
EBVIT, GB IT			
Maßnahmen / Kennzahlen			
1.1 Einführung der elektronischen Aktenführung (enaio)			
Kennzahl		Plan 2022	Erg. 2022
	Umsetzungsquote „Einführung eAkte“	100 %	75 %
Aussage zur Zielerreichung			
Aufgrund von Schnittstellen-Neuentwicklungen konnte mit der Umsetzung in einzelnen Fachämtern noch nicht begonnen werden.			
1.2 Digitalisierung des Antrags- und Formularwesens (OZG, service-BW)			
Kennzahlen		Plan 2022	Erg. 2022
	a) Umsetzungsquote „Formularprojekt Digitalisierung“	50 %	50 %
	b) Implementierung landesweit verfügbarer OZG-Prozesse (service-BW)	100 %	100 %
Aussage zur Zielerreichung			
-			
1.3 Aktive Beteiligung der Mitarbeitenden im Rahmen des Vorhabens Digitalisierung@RNK			
Kennzahlen		Plan 2022	Erg. 2022
	a) Umsetzung der Umfrageprojekte	10	6
	b) Qualifizierung weiterer Digitallotsen (Stand 2020: 5)	4	4
Aussage zur Zielerreichung			
a) Folgende Projekte konnten aufgrund der Komplexität und / oder externer Verzögerung bislang nicht zum Abschluss gebracht werden: Geoportal RNK, Identity Management / Single Sign ON, Digitaler Schulwegweiser, Portal Schulstatistik			

Ressourcen			
		Plan 2022	Erg. 2022
Gesamtkosten			
Strategisches Ziel	Ergebnishaushalt:	196 T€	196 T€
(in T€ oder Mio. €)	Finanzhaushalt:	401 T€	401 T€
Fördermittel:	Land: E-Government Koordinator (80%)	52 T€	²³
Projektkosten:	E-Government Koordinator (20% Eigenanteil (13 T€) / 80% Förderung v. Land s.o.)	65 T€	0 T€
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)	SB Software-Entwicklung	1,0 STA	1,0 STA

²³ Die Fördermittel gehen dem EBVIT erst im Jahr 2023 zu.

2. Strategisches Ziel			
Dem Konzern Rhein-Neckar-Kreis und seinen kreisangehörigen Kommunen steht bis 2023 eine gigafähige Infrastruktur als Grundstein für vernetzte, smarte Lösungen zur Verfügung.			
Zuständigkeit			
EBVIT, GB IT			
Maßnahmen / Kennzahlen			
2.1	Ausbau des Kreisnetzes und Aufbau eines Kommunalen Netzes auf Basis der Glasfaser-Infrastruktur des Zweckverbandes fibernet.RNK.		
Kennzahlen		Plan 2022	Erg. 2022
	a) Netzaufbau und - Betrieb des kreiseigenen Netzes	100 %	100 %
	b) Netzaufbau und - Betrieb des kommunalen Netzes	50 %	50 %
Aussage zur Zielerreichung			
-			
2.2	Ausbau des WLANs in den Schulen in Trägerschaft des Rhein-Neckar-Kreises und in den Verwaltungsgebäuden		
Kennzahlen		Plan 2022	Erg. 2022
	a) Umsetzungsquote in den Schulen	100 %	80 %
	b) Umsetzungsquote in den Verwaltungsgebäuden	100 %	100 %
Aussage zur Zielerreichung			
Aufgrund nicht unerheblicher Kostensteigerungen musste dieses Vorhaben im Verwaltungs- und Finanzausschuss behandelt werden. Dementsprechend verzögerte sich der Start der Umsetzung.			
2.3	Aufbau einer übergreifenden Sicherheitsinfrastruktur für das kreiseigene Netz		
Kennzahl		Plan 2022	Erg. 2022
	Umsetzungsquote „Zentrale Sicherheitsinfrastruktur“	100 %	80 %
Aussage zur Zielerreichung			
Die weltweit anhaltenden Lieferengpässe – gerade im IT-Sektor – verzögerten hier die Umsetzung.			
Ressourcen			
Gesamtkosten		Plan 2022	Erg. 2022
Strategisches Ziel (in T€ oder Mio. €)	Ergebnishaushalt:	75 T€	75 T€
	Finanzhaushalt:	425 T€	425 T€
Fördermittel:			
Projektkosten:			
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)			

3. Strategisches Ziel			
Der Rhein-Neckar-Kreis setzt die Digitalisierungsstrategie für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises um. Ergänzend bietet der Rhein-Neckar-Kreis die Erarbeitung und Umsetzung von Digitalisierungsstrategien für die Schulen in Trägerschaft der kreisangehörigen Kommunen an.			
Zuständigkeit			
EBVIT, GB IT			
Maßnahmen / Kennzahlen			
3.1	Aufbau einer zukunftsfähigen IT-Infrastruktur und -Austattung in den Schulen in Trägerschaft des Rhein-Neckar-Kreises		
Kennzahlen		Plan 2022	Erg. 2022
	a) Aktive und passive Netzwerkkomponenten	100 %	80 %
	b) Ausstattung Medientechnik (Digitalpakt)	80 %	80 %
Aussage zur Zielerreichung			
Durch die Kostensteigerung im Bereich der passiven Netzwerkkomponenten (Verkabelung) musste dieses Vorhaben im Verwaltungs- und Finanzausschuss behandelt werden. Dementsprechend verzögerte sich der Start der Umsetzung.			
3.2	Aufbau eines kreisweiten Schulnetzes		
Kennzahlen		Plan 2022	Erg. 2022
	a) Aufbau eines pädagogischen Netzes	100 %	100 %
	b) Aufbau eines Schulverwaltungsnetzes (ASV-BW; File / Print / Mail)	100 %	90 %
Aussage zur Zielerreichung			
Die weltweit anhaltenden Lieferengpässe – gerade im IT-Sektor – verzögerten hier die Umsetzung.			
3.3	Ausbau der Kooperationen im Bereich „Schul-IT“ für die Schulen in Trägerschaft der kreisangehörigen Kommunen		
Kennzahl		Plan 2022	Erg. 2022
	Anzahl der kooperierenden Kommunen	10	6
Aussage zur Zielerreichung			
Trotz eines fruchtbaren Austauschs mit sämtlichen kreisangehörigen Kommunen, entschieden sich bislang nur 6 für eine Kooperation im Bereich „Schul-IT“.			

Ressourcen			
Gesamtkosten		Plan 2022	Erg. 2022
Strategisches Ziel	Ergebnishaushalt:	2,5 Mio. €	2,1 Mio. €
(in T€ oder Mio. €)	Finanzhaushalt:		
Fördermittel:	DigitalPakt 2019-2024 (rd. 700 T€) Zusatz D.Pakt: Administration (rd. 500 T €)	2,0 Mio. €	1,2 Mio. €
Projektkosten:	Sonderprogramm Admin (4 Stellen - 2021 und 2020)	0,5 Mio. €	0,5 Mio. €
Stellenbedarf Planstellen: (zusätzlich) (in STA)	IT-Administration	2,5 STA	2,5 STA

Impressum

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

- Kämmereiamt -

Kurfürsten-Anlage 38-40

69115 Heidelberg

Stand: Mai 2023

Bildquellen: Pixabay, Noun Project, Pexels

© Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis